



Jahresfinanzbericht 2021

Inhaltsverzeichnis

A1 Telekom Austria Group

Konzernlagebericht	3
Konzernabschluss	31
Bestätigungsvermerk	90
Erklärung des Vorstands	94

Einzelabschluss Telekom Austria AG

Jahresabschluss	95
Lagebericht	110
Bestätigungsvermerk	119
Erklärung des Vorstands	123

Konsolidierter Nichtfinanzieller Bericht gem. § 267a UGB	124
---	------------

Konzernlagebericht

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Im Jahr 2021 setzte sich die globale wirtschaftliche Erholung fort, wobei der weltweite Kampf gegen die COVID-19-Pandemie weiterhin im Vordergrund stand. Nach der Aufhebung der Ausgangsbeschränkungen in den meisten Ländern verzeichnete die weltweite Nachfrage wieder einen Anstieg und die wirtschaftliche Lage verbesserte sich. Dennoch haben infektiösere Mutationen des Coronavirus die Unsicherheit über eine rasche Überwindung der Pandemie erhöht. Dabei ist insbesondere der Zugang zu Impfungen entscheidend, zudem ist das Thema Gesundheit gerade in Bezug auf neue Arbeitsweisen auch für Unternehmen immer wichtiger geworden.

Eine weitere Herausforderung stellten diverse Unterbrechungen von Lieferketten und Engpässe bei Rohstoffen und wichtigen Gütern dar. Dies hatte im Vergleich zu anderen Sektoren allerdings nur geringfügige Auswirkungen auf die Telekommunikationsbranche.

Die Europäische Zentralbank ließ die Zinssätze für Hauptrefinanzierungsgeschäfte, die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität unverändert bei 0,00 %, 0,25 % bzw. -0,50 %. Die US-Notenbank beschloss im November 2021, den Leitzins im Band von 0,00 % bis 0,25 % zu belassen und ihr Programm zum Ankauf von Anleihen aufgrund von Bedenken hinsichtlich des Inflationsdrucks zu reduzieren.

Laut dem im Januar 2022 vom IWF veröffentlichten Wirtschaftsausblick wird die Weltwirtschaft im Gesamtjahr 2021 voraussichtlich um 5,9 % und 2022 um 4,4 % wachsen. In der gleichen Veröffentlichung wurde das Wirtschaftswachstum in der Europäischen Union auf 5,2 % im Jahr 2021 und 4,0 % im Jahr 2022 geschätzt, jeweils gemessen am realen BIP.¹⁾

Entwicklung des realen BIP in den Märkten der A1 Telekom Austria Group (in %) ²⁾

	2020	2021e	2022e
Österreich	-6,2	3,9	4,5
Bulgarien	-4,2	4,5	4,4
Kroatien	-8,0	6,3	5,8
Belarus	-0,9	2,1	0,5
Slowenien	-4,2	6,3	4,6
Serbien	-1,0	6,5	4,5
Nordmazedonien	-4,5	4,0	4,2

Branchentrends und Wettbewerb

Investitionen in die Telekommunikationsinfrastruktur und die Erweiterung von Internetzugängen mit dem Ziel, die digitale Kluft zu überbrücken und gleichzeitig neue Wachstumschancen zu nutzen, hatten für die meisten Telekommunikationsbetreiber auch im Berichtsjahr oberste Priorität. Der anhaltende Bedarf an Homeoffice und Fernunterricht sowie die beschleunigte Digitalisierung von Unternehmen sorgten weiterhin für eine hohe Nachfrage nach Produkten mit höherer Bandbreite in fast allen Märkten der A1 Telekom Austria Group. Auch das Solutions- und Connectivity-Geschäft im Jahr 2021 gewann weiter an Dynamik. Erfolgreiche 5G-Frequenzauktionen in Bulgarien, Kroatien und Slowenien sowie aus den Vorjahren in Österreich ermöglichten eine weitere Netzmodernisierung in diesen Märkten sowie die Einführung neuer Mobilfunkportfolios, die in der Regel mit einem Preisaufschlag verkauft werden.

Der jüngste Marktbericht der österreichischen Regulierungsbehörde, welche die Marktdaten bis zum zweiten Quartal 2021 erfasst, beschreibt die folgenden Trends im Durchschnitt aller Betreiber:³⁾

- Die gemessenen mittleren Download- und Upload-Geschwindigkeiten des Internetzugangs (in Mbit/s für alle Technologien) stiegen im zweiten Quartal 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 27,1 % beim Download und um 15,9 % beim Upload, was zum großen Teil auf die neue 5G-Technologie zurückzuführen ist. Der Anstieg der gemessenen Internetgeschwindigkeiten wurde sowohl in den Haupt- als auch in den Nebenverkehrszeiten verzeichnet.
- Die Gesprächsminuten im Festnetz- und Mobilfunkmarkt für Endkund:innen gingen im zweiten Quartal 2021 im Vergleich zum Vorjahr zurück, da im Vergleichszeitraum ein starker Anstieg des Sprachverkehrs im Zusammenhang mit den COVID-19-Ausgangsbeschränkungen zu verzeichnen war.
- Die Zahl der Festnetz-Breitband-Einzelanschlüsse stieg im zweiten Quartal 2021 um 3,8 % im Vergleich zum Vorjahr, während die Zahl der Festnetz-Breitband-Bündelanschlüsse (Festnetz-Breitband plus ein anderes Festnetzprodukt) im selben Zeitraum um rund 2 % stieg. Die Gesamtzahl der Breitbandanschlüsse (Mobil- und Festnetz) stieg im Berichtszeitraum um 3,3 % gegenüber dem Vorjahr (Q2 2020: 2,1 % gegenüber Vorjahr). Diese Entwicklung wurde erneut von Smartphone-Tarifen und mobilen WLAN-Routern angetrieben.

1) Quelle: IWF, <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2022/01/25/world-economic-outlook-update-january-2022>, Seite 5.

2) Quelle: IWF, <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/10/12/world-economic-outlook-october-2021>, Seite 112-114; Auf Länderebene wurden die Daten von Oktober herangezogen, da diese im Jänner-Outlook noch nicht verfügbar sind.

3) https://www.rtr.at/TKP/aktuelles/publikationen/publikationen/m/pm/RTR_Post_Monitor_Q2-2021.en.html

- Das rasante Wachstum des Datenvolumens im Mobilfunk insgesamt, das sich nach der Definition der Regulierungsbehörde aus reinen Mobil-Breitbandnutzern plus Smartphone-Nutzern zusammensetzt, setzte sich auch im zweiten Quartal 2021 mit einem Plus von 22,2 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum fort. Auch das über Festnetz-Breitband übertragene Datenvolumen stieg um 24,7 %, wobei das Verhältnis von mobilen zu festnetzgebundenen Daten etwa 1:2 beträgt. Das durchschnittliche monatliche Datenvolumen pro Nutzer stieg im gleichen Zeitraum auf 176,5 GB für Festnetz-Breitband (Q2 2020: 144,4 GB) und 99,4 GB für mobile Datentarife (Q2 2020: 90,1 GB).
- In der jüngsten Veröffentlichung des „Digital Economy and Society Index (DESI) 2021“ im November 2021 verbesserte Österreich seine Platzierung um drei Positionen und schnitt in der Kategorie Mobilfunkabdeckung sehr gut ab (> 50,0 % der besiedelten Fläche mit 5G abgedeckt), während die Netzabdeckung mit sehr hohen Kapazitäten im Festnetz mit 39,0 % unter dem EU-Durchschnitt von 59,0 % liegt, obwohl sie sich seit 2019 deutlich verbessert hat (14,0 %).⁴⁾
- Bei der Digitalisierung öffentlicher Dienste ist Österreich laut derselben DESI-Publikation im Jahr 2021 mit 81,0 % der Internetnutzer, die auf E-Government-Dienste zugreifen, einer der Spitzenreiter (im Vergleich zum EU-Durchschnitt von 64,0 %).

In Bulgarien machten Anrufe über das Internet (einschließlich Videoanrufen) und die Teilnahme an sozialen Netzwerken bereits 63,4 % bzw. 60,0 % der Internetnutzung im Jahr 2021 aus, was einem Anstieg von 4,9 % bzw. 5,3 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht.⁵⁾

Der Festnetz- und Mobilfunk-Breitbandverkehr in Kroatien stieg im zweiten Quartal 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 21,7 % bzw. 26,6 %. Die Zahl der Breitbandanschlüsse stieg im gleichen Zeitraum auf 5,7 Mio. bzw. 4,6 % im Jahresvergleich.⁶⁾

In Serbien stieg das mobile Breitbanddatenvolumen im zweiten Quartal 2021 um 13,3 % im Vergleich zum Jahresende 2020, was im Durchschnitt einem Verbrauch von 250 MB pro Nutzer pro Tag oder 7,42 GB pro Nutzer pro Monat entspricht. Der Anteil der FTTx-Anschlüsse („Fiber to the X“—Glasfaser bis zum Punkt X: Oberbegriff für Glasfasernetze bis zum Endkunden) stieg von 13,7 % Ende 2020 auf 16,5 % im zweiten Quartal 2021, während der Anteil der (beworbenen) Internetgeschwindigkeiten über 100 Mbit/s im ersten Halbjahr 2021 von 27,0 % auf 32,4 % stieg.⁷⁾

Regulierung

Die A1 Telekom Austria Group unterliegt in ihren Märkten unterschiedlichen Regulierungsrahmen. In Österreich ist sie für einzelne Produkt- bzw. Dienstleistungsmärkte als Anbieter mit erheblicher Marktmacht eingestuft und unterliegt daher entsprechenden regulatorischen Maßnahmen. Dazu gehören

Up- und Downloadvolumen in Österreich

Volumen in Petabyte



Quelle: RTR

umfangreiche Netzzugangs- und Preisregulierungen. Auch die internationalen Tochtergesellschaften der A1 Telekom Austria Group sind in ihren jeweiligen nationalen Märkten weitreichenden Regulierungsmaßnahmen ausgesetzt. Für jegliche Wirtschaftstätigkeit der Tochtergesellschaften in Ländern, die Teil der Europäischen Union sind (Österreich, Bulgarien, Kroatien, Slowenien) gilt insbesondere, dass Regulungsentscheidungen nicht nur auf nationaler Ebene, sondern auch auf europäischer Ebene getroffen werden, etwa um harmonisierte Bedingungen innerhalb der EU zu gewährleisten. Dies trifft insbesondere für die auf EU-Ebene abgesteckten Regulierungsvorgaben zu Roaming und Netzneutralität zu sowie auf die Harmonisierung der Mobilfunk- und Festnetzterminierungsentgelte durch den EECC (European Electronic Communications Code), die für alle EU-Mitgliedstaaten gleichermaßen gelten.

4) <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/policies/countries-digitisation-performance>

5) https://nsi.bg/sites/default/files/files/pressreleases/ICT_hh2021_en_WB3N3IL.pdf

6) <https://www.hakom.hr/UserDocsImages/2021/e-trziste/Croatian%20Quarterly%20electronic%20communications%20data,Q22021.eng.pdf?vel=443104>

7) https://www.ratel.rs/uploads/documents/empire_plugin/6128f1222713c.pdf

Festnetz

Marktanalyse in Österreich. Den gesetzlichen Vorgaben des Marktanalysezyklus folgend hat die österreichische Regulierungsbehörde im März 2020 die sechste Runde der Marktanalyseverfahren eingeleitet. Sie hat sich dabei vorerst auf die beiden Vorleistungsmärkte für lokalen und zentralen Zugang sowie auf den noch bestehenden Markt für bestimmte „Standalone“-Geschäftstarife auf Ebene der Endkund:innen konzentriert. Im Frühjahr 2021 wurden hierzu die ersten wirtschaftlichen Gutachten der Amtssachverständigen von der Regulierungsbehörde veröffentlicht. Ein Gutachten sieht in Zukunft die Aufhebung der noch geltenden Regulierungsaufgaben am Markt für Geschäftstarife auf Ebene der Endkund:innen vor. Das Gutachten zu den Vorleistungsmärkten für den zentralen und lokalen (Breitband)Zugang beinhaltet eine zukünftige geographische Differenzierung in Österreich, wobei in vielen urbanen Gebieten eine Deregulierung bei Residential-Produkten auf Vorleistungsebene sowie eine Reduktion der Zugangsformen (physische Entbündelung, Bitstream) angedacht ist. In beiden Märkten wird mit dem Abschluss der Verfahren im Laufe des Jahres 2022 gerechnet.

Das Marktanalyseverfahren zum Vorleistungsmarkt für den Zugang von hoher Qualität (Vorleistungsmarkt für Ethernetdienste und unbeschaltete Glasfaserleitungen) wurde im April 2021 eingeleitet. In den folgenden Monaten wurden umfangreiche Datenerhebungen durchgeführt. In diesem Markt wird das wirtschaftliche Gutachten der Behörde im Laufe des ersten Quartals 2022 erwartet.

Festnetzterminierung in der EU. Die Verfahren zur Festnetzterminierung⁸⁾ wurden bis zu dem Datum ausgesetzt, ab dem aufgrund des neuen europäischen Rechtsrahmens (EECC) die Festsetzung einer europaweit einheitlichen, niedrigen Festnetzterminierungsrate erfolgt ist. Die Festlegung einer absoluten Obergrenze dieses neuen Terminierungsentgelts ist mit 21. Dezember 2020 von der Europäischen Kommission in einem eigenen Rechtsakt erfolgt. Damit ist eine deutliche Absenkung des Festnetzterminierungsentgelts für alle Betreiber in Europa auf einheitliche 0,07 EUR ct/min per 1. Januar 2022 verbunden, wobei dieser Wert in einer kurzen Übergangsphase 2021 mit einer zwischenzeitlichen Absenkung der aktuellen Festnetzterminierungsentgelte erreicht wird. Die Höhe des Entgelts für 2021 ist individuell für jeden Mitgliedsstaat festgelegt. Diese Regelung wird sich nachhaltig negativ auf die jeweiligen Erlöse auswirken, ergebnisseitig sollten die Auswirkungen jedoch begrenzt sein. Nachdem die einheitlichen Preisregelungen auf europäischer Ebene nun erfolgt waren, hat die Regulierungsbehörde das Marktanalyseverfahren zur Festnetzterminierung fortgesetzt und bereits mit Anfang Oktober 2021 das wirtschaftliche Gutachten dazu publiziert. Letzteres sieht in Zukunft die Aufhebung der noch bestehenden Bescheidaufgaben auf diesem Markt vor. Hier wird ein Abschluss des Verfahrens mit Ende des ersten Quartals 2022 erwartet.

Mobilkommunikationsmärkte

Die Mobilkommunikationsmärkte der A1 Telekom Austria Group unterliegen unterschiedlichen Regulierungssystemen. Aufgrund ihrer EU-Mitgliedschaft sind für Österreich, Bulgarien,

Roaming – Gleitpfadmodell der EU

Endkund:innen / Retail (in EUR)	Juli 2014	30. April 2016	Seit 15. Juni 2017
Datenroaming (pro MB)	0,20	Inlandstarif + 0,05 ¹⁾	Inlandstarif
Ausgehende Gespräche (pro Minute)	0,19	Inlandstarif + 0,05 ¹⁾	Inlandstarif
Eingehende Gespräche (pro Minute)	0,05	gewichtete durchschnittliche MTR ¹⁾	0
SMS (per SMS)	0,06	Inlandstarif + 0,02 ¹⁾	Inlandstarif

Wholesale (in EUR)	Juli 2014	30. April 2016	15. Juni 2017	1. Jänner 2018	1. Jänner 2019	1. Jänner 2020	1. Jänner 2021
Datenroaming (pro MB)	0,05	0,05	0,0077	0,006	0,0045	0,0035	0,003
Gespräche (pro Minute)	0,05	0,05	0,032	0,032	0,032	0,032	0,032
SMS (per SMS)	0,02	0,02	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01

1) Die Summe des Inlandstarifs und des Aufpreises, der für regulierte Roaminganrufe, regulierte Roaming-SMS sowie regulierte Roamingdatenservices verrechnet wurde, durfte nicht die Beträge von EUR 0,19 pro Minute, EUR 0,06 pro SMS sowie EUR 0,20 pro Megabyte übersteigen. Jeder Aufpreis, der für passive Roaminganrufe verrechnet wurde, durfte nicht den gewichteten Durchschnitt der mobilen Terminierungsraten der Union übersteigen.

8) Unter dem Begriff „Terminierungsentgelt“ versteht man den Betrag, den ein Telekommunikationsanbieter bei der Netzzusammenschaltung für die Terminierung (Anrufzustellung, Gesprächsabschluss) eines Telefongesprächs in ein fremdes Netz bzw. für die Entgegennahme eines solchen aus einem fremden Netz zahlen muss.

Kroatien und Slowenien die Bestimmungen der EU bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ausschlaggebend. Dies betrifft im Wesentlichen Roamingtarife und Terminierungsentgelte zwischen den einzelnen Marktteilnehmern.

Roaming. In der Europäischen Union gilt seit 2016 die EU-Roaming-Verordnung in ihrer aktuellen Form. Die Vorgaben dieser EU-Verordnung wurden in allen Unternehmen der A1 Telekom Austria Group, welche in EU-Mitgliedsländern operieren, vollständig umgesetzt und haben sich nachhaltig negativ auf die Roamingerlöse ausgewirkt. Zusätzlich hat die COVID-19-Krise in den Jahren 2020 und 2021 zu einer dramatischen Reduktion der Erlöse aus Roaming geführt. Eine überarbeitete Roaming-Verordnung wird vermutlich die „Roam-Like-at-Home“-Regelung verlängern und die Wholesale-Roamingtarife in den nächsten Jahren weiter senken.

Die Märkte Belarus, Serbien und Nordmazedonien sind unterschiedlich stark reguliert. Generell ist auch in südosteuropäischen Ländern eine schrittweise Annäherung an die Bestimmungen des EU-Rechts festzustellen. So wurden etwa mit der Einführung eines regionalen Endkunden-Roamingabkommens für die westlichen Balkanländer die Roaming-Aufschläge mittlerweile abgeschafft. Dies betrifft innerhalb der A1 Telekom Austria Group sowohl Serbien als auch Nordmazedonien.

Mobilterminierung. Das Verfahren zur Mobilterminierung wurde – wie im Festnetzbereich – bis zu dem Datum ausgesetzt, ab dem aufgrund des neuen europäischen Rechtsrahmens (EECC) die Festsetzung einer europaweit einheitlichen, niedrigen Mobilterminierungsrate erfolgt ist. Die Festlegung einer absoluten Obergrenze dieses neuen Terminierungsentgelts ist mit 21. Dezember 2020 von der Europäischen Kommission in einem eigenen Rechtsakt erfolgt. Damit ist eine deutliche Absenkung der Mobilterminierungsentgelte für alle Betreiber in Europa auf einheitliche 0,2 EUR ct/min per 1. Januar 2024 verbunden. Dieser Wert wird mit einem Gleitpfad erreicht, der ebenfalls in der EU-Verordnung festgelegt wurde und jährliche Absenkungsschritte vorsieht. Diese Regelung wird sich nachhaltig negativ auf die jeweiligen Erlöse auswirken, ergebnisseitig sollten die Auswirkungen jedoch begrenzt sein. Nachdem die einheitlichen Preisregelungen auf europäischer Ebene nun erfolgt waren, hat die Regulierungsbehörde das Marktanalyseverfahren in Österreich zur Mobilterminierung fortgesetzt und

bereits mit Anfang Oktober 2021 das wirtschaftliche Gutachten dazu publiziert. Letzteres sieht in Zukunft die Aufhebung der noch bestehenden Bescheidaufgaben auf diesem Markt vor. Hier wird ein Abschluss des Verfahrens mit Ende des ersten Quartals 2022 erwartet.

Netzneutralität

In der Europäischen Union gilt bereits seit 2016 eine EU-Verordnung über Netzneutralität. Anbieter von Internet-Zugangsdiensten müssen demnach den gesamten Datenverkehr gleich behandeln. Darüber hinaus können zusätzlich zu den Internet-Zugangsdiensten auch spezialisierte Dienste angeboten werden, die aber gewissen Einschränkungen unterliegen.

Umsetzung des neuen EU-Rechtsrahmens (EECC)

Der neue europäische Rechtsrahmen für (Tele-) Kommunikation EECC (European Electronic Communications Code) wurde bereits im Dezember 2018 endgültig erlassen und sollte von den einzelnen Mitgliedstaaten bis Ende 2020 in nationales Recht umgesetzt werden. Aufgrund der COVID-19-Krise verzögerte sich die Umsetzung des Rechtsrahmens in Österreich und vielen anderen EU-Mitgliedsstaaten. In Österreich wurde 2021 nun ein neues völlig überarbeitetes Telekommunikationsgesetz beschlossen, das zum 1. November 2021 in Kraft trat (und nur wenige Übergangsbestimmungen enthält). Dieses neue Telekommunikationsgesetz basiert fast vollständig auf dem EECC.

Erläuterung zur Finanzberichterstattung

Die A1 Telekom Austria Group berichtet in sieben Geschäftssegmenten: Österreich, Bulgarien, Kroatien, Belarus, Slowenien, Serbien und Nordmazedonien. Der Bereich „Holding & Sonstige, Eliminierungen“ enthält im Wesentlichen Holdinggesellschaften, die Konzernfinanzierungsgesellschaft sowie A1 Digital, deren Geschäftsaktivitäten sich auf die

Mobile Terminierungsraten

	März 2019	Jänner 2020	April 2020	August 2020	Juli 2021	Jänner 2022
Österreich (EUR)	0,008049	0,008049	0,008049	0,008049	0,007	0,0055
Bulgarien (BGN)	0,014	0,014	0,014	0,014	0,007	0,0055
Kroatien (HRK)	0,047	0,045	0,045	0,045	0,006	0,0055
Belarus (BYN)	MTS: 0,025/0,0125 BeST: 0,018/0,009	MTS: 0,025/0,0125 BeST: 0,018/0,009	MTS: 0,025/0,0125 BeST: 0,018/0,009	MTS: 0,025/0,0125 BeST: 0,018/0,009	MTS: 0,025/0,0125 BeST: 0,018/0,009	MTS: 0,025/0,0125 BeST: 0,018/0,009
Slowenien (EUR)	0,0114	0,0114	0,0114	0,00882	0,007	0,0055
Republik Serbien (RSD)	1,43	1,43	1,43	1,43	1,43	1,43
Republik Nordmazedonien (MKD)	0,63	0,63	0,63	0,63	0,63	0,63

Kernmärkte der A1 Telekom Austria Group sowie Deutschland und die Schweiz fokussieren.

Alternative Performance Measures (APM) werden verwendet, um die operative Performance zu beschreiben. Die Kennzahl EBITDA wird ausgewiesen, um die operative Entwicklung der einzelnen Geschäftsbereiche transparent darzustellen. Das EBITDA wird dabei als Jahresergebnis exklusive Finanzergebnis, Ertragsteuern, Abschreibungen und gegebenenfalls Wertminderungen bzw. Wertaufholungen definiert.

Bei der Summierung gerundeter Beträge können durch die Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

Auswirkungen der COVID-19 Pandemie

Das Jahr 2021 begann mit einer aus 2020 fortgeführten pandemischen Welle und harten Lockdown-Maßnahmen, die sich im ersten Quartal fortsetzten. In den Sommermonaten folgte wie bereits im Vorjahr eine Entspannung der Lage, die sogar zu einer weitgehenden Aufhebung einschränken der COVID-Maßnahmen führte. Im Dezember 2020 wurden staatliche Impfkampagnen in den meisten Ländern, in denen das Unternehmen präsent ist, mit dem Ziel einer möglichst hohen Impfquote gestartet. Dieses Ziel konnte in den meisten Ländern nicht erreicht werden, was im vierten Quartal 2021 erneut zu einer pandemischen Welle führte. Je nach politischer Situation vor Ort kam es in den Ländern zu unterschiedlichen COVID-Maßnahmen und erneuten Lockdowns.

Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Kennzahlen in Mio. EUR	2021	2020	Veränderung in %
Umsatzerlöse gesamt	4.748,3	4.549,4	4,4
Erlöse aus Dienstleistungen	3.956,5	3.804,5	4,0
Erlöse aus dem Verkauf von Endgeräten	709,5	659,4	7,6
Sonstige betriebliche Erträge	82,4	85,5	-3,7
Mobilfunkerlöse	2.816,0	2.664,6	5,7
Erlöse aus Dienstleistungen	2.181,1	2.071,1	5,3
Erlöse aus dem Verkauf von Endgeräten	634,9	593,6	7,0
Festnetzerlöse	1.850,0	1.799,2	2,8
Erlöse aus Dienstleistungen	1.775,4	1.733,5	2,4
Erlöse aus dem Verkauf von Endgeräten	74,6	65,8	13,3
EBITDA vor Restrukturierung¹⁾	1.790,3	1.661,3	7,8
in % der Umsatzerlöse gesamt	37,7	36,5	-
EBITDA	1.706,1	1.576,8	8,2
in % der Umsatzerlöse gesamt	35,9	34,7	-
Betriebsergebnis	753,4	638,9	17,9
in % der Umsatzerlöse gesamt	15,9	14,0	-
Jahresergebnis	455,0	388,8	17,0
in % der Umsatzerlöse gesamt	9,6	8,5	-

Kennzahlen Mobilkommunikation	2021	2020	Veränderung in %
Mobilkommunikationskund:innen (in 1.000)	22.765,5	21.864,2	4,1
davon Vertragskund:innen	18.890,4	17.822,4	6,0
davon Prepaid-Kund:innen	3.875,1	4.041,9	-4,1
ARPU²⁾ (in EUR)	8,1	8,1	1,0
Churn Mobilfunk (%)	1,3	1,4	-

Kennzahlen Festnetz	2021	2020	Veränderung in %
RGUs³⁾ (in 1.000)	6.081,8	6.050,3	0,5

1) Details zur Restrukturierung befinden sich in der Anhangangabe (23) des Konzernabschlusses.

2) „Average Revenue Per Unit“: Durchschnittlicher Erlös pro Mobilfunkkunde

3) „Revenue Generating Unit“: Umsatzgenerierende Einheit.

A1 kooperierte bezüglich der Impfung und Testung von Mitarbeiter:innen mit den Regierungsstellen in den jeweiligen Ländern. Die 2020 eingerichteten Homeoffice- und Vor-Ort-Präventionsmaßnahmen wurden der pandemischen Entwicklung entsprechend gezielt eingesetzt und um zusätzliche Maßnahmen wie Impf- und regelmäßige Testangebote erweitert, um die Gesundheit der Mitarbeiter:innen zu schützen und die Kontinuität des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten. Der Einfluss der Pandemie auf die Geschäftsentwicklung 2021 konnte durch den Maßnahmenmix in den Märkten der Gruppe gut kompensiert werden.

Seit Beginn der Wirtschaftskrise überwacht die A1 Telekom Austria Group das Zahlungsverhalten der Kund:innen engmaschiger. Sowohl 2021 als auch 2020 wurden noch keine wesentlichen Änderungen beobachtet. Im Jahr 2020 wurde jedoch die Gruppenwertberichtigung für noch nicht fällige Kund:innen- und Ratenforderungen erhöht, da die Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung und zu den erwarteten Insolvenzen einen negativen Trend zeigten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ging A1 weiterhin davon aus, dass es nach Aussetzen der staatlichen Unterstützungen zu Liquiditätsengpässen bei Unternehmen und der Bevölkerung in allen Ländern kommen könnte. Aufgrund dieser Aussichten geht die A1 Telekom Austria Group weiterhin von einem höheren erwarteten Kreditrisiko aus und hat daher die erhöhte Wertberichtigung beibehalten.

Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Im Geschäftsjahr 2021 verzeichnete die A1 Telekom Austria Group eine starke operative und finanzielle Performance. Die erfolgreiche Strategieumsetzung und die Monetarisierung ihres attraktiven Produkt- und Serviceportfolios sowie die weiterhin hohe Nachfrage nach Breitbandprodukten, mobilen WLAN-Routern sowie IKT-Lösungen führte zu Umsatz- und EBITDA-Wachstum in allen Segmenten. Aufgrund der gelockerten Reisebeschränkungen und verbesserten Impfquoten im Vergleich zum Vorjahr waren während der Sommermonate wieder vermehrt Reisen möglich, was zu einer teilweisen Erholung der Umsatzerlöse aus Roaming führte. Gleichzeitig zeigte der Belarussische Rubel vor allem in der zweiten Jahreshälfte eine weniger volatile Bewegung.

2021 erwarb die A1 Telekom Austria Group über ihre Tochtergesellschaften in Bulgarien, Slowenien und Kroatien Frequenzspektrum für das 5G-Netz. Im März und April 2021 erwarb A1 Bulgarien Frequenzen in den Bändern 2,1 GHz, 2,6 GHz und 3,6 GHz für insgesamt 5,6 Mio. EUR. In Slowenien erwarb A1 Frequenzen in den Bändern 700 MHz, 1,4 GHz, 2,1 GHz, 3,6 GHz und 26 GHz für insgesamt 43,6 Mio. EUR (inkl. Nebengebühren). Bei der Frequenzauktion in Kroatien im August 2021 erwarb A1 erfolgreich Frequenzen in den Frequenzbändern 700 MHz, 3,6 GHz und 26 GHz für insgesamt 14,0 Mio. EUR. Durch den Erwerb des genannten Frequenzspektrums zuzüglich der bereits 2019 und 2020 in Österreich erworbenen Frequenzen hat die A1 Telekom Austria Group den Großteil der 5G-Frequenzauktionen in ihren Regionen erfolgreich abgeschlossen.

Die folgenden Faktoren sollten in der Analyse der Ergebnisse der A1 Telekom Austria Group berücksichtigt werden:

- Ein positiver Roaming-Effekt von circa 0,5 % in den Umsatzerlösen und im EBITDA der Gruppe im Gesamtjahr 2021 aufgrund der verstärkten Reisetätigkeit in der gesamten Gruppe, wobei die Roaming-Ergebnisse noch weit unter Vorpandemieniveau liegen.
- Die negativen Effekte aus der Währungsumrechnung beliefen sich im Gesamtjahr 2021 auf 32,1 Mio. EUR in den Umsatzerlösen, auf 22,4 Mio. EUR in den Erlösen aus Dienstleistungen und auf 13,9 Mio. EUR im EBITDA. Sie stammen ausschließlich aus Belarus.
- Im Berichtsjahr gab es weder in den Umsatzerlösen noch im EBITDA (vernachlässigbarer Effekt von 0,6 Mio. EUR im EBITDA) Einmaleffekte, während in der Vergleichsperiode positive Einmaleffekte von insgesamt EUR 6,9 Mio. beim Gesamtumsatz (mit den Haupteffekten EUR 4,2 Mio. in Kroatien, EUR 2,4 Mio. in Serbien) und EUR 8,6 Mio. beim EBITDA (EUR 8,4 Mio. in Kroatien, EUR 2,2 Mio. in Slowenien und EUR 2,4 Mio. in Serbien) zu verzeichnen waren.
- Die Restrukturierungsaufwendungen in Österreich beliefen sich auf 84,2 Mio. EUR im Jahr 2021 im Vergleich zu 84,5 Mio. EUR im Vorjahr.

Kennzahlen A1 Telekom Austria Group

In Summe stieg die Zahl der Mobilfunkkund:innen der A1 Telekom Austria Group im Berichtsjahr um 4,1 % auf 22,8 Millionen. Der Anstieg ist vor allem auf das kräftige Wachstum im M2M-Bereich zurückzuführen. Darüber hinaus stieg die Zahl der Vertragskund:innen in allen Märkten außer in Bulgarien. Wachstumstreiber waren die anhaltend starke Nachfrage nach mobilen WLAN-Routern, das solide Mobilfunk-Kerngeschäft sowie die anhaltende Verschiebung von Prepaid- zu Vertragsangeboten.

Die Zahl der umsatzgenerierenden Einheiten (RGUs) im Festnetzgeschäft der Gruppe stieg im Jahresvergleich leicht um 0,5 % an. In Österreich ging die Zahl der RGUs zurück, was auf die gesunkene Zahl von Breitband-RGUs mit geringer Bandbreite und Telefonie-RGUs zurückzuführen war und teilweise durch die anhaltend starke Nachfrage nach Produkten mit hoher Bandbreite ausgeglichen wurde. In den internationalen Märkten stieg die Anzahl der RGUs vorwiegend aufgrund von Breitband-RGUs mit hoher Bandbreite, insbesondere in Belarus, Bulgarien und Nordmazedonien.

Im Geschäftsjahr 2021 stieg der Gesamtumsatz der Gruppe um 4,4 %, hauptsächlich aufgrund des Anstiegs der Erlöse aus Dienstleistungen in nahezu allen A1-Märkten. Auch die Erlöse aus dem Verkauf von Endgeräten nahmen im Vergleich zum Vorjahr zu. Die Erlöse aus Mobilfunkdienstleistungen stiegen um 5,3 %, wobei die Zahlen in beinahe allen Märkten zulegten. Dies ist auf das starke Mobilfunk-Kerngeschäft, die anhaltend hohe Nachfrage nach mobilen WLAN-Routern und die Upselling-Aktivitäten im höherwertigen Segment zurückzuführen. Die Erlöse aus Dienstleistungen im Festnetz stiegen um 2,4 %. Ausschlaggebend dafür waren die Segmente

Kennzahlen A1 Telekom Austria Group

in Mio. EUR

	2021	2020	Veränderung in %
Umsatzerlöse			
Österreich	2.677,6	2.622,1	2,1
Bulgarien	574,1	513,8	11,7
Kroatien	452,0	428,1	5,6
Belarus	419,6	402,6	4,2
Slowenien	209,9	205,0	2,4
Serbien	315,3	286,2	10,2
Nordmazedonien	134,6	121,9	10,4
Holding & Sonstige, Eliminierungen	-34,8	-30,3	o. A.
Umsatzerlöse gesamt	4.748,3	4.549,4	4,4

	2021	2020	Veränderung in %
EBITDA			
Österreich	991,1	936,7	5,8
Bulgarien	218,3	192,4	13,4
Kroatien	155,7	143,4	8,6
Belarus	180,5	172,8	4,4
Slowenien	60,5	58,7	3,1
Serbien	102,1	87,6	16,5
Nordmazedonien	46,1	42,5	8,5
Holding & Sonstige, Eliminierungen	-48,2	-57,3	15,8
EBITDA gesamt	1.706,1	1.576,8	8,2
vor Restrukturierung	1.790,3	1.661,3	7,8

	2021	2020	Veränderung in %
EBIT			
Österreich	441,4	413,7	6,7
Bulgarien	104,1	74,6	39,5
Kroatien	58,2	43,1	35,1
Belarus	122,4	109,3	11,9
Slowenien	13,5	14,4	-6,6
Serbien	49,2	32,9	49,7
Nordmazedonien	18,1	13,6	33,4
Holding & Sonstige, Eliminierungen	-53,4	-62,6	14,8
Gesamt EBIT	753,4	638,9	17,9

	2021	2020	Veränderung in %
Kosten und Aufwendungen			
Kosten zur Erbringung von Dienstleistungen	-1.343,1	-1.311,9	-2,4
Kosten der Endgeräte	-698,1	-652,4	-7,0
Vertriebs-, allgemeine und Verwaltungsaufwendungen	-988,2	-997,4	0,9
Sonstige Aufwendungen	-12,8	-10,9	-17,7
Kosten und Aufwendungen gesamt	-3.042,2	-2.972,6	-2,3
davon Personalaufwand	-923,8	-908,2	-1,7
davon Restrukturierung	-84,2	-84,5	0,4
Abschreibungen	-789,5	-774,3	-2,0

	2021	2020	Veränderung in %
Sonstige Unternehmenskennzahlen			
Jahresergebnis	455,0	388,8	17,0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.585,6	1.481,1	7,1
Anlagenzugänge ¹⁾	891,5	651,4	36,8
Nettoverschuldung	2.832,0	3.186,8	-11,1

1) Die Anlagenzugänge beinhalten keine Zugänge im Zusammenhang mit Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten sowie Zugänge von Nutzungsrechten gemäß IFRS 16.

Bulgarien, Österreich und Belarus, in denen sich die Nachfrage nach Lösungen aus dem Bereich Solutions & Connectivity sowie nach Produkten mit hohen Bandbreiten im Zuge der beschleunigten Digitalisierung verbesserte.

Die Kosten und Aufwendungen der Gruppe stiegen im Berichtsjahr um 2,3 %, da der Anstieg der Personalkosten, der produktbezogenen, nachfrageabhängigen Kosten sowie der Energiekosten durch geringere Aufwendungen für Forderungsausfälle und niedrigere Wartungskosten nicht ausgeglichen werden konnte. Produktbezogene, nachfrageabhängige Kosten wie Inhalte und Lizenzen fielen hauptsächlich in Zusammenhang mit der soliden Entwicklung im Bereich Solutions & Connectivity höher aus. Die höheren Energiekosten sind auf den höheren Verbrauch und die gestiegenen Energiepreise im Berichtsjahr zurückzuführen. Die Aufwendungen für Forderungsausfälle waren niedriger, da im Vergleichszeitraum höhere Wertberichtigungen verbucht wurden und die Forderungseintreibung im Berichtszeitraum verbessert wurde.

Das EBITDA vor Restrukturierung stieg im Berichtsjahr um 7,8 %, zurückzuführen auf Wachstum in allen Märkten, vor allem in Österreich und Bulgarien. Ohne Einmal- und Währungseffekte stieg dieses um 9,1 %. Die EBITDA-Marge erhöhte sich von 34,7 % im Jahr 2020 auf 35,9 % im Berichtsjahr. Die Abschreibungen (inklusive Nutzungsrechte) beliefen sich auf 952,7 Mio. EUR gegenüber 937,9 Mio. EUR in der Vergleichsperiode. Unterdessen stieg das Betriebsergebnis um 17,9 % auf 753,4 Mio. EUR.

Die A1 Telekom Austria Group verzeichnete ein negatives Finanzergebnis von 100,8 Mio. EUR, verglichen mit negativen 128,1 Mio. EUR in der Vergleichsperiode. Dies ist hauptsächlich durch bessere Ergebnisse aus der Währungsumrechnung bedingt.

Im Berichtsjahr lag der Steueraufwand bei 197,6 Mio. EUR, im Vergleich zu 122,0 Mio. EUR im Vorjahr, ein Anstieg, der auf die verbesserte operative Leistung, die Zuschreibungen

von Beteiligungen an verbundene Unternehmen in Österreich sowie auf die erhöhten Körperschaftssteuersätze in Belarus und Serbien zurückzuführen ist. Das Nettoergebnis der A1 Telekom Austria Group belief sich 2021 auf 455,0 Mio. EUR, ein Anstieg von 17,0 % gegenüber dem Vorjahr.

Vermögens- und Finanzlage

Per 31. Dezember 2021 stieg die Bilanzsumme im Vergleich zum 31. Dezember 2020 um 4,4 % an. Dies ist hauptsächlich auf den Anstieg bei den kurzfristigen Vermögenswerten zurückzuführen, wobei auch die langfristigen Vermögenswerte leicht zulegten. In den kurzfristigen Vermögenswerten stiegen die liquiden Mittel infolge des verbesserten Cashflows im Berichtszeitraum, die den Rückgang der kurzfristigen Finanzinvestitionen mehr als ausglich. Letztere gingen aufgrund

Unternehmenskennzahlen

	2021	2020	Veränderung in %
Ergebnis je Aktie (in EUR)	0,68	0,58	17,0
Dividende je Aktie (in EUR)	0,28 ¹⁾	0,25	12,0
Free Cashflow je Aktie (in EUR)	0,73	0,76	-3,4
ROE ²⁾	15,4 %	14,3 %	-
ROIC ³⁾	11,3 %	10,4 %	-

1) Geplanter Vorschlag an den Aufsichtsrat und die Hauptversammlung 2022

2) Jahresergebnis im Verhältnis zum durchschnittlich eingesetzten Eigenkapital; Kennzahl zur Messung der Eigenkapitalrentabilität

3) Gesamtkapitalrentabilität, die sich aus dem Gewinn vor Fremdkapitalzinsen nach Ertragsteueraufwand für das laufende Ergebnis der Berichtsperiode (NOPAT) dividiert durch das durchschnittlich investierte Kapital errechnet.

Vermögens- und Finanzlage

Bilanzstruktur (in Mio. EUR)	31. Dezember 2021	In % der Bilanzsumme	31. Dezember 2020	In % der Bilanzsumme
Kurzfristige Vermögenswerte	1.785,8	20,8	1.509,7	18,4
Sachanlagen	2.875,8	33,5	2.753,1	33,5
Firmenwerte	1.285,8	15,0	1.284,0	15,6
Immaterielle Vermögenswerte	1.670,2	19,5	1.678,0	20,4
Sonstige Vermögenswerte	955,1	11,1	987,1	12,0
Vermögenswerte gesamt	8.572,6	100,0	8.212,0	100,0
Kurzfristige Schulden	-2.940,4	34,3	-2.048,4	24,9
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1.046,1	12,2	-1.793,7	21,8
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	-606,1	7,1	-700,6	8,5
Personalrückstellungen	-222,1	2,6	-231,5	2,8
Langfristige Rückstellungen	-573,6	6,7	-586,0	7,1
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	-69,0	0,8	-58,0	0,7
Eigenkapital	-3.115,4	36,3	-2.793,8	34,0
Schulden und Eigenkapital gesamt	-8.572,6	100,0	-8.212,0	100,0

Nettoverschuldung

in Mio. EUR	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020	Veränderung in %
Nettoverschuldung (exkl. Leasing)	2.064,9	2.331,9	-11,4
Nettoverschuldung (exkl. Leasing) / EBITDA nach Leasing (12 Monate)	1,3 ×	1,7 ×	-

in Mio. EUR	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020	Veränderung in %
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.046,1	1.793,7	-41,7
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	606,1	700,6	-13,5
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1.553,2	749,1	107,4
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	161,0	154,4	4,3
Liquide Mittel	-534,4	-210,9	-153,4
Nettoverschuldung (inkl. Leasing)	2.832,0	3.186,8	-11,1
Nettoverschuldung inkl. Leasing / EBITDA	1,7 ×	2,0 ×	-

Cashflow

Berichtete Werte in Mio. EUR	2021	2020	Veränderung in %
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.585,6	1.481,1	7,1
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-902,0	-874,9	-3,1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-361,2	-527,6	31,5
Auswirkungen von Wechselkursschwankungen	1,2	-8,0	o.A.
Nettoveränderung der liquiden Mittel	323,6	70,6	o.A.

einer Umschichtung in langfristige Anleihen zurück. Die langfristigen Vermögenswerte stiegen aufgrund der erwähnten Umschichtung sowie aufgrund der höheren Sachanlagen infolge der gestiegenen Netzwerkinvestitionen. Die Nutzungsrechte an Vermögenswerten gingen hauptsächlich aufgrund von Abschreibungen zurück, während die latenten Steuern aufgrund der Nutzung der steuerlichen Verlustvträge in Österreich zurückgingen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten stiegen aufgrund höherer kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten, da eine Anleihe in Höhe von 750 Mio. EUR mit Fälligkeit im April 2022 von den langfristigen in die kurzfristigen Verbindlichkeiten umgegliedert wurde. Der Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten war in geringerem Maße auch auf höhere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aufgrund des Anstieges der Investitionen im Berichtsjahr zurückzuführen, die im Vorjahr pandemiebedingt signifikant gekürzt wurden. Die langfristigen Verbindlichkeiten verringerten sich hauptsächlich aufgrund der oben erwähnten Umgliederung der Anleihe sowie aufgrund eines Rückgangs der Leasingverbindlichkeiten infolge von Leasingzahlungen im Berichtszeitraum.

Nettoverschuldung

Die Nettoverschuldung (exkl. Leasing) verringerte sich um 11,4 %, was auf eine solide Free-Cashflow-Entwicklung zurückzuführen ist. Das Verhältnis von Nettoverschuldung (exkl. Leasing) zu EBITDA nach Leasing sank von 1,7 × zum 31. Dezember 2020 auf 1,3 × zum 31. Dezember 2021.

Cashflow

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit stieg von 1.481,1 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2020 auf 1.586,6 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2021. Die verbesserte operative Entwicklung sowie die günstige Entwicklung des Working Capital konnten die Zunahme der Ertragsteuern mehr als ausgleichen. Das Working Capital war vor allem durch den Anstieg in Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen getrieben.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit erhöhte sich im Jahresvergleich aufgrund höherer Zahlungen für Anlagenzugänge und höherer Investitionen in Anleihen und Festgeldveranlagungen.

Im Berichtsjahr sank der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit, da höhere kurzfristige Schulden im Berichtszeitraum sowie die Rückzahlung kurzfristiger Schulden im Vergleichszeitraum die Rückzahlung einer Anleihe und die leicht gestiegene Dividendenausschüttung mehr als ausgleichen.

Der Free Cashflow konnte im Geschäftsjahr 2021 annähernd stabil gehalten werden (-3,3 %), da die solide operative Entwicklung und der geringere Bedarf an Working Capital die höheren Anlagenzugänge und die höheren Ertragsteuern nahezu ausgleichen konnte.

Anlagenzugänge

Im Jahr 2021 stiegen die Anlagenzugänge im Jahresvergleich um 36,8 %, was pandemiebedingten Kürzungen bei den

Investitionen in Österreich und den CEE-Märkten im Vergleichszeitraum zuzuschreiben war. Im Geschäftsjahr 2021 beliefen sich die Ausgaben für Frequenzen auf 65,3 Mio. EUR (inkl. Nebengebühren), während sie im Vorjahr bei 65,8 Mio. EUR (inkl. Nebengebühren) gelegen hatten.

Die Sachanlagenzugänge erhöhten sich bedingt durch höhere Investitionen in die Netzwerkinfrastruktur, insbesondere in Österreich, Bulgarien und Kroatien, im Jahresvergleich um 35,9 % auf 650,5 Mio. EUR. Die Investitionen stiegen in den Bereichen 5G- und Glasfaserausbau, Modernisierung des Festnetz- und Mobilfunknetzes sowie in verschiedene IT-Projekte und interne System-Upgrades. Auch die Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten stiegen, insbesondere aufgrund des Erwerbs von Frequenzen in den CEE-Märkten, während sie in Österreich aufgrund der im Vergleichszeitraum 2020 durchgeführten Frequenzauktion leicht zurückgingen.

Entwicklung der Segmente

Segment Österreich

Im Jahr 2021 waren die Entwicklungen im Segment Österreich weiterhin durch die sich verändernde Nachfrage infolge der

COVID-19-Pandemie geprägt. Homeoffice, Homeschooling und Fernunterricht führten insbesondere in der ersten Jahreshälfte zu einer anhaltend starken Nachfrage nach Produkten mit höherer Bandbreite. Obwohl sich Reisebeschränkungen zu Jahresbeginn erheblich auf den Roaming-Traffic auswirkten, da die Lockdown-Maßnahmen die Winterurlaubssaison negativ beeinflussten, konnten sich die Roaming-Erlöse im Jahresverlauf teilweise erholen. Dazu trugen verbesserte Impfquoten und eine gesteigerte Reiseaktivität in den Sommermonaten bei. Dennoch liegen die Roaming-Ergebnisse 2021 immer noch unter dem Vorpandemieniveau. Die beschleunigte Digitalisierung bei Unternehmenskunden und der Konjunkturaufschwung nach dem Einbruch im Jahr 2020 infolge der COVID-19-Pandemie führten zu einer gesteigerten Nachfrage nach Lösungen im Bereich Solutions & Connectivity im Geschäftsjahr 2021.

Der Bereich Internet@Home, welcher reine Festnetzbreitbandprodukte, Hybridmodems und mobile WLAN-Router beinhaltet, verzeichnete 2021 abermals eine solide Entwicklung. Die Anzahl der Internet@Home-Kund:innen stieg im Berichtszeitraum, vor allem aufgrund der starken Nachfrage nach mobilen WLAN- Routern. In der zweiten Jahreshälfte stellte A1 ein neues Internet@Home-Portfolio vor, dessen Fokus auf der Bereitstellung des besten Technologiemies am Standort des Anschlusses liegt. Gleichzeitig wurde die Preiskurve abgeflacht und der Einstiegstarif über einen More-for-more-Ansatz angehoben.

Kennzahlen Österreich

Finanzkennzahlen in Mio. EUR	2021	2020	Veränderung in %
Umsatzerlöse gesamt	2.677,6	2.622,1	2,1
Erlöse aus Dienstleistungen	2.369,3	2.317,3	2,2
Erlöse aus dem Verkauf von Endgeräten	257,7	256,2	0,6
Sonstige betriebliche Erträge	50,6	48,7	4,0
Erlöse Mobilfunk	1.197,5	1.158,3	3,4
Erlöse aus Dienstleistungen	979,8	940,0	4,2
Erlöse aus dem Verkauf von Endgeräten	217,7	218,3	-0,3
Erlöse Festnetz	1.429,5	1.415,1	1,0
Erlöse aus Dienstleistungen	1.389,5	1.377,3	0,9
Erlöse aus dem Verkauf von Endgeräten	40,0	37,8	5,8
EBITDA vor Restrukturierung	1.075,3	1.021,2	5,3
in % der Umsatzerlöse gesamt	40,2	38,9	-
EBITDA	991,1	936,7	5,8
in % der Umsatzerlöse gesamt	37,0	35,7	-
Betriebsergebnis	441,4	413,7	6,7
in % der Umsatzerlöse gesamt	16,5	15,8	-
Kennzahlen Mobilkommunikation	2021	2020	Veränderung in %
Mobilkommunikationskund:innen (in 1.000)	5.072,5	5.061,2	0,2
ARPU (in EUR)	16,2	15,6	4,1
Churn Mobilfunk (%)	1,3	1,2	-
Kennzahlen Festnetz	2021	2020	Veränderung in %
RGUs (in 1.000)	3.038,8	3.117,3	-2,5

Im Segment Österreich nahmen die Umsatzerlöse im Berichtszeitraum um 2,1 % zu. Dies ist fast ausschließlich auf das Wachstum der Erlöse aus Dienstleistungen zurückzuführen und nur in geringerem Ausmaß auf leicht höhere Erlöse aus dem Verkauf von Endgeräten. Sowohl die Erlöse aus Dienstleistungen im Mobilfunk- als auch im Festnetzgeschäft stiegen ebenso wie die Erlöse aus dem Verkauf von Endgeräten infolge des Anstiegs im Verkauf von IKT-Geräten leicht an.

Die Festnetzerlöse aus Dienstleistungen stiegen im Berichtsjahr bedingt durch eine solide Entwicklung des Solutions & Connectivity-Geschäfts um 0,9 %, da die Kund:innen zusätzlich zu neuen Aufträgen im Jahr 2021 Projekte wieder aufnahmen, die 2020 nach dem Ausbruch der Pandemie gestoppt worden waren. Die Festnetzerlöse aus Dienstleistungen im Segment der Privatkund:innen sanken im Berichtsjahr, da die fortlaufende Nachfrage nach höheren Breitbandgeschwindigkeiten und bestimmte Preismaßnahmen den volumenbedingten Umsatzrückgang bei der Telefonie und Verluste bei Breitband-RGUs mit geringer Bandbreite nicht vollständig ausglich. Der ARPL stieg im Berichtsjahr an, was auf das Upselling auf höhere Bandbreiten und die oben erwähnten Preismaßnahmen zurückzuführen ist.

Die Erlöse aus Dienstleistungen im Mobilfunkbereich stiegen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der anhaltend starken Nachfrage nach mobilen WLAN-Router und den hochwertigen Mobilfunk- und 5G-Tarifen um 4,2 %. Letztere werden mit einem Aufschlag verkauft. Der Anteil der 5G-Tarife stieg und begünstigte zusammen mit Preismaßnahmen und einer im April 2021

durchgeführten Indexierung das Gesamtwachstum der Erlöse aus Dienstleistungen im Mobilfunk sowie den Anstieg des ARPU. Darüber hinaus trug der oben erläuterte teilweise Wiederanstieg der Umsatzerlöse aus Roaming zu diesem Wachstum bei.

Das EBITDA vor Restrukturierungskosten (2021 und 2020 gab es keine Einmaleffekte) stieg um 5,3 % (berichtet: 5,8 %), was auf höhere Dienstleistungserträge zurückzuführen war. Die Gesamtkosten und -aufwendungen blieben unverändert, da höhere Kosten für Content und Lizenzen, Energie und Werbekosten durch verringerte Aufwendungen für Forderungsausfälle und niedrigere Netzwartungskosten ausgeglichen wurden. Die Kosten für Inhalte und Lizenzen stiegen infolge höherer Nachfrage für IKT-Produkte, während die Energiekosten aufgrund des höheren Verbrauchs und höherer Preise stiegen. Im Berichtszeitraum erhöhten sich die Abschreibungsaufwendungen aufgrund von höheren Abschreibungen für Netzwerkinfrastruktur und das Frequenzspektrum um 5,1 %. Trotz leicht höherer Abschreibungen stieg das Betriebsergebnis dank der soliden operativen Entwicklung um 6,7 %.

Internationale Märkte

Im Jahr 2021 verzeichneten alle internationalen Geschäftsbeiriche ein EBITDA-Wachstum. Den größten Beitrag leisteten die Segmente Bulgarien, Kroatien und Serbien. Auch das Segment Belarus konnte trotz der Wechselkurs Herausforderungen ebenfalls nennenswert zum Wachstum beitragen. Ohne Einmal- und Währungseffekte stieg das EBITDA im internationalen Geschäft um 12,7 %.

Kennzahlen Internationale Märkte

Finanzkennzahlen in Mio. EUR	2021	2020	Veränderung in %
Umsatzerlöse gesamt	2.101,7	1.955,8	7,5
Erlöse aus Dienstleistungen	1.615,7	1.514,7	6,7
Erlöse aus dem Verkauf von Endgeräten	451,3	402,2	12,2
Sonstige betriebliche Erträge	34,7	38,9	-10,9
Erlöse Mobilfunk	1.626,9	1.512,7	7,6
Erlöse aus Dienstleistungen	1.209,9	1.138,0	6,3
Erlöse aus dem Verkauf von Endgeräten	417,0	374,6	11,3
Erlöse Festnetz	440,1	404,2	8,9
Erlöse aus Dienstleistungen	405,8	376,6	7,7
Erlöse aus dem Verkauf von Endgeräten	34,3	27,6	24,3
EBITDA	763,2	697,4	9,4
in % der Umsatzerlöse gesamt	36,3	35,7	-
Betriebsergebnis	366,2	288,7	26,9
in % der Umsatzerlöse gesamt	17,4	14,8	-
Kennzahlen Mobilkommunikation	2021	2020	Veränderung in %
Mobilkommunikationskund:innen (in 1.000)	14.921,8	14.737,4	1,3
Kennzahlen Festnetz	2021	2020	Veränderung in %
RGUs (in 1.000)	3.042,9	2.933,1	3,7

Segment Bulgarien

Die starke operative Entwicklung von A1 in Bulgarien im Jahr 2021 ging mit anhaltend positiven Trends und einer Wachstumsdynamik auf diesem Markt einher. Zu Jahresbeginn erwarb A1 zusätzliche Frequenzen in den Bändern 2,1 GHz, 2,6 GHz und 3,6 GHz und positionierte sich damit für den Aufbau und das Angebot von 5G-Diensten im urbanen Raum. Das Mobilfunkgeschäft war geprägt von einer steigenden Nachfrage nach High-End-Tarifen. A1 Bulgarien lancierte sein 5G-Portfolio im Juni 2021 mit Tarifen, die einen Preisaufschlag gegenüber regulären 4G-Angeboten vorsehen. Die Nachfrage nach mobilen WLAN-Routern blieb im gesamten Jahresverlauf stark. Im Festnetzgeschäft gelang es A1 erneut, Kund:innen höhere Geschwindigkeiten in Verbindung mit exklusiven TV-Inhalten zu verkaufen. Der Bereich Solutions & Connectivity entwickelte sich weiterhin solide und bietet eine wachsende Palette neuer Produkte und Dienstleistungen auf dem Markt an.

Die gesamten Umsatzerlöse stiegen 2021 um 11,7 %, gestützt auf den Anstieg der Erlöse aus Dienstleistungen sowohl im Festnetz- als auch im Mobilfunkgeschäft, als auch Erlöse aus dem Verkauf von Endgeräten. Letztere sind auf die niedrige Vergleichsbasis nach dem pandemiebedingten Rückgang sowie auf eine erhebliche Transaktion mit einem Großkunden zurückzuführen.

Die Festnetzerlöse aus Dienstleistungen stiegen aufgrund der oben erwähnten starken Nachfrage nach höheren Geschwindigkeiten und exklusiven TV-Angeboten mit Sportinhalten, aber auch aufgrund der starken Entwicklung des Bereichs Solutions & Connectivity, insbesondere im Zusammenhang mit IT- und Sicherheitsdienstleistungen. Das erfolgreiche Upselling im Breitband- und TV-Segment trug wesentlich zum Anstieg des ARPL bei.

Die Erlöse aus Dienstleistungen im Mobilfunkbereich verzeichneten im Berichtsjahr ein starkes Wachstum und profitierten von der anhaltenden Nachfrage nach mobilen WLAN-Routern und einem effektiven Upselling höherwertiger Tarife an Kund:innen sowie der teilweisen Erholung der Umsatzerlöse aus Roaming im Vergleich zum Vorjahr im Zuge der stärkeren Urlaubssaison. Dies alles führte auch zu einem höheren ARPU.

Das EBITDA-Wachstum von 13,4 % im Berichtsjahr resultierte aus höheren Erlösen aus Dienstleistungen, während die Marge für Endgeräte stabil blieb. Die Core OPEX stiegen an, was hauptsächlich auf höhere Kosten für Content und Lizenzen, höhere Energiekosten als Folge der Umwälzungen auf dem Energiemarkt und leicht höhere Personalkosten zurückzuführen ist. Diese Anstiege wurden durch niedrigere Aufwendungen für Forderungsausfälle und niedrigere Netzwerkwartungskosten mitigiert. Die Abschreibungen lagen auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr, was zu einem starken Wachstum des Betriebsergebnisses von 39,5 % im Berichtszeitraum führte.

Segment Kroatien

Das Marktumfeld in Kroatien war während des größten Teils des Geschäftsjahres 2021 von anhaltendem Wettbewerb geprägt. Mobilfunknetzbetreiber setzten auf Angebote mit attraktiver Hardware und höheren Stützungen. Zu Jahresbeginn konzentrierte sich A1 Kroatien darauf, das Mobilfunkportfolio im Rahmen eines More-for-more-Konzepts mit zusätzlichen Streaming-Diensten zu erweitern. Der Mobilfunkmarkt ist von der anhaltend starken Nachfrage nach mobilen WLAN-Routern geprägt und der Roaming-Verkehr erholte sich ab der Jahresmitte, als die Zahl der Touristen im Land fast auf Rekordniveau lag. Im Juli 2021 erwarb A1 Frequenzen in den Bändern 700 MHz, 3,6 GHz und 26 GHz und die ersten 5G-Angebote erweiterten das bestehende Mobilfunkportfolio des Unternehmens. Das Festnetzgeschäft war gekennzeichnet durch ein erfolgreiches Upselling auf Produkte mit hoher Bandbreite und eine solide Nachfrage nach exklusiven TV-Inhalten.

Die Umsatzerlöse stiegen 2021 um 5,6 % (ohne FX- und Einmaleffekte +6,5 %), was dem starken Wachstum der Erlöse aus Dienstleistungen im Mobilfunkbereich sowie höheren Erlösen aus dem Verkauf von Endgeräten zuzuschreiben war. Letzteres ist auf die entsprechend der Marktdynamik höhere Anzahl an verkauften Endgeräten, insbesondere in der ersten Jahreshälfte, und auf die leicht höheren Stützungen zurückzuführen.

Die Erlöse aus Festnetzdienstleistungen blieben stabil, da die erfolgreichen Upselling-Aktivitäten auf schnellere Breitbandprodukte den Verlust von Umsätzen aus Sprachtelefonie und die Verlagerung von Kund:innen von Bitstream auf mobile Internetangebote ausgleichen konnten. Exklusive TV-Angebote mit Sportinhalten erhöhten die Attraktivität von Paketangeboten und milderten den erwähnten Rückgang teilweise ab. Der ARPL stieg aufgrund des oben erwähnten Upsellings zu höheren Bandbreiten.

Die Erlöse aus Dienstleistungen im Mobilfunk sind im Berichtsjahr deutlich gestiegen. Dies ist auf die solide Entwicklung des Mobilfunk-Kerngeschäfts, die anhaltend starke Nachfrage nach mobilen WLAN-Routern sowie eine teilweise Erholung des Roaming-Verkehrs durch Touristen aufgrund der starken Urlaubssaison zurückzuführen. Infolgedessen verzeichnete auch der ARPU einen Anstieg.

Die Vergleichsperiode profitierte von den oben erwähnten positiven Einmaleffekten (4,2 Mio. EUR in den sonstigen betrieblichen Erträgen, 8,4 Mio. EUR im EBITDA). Dennoch stieg das EBITDA im Jahr 2021 um 8,6 % (ohne Währungs- und Einmaleffekte +15,3 %). Der starke Anstieg der Erlöse im Mobilfunkgeschäft konnte die höheren Kosten und Aufwendungen mehr als ausgleichen. Die gesamten Kosten und Aufwendungen stiegen aufgrund des Anstiegs der Gerätekosten und der positiven Einmaleffekte in Höhe von 4,2 Mio. EUR in der Vergleichsperiode. Der Anstieg der Kosten für Endgeräte ergab sich aus den höheren Endgeräteverkäufen im Berichtsjahr sowie der höheren Stützung pro bereitgestelltem Gerät, was ebenfalls die Gerätemarge belastete. Erhöhte Werbe- und Provisionskosten im Berichtszeitraum wurden durch geringere Personalkosten, niedrigere Kosten für Inhalte und verbesserte Aufwendungen für Forderungsausfälle gemindert. Im Berichts-

Zeitraum sanken die Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr nur leicht, während das Betriebsergebnis sich 2021 erheblich um 35,1 % verbesserte.

Segment Belarus

In Belarus setzte sich die positive operative Entwicklung auch 2021 fort. A1 profitierte dabei von der Nachfrage nach seinen attraktiven konvergenten Angeboten und dem wachsenden Kund:innenstamm. Im Mobilfunkgeschäft lag der Schwerpunkt auf der Bindung und dem Upselling von Bestandskund:innen. Gleichzeitig kennzeichneten das Upselling zu Multi-Play-Angeboten und eine steigende Nachfrage nach IKT-Produkten und -Dienstleistungen das Festnetzgeschäft. Die solide operative Entwicklung wurde insbesondere in der ersten Jahreshälfte durch die Wechselkursentwicklung etwas in Mitleidenschaft gezogen. Während der belarussische Rubel stichtagsbezogen seit Jahresbeginn 2021 gegenüber dem Euro an Wert gewann (+9,9 %), verlor er im Berichtszeitraum auf Basis des Durchschnittskurses 7,2 % gegenüber dem Vorjahr. Mit Wirksamkeit ab Januar 2021 erhöhte die Regierung den Körperschaftssteuersatz für Telekommunikationsunternehmen bis Ende 2022 von 18 % auf 30 %. Die Inflation stieg im Laufe des Jahres und lag Ende 2021 bei 9,97 %. Im Juni und Dezember 2021 verhängte die Europäische Union weitreichende Wirtschaftssanktionen, die gegen die Hauptexportindustrien und den Zugang zu Finanzierung gerichtet waren. Die verhängten Sanktionen hatten im Berichtsjahr keine signifikanten, direkten Auswirkungen auf A1 Belarus. Gleichzeitig sei angemerkt, dass makro-ökonomische Unsicherheiten und Risiken bestehen, wie eine gesteigerte Inflation und höherer Druck auf die belarussische Währung.

Die Umsatzerlöse nahmen im Berichtszeitraum um 4,2 % zu, was auf einen Anstieg der Erlöse aus dem Verkauf von Endgeräten und höhere Erlöse aus Dienstleistungen zurückzuführen war. Die Erlöse aus dem Verkauf von Endgeräten stiegen aufgrund des hohen Absatzes von Mobiltelefonen im Jahresverlauf sowie positiven Effekten aus mehreren IKT-Projekten, die zum Jahresende realisiert wurden. Die Erlöse aus Dienstleistungen stiegen vor allem aufgrund des Anstieges im Festnetzgeschäft und wurden zusätzlich durch Preismaßnahmen unterstützt. Ohne Währungseffekte stiegen die Umsatzerlöse um 12,4 %.

Auf operativer Basis stiegen die Erlöse aus Mobilfunkdienstleistungen (stabil in EUR) aufgrund erfolgreicher Upselling-Aktivitäten auf höherwertige Tarife, der steigenden Gesamtzahl der Mobilfunkkund:innen sowie der im dritten Quartal 2020 umgesetzten Preisanpassungen, wodurch der Rückgang im Visitor Roaming ausgeglichen werden konnte. Diese Entwicklungen führten ebenfalls zu dem höheren ARPU im Berichtsjahr.

Die Festnetzerlöse aus Dienstleistungen erhöhten sich im Berichtsjahr aufgrund der anhaltend soliden Entwicklung des Bereichs Solutions & Connectivity, des oben erwähnten Upsellings auf Multi-Play-Angebote, sowie der inflationsbedingten Preiserhöhungen, die im August 2021 für Privatkund:innen und im Oktober 2021 für Geschäftskund:innen umgesetzt wurden. Auch der ARPL erhöhte sich im Berichtszeitraum, was vor allem auf Upselling und die Preismaßnahmen zurückzuführen ist.

Das EBITDA stieg gegenüber dem Vorjahr um 4,4 %, da die höheren Erlöse aus Dienstleistungen und die positive Gerätemarge die höheren Corporate-Network-Kosten und die höheren Personalkosten überkompensierten. Den Core OPEX kamen niedrigere Kosten für Frequenznutzungsrechte sowie verbesserte Aufwendungen für Forderungsausfälle zugute. Die Gerätemarge verbesserte sich hauptsächlich aufgrund der Erweiterung des Portfolios an mobiler Hardware. Ohne Währungseffekte stieg das EBITDA um 12,6 %. Die Abschreibungsaufwendungen sanken leicht, was insgesamt zu einem soliden Wachstum des Betriebsergebnisses von 11,9 % führte.

Sonstige Segmente

2021 verzeichnete A1 in Slowenien ein weiteres Jahr mit einem weitgehend unveränderten, nach wie vor wettbewerbsintensiven Marktumfeld. Im Festnetzgeschäft gestaltete A1 zu Jahresbeginn seine Tarifangebote neu und führte unter anderem höhere Breitbandgeschwindigkeiten ein, was im Jahresverlauf zum Wachstum der RGU-Basis beitrug. Im April 2021 erwarb die Gesellschaft Frequenzen in den Bändern 700 MHz, 1,4 GHz, 2,1 GHz, 3,6 GHz und 26 GHz für insgesamt 43,6 Mio. EUR (inkl. Nebengebühren) und führte kurz darauf ihr 5G-Angebot in den fünf größten Städten Sloweniens ein. Der Gesamtumsatz stieg um 2,4 %, da die starken Erlöse aus dem Verkauf von Endgeräten, die vor allem im ersten Quartal 2021 ihren Höhepunkt erreichten, einen leichten Rückgang der Erlöse aus Dienstleistungen überkompensierten. Während die Festnetzerlöse aus Dienstleistungen aufgrund der wachsenden Kund:innenbasis und erfolgreicher Upselling-Aktivitäten stiegen, gingen die Erlöse aus Mobilfunkdienstleistungen hauptsächlich aufgrund der geringeren Erlöse aus Zusammenschaltung zurück. Die Kosten und Aufwendungen stiegen im Berichtsjahr an, was vor allem auf höhere Kosten für Endgeräte, Netzwerkwartungs- und Personalkosten zurückzuführen ist. In der Vergleichsperiode war das EBITDA von einem negativen Einmaleffekt in Höhe von 2,2 Mio. EUR beeinflusst. In Summe stieg das EBITDA im Berichtsjahr um 3,1 % (-0,7 % ohne Einmaleffekte) an. Die Abschreibungen stiegen an, was in Summe zu einem Rückgang des Betriebsergebnisses von 6,6 % führte.

In Serbien war der Mobilfunkmarkt von der gestiegenen Nachfrage nach Produktpaketen mit unbegrenztem Telefonievolumen und erhöhtem Datenvolumen sowie der starken Nachfrage nach mobilen WLAN-Router gekennzeichnet, wobei diese gegen Jahresende etwas nachließ. A1 konnte mit seinem NEO-Tarifportfolio erneut Kund:innen gewinnen und der oben genannten Nachfrage gerecht werden. Infolge dieser Entwicklungen und der teilweisen Erholung beim Roaming stiegen die Umsatzerlöse insgesamt um 10,2 % und glichen gemeinsam mit der positiven Gerätemarge die höheren Core OPEX mehr als aus. Dies führte zu einem starken EBITDA-Wachstum von 16,5 % im Berichtsjahr (+19,1 % ohne Einmaleffekte). Die OPEX im Kerngeschäft stiegen aufgrund höherer Werbeausgaben, Provisionen und höherer Personalkosten. Die Abschreibungen sanken gegenüber dem Vorjahr leicht. Insgesamt führte dies zu einem starken Wachstum des Betriebsergebnisses von 49,7 %.

In Nordmazedonien war die Entwicklung des Mobilfunkmarkts von einer soliden Nachfrage nach mobilen WLAN-Routern und dem More-for-more-Konzept mit erhöhten Datenvolumina geprägt. Attraktive konvergente Angebote und die Nachfrage nach höheren Breitbandgeschwindigkeiten prägten weiterhin das Festnetzgeschäft. Die gesamten Umsatzerlöse stiegen um 10,4 %, gestützt auf den Anstieg der Erlöse aus Dienstleistungen sowohl im Festnetz- als auch im Mobilfunkgeschäft sowie das Wachstum der Erlöse aus dem Verkauf von Endgeräten. Die Erlöse aus Dienstleistungen im Mobilfunkbereich stiegen aufgrund der wachsenden Kund:innenbasis, der Nachfrage nach mobilen WLAN-Routern und der teilweisen Erholung beim Roaming, während die Festnetzerlöse aus Dienstleistungen aufgrund des erfolgreichen Upsellings auf Produkte mit hoher Bandbreite und der wachsenden Kund:innenbasis stiegen. Das

EBITDA stieg im Berichtsjahr um 8,5 %, da die höheren Umsatzerlöse die höheren Kosten und Aufwendungen überkompensierten. Letztere stiegen vor allem aufgrund von höheren Gerätekosten, höheren Werbekosten sowie leicht höheren Personalkosten. Die Abschreibungen gingen im Vergleich zum Vorjahr zurück. Das Betriebsergebnis erhöhte sich im Berichtszeitraum um 33,4 %.

Umsatzerlöse

in Mio. EUR	2021	2020	Veränderung in %
Österreich	2.677,6	2.622,1	2,1
Bulgarien	574,1	513,8	11,7
Kroatien	452,0	428,1	5,6
Belarus	419,6	402,6	4,2
Slowenien	209,9	205,0	2,4
Serbien	315,3	286,2	10,2
Nordmazedonien	134,6	121,9	10,4
Holding & Sonstige, Eliminierungen	-34,8	-30,3	o. A.
Umsatzerlöse gesamt	4.748,3	4.549,4	4,4

Erlöse aus Dienstleistungen

in Mio. EUR	2021	2020	Veränderung in %
Österreich	2.369,3	2.317,3	2,2
Bulgarien	443,9	402,3	10,3
Kroatien	379,4	359,0	5,7
Belarus	294,1	287,9	2,2
Slowenien	154,8	155,1	-0,2
Serbien	239,5	214,1	11,9
Nordmazedonien	107,1	98,6	8,7
Holding & Sonstige, Eliminierungen	-31,7	-29,7	o. A.
Erlöse aus Dienstleistungen gesamt	3.956,5	3.804,5	4,0

Mobilfunkerlöse aus Dienstleistungen

in Mio. EUR	2021	2020	Veränderung in %
Österreich	979,8	940,0	4,2
Bulgarien	293,7	271,0	8,4
Kroatien	253,7	233,4	8,7
Belarus	242,3	242,3	0,0
Slowenien	111,8	112,8	-0,9
Serbien	229,1	205,7	11,4
Nordmazedonien	82,3	75,0	9,7
Holding & Sonstige, Eliminierungen	-11,6	-9,1	o. A.
Mobilfunkerlöse aus Dienstleistungen gesamt	2.181,1	2.071,1	5,3

Detaillierte Zahlen

Informationen zu alternativen Leistungskennzahlen

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde entsprechend den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten International Financial Reporting Standards (IFRS/IAS), den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC) sowie den Interpretationen des ehemaligen Standards Interpretation Committee (SIC), welche zum 31. Dezember 2021 in Geltung und von der Europäischen

Union übernommen waren, sowie den ergänzend nach § 245a des österreichischen Unternehmensgesetzbuchs (UGB) anzuwendenden Regelungen aufgestellt.

Zusätzlich werden Alternative Performance Measures verwendet, um die operative Performance zu beschreiben. Bitte beachten Sie daher auch die Finanzinformationen aus dem Konzernabschluss sowie die folgenden Tabellen.

Festnetzerlöse aus Dienstleistungen

in Mio. EUR	2021	2020	Veränderung in %
Österreich	1.389,5	1.377,3	0,9
Bulgarien	150,2	131,3	14,4
Kroatien	125,7	125,6	0,0
Belarus	51,8	45,6	13,8
Slowenien	43,1	42,3	1,8
Serbien	10,4	8,4	23,3
Nordmazedonien	24,9	23,6	5,4
Holding & Sonstige, Eliminierungen	-20,1	-20,6	o. A.
Festnetzerlöse aus Dienstleistungen gesamt	1.775,4	1.733,5	2,4

Sonstige betriebliche Erträge

in Mio. EUR	2021	2020	Veränderung in %
Österreich	50,6	48,7	4,0
Bulgarien	6,1	4,5	35,8
Kroatien	5,3	10,2	-48,5
Belarus	14,2	13,3	6,9
Slowenien	4,6	3,8	21,7
Serbien	4,1	6,1	-32,2
Nordmazedonien	0,8	0,6	35,1
Holding & Sonstige, Eliminierungen	-3,3	-1,6	o. A.
Sonstige betriebliche Erträge gesamt	82,4	85,5	-3,7

EBITDA

in Mio. EUR	2021	2020	Veränderung in %
Österreich	991,1	936,7	5,8
Bulgarien	218,3	192,4	13,4
Kroatien	155,7	143,4	8,6
Belarus	180,5	172,8	4,4
Slowenien	60,5	58,7	3,1
Serbien	102,1	87,6	16,5
Nordmazedonien	46,1	42,5	8,5
Holding & Sonstige, Eliminierungen	-48,2	-57,3	15,8
EBITDA gesamt	1.706,1	1.576,8	8,2
vor Restrukturierung	1.790,3	1.661,3	7,8

EBITDA nach Leasing

in Mio. EUR	2021	2020	Veränderung in %
Österreich	911,3	856,1	6,5
Bulgarien	190,7	165,1	15,5
Kroatien	140,9	128,4	9,8
Belarus	168,9	159,8	5,7
Slowenien	41,8	40,5	3,2
Serbien	86,1	70,3	22,6
Nordmazedonien	39,9	36,1	10,5
Holding & Sonstige, Eliminierungen	-48,6	-57,8	15,9
EBITDA nach Leasing gesamt	1.530,9	1.398,4	9,5

Abschreibungen

in Mio. EUR	2021	2020	Veränderung in %
Österreich	549,7	523,0	5,1
Bulgarien	114,1	117,8	-3,1
Kroatien	97,5	100,3	-2,7
Belarus	58,2	63,5	-8,4
Slowenien	47,1	44,3	6,2
Serbien	52,9	54,7	-3,4
Nordmazedonien	28,0	29,0	-3,1
Holding & Sonstige, Eliminierungen	5,1	5,3	-3,1
Gesamte Abschreibungen	952,7	937,9	1,6

EBIT

in Mio. EUR	2021	2020	Veränderung in %
Österreich	441,4	413,7	6,7
Bulgarien	104,1	74,6	39,5
Kroatien	58,2	43,1	35,1
Belarus	122,4	109,3	11,9
Slowenien	13,5	14,4	-6,6
Serbien	49,2	32,9	49,7
Nordmazedonien	18,1	13,6	33,4
Holding & Sonstige, Eliminierungen	-53,4	-62,6	14,8
Gesamt EBIT	753,4	638,9	17,9

Anlagenzugänge

in Mio. EUR	2021	2020	Veränderung in %
Österreich	496,0	456,4	8,7
Bulgarien	102,9	57,2	80,0
Kroatien	96,1	49,6	93,7
Belarus	40,4	26,8	50,8
Slowenien	78,8	17,7	o. A.
Serbien	48,2	26,9	79,3
Nordmazedonien	24,3	12,7	91,1
Holding & Sonstige, Eliminierungen	4,7	4,1	14,1
Gesamte Anlagenzugänge	891,5	651,4	36,8

Anlagenzugänge: Sachanlagen

in Mio. EUR	2021	2020	Veränderung in %
Österreich	387,3	322,0	20,3
Bulgarien	76,1	46,5	63,6
Kroatien	67,4	41,0	64,2
Belarus	28,1	19,1	47,2
Slowenien	30,0	14,9	101,4
Serbien	41,7	24,2	72,1
Nordmazedonien	17,2	10,3	67,8
Holding & Sonstige, Eliminierungen	2,5	0,7	240,2
Anlagenzugänge gesamt – Sachanlagen	650,5	478,8	35,9

Anlagenzugänge: Immaterielle Vermögenswerte

in Mio. EUR	2021	2020	Veränderung in %
Österreich	108,7	134,4	-19,2
Bulgarien	26,9	10,7	151,1
Kroatien	28,7	8,6	234,4
Belarus	12,3	7,7	59,7
Slowenien	48,8	2,8	o. A.
Serbien	6,5	2,7	144,0
Nordmazedonien	7,1	2,5	188,1
Holding & Sonstige, Eliminierungen	2,1	3,3	-36,2
Anlagenzugänge gesamt – Immaterielle Vermögenswerte	241,0	172,6	39,6

Free Cash Flow

in Mio. EUR	2021	2020	Veränderung in %
EBITDA	1.706,1	1.576,8	8,2
Restrukturierungsaufwand und Aufwand aus Personalrückstellungen	91,5	92,4	-0,9
Tilgung Leasingverbindlichkeiten und Zinsen	-171,5	-177,7	3,5
Bezahlte Ertragssteuern	-106,5	-65,2	-63,3
Bezahlte und erhaltene Zinsen	-77,8	-81,6	4,6
Working Capital und sonstige Veränderung	31,3	-92,9	o. A.
Anlagenzugänge	-891,5	-651,4	-36,8
Free Cash Flow (FCF) vor Sozialplänen	581,7	600,4	-3,1
Neue Sozialpläne gedeckt ¹⁾	-94,4	-96,7	2,4
FCF nach neuen Sozialplänen	487,3	503,7	-3,3

Überleitungstabelle	2021	2020	Veränderung in %
FCF nach neuen Sozialplänen	487,3	503,7	-3,3
Neue Sozialpläne gedeckt ¹⁾	94,4	96,7	-
Gesamte Zahlungen für Sozialpläne	-96,8	-98,5	-
FCF – wie vor dem Jahr 2020 berichtet	484,9	501,9	-3,4

1) Kosten für Sozialpläne, welche nach dem 1. Jänner 2019 angenommen wurden.

Mobilkund:innen

in 1.000	2021	2020	Veränderung in %
Österreich	5.072,5	5.061,2	0,2
Bulgarien	3.745,4	3.752,8	-0,2
Kroatien	1.990,1	1.936,3	2,8
Belarus	4.938,0	4.916,1	0,4
Slowenien	711,9	707,1	0,7
Serbien	2.441,2	2.350,4	3,9
Nordmazedonien	1.095,3	1.074,7	1,9
Anzahl Mobilkund:innen¹⁾	22.765,5	21.864,2	4,1

1) Enthält Machine-to-Machine (M2M) SIM-Karten, die in „Holding & Sonstige, Eliminierungen“ abgebildet sind

RGUs

in 1.000	2021	2020	Veränderung in %
Österreich	3.038,8	3.117,3	-2,5
davon Breitbandkund:innen	1.350,3	1.386,8	-2,6
Bulgarien	1.121,2	1.081,0	3,7
Kroatien	681,5	671,9	1,4
Belarus	668,6	627,4	6,6
Slowenien	220,4	214,8	2,6
Nordmazedonien	351,2	337,9	3,9
Anzahl RGUs	6.081,8	6.050,3	0,5
davon Breitbandkund:innen	2.598,1	2.553,3	1,8

Churn Mobilfunk

in %	2021	2020
Österreich	1,3	1,2
Bulgarien	1,4	1,4
Kroatien	2,1	1,9
Belarus	1,1	1,1
Slowenien	1,0	1,1
Serbien	2,4	2,2
Nordmazedonien	1,5	1,4

EBITDA pro Segment

exklusive Währungs-, Einmaleffekte und
Restrukturierungsaufwendungen

in Mio. EUR	2021	2020	Veränderung in %
Österreich	1.075,3	1.021,2	5,3
Bulgarien	218,3	192,4	13,4
Kroatien	155,5	134,9	15,3
Belarus	194,6	172,8	12,6
Slowenien	60,5	60,9	-0,7
Serbien	101,5	85,2	19,1
Nordmazedonien	46,1	42,5	8,4
Holding & Sonstige, Eliminierungen	-48,2	-57,3	o. A.
Bereinigtes EBITDA gesamt	1.803,7	1.652,7	9,1

Hinweis: Die Vorjahreswerte für 2020 sind nicht mit den im Lagebericht 2020 veröffentlichten Werten vergleichbar, da die jeweiligen Zahlen nur in der aktuellen Berichtsperiode um den diesjährigen FX-Effekt angepasst werden.

EBITDA des Konzerns

exklusive Währungs-, Einmaleffekte und
Restrukturierungsaufwendungen

in Mio. EUR	2021	2020	Veränderung in %
EBITDA	1.706,1	1.576,8	8,2
Währungsüberleitungseffekt	13,9	0,0	k. A.
Einmaleffekte	-0,6	-8,6	93,4
Restrukturierungsaufwand	84,2	84,5	-0,4
EBITDA, exkl. Währungs-, Einmaleffekte und Restrukturierungsaufwendungen	1.803,7	1.652,7	9,1

Hinweis: Die Vorjahreswerte für 2020 sind nicht mit den im Lagebericht 2020 veröffentlichten Werten vergleichbar, da die jeweiligen Zahlen nur in der aktuellen Berichtsperiode um den diesjährigen FX-Effekt angepasst werden.

EBITDA Österreich

exklusive Einmaleffekte und Restrukturierungsaufwendungen

in Mio. EUR	2021	2020	Veränderung in %
EBITDA	991,1	936,7	5,8
Einmaleffekte	0,0	0,0	k. A.
Restrukturierungsaufwand	84,2	84,5	-0,4
EBITDA, exkl. Einmaleffekte und Restrukturierungsaufwendungen	1.075,3	1.021,2	5,3

EBITDA des Konzerns nach Leasing

exklusive Währungs-, Einmaleffekte und
Restrukturierungsaufwendungen

in Mio. EUR	2021	2020	Veränderung in %
EBITDA nach Leasing	1.530,9	1.398,4	9,5
Währungsüberleitungseffekt	13,9	0,0	k. A.
Einmaleffekte	-0,6	-8,6	93,4
Restrukturierungsaufwand	84,2	84,5	-0,4
EBITDA, exkl. Einmaleffekte und Restrukturierungsaufwendungen	1.628,4	1.474,3	10,5

Hinweis: Die Vorjahreswerte für 2020 sind nicht mit den im Lagebericht 2020 veröffentlichten Werten vergleichbar, da die jeweiligen Zahlen nur in der aktuellen Berichtsperiode um den diesjährigen FX-Effekt angepasst werden.

ARPU

in EUR	2021	2020	Veränderung in %
Österreich	16,2	15,6	4,1
Bulgarien	6,5	6,0	9,1
Kroatien	10,6	10,3	3,4
Belarus	4,1	4,1	-1,3
Slowenien	13,2	13,4	-1,6
Serbien	8,0	7,4	7,4
Nordmazedonien	6,3	5,8	7,4
Gruppen ARPU	8,1	8,1	1,0

ARPL

in EUR	2021	2020	Veränderung in %
Österreich	33,3	32,6	2,2
Bulgarien	14,8	13,7	7,9
Kroatien	32,0	31,6	1,4
Belarus	6,2	5,8	6,3
Slowenien	31,9	33,1	-3,6
Serbien	k. A.	k. A.	k. A.
Nordmazedonien	11,1	10,9	1,8

ARPL-relevante Umsatzerlöse (in Mio. EUR)	2021	2020	Veränderung in %
Österreich	734,6	753,9	-2,6
Bulgarien	98,0	90,4	8,5
Kroatien	107,2	107,2	0,0
Belarus	29,1	26,6	9,5
Slowenien	35,3	34,3	3,1
Serbien	k. A.	k. A.	k. A.
Nordmazedonien	20,9	20,1	3,8

Belarus: Finanzkennzahlen in EUR und BYN

in Mio. EUR	2021	2020	Veränderung in %
Umsatzerlöse gesamt	419,6	402,6	4,2
Gesamte Kosten und Aufwendungen	-239,1	-229,8	-4,1
EBITDA	180,5	172,8	4,4

in Mio. BYN	2021	2020	Veränderung in %
Umsatzerlöse gesamt	1.260,9	1.122,2	12,4
Gesamte Kosten und Aufwendungen	-718,4	-640,4	-12,2
EBITDA	542,5	481,8	12,6

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Es wird dazu auf den gesonderten konsolidierten nichtfinanziellen Bericht gemäß § 267a Abs. 6 UGB verwiesen.

Offenlegung gem. § 243a UGB

Aktionärsstruktur und Angaben zum Kapital

Mit Jahresende 2021 befanden sich 51,00 % bzw. 338.895.000 Aktien der Telekom Austria Aktiengesellschaft im Besitz von América Móvil B.V., Niederlande („América Móvil B.V.“; vormals Carso Telecom B.V.), einem hundertprozentigen Tochterunternehmen von América Móvil, S.A.B. de C.V. („América Móvil“). Die Republik Österreich hält über die Österreichische Beteiligungs AG („ÖBAG“) 28,42 % der Aktien, der Rest von 20,58 % entfällt auf den Streubesitz. Von Letzterem wurden 0,1 % bzw. 0,4 Millionen Aktien von der Gesellschaft selbst gehalten. Dem Streubesitz sind auch die auf einem Sammeldepot verwahrten Mitarbeiteraktien zuzuordnen. Die damit verbundenen Stimmrechte werden von einem Treuhänder (Notar) ausgeübt. Die Anzahl der gesamten Stückaktien liegt unverändert bei 664.500.000.

	2021	2020	Veränderung in %
Eigene Anteile	415.159	415.159	0,0

Bezüglich eigener Anteile wird weiters auf die Anhangangabe (28) des Konzernabschlusses verwiesen.

Marktübliche „Change of Control“-Klauseln, die gegebenenfalls zu einer Vertragsbeendigung führen können, betreffen die Mehrzahl der Finanzierungsvereinbarungen. Keine dieser Klauseln wurde im Geschäftsjahr 2021 und bis zum Berichtsdatum schlagend.

Die folgenden Informationen bezüglich eines Syndikatsvertrags basieren ausschließlich auf veröffentlichten Informationen.⁹⁾ Darüber hinausgehende Informationen liegen der Gesellschaft nicht vor. Am 27. Juni 2014 wurde der Syndikatsvertrag zwischen ÖBAG, América Móvil und América Móvil B.V. wirksam. In dem Syndikatsvertrag haben die Parteien vereinbart, im Hinblick auf das Management der Telekom Austria Aktiengesellschaft langfristig ihre Stimmrechte abgestimmt auszuüben. Darüber hinaus enthält der Syndikatsvertrag Regeln für die gemeinsame Ausübung der Stimmrechte in den Gremien der Gesellschaft für die Wahl von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern sowie Aktienverkaufsbeschränkungen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus zehn Kapitalvertretern, wobei acht Mitglieder von

América Móvil B.V. und zwei Mitglieder von der ÖBAG nominiert werden. Die ÖBAG verfügt über das Recht, den Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu stellen. América Móvil B.V. verfügt über das Recht, den Stellvertreter des Vorsitzenden zu nominieren. Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus drei Mitgliedern. Zwei Mitglieder werden von América Móvil B.V. nominiert, ein Vorstandsmitglied, nämlich der CEO (Chief Executive Officer), wird von der ÖBAG nominiert. Des Weiteren wurde in der außerordentlichen Hauptversammlung am 14. August 2014 die Satzung dahingehend geändert, dass, solange die Republik Österreich direkt oder indirekt zumindest 25 % plus eine Aktie am Grundkapital der Gesellschaft hält, Kapitalerhöhungsbeschlüsse und die Begebung von Instrumenten, die ein Wandlungsrecht oder eine Wandlungsverpflichtung in Aktien der Gesellschaft beinhalten, sowie Änderungen dieser betreffenden Satzungsbestimmungen einer Mehrheit bedürfen, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst.

ÖBAG und América Móvil B.V. haben vereinbart, dass während des Bestehens des Syndikatsvertrags mindestens 24 % der Aktien der Gesellschaft frei handelbar sein sollen. Die Basis dieses Mindestanteils an frei handelbaren Aktien sind die maximalen Anteile der ÖBAG in Höhe von 25 % plus eine Aktie. Solange die ÖBAG mehr als 25 % plus eine Aktie an der Gesellschaft hält, verringert sich der Mindestanteil an frei handelbaren Aktien entsprechend, damit es América Móvil möglich ist, einen Anteil von 51 % an der Gesellschaft zu erreichen. Falls es während des Bestehens des Syndikatsvertrags dazu kommt, dass der Anteil an frei handelbaren Aktien unter den Mindestanteil fällt, hat sich (i) América Móvil B.V. dazu verpflichtet, innerhalb der nachfolgenden vierundzwanzig Monate Aktien zu verkaufen, und hat sich (ii) América Móvil dazu verpflichtet, dass sie und ihre Konzerngesellschaften keine weiteren Aktien kaufen, bis der Mindestanteil an frei handelbaren Aktien wiedergegeben ist.

Solange die ÖBAG mehr als 25 % plus eine Aktie oder mehr am Grundkapital der Telekom Austria Aktiengesellschaft hält, stehen der ÖBAG nach dem Stimmbindungsvertrag die folgenden Mitbestimmungsrechte zu: unter anderem Vetorechte bei Kapitalerhöhungen der Telekom Austria Aktiengesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften, bei der Ausgabe bestimmter wandelbarer Instrumente, bei der Bestellung des Abschlussprüfers, beim Abschluss von Rechtsgeschäften mit nahestehenden Personen, bei der Verlegung des Firmensitzes und wesentlicher Geschäftsfunktionen, einschließlich Forschung und Entwicklung, bei dem Verkauf des Kerngeschäfts, bei der Änderung der Firma der Telekom Austria Aktiengesellschaft und der Marken der Telekom Austria Aktiengesellschaft. Darüber hinaus erhält die ÖBAG die nach geltendem Recht zwingend vorgesehenen Sperrminoritätsrechte eines 25 % plus eine Aktie haltenden Minderheitsaktionärs. Die Vetorechte der ÖBAG bei Kapitalerhöhungen und der Ausgabe bestimmter wandelbarer Instrumente sind auch in der Satzung der Gesellschaft festgelegt. Selbst wenn die Beteiligung der ÖBAG auf unter 20 % fällt, sie aber noch mit mindestens 10 % beteiligt bleibt, stehen der ÖBAG noch bestimmte Vetorechte zu. Der Stimmbindungsvertrag endet automatisch, wenn die Beteiligung einer Partei auf weniger als 10 % fällt.

9) Informationen zum Übernahmeangebot (9. Mai 2014): <https://www.a1.group/de/ir/12474>.
Informationen zur Kapitalerhöhung per 7. November 2014: <https://www.a1.group/de/ir/14887>.

Mitglieder des Aufsichtsrates der Telekom Austria Aktiengesellschaft

Name (Geburtsjahr)	Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode / Datum des Ausscheidens
Alejandro Cantú Jiménez (1972)	14.08.2014	2023 ²⁾
Karin Exner-Wöhrer (1971)	27.05.2015	2023 ²⁾
Carlos García Moreno Elizondo, stellvertretender Vorsitzender (1957)	14.08.2014	2023 ²⁾
Peter Hagen (1959)	25.05.2016	2024 ³⁾
Edith Hlawati (1957), Vorsitzende	28.06.2001 bis 29.05.2013, Wiederbestellung am 30.05.2018	
Carlos M. Jarque (1954)	14.08.2014	2022 ¹⁾
Peter F. Kollmann (1962)	20.09.2017	2024 ³⁾
Daniela Lecuona Torras (1982)	30.05.2018	2022 ¹⁾
Christine Catasta (1958)	06.09.2021	2022 ¹⁾
Oscar Von Hauske Solís (1957)	23.10.2012	2023 ²⁾

Von der Arbeitnehmervertretung entsandte Aufsichtsratsmitglieder

	03.08.2007 bis 20.10.2010, Wiederentsendung am 11.01.2011	
Werner Luksch (1967)		
Renate Richter (1972)	12.10.2018	
Alexander Sollak (1978)	03.11.2010	
Gottfried Kehrner (1962)	27.10.2010	
Gerhard Bayer (1967)	05.10.2020	

1) Die Funktionsperiode endet mit dem Ablauf der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2021 (27. Juni 2022).

2) Die Funktionsperiode endet mit dem Ablauf der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2022 (voraussichtlich 2023).

3) Die Funktionsperiode endet mit dem Ablauf der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2023 (voraussichtlich 2024).

Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 14. Mai 2021 wurden die Aufsichtsratsmandate von Peter Kollmann und Peter Hagen verlängert. Nach der Niederlegung des Aufsichtsratsmandats von Thomas Schmid wurde in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 6. September 2021 Christine Catasta in den Aufsichtsrat gewählt.

Entwicklung der Unternehmensgruppe wachsen soll. Die Dividende ist angesichts der soliden Ergebnisse seither kontinuierlich angehoben worden und lag zuletzt für das Geschäftsjahr 2020 bei 0,25 EUR.

Der Vorstand plant, nach Zustimmung des Aufsichtsrates der Hauptversammlung vorzuschlagen, vom Bilanzgewinn eine Dividende von 0,28 Euro (Vorjahr: 0,25 Euro) je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten.

Mittelverwendungsstrategie

Die A1 Telekom Austria Group verfolgt eine konservative Finanzstrategie, in deren Zentrum ein solides Investment-Grade-Rating steht. Diese Ausrichtung gewährleistet eine solide Bilanzstruktur mit moderatem Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung zu EBITDA) sowie finanzielle Flexibilität für Investitionen und den ungehinderten Zugang zu Fremdkapitalmärkten. Im Berichtsjahr 2021 wurden die Unternehmensratings der A1 Telekom Austria Group von Moody's (Baa1; Ausblick „stabil“) und Standard & Poor's (BBB+; Ausblick „stabil“) bestätigt. Aktuell liegt die Nettoverschuldungsquote (Nettoverschuldung exkl. Leasing zu EBITDA nach Leasing) bei 1,3 x.

Die Dividendenpolitik zielt auf eine zuverlässige Ausschüttung mit nachhaltigem Wachstum und auf langfristige Stabilität: Im Jahr 2016 legten América Móvil und die Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) eine neue Mindestdividende von 0,20 EUR je Aktie fest, die im Rahmen der operativen und wirtschaftlichen

Risiko- und Chancenmanagement

Grundsätze und Vorgehensweisen

Als eines der führenden Telekommunikationsunternehmen in Österreich sowie in Zentral- und Osteuropa ist die A1 Telekom Austria Group unterschiedlichsten Risiken sowie Veränderungen der Marktgegebenheiten ausgesetzt. Das Risikomanagementsystem der A1 Telekom Austria Group analysiert systematisch Risikobereiche, bewertet die möglichen Auswirkungen, verbessert bereits laufende Risikovermeidungs- und Risikobeherbungsmaßnahmen und berichtet Status und Entwicklungen im Aufsichtsrat. Dabei vertraut die A1 Telekom Austria Group auf die enge Zusammenarbeit zwischen Gruppenverantwortlichen und den lokalen Risikoverantwortlichen. Das Risikomanagementsystem ist in fünf Risikokategorien gegliedert: (1) Risiken auf makroökonomischer, Wettbewerbs- und strategischer Ebene, (2) nichtfinanzielle Risiken, (3) finanzielle Risiken, (4) technische Risiken und (5) operationale Risiken.

Ausgangspunkt für das Enterprise Risk Management der A1 Telekom Austria Group sind strategische Diskussionen mit dem Aufsichtsrat. In deren Rahmen werden Risiken der Geschäftstätigkeit und ihre Relevanz für die A1 Telekom Austria Group vom Vorstand vorgestellt und mitigierende Aktivitäten sowie die Annahmen für die Planung präsentiert und diskutiert (strategische Ausrichtung für die kommende Businessplanperiode, Schwerpunktsetzung und Maßnahmenplan zur Realisierung der Chancen).

In weiterer Folge werden im Businessplan die Erwartungen an den Geschäftserfolg (und die erforderlichen Kosten bzw. Investitionen) abgebildet und dabei auch das übernommene Risiko von übergeordneten Zielen (wachstums- aber auch ausgabensteigend) evaluiert.

Entscheidend für das Risikomanagement ist die Entwicklung wirkungsvoller Maßnahmen zur Risikowahrnehmung und Risikoreduktion. Eine laufende Aktualisierung erfolgt unter anderem durch monatliche Performance Calls (MPC) oder Leadership Meetings des erweiterten Vorstands sowie durch die Analyse kritischer Abweichungen von den gesetzten Zielen bzw. der Effektivität gesetzter Gegenmaßnahmen. Aus der Gesamtheit der Einzelrisiken leitet sich die Gesamtrisikosituation je Risikokategorie ab.

Die A1 Telekom Austria Group ist neben dem österreichischen Festnetz- und Mobilkommunikationsmarkt international in sechs weiteren Telekommunikationsmärkten in führenden Positionen aktiv. Damit ist sowohl eine sektorale als auch eine geografische Diversifikation gegeben. Die Risiken in den jeweiligen Märkten sind unterschiedlich gelagert, weshalb das Risikomanagement (und vor allem die Mitigation von Risiken) den operativen Einheiten vor Ort obliegt. Gesteuert wird das Risikomanagement dabei von der Holding. Zusätzlich zu den regelmäßigen Steuerungsmeetings sowie strategischen Meetings wird eine Mehrjahresplanung erstellt. Eine entsprechende Risikosteuerung wird durch diese enge Verzahnung des Geschäftsplans mit dem Risikomanagement sichergestellt. Das Risikomanagement der A1 Telekom Austria Group wird durch den Prüfungsausschuss (Audit Committee) des Aufsichtsrates überwacht.

Risiken im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Im Jahr 2021 ergaben sich aus der COVID-19-Pandemie keine weiteren negativen Auswirkungen. Was die bereits 2020 betroffenen Bereiche betrifft, so zeigte sich über das gesamte Berichtsjahr bei den Roaming-Ergebnissen nur eine geringfügige Erholung. In anderen Risikoreichen wie beim Collection-Risiko sorgten weitreichende staatliche Hilfen für Unternehmen für ein stabiles Umfeld. Durch die Erfahrung im Umgang mit Lockdowns, insbesondere bezüglich der Routine im Aufrechterhalten von Services und Sales, konnte die kurzfristigere und engmaschigere Steuerung sowie das Reporting wieder etwas zurückgenommen werden. Bezüglich der Veränderungen in der Arbeitswelt und -weise stellen professionalisierte Regelungen zu Homeoffice und physischer Präsenz am Arbeitsplatz eine nachhaltig hohe Performance sicher.

Aufgrund weiterer Virusmutationen und damit einhergehender Unsicherheit sind Krisenteams weiterhin im Einsatz und in regelmäßigem Austausch. Informations- und Entscheidungssysteme bleiben aktiv und können rasch wieder in höherer Frequenz eingesetzt werden. Das Pandemiemanagement wird in weiterer Folge standardmäßig im Business Continuity Management integriert sein und in diesem Zusammenhang wird in naher Zukunft ein Standard für den organisatorischen Ablauf implementiert werden.

Technische Risiken der Pandemie umfassten die Bewältigung des stark steigenden Datenvolumens und die Sicherstellung der Netzstabilität unter Berücksichtigung erschwelter Einsatzmöglichkeiten während der Lockdowns, welche von der zugrunde liegenden Netzebene bis hin zum einzelnen Privat- oder Geschäftskund:innen reichten. Bei den operativen Risiken stellt nach wie vor die Unterbrechung von Lieferketten sowie die Verknappung am Halbleitermarkt eine potenzielle Herausforderung dar, die eine eingeschränkte Verfügbarkeit von Hardware und damit verbundenen Services (und Erlösen) als Risiko bergen könnte. Das Unternehmen begegnet dem Risiko mit dem Aufbau von Geschäftsbeziehungen mit alternativen Lieferanten und mit Hinzuziehen neuer Produzenten.

Auf Compliance-Seite wurde in einigen Märkten die Umstellung auf papierlose Workflows beschleunigt, um das Vieraugenprinzip bei Workflow-Umstellungen aufrechtzuerhalten und die digitale Dokumentation sicherzustellen.

Aus der Gesamtheit der für die A1 Telekom Austria Group identifizierten Risiken werden nachfolgend die wichtigsten Risikokategorien bzw. Einzelrisiken erläutert, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinflussen können:

Risiken

1. Risiken auf makroökonomischer, Wettbewerbs- und strategischer Ebene

Im Vergleich zum Vorjahr konnten 2021 die erwarteten rückläufigen Effekte der COVID-19-Pandemie zu einem guten Teil bereits in der Unternehmensplanung berücksichtigt werden. Von verbleibenden „Lagging“-Effekten durch Auslaufen von Wirtschaftshilfen und neuerlichen Lockdowns abgesehen, lag der Fokus im Risikomanagement wieder stärker auf bekannten Risiken und Chancen der Geschäftstätigkeit. Das dezidiert aufgesetzte Katastrophenmanagement blieb 2021 ganzjährig aufrecht und wird erst bei nachhaltigem Rückgang ganz in die Linie integriert bzw. im Zuge der Erweiterung des Business Continuity Management auch in Standardabläufe übernommen.

Makroökonomische Risiken entstehen einerseits durch die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der Märkte, in denen die A1 Telekom Austria Group tätig ist, und die Folgeeffekte (eine steigende Inflation wirkt sich beispielsweise auf Wechselkurse aus). Andererseits können wirtschaftspolitische Konflikte (z. B. Strafzölle, Lieferstopps, Produktionsengpässe) zu unmittelbaren oder mittelbaren Konsequenzen für das Geschäftsmodell der A1 Telekom Austria Group führen. Während makroökonomische Entwicklungen prognostizierbar und bewertbar sind, sind handelspolitische Entscheidungen schwer vorhersehbar. In diesem Zusammenhang mitigiert die A1 Telekom Austria Group

potenzielle Engpässe mithilfe einer Multi-Vendor-Strategie bzw. durch georedundantes Sourcing.

Es besteht das Risiko, dass diese Preisrückgänge nicht durch Mengenwachstum kompensiert werden können, neue Technologien ohne Aufschlag vermarktet werden und nachhaltiges Mengenwachstum durch die Veränderung von Arbeits- und Lernformen zu keiner Ertragssteigerung führt.

In den vergangenen Jahren hat sich die Konkurrenz bei der Bereitstellung von Infrastruktur durch OAN-Anbieter (Open Access Network) erhöht. Dieser Trend könnte sich angesichts des Eintritts weiterer Marktteilnehmer weiter verschärfen. Darüber hinaus bleibt der Wettbewerb durch MVNOs (Mobile Virtual Network Operators) ein Risiko. MVNOs können ihre Services ohne eigene Infrastruktur und die damit verbundenen hohen Investitionen anbieten und somit rasch am Markt agieren. Dies birgt wie im Folgenden beschrieben auch Chancen für die A1 Telekom Austria Group selbst. Darüber hinaus ergeben sich Chancen, beispielsweise durch Partnerschaften an Wachstumsbereichen zu partizipieren.

Neue Wachstumsfelder

Eine Herausforderung in der Telekommunikationsbranche stellen die immer kürzeren Zeitabstände dar, in denen Unternehmen ihr Angebot um neue Dienstleistungen und Produkte anpassen müssen. Cloud Services, Over-the-Top-Dienste und Machine-to-Machine-Kommunikation sind nur einige Beispiele für neue Geschäftsfelder, deren Wachstumspotenzial die A1 Telekom Austria Group zu lukrieren anstrebt. Kürzere Innovationszyklen sind jedoch auch mit Innovationsrisiken verbunden. Die größte Herausforderung stellen die Skalierung der Dienste, unterschiedliche Reifegrade sowie die Nachfrage in unseren Märkten dar. Als Teil der América Móvil-Gruppe ist die A1 Telekom Austria Group am Austausch und am Diskurs über Innovationen beteiligt.

Regulatorische Risiken

Für Telekommunikationsdienstleistungen, die von einem Anbieter mit erheblicher Marktmacht angeboten werden, bestehen umfangreiche Netzzugangs- und Preisregulierungen. Die A1 Telekom Austria Group wird in Österreich in mehreren Teilmärkten als solcher Anbieter eingestuft. Die Regulierung auf Vorleistungsebene schränkt die operative Flexibilität für Produkte und Tarife ein. Zudem besteht die Verpflichtung, den Zugang zur Infrastruktur und zu Diensten im Festnetzbereich für alternative Anbieter zu öffnen. Auch die internationalen Tochtergesellschaften unterliegen bestimmten regulatorischen Rahmenbedingungen. Zusätzliche regulatorische Entscheidungen, wie z. B. weitere Senkungen der Mobil- und Festnetzterminierungsentgelte aufgrund des neuen EU-Rechtsrahmens (europäischer Kodex für elektronische Kommunikation, EECC) werden sich finanziell negativ auswirken.

Netzneutralität

Obwohl das Gremium der europäischen Regulierungsbehörden (GEREK) Leitlinien zur Netzneutralität zur Umsetzung der Netzneutralitäts-Verordnung erlassen hat, bestehen nach wie vor Unsicherheiten, die finanzielle Auswirkungen haben könnten.

Budget und Businessplanrisiken

Im Businessplan findet sich die Bewertung der Planungsannahmen und der Auswirkungen des externen Umfelds wieder. Die durch die COVID-19-Pandemie bedingten niedrigeren Ergebnisse aus Roaming sind bereits im Plan inkludiert. Die wirtschaftlichen Auswirkungen auf Unternehmen und Haushalte, die in den Jahren 2021 zum Teil durch staatliche Eingriffe aufgefangen wurden, stellen für 2022 und die darauffolgenden Jahre ein verbleibendes Risiko dar, welches im Zuge der Planungserstellung in den Ländern diskutiert und im Risikomanagement abgebildet wurde. Zu den Chancen zählt die gesteigerte Nachfrage von Privatkund:innen nach Daten, sowie nach VPN-Verbindungen und Kollaborations-Plattformen im Geschäftskund:innenbereich.

2. Nichtfinanzielle Risiken

ESG-Risiken (Environmental, Social, Governance) stellen eine weitere Kategorie des Enterprise Risk Management (ERM) dar. Es gilt, die entsprechenden rechtlichen Anforderungen zu erfüllen sowie die Unternehmensrisiken bezogen auf die Nachhaltigkeitsstrategie zu erheben und zu bewerten. 2021 wurde erstmals eine Klimaszenarienanalyse durchgeführt, um die Auswirkungen von extremeren Szenarien (Outlier-Szenarien) auf das Geschäftsmodell zu verstehen und zu bewerten. Weitere, bereits laufend betrachtete Themen sind Digitalisierung, Diversity, Mobilfunk und Gesundheit, Datenschutz-Compliance sowie Verhaltensregeln. Das Unternehmen behandelt dabei relevante Themen im Hinblick auf Risikopotenzial und -vermeidung.

Digitalisierung

Während die zunehmende Digitalisierung viele Annehmlichkeiten und Effizienzen für das Privat- und Geschäftsleben mit sich bringt, ist die vermehrte Nutzung von digitalen Plattformen und Services sowie der damit verbundene intensivere Gebrauch von Handsets, Tablets und Laptops auch mit Herausforderungen verknüpft. Zunehmende Internetkriminalität – von Cybermobbing bis hin zu Betrug – stellt dabei eine besondere Herausforderung dar. Entsprechend bietet die A1 Telekom Austria Group im Sinne der Wahrnehmung ihrer sozialen Verantwortung Schulungen für den sicheren Umgang mit dem Internet sowie Informationen für Risikogruppen an. Zudem werden Security-Produkte bis hin zu Cyber Risk Assessments für Unternehmen angeboten. Die A1 Telekom Austria Group wendet sich mit Informationen und Trainings zum richtigen Umgang mit neuen Medien, z. B. durch physische Trainings, Online-Informationen, Folder und Flyer, an die Öffentlichkeit.

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte ein Digitalisierungsschub in Beruf und Bildung, der sich 2021 fortgesetzt, weiter professionalisiert und sich damit auch nachhaltig etabliert hat. Dadurch wurden Entwicklung und Nutzung von Services deutlich vorangetrieben. Während A1 diese Entwicklung durch Innovationen im Bildungsbereich aktiv mitgestaltet, waren bewährte Aktivitäten im klassischen stationären Trainings- und Ausbildungsbereich – vor allem für Unerfahrene – durch COVID-19 nach wie vor stark getroffen. Das vorhandene Ausbildungs- und Trainingsprogramm zum sicheren Umgang mit neuen Medien für Risikogruppen wurde nach Möglichkeit von klassischem Gruppentraining auf virtuelle Formate umgestellt, wenn es die Lage der Pandemie erlaubt.

Elektromagnetische Felder (EMF) und Gesundheitsrisiken

Elektromagnetische Felder sind – vor allem in der öffentlichen Wahrnehmung und bei Beeinflussung durch unfundierte Berichterstattung – ein weiteres Risiko im Zusammenhang mit der Leistungserbringung. Die A1 Telekom Austria Group erfüllt im Hinblick auf Terminals und Sendeanlagen in ihrer Geschäftstätigkeit selbstverständlich sämtliche Standards und Vorschriften. Unabhängig davon setzen die Teams in den Ländern Schwerpunkte hinsichtlich der Information der Bevölkerung und der Sicherstellung eines wissenschaftlich fundierten Diskurses. Messungen neutraler Einrichtungen wie Hochschulen ermöglichen dabei eine objektive Betrachtung des Themas.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie herrschten 2021 weiterhin erhöhte Gesundheitsrisiken. Das Personal im Verkaufs- und Servicebereich wird während der Pandemie so gut wie möglich geschützt: So wird insbesondere mittels Einsatz- bzw. Schutzkleidung für die Mitarbeiter und Regeln für das Verhalten am Arbeitsplatz die Gesundheit aller Mitarbeiter:innen und Kund:innen bestmöglich sichergestellt.

Umweltrisiken

Aus der Klimaveränderung können Risiken für die Netzinfrastruktur der A1 Telekom Austria Group entstehen (von steigenden Durchschnittstemperaturen und Starkregen bis hin zu Hochwasser, Murenabgängen etc.). Die A1 Telekom Austria Group hat aus diesem Grund 2021 erstmalig eine Klimaszenarienanalyse durchgeführt, um die langfristigen Entwicklungen in zwei Zukunftsszenarien zu betrachten: einem Szenario mit einer Erderwärmung um $< 2^{\circ}\text{C}$ (Paris-Szenario) und einem Vergleichsszenario mit 4°C . Gleichzeitig wurden für die Berechnung der Auswirkungen in beiden Szenarien unterschiedliche Zeiträume in Betracht gezogen. Während sich in der kurzfristigen, fünfjährigen Abschätzung keine nennenswerten Unterschiede ergeben, wurden im langfristigen Vergleich (bis 30 Jahre) der beiden Szenarien naturgemäß größere Unterschiede in den finanziellen Auswirkungen festgestellt. Als Basisjahr wurde jeweils das Jahr 2020 herangezogen. Naturgemäß sind diese Unterschiede über diesen langen Zeitraum mit großer Unsicherheit behaftet. Es ist auch davon auszugehen, dass abhängig von der tatsächlichen Entwicklung entsprechende Mitigationsmaßnahmen eingeleitet werden. Unabhängig davon engagiert sich die A1 Telekom Austria aktiv für den Klimaschutz und beobachtet die regionalen Entwicklungen laufend, um gegebenenfalls Maßnahmen zum Schutz ihrer Infrastruktur einleiten zu können. Darüber hinaus waren die Auswirkungen auf die Finanzen und die Customer Experience in dieser Risikokategorie in den vergangenen Jahren bisher äußerst marginal.

3. Finanzielle Risiken

Die A1 Telekom Austria Group ist Liquiditäts-, Kredit-, Wechselkurs-, Transfer- und Zinsrisiken ausgesetzt (siehe Anhangangabe 33). Steuerliche Risiken sind ebenfalls Teil der Risikobetrachtung, und diesbezügliche Maßnahmen stehen verstärkt im Fokus.

In Bezug auf die Steuerrisiken wurde in jedem Quartal ein interner Review der Steuerthemen mit allen Landesgesellschaften durchgeführt, um mögliche Steuerrisiken zu erkennen und gegebenenfalls Maßnahmen einzuleiten. Im vierten Quartal erfolgt ein externer Review mit Bericht an die Konzern-Steuerabteilung. Im Jahr 2021 wurden keine wesentlichen Sachverhalte bezüglich Steuerrisiken berichtet.

Bezüglich Wechselkursrisiken ergab sich im Geschäftsjahr 2021 ein positiver Effekt aus der Aufwertung in Belarus auf die Währungsrücklage zum Stichtagskurs am Jahresende, während der Effekt in der Gewinn- und Verlustrechnung in Summe noch negativ war (Basis dafür sind die durchschnittlichen Fremdwährungskurse).

Wie auch im Jahr 2020 lag im Berichtsjahr ein Schwerpunkt auf dem Rechnungs- und Forderungsmanagement. Dieser Bereich wird mit dem Auslaufen staatlicher Unterstützungsleistungen 2022 weiterhin überwacht werden.

4. Technologische Risiken

Diese Kategorie deckt folgende Schwerpunktsetzungen ab:

Operative Betriebsrisiken

Die Aufrechterhaltung der Verfügbarkeit und des Zugriffs auf angebotene Dienste und Services zählt zu den Schwerpunkten des operativen Risikomanagements, da verschiedene Bedrohungen wie Naturkatastrophen, technische Großstörungen, Einflüsse Dritter durch Bautätigkeit, verborgene Mängel oder kriminelle Handlungen ihre Qualität beeinträchtigen und bis hin zu einer Betriebsunterbrechung führen können. Langfristige Planungen berücksichtigen die technische Entwicklung. Die redundante Ausführung kritischer Komponenten sorgt für Ausfallsicherheit. Effiziente Organisationsstrukturen für Betrieb und Sicherheit dienen der Absicherung der hohen Qualitätsstandards. Eine eigene Konzernrichtlinie stellt zudem eine einheitliche Methodik für die Erkennung und das Management der wichtigsten Risiken sicher. Die laufende Identifikation und Bewertung von Risiken mündet in der Entscheidung, ob Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen werden oder das mögliche Risiko von A1 Telekom Austria Group getragen wird. Bei jeder Großstörung werden die Ursachen geklärt und es wird eruiert, wie eine Wiederholung vermieden werden kann. Durch einen zentralen Ansatz bei Versicherungen gegen physische Schäden werden die finanziellen Auswirkungen minimiert.

IT-Änderungen und digitale Transformation

Im Bereich der BSS (Business Support Systems) und der OSS (Operations Support Systems) gestalten sich Modernisierung und Komplexitätsreduktion als langfristige Herausforderungen. Die risikobezogene Erneuerung von älterer Infrastruktur und Software ermöglicht eine nachhaltige Risikoreduktion. Die übergelagerte Integration von Plattformen reduziert die Komplexität und soll Offenheit für neue Services, Dienste und Partner gewährleisten. Damit verbundene Risiken werden im Hinblick auf IT-Sicherheit, Flexibilität in der Servicebereitstellung sowie die damit verbundenen mittelfristigen Kosten analysiert. Eine weitere Risikokomponente ist die personelle Transformation, also die Weiterentwicklung des Kompetenzpools und des Personals, um über den geeigneten personellen

Rahmen für die nachhaltige Änderung der Architektur und deren Implementierung zu verfügen.

Data-Security-Risiken

Die A1 Telekom Austria Group legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Umsetzung von Standards für Datensicherheit. Hierfür besteht eine Reihe interner Richtlinien und Prozesse, die in kritischen Situationen durch konkrete Verantwortlichkeiten gesteuert, umgesetzt und auf ihre Wirksamkeit hin überwacht werden. Ein besonderer Fokus wird dabei auf die Prävention im Hinblick auf kritische und wichtige Netzelemente sowie die Business- und Operational-Support-Systeme (BSS und OSS) gelegt. Die A1 Telekom Austria Group orientiert sich an den internationalen IT-Standards für Sicherheitstechniken (ISO 27001) und hat einheitliche, hochmoderne Standards für die Informationssicherheit und Richtlinien zur Informationssicherheit festgelegt.

Ein essenzielles Element zum Management von Cyberrisiken sind kontinuierliche Assessments und Software-Updates der zu schützenden Infrastruktur sowie Schulungen und Trainings der Mitarbeiter:innen. Das A1 Telekom Austria Security Committee setzt sich aus hoch qualifizierten Security-Experten aller Länder der A1 Telekom Austria Group zusammen und tauscht regelmäßig Informationen zu aktuellen lokalen, regionalen und globalen Cyberrisiken und Cyberattacken aus. Darüber hinaus informiert und koordiniert diese Arbeitsgruppe im akuten Bedarfsfall auch landesübergreifende Schutzmaßnahmen.

5. Operationale Risiken

Compliance-Risiken

Im Rahmen des jährlichen Compliance-Risk-Assessment-Prozesses – dieser stellt ein wesentliches Element des Compliance-Management-Systems der A1 Telekom Austria Group dar – werden auf Basis strukturierter Management-Interviews und Workshops relevante Compliance-Risiken identifiziert und risikominimierende Maßnahmen definiert. Die A1 Telekom Austria Group setzt auf Prävention durch Trainings sowie eine kompromisslose Anwendung interner und externer Guidelines, z. B. in der Kapitalmarkt-Compliance, sowie auf einen Compliance-Fokus auf Managementebene (klares Compliance-Bekenntnis der Geschäftsleitung). Zudem wird das Compliance-Management-System (CMS) regelmäßig intern und extern überprüft.

Datenschutzrisiken sind eine relevante Kategorie der Compliance-Risiken. Die Produkte und Dienstleistungen der A1 Telekom Austria Group unterliegen Risiken in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit, vor allem im Zusammenhang mit dem Zugriff auf Daten von Kund:innen, Mitarbeiter:innen und Unternehmenspartnern durch Unbefugte. Aus möglichen Verstößen gegen die seit dem 25. Mai 2018 gültige EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können sich erhebliche rechtliche und finanzielle Risiken ergeben. Um ein mögliches Risiko zu minimieren, wurde in der A1 Telekom Austria Group seit Anfang 2016 die EU-Datenschutz-Grundverordnung in interdisziplinären Projekten umgesetzt. Weiters wurden auf Basis von Risikobewertungen technische und organisatorische Maßnahmen implementiert. Alle Unternehmen der A1 Telekom Austria Group verpflichten sich zur Einhaltung höchster Datenschutz- und Datensicherheitsstandards.

Rechtliche Risiken

Die A1 Telekom Austria Group und ihre Tochtergesellschaften sind Parteien in mehreren gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren mit Behörden, Mitbewerbern sowie anderen Beteiligten. Der Dialog mit den involvierten Stakeholdern und ein laufender Informationsaustausch zu kontroversen Themen, die eine Gefahr für das Unternehmen darstellen könnten, ermöglichen eine frühzeitige Problemerkennung und die Erarbeitung von Initiativen, um gegebenenfalls gezielt gegenzusteuern.

Die Überwachung der rechtlichen Risiken bewertet mögliche Zahlungen im Zusammenhang mit rechtlichen Verfahren. Diese Position wird quartalsweise aktualisiert und basiert auf der laufenden Einschätzung des Verfahrenserfolgs.

Risiken mangelnder bzw. zu langsamer digitaler Transformation

Die A1 Telekom Austria Group begegnet Personalrisiken auf vielfältige Weise. Die Rekrutierung junger Talente erfolgt etwa im Rahmen der „1A-Karriere“, die ihren Fokus auf Absolvent:innen, Studierende und Lehrlinge legt und Diversität im Unternehmen sicherstellt. Risiken durch den Abgang von Schlüsselkräften wird durch ein vorausschauendes Skill-Management und eine Nachfolgeplanung sowie ein gruppenweites Talent-Management entgegengewirkt. Die unternehmensinterne Entwicklungsplattform „eCampus“ unterstützt die Mitarbeiter:innen bei der Entwicklung ihrer Fertigkeiten und Fähigkeiten und dient als Plattform für einen konzernweiten Wissenstransfer. Eine zentrale E-Learning-Plattform ermöglicht dabei konzernweit zeit- und ortsunabhängige Trainings. Die Personalplanung umfasst neben einer am Businessplan orientierten Kostenplanung auch Maßnahmen zur Förderung der internen Mobilität.

Personalrisiken stellen einen Schwerpunkt des Risikomanagements dar, um den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Entwicklung digitaler Kompetenzen in allen Fachbereichen Rechnung zu tragen. Diese digitalen Kompetenzen sind ein wesentliches Standbein eines zukunftsorientierten Unternehmens und erlauben eine Optimierung der Personalressourcen mittels einer digitalen Neugestaltung der Verkaufs-, Service- und Monitoringprozesse. Weiters sind diese Entwicklungen essenziell, um in neuen Märkten und mit digitalisierten Businessmodellen erfolgreich bestehen zu können. Dies wird über die Integration von Start-ups, breit angelegte Entwicklungsmaßnahmen sowie die Entwicklung der Schlüsselkräfte im Bereich Digitalisierung der A1 Telekom Austria Group initiiert und in den kommenden Jahren weiter ausgebaut.

Strukturelle Entwicklung

Die Beamten der Republik Österreich wurden 1996 der Telekom Austria Aktiengesellschaft mit dem sogenannten Poststrukturgesetz bis zur Pensionierung zugewiesen. Versetzungen innerhalb und außerhalb der A1 Telekom Austria Group sind nur eingeschränkt möglich. Die Beamten haben ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis, dessen Rahmenbedingungen sich aus öffentlich-rechtlichen Vorschriften, insbesondere dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, ergeben.

Die Beamten sind unkündbar. Ihr Dienstverhältnis kann also bei Bedarfsmangel nicht einseitig aufgelöst werden. Bei Pflichtverletzungen, Leistungsmängeln und dauernder Arbeitsunfähigkeit sind formell aufwendige Verwaltungsverfahren vorgesehen. Aufgrund des Gehaltsschemas rücken die Beamten in der Regel alle zwei Jahre in die nächste Gehaltsstufe vor.

Rund 38 % der Mitarbeiter des Segments Österreich haben Beamtenstatus. Zur Adressierung der Personalkostenstruktur wurden im Segment Österreich in Zusammenarbeit mit der Personalvertretung mehrere Sozialpläne entwickelt. Darüber hinaus wird auch bei Beamten das Thema interne Mobilität im Sinn eines integrierten Skill Management weiter forciert.

Öffentliches Image

Risiken im Zusammenhang mit dem öffentlichen Image ergeben sich aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (im gesamten Lebenszyklus der Kundenbeziehung) bzw. aufgrund gesellschaftlicher Diskussionen oder der Thematisierung über Meinungsführer:innen. Ein Standardprozedere greift hier zu kurz. Unbedingte Voraussetzungen für das Vermeiden von negativen Auswirkungen sind eine absolut professionelle Kommunikation und entsprechende Expertise, gekoppelt mit einheitlichen Standards im Hinblick auf digitale Kommunikationskanäle.

Internes Kontrollsystem über Finanzberichterstattung

Die Telekom Austria Aktiengesellschaft führt ein Internes Kontrollsystem (IKS) über die Finanzberichterstattung nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften. Das IKS soll ausreichende Sicherheit über die Verlässlichkeit und Richtigkeit der externen Finanzberichterstattung in Übereinstimmung mit internationalen und nationalen Standards gewährleisten. Mittels regelmäßiger interner Berichterstattung an das Management sowie der Prüfung des IKS durch die Interne Revision wird zudem sichergestellt, dass Schwachstellen rechtzeitig bzw. zeitnah erkannt sowie entsprechend kommuniziert und behoben werden. Die wichtigsten Inhalte und Grundsätze gelten für alle Gesellschaften der A1 Telekom Austria Group. Die Effektivität dieses Systems wird in periodischen Abständen analysiert, evaluiert und bewertet. Zum Jahresende wird für die relevanten Gesellschaften unter Einbindung der Geschäftsbereiche eine Bewertung des IKS durch das Management durchgeführt. Die Unternehmensführung hat, basierend auf den Erkenntnissen dieser Bewertung und den definierten Kriterien, das Interne Kontrollsystem über die Finanzberichterstattung zum 31. Dezember 2021 als effektiv beurteilt.

Die Notierung von América Móvil als Konzernmuttergesellschaft an der New Yorker Börse (NYSE) erforderte die Implementierung des Sarbanes-Oxley Act (SOX). Daher wurde im Geschäftsjahr 2015 eine Umstellung und Ergänzung des Internen Kontrollsystems auf diesen Standard durchgeführt.

Forschung und Entwicklung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Forschungs- und Entwicklungsprojekte in einer für die A1 Telekom Austria Group wesentlichen Größenordnung durchgeführt.

Ausblick

Ausblick der A1 Telekom Austria Group auf das Geschäftsjahr 2022

Im Geschäftsjahr 2021 konnte die A1 Telekom Austria Group ihre Strategie weiter erfolgreich umsetzen und von der hohen Nachfrage nach digitalen Services und Produkten profitieren. Dies führte im Berichtsjahr zu einem starken Umsatz- und EBITDA-Wachstum von 4,4 % bzw. 8,2 % im Jahresvergleich. Sowohl der starke Anstieg der Umsatzerlöse aus Dienstleistungen von 4,0 % als auch der anhaltend starke Fokus auf operative Effizienz kamen dem Ergebnis zugute. Die Gruppe profitierte von der starken Nachfrage nach Produkten mit höherer Bandbreite, der erfolgreichen Monetarisierung von 5G und der Nachfrage nach IKT-Lösungen und Konnektivität von Geschäftskund:innen. Die anhaltende COVID-19-Pandemie sowie deren Auswirkungen belasteten jedoch weiterhin die Roaming-Ergebnisse, die sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verbesserten (rund 0,5 % bei Umsatz und EBITDA) und deutlich unter dem Niveau vor dem Ausbruch der Pandemie lagen.

Für das Geschäftsjahr 2022 dürfte die gesamtwirtschaftliche Situation ihre gute Dynamik beibehalten. So wurde nach der Erholung der BIP-Raten im Jahr 2021 auch für das Geschäftsjahr 2022 ein weiteres Wachstum prognostiziert. In diesem Zusammenhang bleiben jedoch Unsicherheiten bestehen, insbesondere aufgrund weiterer Mutationen des COVID-19-Virus, die auch die Reisetätigkeit und die Chance auf eine weitere Erholung der Roaming-Ergebnisse weiter einschränken könnten.

Die Marktentwicklungen im Berichtsjahr 2021 dürften sich auch im kommenden Geschäftsjahr weitgehend fortsetzen. Es wird erwartet, dass die Entwicklungen in Österreich von konvergenten und höherwertigen Angeboten inklusive 5G dominiert werden, während sich die Tarife im Niedrigpreissegment auf Datenpakete konzentrieren. A1 in Österreich setzt weiterhin auf das hochwertige Kundensegment und sein attraktives 5G-Produktportfolio. Auch in den CEE-Ländern liegt der Fokus wie im Vorjahr auf dem hochwertigen Kundensegment sowie Up- und Cross-Selling mit einem More-for-More-Ansatz. Das Festnetzgeschäft der Gruppe sollte auch 2022 von der Nachfrage nach höheren Bandbreiten, der steigenden Bedeutung von TV-Content und dem stark wachsenden Solutions & Connectivity-Geschäft profitieren. Darüber hinaus wird erwartet, dass die starke Nachfrage nach mobilen Breitbandlösungen bestehen bleibt. Auf der regulatorischen Seite werden sich die Senkungen der Terminierungsentgelte nur leicht negativ auf den Umsatz auswirken (< 1 %; keine Auswirkung auf das EBITDA).

In diesem Geschäftsumfeld hält das Management der A1 Telekom Austria Group an seiner Wachstumsstrategie fest. Der Fokus liegt dabei auf Wachstum im Kerngeschäft, der Hebung von Ertrags- und Effizienzpotenzialen aus Plattformlösungen und Wachstum durch selektive Akquisitionen,

sollte sich eine Gelegenheit dazu ergeben. Wie in den Vorjahren sollen die Ergebnisse durch laufende Maßnahmen zur kontinuierlichen Steigerung der operativen Effizienz unterstützt werden.

A1 Telekom Austria Group kündigte Ende des Jahres 2020 an, dass sie derzeit an der Entwicklung von Alternativen arbeitet, die es ermöglichen würden, durch einen gezielten Managementfokus auf interne Effizienz und höhere Vermietungsquoten mehr Nutzen aus ihren Tower-Assets zu ziehen. Im Jahr 2021 hat die Gruppe eine Organisation für das im Aufbau befindliche Tower Business eingerichtet sowie in Bulgarien und Kroatien die Mobilfunkmasten in lokale Tower-Gesellschaften innerhalb des Konzerns (ohne Auswirkung auf das Segment) ausgegliedert.

Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet das Management der A1 Telekom Austria Group ein Wachstum des Gesamtumsatzes von annähernd 3 % sowie einen weiteren Anstieg der EBITDA-Marge.

Die Entwicklung in Belarus könnte durch die Abwertung des Belarussischen Rubels im Jahr 2022 negativ beeinflusst werden. Das Management der A1 Telekom Austria Group erwartet, dass die Währung im Jahr 2022 um 5-10 % (Periodendurchschnitt) gegenüber dem Euro abwerten wird, wobei zu beachten ist, dass die Vorhersagbarkeit des Belarussischen Rubels begrenzt ist.

A1 Telekom Austria Group setzt im Jahr 2022 weiterhin auf den Glasfaserausbau in Österreich und die gruppenweite Weiterentwicklung der mobilen Infrastruktur, insbesondere im Hinblick auf den Rollout von 5G. Die Gruppe hat 2021 entsprechende Frequenzen in Bulgarien, Kroatien und Slowenien erworben und wird daher 2022 den 5G-Rollout in Österreich und diesen drei Ländern fortsetzen. In Österreich wird A1 im Jahr 2022 den Smart-Fibre-Ausbau beschleunigen.

Insgesamt erwartet das Management der Unternehmensgruppe, dass die Investitionen (vor Spektrum und Akquisitionen) im Jahr 2022 um rund 15 % im Jahresvergleich ansteigen werden. Der Anstieg im Vergleich zu den CAPEX des letzten Jahres resultiert hauptsächlich aus höheren Investitionen in Österreich, die dem Glasfaserausbau gewidmet sind, und in geringerem Ausmaß aus höheren IT-CAPEX und dem 5G-Rollout.

Was die Frequenzen betrifft, so planen die Regulierungsbehörden für das Geschäftsjahr 2022 Frequenzvergaben in Slowenien (2,3 GHz, 20 MHz in 3,5 GHz (Rest aus der Multibandauktion 2021), 28 GHz), Serbien (700 MHz, 3,6 GHz) und Mazedonien (700 MHz, 3,5 GHz). Weitere Ausschreibungen durch die Regulierungsbehörden sind für die Geschäftsjahre 2022 / 2023 in Bulgarien (700 MHz, 800 MHz, 1,8 GHz), Kroatien (800 MHz, 900 MHz, 1,8 GHz, 2,1 GHz, 2,6 GHz, 3,6 GHz und 26 GHz) vorgesehen. Diese Auflistung der Frequenzvergabeverfahren lässt keine Rückschlüsse auf die Absicht zur Teilnahme an solchen Verfahren zu. Die A1 Telekom Austria Group äußert sich zu solchen Fragen nicht.

Der Vorstand plant, nach Zustimmung des Aufsichtsrates der Hauptversammlung vorzuschlagen, vom Bilanzgewinn eine Dividende von 0,28 Euro (Vorjahr: 0,25 Euro) je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten.

Die A1 Telekom Austria Group verfolgt eine konservative Finanzstrategie, die auf einem soliden Investment-Grade-Rating basiert, um finanzielle Flexibilität zu gewährleisten. Im Berichtsjahr 2021 wurden die Unternehmensratings der A1 Telekom Austria Group von Moody's (Baa1; Ausblick „stabil“) und Standard & Poor's (BBB+; Ausblick „stabil“) bestätigt.

Wien, am 4. Februar 2022
Der Vorstand

Thomas Arnoldner, CEO
Telekom Austria Aktiengesellschaft

Alejandro Plater, COO
Telekom Austria Aktiengesellschaft

Siegfried Mayrhofer, CFO
Telekom Austria Aktiengesellschaft

Konzernabschluss 2021

TELEKOM AUSTRIA AG – Konzern- Gesamtergebnisrechnung	32
TELEKOM AUSTRIA AG – Konzernbilanz	33
TELEKOM AUSTRIA AG – Konzern- Kapitalflussrechnung	34
TELEKOM AUSTRIA AG – Konzern- Eigenkapitalveränderungsrechnung	35
TELEKOM AUSTRIA AG – Anhang zum Konzernabschluss	37

(1) Geschäftssegmente	37	(20) Sonstige langfristige Vermögenswerte	60
(2) Informationen zur Gesellschaft	39	(21) Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	61
(3) Grundlagen der Rechnungslegung	40	(22) Verbindlichkeiten	61
(4) Verwendung von Schätzungen und Ermessensentscheidungen	42	(23) Rückstellungen, Stilllegung von Vermögenswerten und Restrukturierung	62
(5) Umsatzerlöse	43	(24) Vertragsverbindlichkeiten	64
(6) Kosten und Aufwendungen	46	(25) Langfristige Finanzverbindlichkeiten	65
(7) Finanzergebnis	47	(26) Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	66
(8) Ergebnis je Aktie	48	(27) Personalrückstellungen	66
(9) Liquide Mittel	48	(28) Eigenkapital	70
(10) Forderungen: Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen	49	(29) Ertragsteuern	71
(11) Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	49	(30) Leasingverhältnisse	74
(12) Vorräte	50	(31) Mitarbeiterbeteiligungspläne	77
(13) Sonstige kurzfristige Vermögenswerte abzüglich Wertberichtigungen	50	(32) Kapitalflussrechnung	78
(14) Vertragsvermögenswerte	52	(33) Finanzinstrumente	79
(15) Sachanlagen	52	(34) Konzernunternehmen und Unternehmenszusammenschlüsse	86
(16) Immaterielle Vermögenswerte	54	(35) Eventualschulden und -forderungen	88
(17) Firmenwerte	57	(36) Angaben über Bezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrates	88
(18) Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte/Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	59	(37) ArbeitnehmerInnen	88
(19) Finanzinvestitionen	60	(38) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag und sonstige Ereignisse	89
		(39) Freigabe zur Veröffentlichung	89

TELEKOM AUSTRIA AG – Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in TEUR	Anhang	2021	2020
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen		3.956.530	3.804.527
Umsatzerlöse aus Verkauf Endgeräte		709.453	659.358
Sonstige betriebliche Erträge		82.354	85.525
Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge)	(5)	4.748.338	4.549.409
Kosten zur Erbringung von Dienstleistungen		-1.343.144	-1.311.915
Kosten der Endgeräte		-698.063	-652.416
Vertriebs-, allgemeine und Verwaltungsaufwendungen		-988.163	-997.375
Sonstige Aufwendungen		-12.840	-10.912
Gesamte Kosten und Aufwendungen	(6)	-3.042.211	-2.972.619
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibung - EBITDA		1.706.127	1.576.790
Abschreibung	(15) (16)	-789.499	-774.335
Abschreibung Nutzungsrechte	(30)	-163.181	-163.515
Betriebsergebnis - EBIT		753.446	638.940
Zinsertrag		4.845	3.777
Zinsaufwand		-100.691	-103.909
Zinsaufwand aus Personal- und Restrukturierungsrückstellungen und sonstiges Finanzergebnis, netto		-7.843	2.474
Wechselkursdifferenzen, netto		2.923	-18.871
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	(18)	-74	-11.560
Finanzergebnis	(7)	-100.839	-128.088
Ergebnis vor Steuern - EBT		652.607	510.851
Ertragsteuer	(29)	-197.577	-122.027
Jahresergebnis		455.030	388.824
Davon entfällt auf:			
Eigentümer der Muttergesellschaft		454.458	388.421
Nicht beherrschende Anteile	(34)	572	403
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie, das auf die Eigentümer der Muttergesellschaft entfällt, in Euro	(8)	0,68	0,58
Sonstiges Ergebnis (Other Comprehensive Income - OCI):			
Posten, die in das Jahresergebnis umgegliedert werden können:			
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	(3) (28)	23.756	-82.536
Realisiertes Ergebnis aus Hedging-Aktivitäten, nach Ertragsteuern	(33)	4.380	4.380
Nicht realisiertes Ergebnis von Fremdkapitalinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert, nach Ertragsteuern	(19)	112	7
Realisiertes Ergebnis von Fremdkapitalinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert, nach Ertragsteuern	(7)	0	16
Posten, die nicht in das Jahresergebnis umgegliedert werden:			
Neubewertung von Personalrückstellungen, nach Ertragsteuern	(27)	4.954	-9.490
Sonstiges Ergebnis (Other Comprehensive Income - OCI)		33.202	-87.622
Gesamtergebnis		488.232	301.202
Davon entfällt auf:			
Eigentümer der Muttergesellschaft		487.660	300.799
Nicht beherrschende Anteile	(34)	572	403

Betreffend Wertminderungsaufwand von Forderungen an Kunden, Händler und sonstige Forderungen siehe Anhangangabe (6).
Bei der Summierung gerundeter Beträge können durch die Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

TELEKOM AUSTRIA AG – Konzernbilanz

in TEUR	Anhang	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Kurzfristige Vermögenswerte			
Liquide Mittel	(9)	534.443	210.879
Kurzfristige Finanzinvestitionen	(19)	87.353	164.821
Forderungen: Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen	(10)	782.355	774.682
Forderungen an nahestehende Unternehmen	(11)	4.086	8.442
Vorräte	(12)	92.817	90.761
Forderungen aus Ertragsteuern	(29)	2.080	915
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte abzüglich Wertberichtigungen	(13)	179.118	152.401
Vertragsvermögenswerte	(14)	103.559	106.845
Kurzfristige Vermögenswerte gesamt		1.785.811	1.509.745
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	(15)	2.875.792	2.753.145
Nutzungsrechte	(30)	762.309	853.078
Immaterielle Vermögenswerte	(16)	1.670.163	1.678.023
Firmenwert	(17)	1.285.801	1.284.010
Langfristige Finanzinvestitionen	(19)	141.512	12.425
Aktive latente Steuern	(29)	27.657	96.487
Sonstige langfristige Vermögenswerte abzüglich Wertberichtigungen	(20)	23.588	25.062
Langfristige Vermögenswerte gesamt		6.786.822	6.702.229
VERMÖGENSWERTE GESAMT		8.572.633	8.211.974
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(21)	1.553.212	749.061
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	(30)	161.037	154.374
Verbindlichkeiten	(22)	736.885	685.774
Kurzfristige Rückstellungen	(23)	253.292	246.408
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	(29)	29.771	23.992
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	(11)	604	181
Vertragsverbindlichkeiten	(24)	205.648	188.658
Kurzfristige Schulden gesamt		2.940.450	2.048.448
Langfristige Schulden			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(25)	1.046.120	1.793.703
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	(30)	606.061	700.559
Passive latente Steuern	(29)	24.560	4.074
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	(26)	44.436	53.901
Stilllegung von Vermögenswerten und Restrukturierung	(23)	573.576	586.018
Personalrückstellungen	(27)	222.073	231.513
Langfristige Schulden gesamt		2.516.826	3.369.769
Eigenkapital			
Grundkapital		1.449.275	1.449.275
Eigene Aktien		-7.803	-7.803
Kapitalrücklagen		1.100.148	1.100.148
Bilanzgewinn und Gewinnrücklagen		1.315.311	1.026.869
Rücklage aus dem sonstigen Ergebnis (OCI)		-743.675	-776.877
Auf die Eigentümer der Muttergesellschaft entfallendes Eigenkapital	(28)	3.113.256	2.791.611
Nicht beherrschende Anteile		2.102	2.146
Eigenkapital gesamt		3.115.357	2.793.757
SCHULDEN UND EIGENKAPITAL GESAMT		8.572.633	8.211.974

Bei der Summierung gerundeter Beträge können durch die Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

TELEKOM AUSTRIA AG – Konzern-Kapitalflussrechnung

in TEUR	Anhang	2021	2020
Ergebnis vor Steuern - EBT		652.607	510.851
Abschreibung Sachanlagen	(15)	532.772	517.666
Abschreibung immaterielle Vermögenswerte	(16)	256.727	256.669
Abschreibung Nutzungsrechte	(30)	163.181	163.515
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	(18)	74	11.560
Ergebnis aus dem Verkauf / der Bewertung von Finanzinvestitionen	(7)	495	-793
Ergebnis aus dem Abgang von Sachanlagen	(5) (6)	7.439	4.702
Nettoaufwand Personal- und Restrukturierungsrückstellungen	(7) (23) (27)	94.741	97.821
Wechselkursdifferenzen, netto	(7)	-2.923	18.871
Zinsertrag	(7)	-4.845	-3.777
Zinsaufwand	(7)	105.291	97.116
Sonstige Anpassungen	(32)	-4.530	-3.793
Nicht zahlungswirksame und sonstige Überleitungsposten		1.148.423	1.159.556
Forderungen: Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen	(10)	2.653	54.445
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	(13)	-7.847	-3.495
Forderungen an nahestehende Unternehmen	(11)	4.355	425
Vorräte	(12)	-966	14.844
Sonstige Vermögenswerte	(13) (20)	-3.335	2.276
Vertragsvermögenswerte	(14)	3.326	17.153
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	(22) (23)	-20.372	-113.253
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	(11)	423	-426
Vertragsverbindlichkeiten	(24)	16.706	15.332
Veränderung Working Capital		-5.056	-12.698
Personalarückstellungen und bezahlte Restrukturierung	(23) (27)	-110.204	-115.259
Erhaltene Zinsen	(7)	6.288	3.814
Bezahlte Ertragsteuern	(29)	-106.499	-65.206
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		1.585.558	1.481.059
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, bezahlt	(32)	-853.254	-742.530
Abgang von Sachanlagen	(15)	3.668	17.761
Erwerb von Finanzinvestitionen	(19)	-426.563	-302.446
Abgang von Finanzinvestitionen	(19)	374.125	137.757
Erwerb von Tochtergesellschaften, netto	(34)	0	-4.992
Verkauf von Anteilen an assoziierten Unternehmen	(18) (34)	0	19.543
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-902.025	-874.906
Tilgung langfristiger Finanzverbindlichkeiten	(25) (32)	-750.000	0
Bezahlte Zinsen	(7)	-96.286	-100.615
Veränderung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten	(21) (32)	806.568	-119.812
Dividendenausschüttung	(28)	-166.632	-153.364
Tilgung Leasingverbindlichkeiten	(30)	-154.826	-153.802
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-361.175	-527.593
Auswirkungen von Wechselkursschwankungen	(3)	1.205	-7.975
Nettoveränderung der liquiden Mittel		323.564	70.585
Liquide Mittel am Beginn des Jahres	(9)	210.879	140.293
Liquide Mittel am Ende des Jahres	(9)	534.443	210.879

Bei der Summierung gerundeter Beträge können durch die Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

TELEKOM AUSTRIA AG – Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in TEUR	Grundkapital Nennkapital	Eigene Aktien Anschaffungskosten	Kapitalrücklagen	Bilanzgewinn und Gewinnrücklagen
Stand 1. Jänner 2020	1.449.275	-7.803	1.100.148	791.187
Jahresergebnis	0	0	0	388.421
Sonstiges Ergebnis (Other Comprehensive Income - OCI)	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	0	388.421
Ausschüttung Dividende	0	0	0	-152.740
Stand 31. Dezember 2020	1.449.275	-7.803	1.100.148	1.026.869
Jahresergebnis	0	0	0	454.458
Sonstiges Ergebnis (Other Comprehensive Income - OCI)	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	0	454.458
Ausschüttung Dividende	0	0	0	-166.021
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	0	0	0	6
Stand 31. Dezember 2021	1.449.275	-7.803	1.100.148	1.315.311

Bei der Summierung gerundeter Beträge können durch die Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

KONZERNABSCHLUSS

Neubewertung von Personal- rückstellungen	Bewertung von Fremdkapital- instrumenten	Hedging-Rücklage	Währungsrücklage	Gesamt	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital gesamt
-43.884	-42	-15.329	-630.000	2.643.552	2.367	2.645.919
0	0	0	0	388.421	403	388.824
-9.490	23	4.380	-82.536	-87.622	0	-87.622
-9.490	23	4.380	-82.536	300.799	403	301.202
0	0	0	0	-152.740	-624	-153.364
-53.374	-18	-10.949	-712.535	2.791.611	2.146	2.793.757
0	0	0	0	454.458	572	455.030
4.954	112	4.380	23.756	33.202	0	33.202
4.954	112	4.380	23.756	487.660	572	488.232
0	0	0	0	-166.021	-610	-166.632
0	0	0	0	6	-6	0
-48.420	94	-6.570	-688.779	3.113.256	2.102	3.115.357

TELEKOM AUSTRIA AG – Anhang zum Konzernabschluss

(1) Geschäftssegmente

2021 (in TEUR)	Österreich	Bulgarien	Kroatien	Belarus
Außenumsätze	2.656.415	566.216	445.849	419.544
Umsätze zwischen den Segmenten	21.213	7.857	6.179	60
Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge)	2.677.628	574.072	452.027	419.603
Segmentaufwendungen	-1.686.514	-355.795	-296.305	-239.080
EBITDA	991.113	218.277	155.723	180.524
Abschreibung	-549.740	-114.133	-97.541	-58.153
Betriebsergebnis - EBIT	441.374	104.144	58.181	122.371
Zinsertrag	2.052	433	1.283	368
Zinsaufwand	-22.621	-2.471	-8.373	-5.641
Sonstiges Finanzergebnis	-3.852	-2.664	-239	2.136
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	-74	0	0	0
Ergebnis vor Steuern - EBT	416.879	99.442	50.853	119.234
Ertragsteuern	-117.259	-2.954	-9.809	-32.984
Jahresergebnis	299.620	96.488	41.044	86.250
EBITDA-Marge	37,0%	38,0%	34,4%	43,0%
Zugänge immaterielle Vermögenswerte	108.654	26.864	28.704	12.264
Zugänge Sachanlagen	387.340	76.082	67.385	28.137
Anlagenzugänge gesamt	495.994	102.946	96.088	40.400
Zugänge zu Nutzungsrechten	36.417	35.656	6.651	12.382
Segmentvermögen	5.733.933	1.130.789	653.243	399.148
Sachanlagen	1.977.192	234.286	245.218	153.406
Nutzungsrechte	421.597	131.740	45.452	30.450
Firmenwert	708.212	242.691	125.983	11.767
Markennamen und Patente	158.351	3.608	0	0
Lizenzen und sonstige Rechte	797.729	14.759	43.921	41.099
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	246.959	40.613	44.839	14.455
Segmentverbindlichkeiten	3.393.309	247.071	378.828	128.043
2020 (in TEUR)	Österreich	Bulgarien	Kroatien	Belarus
Außenumsätze	2.602.651	507.229	422.509	402.599
Umsätze zwischen den Segmenten	19.456	6.580	5.553	2
Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge)	2.622.107	513.808	428.063	402.601
Segmentaufwendungen	-1.685.431	-321.401	-284.710	-229.763
EBITDA	936.676	192.407	143.352	172.838
Abschreibung	-523.000	-117.772	-100.277	-63.508
Betriebsergebnis - EBIT	413.677	74.635	43.075	109.330
Zinsertrag	1.814	11	994	273
Zinsaufwand	-26.134	-2.852	-6.327	-7.106
Sonstiges Finanzergebnis	-5.919	9.278	-5.350	-11.058
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0	0	0	0
Ergebnis vor Steuern - EBT	383.438	81.072	32.392	91.439
Ertragsteuern	-112.811	7.997	-6.531	-15.557
Jahresergebnis	270.627	89.069	25.861	75.882
EBITDA-Marge	35,7%	37,4%	33,5%	42,9%
Zugänge immaterielle Vermögenswerte	134.435	10.697	8.584	7.678
Zugänge Sachanlagen	321.990	46.500	41.029	19.111
Anlagenzugänge gesamt	456.425	57.197	49.613	26.789
Zugänge zu Nutzungsrechten	50.396	31.570	7.592	16.855
Segmentvermögen	5.470.276	1.017.038	649.117	359.660
Sachanlagen	1.924.925	221.778	235.246	137.770
Nutzungsrechte	480.662	128.003	52.934	29.163
Firmenwert	708.212	242.691	125.653	10.713
Markennamen und Patente	158.351	4.899	0	0
Lizenzen und sonstige Rechte	870.650	16.191	38.809	44.651
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	207.798	37.195	48.049	14.649
Segmentverbindlichkeiten	2.768.065	230.276	416.398	131.387

KONZERNABSCHLUSS

Slowenien	Serbien	Nordmazedonien	Holding & Sonstige	Eliminierungen	konsolidiert
207.285	309.463	132.543	11.025	0	4.748.338
2.618	5.807	2.075	12.911	-58.720	0
209.904	315.270	134.618	23.936	-58.720	4.748.338
-149.399	-213.163	-88.492	-70.661	57.198	-3.042.211
60.505	102.106	46.126	-46.726	-1.522	1.706.127
-47.053	-52.872	-28.049	-4.438	-701	-952.681
13.452	49.235	18.077	-51.164	-2.223	753.446
153	466	354	25.668	-25.932	4.845
-1.315	-2.432	-1.122	-82.734	26.017	-100.691
-20	-131	23	1.243.244	-1.243.416	-4.920
0	0	0	0	0	-74
12.270	47.138	17.332	1.135.014	-1.245.554	652.607
-875	-6.790	-2.055	-25.680	830	-197.577
11.395	40.347	15.276	1.109.333	-1.244.724	455.030
28,8%	32,4%	34,3%	k. A.	k. A.	35,9%
48.774	6.513	7.102	2.331	-200	241.006
30.020	41.724	17.239	2.531	0	650.458
78.794	48.237	24.342	4.862	-200	891.465
2.784	5.325	2.795	2	0	102.012
501.903	462.554	233.594	9.190.102	-9.732.634	8.572.633
77.059	111.365	75.093	2.455	-284	2.875.792
54.006	54.813	23.892	359	0	762.309
150.723	0	29.996	16.429	0	1.285.801
1.333	3.600	0	2.619	0	169.512
96.484	86.256	19.369	170	-2.106	1.097.682
19.327	20.555	8.967	7.313	-58	402.970
131.480	119.735	62.827	3.664.446	-2.668.462	5.457.276
Slowenien	Serbien	Nordmazedonien	Holding & Sonstige	Eliminierungen	konsolidiert
202.095	281.483	120.788	10.055	0	4.549.409
2.946	4.692	1.121	10.905	-51.256	0
205.041	286.175	121.910	20.960	-51.256	4.549.409
-146.344	-198.541	-79.401	-76.887	49.859	-2.972.619
58.697	87.634	42.509	-55.927	-1.397	1.576.790
-44.289	-54.743	-28.956	-4.603	-703	-937.850
14.408	32.892	13.553	-60.530	-2.100	638.940
225	234	200	28.493	-28.467	3.777
-1.404	-2.914	-1.360	-84.396	28.584	-103.909
14	17	-267	316.174	-319.286	-16.397
0	0	0	-11.560	0	-11.560
13.242	30.229	12.126	188.181	-321.269	510.851
-2.262	31	-1.591	8.331	365	-122.027
10.980	30.260	10.535	196.513	-320.903	388.824
28,6%	30,6%	34,9%	k. A.	k. A.	34,7%
2.773	2.670	2.465	3.343	0	172.645
14.906	24.240	10.271	744	0	478.790
17.678	26.909	12.736	4.087	0	651.435
23.770	12.280	1.415	17	0	143.896
508.402	420.685	217.060	7.893.302	-8.323.567	8.211.974
64.245	90.872	74.446	2.248	1.615	2.753.145
70.881	63.802	26.790	842	0	853.078
150.723	0	29.963	16.055	0	1.284.010
1.415	4.139	0	2.525	0	171.329
60.161	100.370	19.694	243	-3.297	1.147.472
19.423	17.494	7.903	6.568	142	359.222
134.407	118.175	61.744	3.329.308	-1.771.541	5.418.217

Die A1 Telekom Austria Group hat ihre Managementstruktur und die darauf basierende Berichterstattung der Geschäftssegmente auf geografische Märkte ausgerichtet und berichtet sieben operative Segmente: Österreich, Bulgarien, Kroatien, Belarus, Slowenien, Serbien und Nordmazedonien. Die einzelnen Segmente bieten die in Anhangangabe (5) beschriebenen Leistungen und Produkte an und treten in den einzelnen Ländern unter dem gemeinsamen Markennamen „A1“ auf.

Die verantwortliche Unternehmensinstanz der A1 Telekom Austria Group ist der Konzernvorstand, welcher im Rahmen regelmäßiger Vorstandssitzungen zusammentrifft. Mitglieder des Konzernvorstandes sind der Group CEO, Group COO sowie der Group CFO (siehe Anhangangabe (36)). Die wesentlichen Steuerungsgrößen für den Konzernvorstand sind der Umsatz, das EBITDA und die Anlagenzugänge (CAPEX).

Die Bilanzierungsgrundsätze der einzelnen Segmente entsprechen jenen des Konzerns. Konzerninterne Leasingverhältnisse werden, mit Ausnahme des Tower Business (siehe Anhangangabe (38)), nicht gemäß IFRS 16 als Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit erfasst, sondern, wie sonstige konzerninterne Transaktionen, als Aufwand und Ertrag erfasst und eliminiert. Beim Tower Business werden Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten in den Einzelgesellschaften erfasst und auf Konzernebene eliminiert.

Die Umsatzerlöse, Aufwendungen und Ergebnisse der Segmente beinhalten Lieferungen und Leistungen zwischen den Geschäftssegmenten. Solche Lieferungen und Leistungen werden zu Verrechnungspreisen bewertet, deren Marktüblichkeit laufend dokumentiert und überwacht wird. Diese Transaktionen werden im Konzernabschluss eliminiert. Die Spalte Holding & Sonstige enthält im Wesentlichen Holdinggesellschaften, die Konzernfinanzierungsgesellschaft sowie die A1 Digital, deren Geschäftsaktivitäten sich auf den CEE-Raum sowie Deutschland fokussieren und international weiter ausgebaut werden.

Das sonstige Finanzergebnis der Spalte Holding & Sonstige resultiert im Wesentlichen aus Dividendenerträgen sowie Zu- und Abschreibungen von Beteiligungen an vollkonsolidierten Tochterunternehmen, welche keine Auswirkung auf den Konzernabschluss haben und somit in der Spalte Eliminierungen konsolidiert werden. Die Spalte Holding & Sonstige wird zusätzlich zur Spalte Eliminierungen aus Übersichtlichkeitsgründen dargestellt.

Die Spalte Eliminierungen enthält die Konsolidierungsbuchungen zwischen den Segmenten und die Überleitungsstellen für die Vermögenswerte und Schulden der Segmente zum Konzernabschluss.

In keinem Segment gibt es Umsatzerlöse aus Geschäftsvorfällen mit einem einzigen externen Kunden, die sich auf mindestens 10% der Umsatzerlöse der A1 Telekom Austria Group belaufen.

Die Abschreibung betrifft Sachanlagen, sonstige immaterielle Vermögenswerte sowie Nutzungsrechte (siehe Anhangangaben (15), (16) und (30)). Die Position „Sonstiges Finanzergebnis“ in der Berichterstattung der Geschäftssegmente beinhaltet den Zinsaufwand aus Personal- und Restrukturierungsrückstellungen, das sonstige Finanzergebnis sowie Wechselkursdifferenzen (siehe Anhangangabe (7)).

Das EBITDA wird als Jahresergebnis exklusive Ertragsteuern, Finanzergebnis, Abschreibung und gegebenenfalls Wertminderungen bzw. Wertaufholungen definiert. Die EBITDA-Marge berechnet sich mittels Division des EBITDA durch die Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge).

Anlagenzugänge beinhalten Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten sowie zu Sachanlagevermögen inklusive der aktivierten Zinsen (siehe Anhangangaben (7), (15) und (16)), nicht jedoch Zugänge im Zusammenhang mit Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten sowie Zugänge von Nutzungsrechten gemäß IFRS 16 (siehe Anhangangaben (23) und (30)).

(2) Informationen zur Gesellschaft

Die Telekom Austria Aktiengesellschaft („Telekom Austria AG“) mit Sitz in Österreich, Lassallestraße 9, 1020 Wien, ist eine eingetragene Aktiengesellschaft im Sinne des österreichischen Aktiengesetzes. Die Telekom Austria AG und ihre Tochtergesellschaften („A1 Telekom Austria Group“) bieten die in den Umsatzerlösen (Anhangangabe (5)) angeführten Leistungen und Produkte in Österreich, Bulgarien, Kroatien, Belarus, Slowenien, Serbien und Nordmazedonien unter dem gemeinsamen Markennamen „A1“ an.

Das oberste Mutterunternehmen der A1 Telekom Austria Group ist América Móvil, S.A.B. de C.V. („América Móvil“) mit Sitz in Mexiko. Die Republik Österreich ist über die Österreichische Beteiligungs AG („ÖBAG“) die zweite wesentliche Hauptaktionärin der A1 Telekom Austria Group. Der Anteil am Grundkapital, der von América Móvil und ÖBAG gehalten wird, ist in Anhangangabe (28) ersichtlich.

Neben den in Anhangangabe (11) beschriebenen Geschäftsbeziehungen reguliert und überwacht die Republik Österreich bestimmte Aktivitäten der A1 Telekom Austria Group durch die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) in Österreich. Darüber hinaus besitzt die

Republik Österreich die Steuerhoheit über die inländischen Geschäftstätigkeiten der A1 Telekom Austria Group und dadurch das Recht, Steuern wie beispielsweise Körperschaft- und Umsatzsteuer zu erheben.

(3) Grundlagen der Rechnungslegung

Funktionale Währung

Der Konzernabschluss der A1 Telekom Austria Group wird in Euro erstellt. Alle Beträge sind, sofern nichts anderes angeführt ist, in tausend Euro (TEUR) angegeben. Bei der Summierung gerundeter Beträge können durch die Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

Die Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung eine andere als der Euro ist, werden entsprechend dem Prinzip der funktionalen Währung umgerechnet. Für Bilanzposten erfolgt die Umrechnung zum Stichtagskurs. Aufwands- und Ertragsposten werden mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Daraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst und bis zur Veräußerung der Tochtergesellschaft in der Rücklage aus Währungsumrechnung im Eigenkapital dargestellt.

Währungsumrechnungsdifferenzen, die durch Wechselkursschwankungen zwischen der Erfassung der Transaktion und deren Zahlungswirkung bzw. der Bewertung zum Bilanzstichtag entstehen, werden erfolgswirksam erfasst und im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die Fremdwährungskurse jener Fremdwährungen, in denen die A1 Telekom Austria Group im Wesentlichen ihre Geschäfte abwickelt:

	Stichtagskurse zum 31. Dezember		Jahresdurchschnittskurse für das Jahr	
	2021	2020	2021	2020
Bosnische konvertible Mark (BAM)	1,9558	1,9558	1,9558	1,9558
Britisches Pfund (GBP)	0,8403	0,8990	0,8599	0,8893
Bulgarischer Lew (BGN)	1,9558	1,9558	1,9558	1,9558
Kroatische Kuna (HRK)	7,5172	7,5369	7,5241	7,5331
Mazedonischer Denar (MKD)	61,6270	61,6940	61,6275	61,6741
Polnischer Zloty (PLN)	4,5969	4,5597	4,5656	4,4438
Rumänischer Leu (RON)	4,9490	4,8683	4,9209	4,8382
Schweizer Franken (CHF)	1,0331	1,0802	1,0814	1,0704
Serbischer Dinar (RSD)	117,5821	117,5802	117,5736	117,5779
Tschechische Krone (CZK)	24,8580	26,2420	25,6490	26,4525
Türkische Lira (TRY)	15,2335	9,1131	10,4891	8,0414
Ungarischer Forint (HUF)	369,1900	363,8900	358,5481	351,1377
US-Dollar (USD)	1,1326	1,2271	1,1830	1,1414
Belarussischer Rubel (BYN)	2,8826	3,1680	3,0050	2,7873

Rechnungslegung

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde entsprechend den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten International Financial Reporting Standards (IFRS/IAS), den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC) sowie den Interpretationen des ehemaligen Standards Interpretation Committee (SIC), welche zum 31. Dezember 2021 in Geltung und von der Europäischen Union übernommen waren, sowie den ergänzend nach § 245a des österreichischen Unternehmensgesetzbuchs (UGB) anzuwendenden Regelungen aufgestellt.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden in den entsprechenden Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung und Bilanz dargestellt.

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Folgende Änderungen bei bestehenden und neuen Standards sind, mit Ausnahme der Änderungen zu IFRS 16, seit dem 1. Jänner 2021 verpflichtend anzuwenden:

IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4, IFRS 16	Änderungen: Reform der Referenzzinssätze (Phase 2)
IFRS 16	Änderungen: Covid-19-bezogene Mietzugeständnisse nach 30. Juni 2021
IFRS 4	Änderungen: Versicherungsverträge - Abgrenzung von IFRS 9

Die Änderungen zu IFRS 16 gelten seit 1. April 2021 und wurden retrospektiv zum 1. Jänner 2021 angewandt.

Die erstmalige Anwendung der oben angeführten Standards (IAS, IFRS) hatte untergeordnete Auswirkungen auf den Konzernabschluss, da die Änderungen nur teilweise anwendbar waren. Betreffend Änderungen zu IFRS 16 siehe Auswirkungen von COVID-19.

Auswirkungen von COVID-19

Das Jahr 2021 begann mit einer aus 2020 fortgeführten pandemischen Welle und harten Lockdown-Maßnahmen, die sich im ersten Quartal fortsetzten. In den Sommermonaten folgte wie bereits im Vorjahr eine Entspannung der Lage, die sogar zu einer weitgehenden Aufhebung der Regierungsmaßnahmen führte. Im vierten Quartal 2021 kam es erneut zu einer pandemischen Welle. Abhängig von den lokalen politischen Situationen kam es in den Ländern zu unterschiedlichen Regierungsmaßnahmen und erneuten Lockdowns.

Aufgrund der Reisebeschränkungen, die von den Regierungen auferlegt wurden, sank der Roaming-Verkehr mit dem Beginn der Pandemie 2020 erheblich. Der negative Effekt aus dem Roaming auf das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibung - EBITDA betrug im Geschäftsjahr 2020 ca. 4%. Im Berichtsjahr 2021 zeigte sich bei den Roaming-Ergebnissen zwar ein positiver Effekt, aber die Roaming-Ergebnisse liegen dennoch weit unter Vorpandemieniveau. Weitere Erläuterungen zu etwaigen Auswirkungen und Maßnahmen der A1 Telekom Austria Group finden sich im Konzernlagebericht.

Forderungsabschreibungen

Seit Beginn der Wirtschaftskrise überwacht die A1 Telekom Austria Group das Zahlungsverhalten der Kunden engmaschiger. Sowohl 2021 als auch 2020 wurden hier noch keine wesentlichen Änderungen beobachtet. Im Jahr 2020 wurde jedoch die Gruppenwertberichtigung für noch nicht fällige Kunden- und Ratenforderungen erhöht, da die Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung und zu den erwarteten Insolvenzen einen negativen Trend zeigten. Der Effekt aus dieser Erhöhung der Wertberichtigung wurde in den Forderungsabschreibungen im Funktionsbereich Vertriebs-, allgemeine und Verwaltungsaufwendungen erfasst (siehe Anhangangaben (6) und (33)). Im abgelaufenen Geschäftsjahr wird weiterhin davon ausgegangen, dass es nach Auslaufen der staatlichen Unterstützungen zu Liquiditätsengpässen bei Unternehmen und der Bevölkerung in allen Ländern kommen könnte. Aufgrund dieser Aussichten geht die A1 Telekom Austria Group weiterhin vom höheren erwarteten Kreditrisiko aus und hat daher die erhöhte Wertberichtigung beibehalten.

Erleichterungs- und Unterstützungsmaßnahmen

Die A1 Telekom Austria Group hat 2021 staatliche Unterstützung in Summe von 1.879 TEUR (2020: 1.100 TEUR) im Personalaufwand erfasst (siehe Anhangangabe (6)). Diese stammen im Wesentlichen aus Vergütungen für Dienstfreistellungen für bestimmte Mitarbeiter:innen ohne Möglichkeit zum mobilen Arbeiten in Österreich sowie aus Vergütungen in Slowenien und weiters 2021 auch aus Zuschüssen in Serbien. Betreffend die in Österreich in den Sachanlagen erfasste Investitionsprämie, welche zur Förderung der Wirtschaft geschaffen wurde, siehe Anhangangabe (15).

Werthaltigkeitsprüfung

Obwohl COVID-19 einen Wirtschaftsabschwung verursachte, hat sich die Erwartung bestätigt, dass die Telekommunikationsbranche relativ widerstandsfähig ist, da viele Länder aufgrund der Erfahrungen der Lockdowns verstärkt in die Digitalisierung investieren wollen. Die Analysen der internen Quellen zeigen, dass die erwartete wirtschaftliche Leistung, die erwarteten zukünftigen Netto-Zahlungsströme und Geschäftsmodelle aufgrund der krisensicheren Nachfrage nach zuverlässiger Konnektivität als stabil angenommen werden können. Die staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung von COVID-19 haben die Mobilität seit dem Ausbruch der Pandemie stark verändert. Infolgedessen wird in der Planung von reduzierten Roamingerträgen und -aufwendungen ausgegangen. Mittelfristig wird jedoch mit einem Aufschwung aufgrund der anhaltenden Digitalisierung gerechnet. Die Effekte von externen Quellen wie Marktkapitalisierung und Markttrenditen finden in den angewendeten gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, „WACC“) Niederschlag, welche in Anhangangabe (17) offengelegt sind. Die Nutzungswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sind unter Berücksichtigung der beschriebenen Effekte sowohl im Geschäftsjahr 2021 als auch 2020 weiterhin höher als deren Buchwerte, daher besteht kein Wertminderungsbedarf.

COVID-19-bezogene Mietzugeständnisse

Aufgrund der Änderungen zu IFRS 16 muss der Leasingnehmer COVID-19-bezogene Mietzugeständnissen nicht darauf prüfen, ob diese Zugeständnisse eine Leasingmodifikation darstellen. Reduktionen von Leasingzahlungen (wie zum Beispiel der Erlass einer Zahlung) werden

in der Periode, in der sie anfallen, als negative variable Leasingzahlung in der Gesamtergebnisrechnung und Ausbuchung der korrespondierenden Leasingverbindlichkeit erfasst. Gestundete Zahlungen beeinflussen nur den Zeitpunkt der einzelnen Zahlungen. In der A1 Telekom Austria Group wurde diese praktische Erleichterung auf alle Mietzugeständnisse, die die Voraussetzungen erfüllen, angewendet. Der in der Gesamtergebnisrechnung erfasste Betrag ist in Anhangangabe (30) ersichtlich.

Die folgenden Standards und Interpretationen wurden vom IASB verabschiedet, sind allerdings noch nicht verpflichtend anzuwenden. Die A1 Telekom Austria Group hat von der Wahlmöglichkeit einer früheren Anwendung dieser Standards und Interpretationen nicht Gebrauch gemacht und wird diese ab dem Zeitpunkt, zu dem sie geltend werden, anwenden.

		Geltend ab*	Geltend ab**
IAS 37	Änderungen: Belastende Verträge - Kosten der Vertragserfüllung	1. Jänner 2022	1. Jänner 2022
IFRS 3	Änderungen: Verweis auf das Rahmenkonzept	1. Jänner 2022	1. Jänner 2022
IFRS 1, IFRS 9, IAS 41, IFRS 16	Jährliche Verbesserungen (Zyklus 2018-2020)	1. Jänner 2022	1. Jänner 2022
IAS 16	Änderungen: Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung	1. Jänner 2022	1. Jänner 2022
IAS 1	Änderungen: Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	1. Jänner 2024	noch nicht übernommen
IAS 1 und IFRS PS 2	Änderungen: Offenlegung von Rechnungslegungsmethoden	1. Jänner 2023	noch nicht übernommen
IAS 8	Änderungen: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	1. Jänner 2023	noch nicht übernommen
IAS 12	Änderungen: Latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden aus einer einzigen Transaktion	1. Jänner 2023	noch nicht übernommen
IFRS 17	Versicherungsverträge	1. Jänner 2023	1. Jänner 2023

* Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem angegebenen Datum beginnen (gem. IASB).

** Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem angegebenen Datum beginnen (gem. EU-Endorsement).

Zurzeit werden die Auswirkungen dieser Standards und Interpretationen auf den Konzernabschluss überprüft.

(4) Verwendung von Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Im Zuge der Erstellung des Konzernabschlusses muss der Vorstand bei der Anwendung der Bilanzierungsmethoden der A1 Telekom Austria Group Schätzungen vornehmen, die die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden, der angeführten Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag und der Aufwendungen und Erträge während des Berichtszeitraums beeinflussen können. Die tatsächlichen Werte können von diesen Schätzungen abweichen.

Weiters hat der Vorstand zum Bilanzstichtag wichtige zukunftsbezogene Annahmen und Ermessensentscheidungen zu treffen und wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten zum Bilanzstichtag zu identifizieren, die mit dem Risiko einer wesentlichen Änderung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden im nächsten Geschäftsjahr behaftet sind. Bei allen Sensitivitätsanalysen bleiben die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert, d. h., es werden keine möglichen Korrelationseffekte berücksichtigt.

- Umsatzerlöse: Änderungen der Aufteilung des Transaktionspreises von Mehrkomponentenverträgen auf Güter und Dienstleistungen sowie eine geänderte Festsetzung der durchschnittlichen Vertragsdauer können zu einer Verschiebung des Zeitpunkts der Umsatzrealisierung führen (siehe Anhangangabe (5)).
- Versorgungspläne für Arbeitnehmer:innen: Die Bewertung der Pensionspläne sowie der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldansprüche beruht auf einer Methode, bei der Parameter wie der erwartete Abzinsungsfaktor, Gehalts- und Pensionssteigerungen, Sterbewahrscheinlichkeiten sowie Fluktuationsraten angewendet werden. Änderungen dieser Parameter können zu höheren oder niedrigeren Aufwendungen führen (siehe Anhangangabe (27)).
- Wertminderungen: Werthaltigkeitsprüfungen von Firmenwerten, sonstigen immateriellen Vermögenswerten, Nutzungsrechten und Sachanlagen basieren grundsätzlich auf geschätzten künftigen abgezinsten Netto-Zahlungsströmen, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswerts und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer zu erwarten sind. Veränderungen der verwendeten Abzinsungsfaktoren, der Umsatzentwicklung, der Kostentreiber sowie der Anlagenzugänge können zu einer Wertminderung oder, soweit zulässig, zu Wertaufholungen führen (siehe Anhangangabe (17)). Hinsichtlich der Buchwerte der Firmenwerte, der sonstigen immateriellen Vermögenswerte, der Nutzungsrechte und der Sachanlagen wird auf die Anhangangaben (17), (16), (30) und (15) verwiesen.

- d) Die geschätzten Nutzungsdauern für abschreibbare Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte stellen den geschätzten Zeitraum dar, über den die Vermögenswerte voraussichtlich genutzt werden. Hinsichtlich der Veränderung der Abschreibung aufgrund von Änderungen der Nutzungsdauern sonstiger immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen wird auf Anhangangaben (15) und (16) verwiesen.
- e) Ertragsteuern: Bei der Beurteilung der Realisierbarkeit der latenten Steuern überprüft der Vorstand, ob es wahrscheinlich ist, dass alle aktiven latenten Steuern realisiert werden können. Die endgültige Realisierbarkeit von aktiven latenten Steuern ist davon abhängig, ob in jenen Perioden, in denen die temporären Differenzen abzugsfähig werden, ausreichend steuerpflichtiges Einkommen erzielt wird. Wenn dies nicht der Fall ist, können aktive latente Steuern nicht verwendet und infolgedessen nicht angesetzt werden (siehe Anhangangabe (29)).
- f) Restrukturierungsrückstellung: Die Bewertung der Rückstellung beruht auf Parametern wie Abzinsungsfaktor, Gehaltssteigerungen und Wahrscheinlichkeit der Akzeptanz von Abfindungsangeboten. Änderungen dieser Parameter können zu höheren oder niedrigeren Aufwendungen führen (siehe Anhangangabe (23)).
- g) Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte basieren auf Schätzungen hinsichtlich deren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Abweichendes tatsächliches Zahlungsverhalten von Kunden kann zu höheren oder niedrigeren Aufwendungen führen (siehe Anhangangabe (33)).
- h) Rückstellung für Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten: Die Bewertung der Rückstellung beruht auf Parametern wie erwartete Stilllegungskosten, geschätzte Laufzeit bis zum Rückbau, Abzinsungsfaktor und Inflationsrate. Änderungen dieser Parameter können zu einer höheren oder niedrigeren Rückstellung führen (siehe Anhangangabe (23)).
- i) Leasingverhältnisse: IFRS 16 erfordert Schätzungen, die sowohl die Bewertung der Nutzungsrechte als auch der Leasingverbindlichkeiten beeinflussen. Diese umfassen im Wesentlichen die Auswirkungen etwaiger Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen auf die Laufzeit der Leasingverhältnisse und den angewendeten Grenzfremdkapitalzinssatz zur Abzinsung der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen (siehe Anhangangabe (30)).

(5) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten alle Erlöse, die aus der typischen Geschäftstätigkeit der A1 Telekom Austria Group resultieren. Die Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer und etwaige sonstige bei den Kunden erhobene und an die Steuerbehörden bzw. relevanten Stellen abgeführte Steuern und Abgaben ausgewiesen.

Die A1 Telekom Austria Group erzielt Umsätze aus dem Verkauf von Endgeräten sowie aus der Erbringung von Festnetz- und Mobilkommunikationsdienstleistungen an natürliche Personen, gewerbliche und nicht gewerbliche Organisationen und andere nationale und internationale Netzbetreiber. Die A1 Telekom Austria Group bietet weiters innovative Digitalprodukte, Cloud- und IoT-Lösungen und mobile Zahlungsdienste an.

Festnetzdienstleistungen umfassen Netzzugangsentgelte, Leistungen im Fern- und Ortsnetzbereich einschließlich Internetdiensten, Verbindungen vom Festnetz zu Mobilfunknetzen, internationalen Verkehr, Sprachmehrwertdienste, Zusammenschaltungen, Call-Center-Leistungen, Daten- und IKT-Lösungen, TV-Services, IPTV und Smart-Home-Lösungen.

Mobilkommunikationsdienstleistungen umfassen die digitale Mobilkommunikation einschließlich Mehrwertdiensten wie Text- und Multimedia-Nachrichten, M-Commerce, Informations- und Unterhaltungsdienstleistungen (beispielsweise mobiles TV, Musik-Streaming etc.).

KONZERNABSCHLUSS

Die folgende Tabelle zeigt die disaggregierten Umsatzerlöse für jede Produktgruppe und jedes Segment:

2021 (in TEUR)	Österreich	Bulgarien	Kroatien	Belarus	Slowenien	Serbien	Nordmazedonien	Sonstige*	Konsolidiert
Mobilfunkerlöse aus Dienstleistungen	979.794	293.719	253.727	242.262	111.785	229.142	82.280	-11.588	2.181.121
Festnetzerlöse aus Dienstleistungen	1.389.489	150.176	125.663	51.845	43.063	10.403	24.869	-20.098	1.775.409
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	2.369.283	443.895	379.390	294.107	154.848	239.545	107.148	-31.686	3.956.530
Mobilfunkerlöse aus Verkauf Endgeräte	217.706	115.793	64.274	95.875	44.190	71.609	25.523	-78	634.891
Festnetzerlöse aus Verkauf Endgeräte	40.015	8.317	3.089	15.423	6.259	0	1.186	273	74.562
Umsatzerlöse aus Verkauf Endgeräte	257.721	124.110	67.362	111.298	50.449	71.609	26.709	195	709.453
Sonstige betriebliche Erträge	50.624	6.068	5.275	14.198	4.607	4.115	761	-3.293	82.354
Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge)	2.677.628	574.072	452.027	419.603	209.904	315.270	134.618	-34.784	4.748.338

2020 (in TEUR)	Österreich	Bulgarien	Kroatien	Belarus	Slowenien	Serbien	Nordmazedonien	Sonstige*	Konsolidiert
Mobilfunkerlöse aus Dienstleistungen	939.963	271.007	233.418	242.301	112.787	205.670	74.975	-9.057	2.071.064
Festnetzerlöse aus Dienstleistungen	1.377.293	131.292	125.609	45.559	42.302	8.440	23.590	-20.621	1.733.463
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	2.317.256	402.299	359.028	287.859	155.088	214.110	98.565	-29.678	3.804.527
Mobilfunkerlöse aus Verkauf Endgeräte	218.343	99.761	56.920	87.246	42.789	65.994	21.942	582	593.577
Festnetzerlöse aus Verkauf Endgeräte	37.837	7.280	1.872	14.212	3.377	2	840	361	65.781
Umsatzerlöse aus Verkauf Endgeräte	256.180	107.041	58.792	101.458	46.166	65.996	22.782	943	659.358
Sonstige betriebliche Erträge	48.671	4.469	10.243	13.284	3.787	6.070	563	-1.561	85.525
Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge)	2.622.107	513.808	428.063	402.601	205.041	286.175	121.910	-30.296	4.549.409

*Sonstige beinhaltet: Holding, Sonstige & Eliminierungen.

Die folgende Tabelle zeigt Umsatzerlöse aus Kundenverträgen und aus anderen Erlösquellen:

in TEUR	2021	2020
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	3.941.328	3.792.454
Umsatzerlöse aus Verkauf Endgeräte	707.272	657.454
Umsatzerlöse aus Kundenverträgen gesamt	4.648.601	4.449.908
Sonstige Erlöse aus Dienstleistungen	15.202	12.073
Sonstige Erlöse aus Verkauf Endgeräte	2.181	1.904
Sonstige betriebliche Erträge	82.354	85.525
Andere Erlösquellen gesamt	99.737	99.501
Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge)	4.748.338	4.549.409

Die sonstigen Erlöse aus Dienstleistungen beinhalten im Wesentlichen Erlöse aus der Vermietung von Nebenstellenanlagen („PABX“), Set-Top-Boxen, Routern, Servern, Mobiltelefonen und Geräten für Festnetzkunden sowie Kommunikationsleitungen (siehe Anhangangabe (30)).

Die sonstigen Erlöse aus dem Verkauf von Endgeräten beinhalten im Wesentlichen Erlöse aus Finanzierungsleasing (siehe Anhangangabe (30)).

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erlöse aus dem Verkauf von Solarenergie und aus der Vermietung von Gebäuden in Höhe von 12.315 TEUR (2020: 12.457 TEUR). Weiters sind Erlöse aus abgeschrieben Forderungen, die noch Vollstreckungsmaßnahmen unterlagen, enthalten (siehe „Kreditrisiko“ in Anhangangabe (33)). 2021 sind steuerfreie Forschungsprämien in Höhe von 1.020 TEUR (2020: 1.020 TEUR) in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten. Der verbleibende Anteil der sonstigen betrieblichen Erträge beinhaltet im Wesentlichen Einhebungsgebühren, Schadenersatz, Erlöse aus der Vermietung von Funktürmen und den Gewinn aus dem Abgang von Sachanlagen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden bei der Leistungserbringung realisiert und grundsätzlich monatlich fakturiert. Bestimmte Wertkartendienste, Zugangsentgelte, Grundentgelte, Wartungsverträge, Serviceleistungen und Erlöse für Mietleitungen für Geschäftskunden werden zum Teil im Voraus fakturiert. Diese Entgelte und Erlöse werden passivisch in den Vertragsverbindlichkeiten abgegrenzt (siehe Anhangangabe (24)) und als Ertrag über den Leistungszeitraum oder zum Zeitpunkt der Leistungserbringung erfasst.

Erlöse aus dem Verkauf von Endgeräten werden bei Lieferung und Annahme durch den Kunden entsprechend den Vertragsbedingungen realisiert. Bei Verkäufen, die nicht Teil von Mehrkomponentenverträgen oder von Ratenverkäufen sind, bezahlt der Kunde im Zeitpunkt des Verkaufs. Bei Verkäufen im Rahmen von Mehrkomponentenverträgen bezahlt der Kunde jenen Anteil, der in den Vertragsvermögenswerten abgegrenzt ist, im Rahmen der monatlichen Entgelte über die Laufzeit des Vertrags. Bei Ratenverkäufen bezahlt der Kunde in gleichmäßigen Raten über die vertragliche Laufzeit.

Forderungen bzw. Umsatzerlöse aus Ratenverkäufen werden nicht abgezinst, wenn der Zeitraum zwischen Leistungserbringung und Bezahlung nicht mehr als ein Jahr beträgt oder wenn der Abzinsungseffekt unwesentlich ist. Für Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Einzelfallbetrachtung zur Wesentlichkeit der Abzinsung. 2021 und 2020 waren lediglich in Belarus Abzinsungen erforderlich, der korrespondierende Aufzinsungseffekt in Höhe von 4.890 TEUR und 4.579 TEUR wird in den Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Endgeräten erfasst.

Beim Verkauf von Endgeräten über Zwischenhändler wird der Händler als Vermittler eingestuft, d. h., der Umsatz wird erst mit dem Verkauf der Endgeräte an den Kunden realisiert. Stützungen an Händler werden zu diesem Zeitpunkt als Umsatzminderung erfasst.

Bestimmte Verträge verpflichten die A1 Telekom Austria Group zur Lieferung von mehreren Komponenten. Diese Mehrkomponentenverträge beinhalten im Bereich Mobilkommunikation typischerweise den Verkauf eines Mobiltelefons, das Freischaltentgelt, den Servicevertrag und in Österreich eine jährliche SIM-Pauschale. Im Bereich Festnetz beinhalten diese Verträge typischerweise Internet- und Festnetzleistungen inklusive Herstellung, in Österreich eine jährliche Internet-Service-Pauschale sowie optional Fernsehen und Mobilfunkleistungen.

Die A1 Telekom Austria Group teilt diese Verträge generell in separat zu betrachtende Bilanzierungseinheiten („units of account“) ein, sofern die dafür in IFRS 15 normierten Voraussetzungen erfüllt werden. Diese Einteilung basiert auf der Annahme, dass die einzelnen Leistungskomponenten jeweils einen von den anderen Leistungskomponenten getrennten Nutzen für den Endkunden haben und als eigenständige Leistungsverpflichtung angesehen werden.

Die Aufteilung des Transaktionspreises auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen erfolgt proportional zu den Einzelveräußerungspreisen („stand-alone selling prices“) der zugrundeliegenden Güter und Dienstleistungen. Die Festlegung der Einzelveräußerungspreise von Gütern erfolgt anhand von Marktpreisen alternativer Anbieter. Die Einzelveräußerungspreise von Dienstleistungen sind separat verfügbar, da Dienstleistungen auch gesondert, d. h. auch ohne Hardware, angeboten werden.

Kundenbindungsprogramme, die auf Basis getätigter Umsätze zu Ansprüchen auf den Bezug von neuen Mobilfunkgeräten oder Zubehör führen und in Form von Bonuspunkten mit den Kunden verrechnet werden, sind ebenfalls Teil der Mehrkomponentenberechnung und werden zum Zeitpunkt der Gewährung umsatzreduzierend bzw. zum Zeitpunkt der Einlösung oder des Verfalls der Ansprüche umsatz erhöhend erfasst. Die Festlegung der Einzelveräußerungspreise der Bonuspunkte erfolgt unter Berücksichtigung des Einzelveräußerungspreises der zukünftigen Leistung. Die Leistungsverpflichtung wird um die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme angepasst.

Für einen Großteil der Verträge wendet die A1 Telekom Austria Group die praktische Erleichterung gemäß IFRS 15 an, ähnlich ausgestaltete Verträge zu Portfolios zusammenzufassen. Als wesentliche Kriterien für die Portfoliobildung werden die Gleichartigkeit der Vertragsinhalte sowie die Laufzeit definiert. Für einen geringen Teil der komplexeren Großkundenverträge erfolgt die Berechnung auf Ebene des einzelnen Vertrages.

Erlöse aus Verbindungs- und Roamingleistungen an eigene Kunden werden auf Basis von Gesprächsminuten bzw. verbrauchtem Datenvolumen als Umsatz zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die Leistung erbracht wurde, sofern die Verbindungs- und Roamingleistungen nicht mit einem vertraglich vereinbarten Fixtarif gedeckt sind.

Erlöse aus eingehenden Gesprächen von inländischen und ausländischen Netzbetreibern (Zusammenschaltung) und Roaming werden in jener Periode ertragswirksam erfasst, in der die Gespräche stattfinden bzw. das Datenvolumen verbraucht wird.

Im Bereich von Mehrwertdiensten im Mobilfunk, aber auch teilweise bei (digitalen) Dienstleistungen wie etwa Software aus der Cloud tritt die A1 Telekom Austria Group bei gewissen Verträgen als Vermittler (Agent) auf und erfasst die Umsatzerlöse daher entsprechend auf Netobasis, d. h. nach Abzug der Kosten gegenüber dem Lieferanten.

Skonti und nachträglich gewährte Rabatte werden zum Zeitpunkt der Gewährung als Erlösminderung gebucht. Die Rabatte werden in Abhängigkeit von den Umsatzerlösen aus Dienstleistungen auf Einzelkundenbasis berechnet.

Rabatte (standardisierte Mehrkomponentenstützungen) werden grundsätzlich in die Mehrkomponentenberechnung einbezogen, was bei reinen Dienstleistungsverträgen zu einer gleichmäßigen Reduktion der Umsatzerlöse über die Vertragslaufzeit führt. Bei Mehrkomponentenverträgen werden die Rabatte nach der Methode der relativen Einzelveräußerungspreise grundsätzlich den einzelnen Leistungsverpflichtungen zugeordnet, weshalb ein Teil den Umsatz für Endgeräte zeitpunktbezogen reduziert und der andere Teil den Umsatz aus Dienstleistungen zeitraumbezogen reduziert.

Für bestimmte Kunden werden aufgrund der abgenommenen Mengen, zusätzlich zu den standardisierten Mehrkomponentenstützungen, noch Rabatte für den Bezug von Hardware und teils auch Dienstleistungen für die Laufzeit der Serviceverträge gewährt. Diese werden ebenfalls in die Mehrkomponentenberechnung einbezogen („Kundenrabatte für Hardware“).

Es bestehen keine wesentlichen über die gesetzlichen Gewährleistungsverpflichtungen hinausgehenden Garantieverpflichtungen. Des Weiteren bestehen keine wesentlichen Rücknahmeverpflichtungen.

Die Gesamthöhe des Transaktionspreises der zum 31. Dezember 2021 nicht (oder teilweise nicht) erfüllten Leistungsverpflichtungen aus Mehrkomponentengeschäften beläuft sich auf 798.244 TEUR (2020: 837.187 TEUR) und wird in der Regel über eine Vertragsdauer von 12 bis 24 Monaten, bzw. im Geschäftskundenbereich bis zu 36 Monaten, realisiert. Für Leistungsverpflichtungen, deren Erlöse in Höhe des Betrags erfasst werden können, den das Unternehmen in Rechnung stellen darf, wird von der Angabe des Transaktionspreises noch nicht erfüllter Leistungsverpflichtungen und des Zeitpunkts der Erlöserfassung abgesehen. Die Angaben beziehen sich nur auf Transaktionen im Anwendungsbereich von IFRS 15, d. h., sie umfassen nicht die Anteile des Transaktionspreises, die Leistungsverpflichtungen außerhalb des Anwendungsbereichs des Standards zugeordnet wurden, z. B. Leasing-Verhältnisse.

(6) Kosten und Aufwendungen

In der folgenden Tabelle sind die Kosten und Aufwendungen nach ihrer Art aufgegliedert:

in TEUR	2021	2020
Kosten der Endgeräte	698.063	652.416
Personalaufwand, inkl. Sozialleistungen und Abgaben	923.814	908.175
Sonstiger betrieblicher Aufwand	1.420.334	1.412.027
Gesamte Kosten und Aufwendungen	3.042.211	2.972.619

Die Kosten der Endgeräte entsprechen dem Materialaufwand. Der Personalaufwand, inkl. Sozialleistungen und Abgaben umfasst die gesamten Leistungen an Arbeitnehmer:innen abzüglich aktivierter Eigenleistungen, die saldiert dargestellt werden:

in TEUR	2021	2020
Aktivierte Eigenleistungen	66.415	61.218

Aktivierte Eigenleistungen stellen den Wert der für eigene Zwecke erbrachten Leistungen dar und bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten und direkt zurechenbaren Gemeinkosten, die hauptsächlich als Teil der Sachanlagen aktiviert werden. Betreffend Aktivierung von selbst erstellter Software siehe Anhangangabe (16).

Wertberichtigungen von Forderungen an Kunden, Händler und sonstige Forderungen, die der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten zugeordnet sind, werden in den Forderungsabschreibungen im Funktionsbereich Vertriebs-, allgemeine und Verwaltungsaufwendungen erfasst und betragen (siehe Anhangangabe (33)):

in TEUR	2021	2020
Wertminderungen	41.217	59.519

2020 wurde das höhere erwartete Kreditrisiko in Folge von COVID-19 erfasst (siehe Anhangangabe (3)), weiters wurden pandemiebedingt Inkassomaßnahmen ausgesetzt.

Die in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Position Abschreibung verteilt sich wie folgt:

in TEUR	2021	2020
Kosten zur Erbringung von Dienstleistungen	815.930	796.606
Kosten der Endgeräte	16.615	16.058
Vertriebs-, allgemeine und Verwaltungsaufwendungen	120.135	125.187
Abschreibung	952.681	937.850

In der Hauptversammlung wurde die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. („EY“) als Konzernabschlussprüfer der Telekom Austria AG bestellt. Die Honorare für den Konzernabschlussprüfer betragen:

in TEUR	2021	2020
Jahresabschlussprüfungen	1.043	1.047
Andere Bestätigungsleistungen	102	44
Sonstige Leistungen	78	15
Aufwendungen EY	1.223	1.105

Die Aufwendungen der Jahresabschlussprüfungen beinhalten weder verrechnete Spesen noch Vorsteuer.

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen im Geschäftsjahr 2021 Aufwendungen im Zusammenhang mit den erweiterten Angaben gemäß EU-Taxonomie-Verordnung im Nachhaltigkeitsbericht sowie mit ISAE-Zertifizierungen, 2020 Aufwendungen im Zusammenhang mit der von Kunden geforderten Zertifizierung des Internen Kontrollsystems gemäß ISAE 3402-1.

(7) Finanzergebnis

in TEUR	2021	2020
Zinsertrag aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten	4.380	3.585
Zinsertrag aus zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust bewerteten Vermögenswerten	206	27
Zinsertrag aus zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewerteten Vermögenswerten	63	4
Zinsertrag aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen	196	162
Zinsertrag	4.845	3.777

in TEUR	2021	2020
Zinsaufwand aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	89.084	87.924
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	12.022	14.914
Aktivierte Zinsen	-2.430	-1.200
Zinsaufwand aus Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten	1.976	2.239
Aufzinsung der Kaufpreisverpflichtung	39	32
Zinsaufwand	100.691	103.909

Zinsen werden, mit Ausnahme von zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust bewerteten Vermögenswerten, unter Anwendung der Effektivzinismethode erfasst. Der Zinsaufwand aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus den begebenen Anleihen und aus der Auflösung der Hedging-Rücklage (siehe Anhangangaben (25) und (33)). Betreffend Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten und aus Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten siehe Anhangangaben (30) und (23). Zum Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Kaufpreisverpflichtungen siehe Anhangangaben (22) und (26).

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungskosten aktiviert. Ein qualifizierter Vermögenswert ist ein Vermögenswert, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen. Zur Berechnung der aktivierten Zinsen wurde 2021 für selbst erstellte Software sowie für qualifizierte Vermögenswerte des Sachanlagevermögens (siehe Anhangangaben (15) und (16)) ein Zinssatz von 3,0% (2020: 3,0%) angewendet.

in TEUR	2021	2020
Zinsaufwand aus Personalrückstellungen	2.250	3.313
Zinsaufwand aus Restrukturierungsrückstellung	971	2.119
Bereitstellungsgebühren für nicht ausgenutzte Kreditlinien	2.178	2.364
Erhaltene Dividenden	-474	-319
Verlust aus dem Verkauf von Fremdkapitalinstrumenten zum beizulegenden		
Zeitwert über das sonstige Ergebnis	0	22
Erwarteter Kreditverlust	687	0
Anspruchszinsen	2.422	-9.157
Gewinn aus der Bewertung von Instrumenten zum beizulegenden		
Zeitwert über Gewinn und Verlust	-726	-1.386
Verlust aus der Bewertung von Instrumenten zum beizulegenden		
Zeitwert über Gewinn und Verlust	534	571
Zinsaufwand aus Personal- und Restrukturierungsrückstellungen		
und sonstiges Finanzergebnis, netto	7.843	-2.474

Die Restrukturierungsrückstellung beinhaltet Rückstellungen für belastende Verträge gem. IAS 37 sowie Rückstellungen für Sozialpläne gem. IAS 19.

Betreffend die zur Berechnung der Restrukturierungs- und Personalrückstellungen herangezogenen Zinssätze siehe Anhangangaben (23) und (27). Der erwartete Kreditverlust betrifft Finanzinvestitionen (siehe Anhangangabe (19)). Der Aufwand bzw. Ertrag aus Anspruchszinsen 2021 und 2020 stammt im Wesentlichen aus Betriebsprüfungen in Bulgarien (siehe Anhangangabe (29)). Der Gewinn/Verlust aus der Bewertung von Instrumenten zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust beinhaltet weder erhaltene Dividenden noch Zinserträge.

in TEUR	2021	2020
Wechselkursgewinne	11.732	13.910
Wechselkursverluste	-8.809	-32.781
Wechselkursdifferenzen	2.923	-18.871

Der Rückgang der Wechselkursverluste in 2021 ist im Wesentlichen auf die Entwicklung des belarussischen Rubels zurückzuführen (siehe Anhangangabe (3)).

(8) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert) wird mittels Division des Periodenergebnisses durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl der während des Jahres im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt:

	2021	2020
Jahresergebnis, das auf die Eigentümer der Muttergesellschaft entfällt, in TEUR	454.458	388.421
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien	664.084.841	664.084.841
Ergebnis je Aktie - unverwässert und verwässert in Euro	0,68	0,58

Zur Anzahl der Aktien siehe Anhangangabe (28).

Der Aufsichtsrat hat festgelegt, alle Mitarbeiterbeteiligungspläne in bar abzugelten. Folglich ergeben sich zum 31. Dezember 2021 und 2020 keine potenziell verwässernden Aktien.

(9) Liquide Mittel

Liquide Mittel enthalten Guthaben bei Kreditinstituten und Finanzinvestitionen mit Restlaufzeiten von bis zu drei Monaten, gerechnet vom Erwerbszeitpunkt. Der Finanzmittelfonds der Kapitalflussrechnung entspricht den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln.

Die A1 Telekom Austria Group veranlagt ihre liquiden Mittel bei verschiedenen Kreditinstituten einwandfreier Bonität, daher ergab die Berechnung der erwarteten Kreditverluste nur einen unwesentlichen Effekt für liquide Mittel, welcher nicht erfasst wurde (siehe auch „Kreditrisiko“ in Anhangangabe (33)).

(10) Forderungen: Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen

in TEUR zum 31. Dezember	2021	2020
Forderungen, brutto	1.061.396	1.048.949
Wertberichtigungen	-279.041	-274.267
Forderungen, netto	782.355	774.682
Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	67.554	58.838

Zum 31. Dezember 2021 und 2020 betreffen die Forderungen an Kunden, Händler und sonstige Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Forderungen aus dem Ratenverkauf im Wesentlichen von Mobiltelefonen und Tablets aus allen Segmenten.

Die Entwicklung der Wertberichtigung zu Forderungen an Kunden, Händler und sonstige sowie deren Altersstruktur ist unter „Kreditrisiko“ in Anhangangabe (33) dargestellt.

(11) Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Aktionäre América Móvil und ÖBAG sind als nahestehende Unternehmen anzusehen, da ihnen der Anteil an der Telekom Austria AG Beherrschung bzw. maßgeblichen Einfluss gewährt. Über América Móvil besitzt die A1 Telekom Austria Group auch ein Naheverhältnis zu deren Tochterunternehmen. Über die ÖBAG besteht für die A1 Telekom Austria Group ein Naheverhältnis zur Republik Österreich, die damit ebenso wie ihre Tochterunternehmen (im Wesentlichen der ÖBB-, der ASFINAG-, der OMV- und der Post-Konzern sowie die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) und der Verbund) als nahestehende Unternehmen einzustufen sind. Weiters sind die Aufsichtsräte der Telekom Austria AG als nahestehende Personen einzustufen.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden zu fremdüblichen Konditionen erbracht bzw. bezogen. Die Fremdüblichkeit dieser Transaktionen wird laufend dokumentiert und überwacht. Mit Ausnahme der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften, deren Transaktionen im Konzernabschluss eliminiert werden, gibt es keine Finanzierungsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

Die Aufwendungen und Erträge mit den nahestehenden Unternehmen und Personen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2021	2020
Umsatzerlöse (inkl. sonstige betriebliche Erträge)	115.703	101.763
Aufwendungen	78.970	86.168

2021 und 2020 umfassen die Umsatzerlöse mit den österreichischen nahestehenden Unternehmen das komplette Leistungsspektrum der A1 Telekom Austria Group. Die durch COVID-19 beschleunigte Digitalisierung im öffentlichen Sektor führte im Wesentlichen zu einer Erhöhung der Umsätze. Die Aufwendungen mit den österreichischen nahestehenden Unternehmen umfassen 2021 und 2020 im Wesentlichen Energie, Aufwendungen für Leitungs- und Nutzungsrechte, Porto, Transportleistungen, Provisionen und Beiträge an die RTR. Die Reduktion der Aufwendungen ist im Wesentlichen auf geringere Portokosten durch den digitalen Versand von Rechnungen zurückzuführen. Umsatzerlöse und Aufwendungen mit dem América Móvil-Konzern betreffen 2021 und 2020 insbesondere Interconnection und Roaming, welche im Zuge der COVID-19-Pandemie gesunken sind, sowie sonstige Verrechnungen.

Die A1 Telekom Austria Group ist verpflichtet, Kommunikationsdienste für einkommensschwache Haushalte und sonstige berechnigte Kunden zu verminderten Tarifen zu erbringen, wofür sie von der Republik Österreich auf vertraglicher Basis Ausgleichszahlungen erhält. Im Juni 2021 wurde der im Jahr 2020 gültige Vertrag mit der Republik Österreich vom Juli 2016 erneuert. Die Rückerstattung für Kunden mit gültigem Bescheid ist unverändert mit 10,00 Euro netto pro Kunden und Monat festgesetzt. 2021 betrugen die Rückerstattungen, welche über den Leistungszeitraum als Umsatz erfasst werden, 9.077 TEUR (2020: 10.177 TEUR).

Hinsichtlich der Transaktionen betreffend den Wechsel von unkündbaren Beamten zum Bund und den damit erfassten Aufwendungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten wird auf Anhangangabe (23) verwiesen.

Betreffend Zuschüsse der öffentlichen Hand für Vermögenswerte, die von der Republik Österreich geleistet wurden, siehe Anhangangabe (15), steuerfreie Forschungsprämien sind in Anhangangabe (5) ersichtlich.

Zum 31. Dezember 2021 und 2020 betreffen die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an sowie Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen im Wesentlichen Tochterunternehmen der América Móvil. Diese Forderungen und Verbindlichkeiten entstammen der operativen Geschäftstätigkeit.

Die Bezüge der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sowie die Aufwendungen für Pensionen und Abfertigungen anderer Mitarbeiter:innen sind in folgender Tabelle dargestellt. Die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen setzen sich aus den im Firmenbuch eingetragenen Vorständ:innen bzw. Geschäftsführer:innen der wesentlichen operativen Gesellschaften der A1 Telekom Austria Group und den Mitgliedern des Vorstandes der Telekom Austria AG zusammen.

in TEUR	2021	2020
Mitarbeiterentlohnung, kurzfristig	10.713	9.392
Pensionen	513	512
Mitarbeiterentlohnung, langfristig	0	50
Abfertigungen	164	124
Aktienbasierte Vergütung	1.176	62
Bezüge der leitenden Mitarbeiter:innen	12.566	10.140
Aufwendungen für Pensionen und Abfertigungen anderer Mitarbeiter:innen	19.748	20.107
Aufwendungen für Pensionen und Abfertigungen des Vorstandes	395	384

Betreffend Mitglieder des Vorstandes der Telekom Austria AG siehe Anhangangabe (36).

Die Aufwendungen für Pensionen und Abfertigungen setzen sich aus gesetzlichen sowie freiwilligen Abfertigungsaufwendungen, Beiträgen zu Pensionsplänen und anderen Pensionsleistungen zusammen.

(12) Vorräte

Die Vorräte umfassen Handelswaren, die in Geschäften der A1 Telekom Austria Group oder an Händler verkauft werden und zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt werden. Die Bewertung erfolgt mit dem gleitenden Durchschnittspreis abzüglich Wertberichtigung, die auf der Umschlagshäufigkeit der letzten zwölf Monate basiert. Der Nettoveräußerungswert wird aufgrund der bei einer normalen Geschäftsentwicklung geschätzten Verkaufspreise abzüglich der noch anfallenden Vertriebskosten ermittelt.

Der Nettobetrag aus Wertminderung und Wertaufholung von Vorräten, der in den Kosten der Endgeräte erfasst wurde, beträgt:

in TEUR	2021	2020
Wertminderung und Wertaufholung von Vorräten	-1.168	-445

Wertminderung: negatives Vorzeichen; Wertaufholung: positives Vorzeichen

(13) Sonstige kurzfristige Vermögenswerte abzüglich Wertberichtigungen

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR zum 31. Dezember	2021	2020
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	61.186	52.621
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	76.357	57.465
Vertragskosten	41.575	42.315
Gesamt	179.118	152.401

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

in TEUR zum 31. Dezember	2021	2020
Gehaltsvorschüsse	14.769	15.296
Lizenzkosten	14.883	14.079
Sonstige	31.534	23.246
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	61.186	52.621

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

in TEUR zum 31. Dezember	2021	2020
Finanzierungsleasingforderungen	1.636	1.584
Abgegrenzte Zinsen	1.824	1
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	11.494	5.350
Finanzielle Vermögenswerte	14.953	6.935
Finanzbehörden	1.513	1.820
Vorauszahlungen	3.963	3.545
Zuschüsse der öffentlichen Hand	50.877	36.865
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	11.708	13.309
Nicht finanzielle Vermögenswerte	68.061	55.539
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte, brutto	83.014	62.473
Abzüglich Wertberichtigung für finanzielle Vermögenswerte	-4.458	-2.945
Abzüglich Wertberichtigung für nicht finanzielle Vermögenswerte	-2.199	-2.063
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	76.357	57.465

Betreffend Finanzierungsleasingforderungen sowie die erfasste Wertberichtigung, die in der Wertberichtigung für finanzielle Vermögenswerte enthalten ist, siehe Anhangangabe (30). Abgegrenzte Zinsen beinhalten Zinsen auf Finanzinvestitionen (siehe Anhangangabe (19)). Der Anstieg der sonstigen finanziellen Vermögenswerte betrifft im Wesentlichen die im nächsten Jahr fälligen Rückerstattungen von Frequenzgebühren in Kroatien (siehe Anhangangabe (20)).

Die Zuschüsse der öffentlichen Hand sind im Wesentlichen auf den Breitbandausbau in Österreich zurückzuführen (siehe Anhangangabe (15)). Die sonstigen kurzfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen noch nicht abgerechnete Leistungen, Ansprüche gegen die Republik Österreich (siehe Anhangangabe (11)), Entschädigungsleistungen von Versicherungen und Forderungen gegenüber Mitarbeiter:innen.

Vertragskosten

An Dritte und an Mitarbeiter:innen gezahlte Provisionen werden als Abgrenzungsposten aktiviert, soweit es sich dabei um Kosten für die Erlangung eines Kundenvertrages handelt und diese voraussichtlich einbringlich sind. Da die Realisierung der Vertragskosten innerhalb eines normalen Geschäftszyklus erwartet wird, sind diese als kurzfristig eingestuft. Die A1 Telekom Austria Group wendet den praktischen Behef, Vertragserlangungskosten nicht zu aktivieren, wenn der Abschreibungszeitraum kürzer als ein Jahr ist, an.

in TEUR zum 31. Dezember	2021	2020
Vertragskosten, brutto	42.553	43.315
Wertberichtigung Vertragskosten	-978	-1.001
Vertragskosten, netto	41.575	42.315
Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	14.948	14.329

Aktiviert Vertragskosten werden über die erwartete Vertragsdauer des zugrundeliegenden Vertrages erfolgswirksam linear abgeschrieben. 2021 beträgt die Abschreibung, die in den Vertriebsaufwendungen erfasst wird, 36.528 TEUR (2020: 35.732 TEUR).

Wertminderungen werden in den Vertriebsaufwendungen ausgewiesen und dann erfasst, wenn die dazugehörige Kundenforderung oder der Vertragsvermögenswert gemäß IFRS 9 wertüberichtig ist. Die Entwicklung der Wertberichtigung der Vertragskosten ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

in TEUR	2021	2020
Stand 1. Jänner	1.001	881
Währungsumrechnung	2	-8
Auflösung	-895	-860
Dotierung	871	988
Stand 31. Dezember	978	1.001

(14) Vertragsvermögenswerte

Vertragsvermögenswerte stellen einen Anspruch der A1 Telekom Austria Group auf Gegenleistung für Güter oder Dienstleistungen, die auf Kunden übertragen wurden, dar. Vertragsvermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Abgrenzungen aus relevanten Mehrkomponentenverträgen im Mobilfunkbereich und aus Leistungsverpflichtungen im Festnetzbereich sowie Abgrenzungen aus Kundenbindungsprogrammen, Kundenrabatten für Hardware und Herstellungsentgelten (siehe Anhangangabe (5)).

Da die Realisierung der Vertragsvermögenswerte innerhalb eines normalen Geschäftszyklus erwartet wird, sind diese als kurzfristig eingestuft. Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen umgegliedert, sobald der Anspruch auf den Erhalt der Gegenleistung unbedingt wird. Zum 31. Dezember 2021 sind Vertragsverbindlichkeiten aus Kundenbindungsprogrammen bzw. aus Kundenrabatten für Hardware in Höhe von 82.438 TEUR (2020: 76.041 TEUR) Teil der Mehrkomponentenberechnung und werden daher saldiert in den Vertragsvermögenswerten ausgewiesen.

Die Veränderungen der Vertragsvermögenswerte, brutto sowie die Überleitung zu den Vertragsvermögenswerten, netto und deren Anteil mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind in folgender Tabelle dargestellt:

in TEUR	2021	2020
Stand 1. Jänner	109.800	127.502
Erhöhungen	219.562	214.149
Umgliederung zu Forderungen	-222.890	-231.633
Währungsumrechnung	45	-218
Stand 31. Dezember	106.518	109.800
Wertberichtigungen	-2.958	-2.955
Vertragsvermögenswerte, netto	103.559	106.845
Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	44.619	46.406

Die Entwicklung der Wertberichtigung zu den Vertragsvermögenswerten ist unter „Kreditrisiko“ in Anhangangabe (33) dargestellt.

(15) Sachanlagen

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten enthalten bestimmte Aufwendungen, die während der Errichtung bzw. des Ausbaus von Anlagen anfallen, wie zum Beispiel Material- und Personalaufwand, direkt zurechenbare Gemeinkosten und Zinsaufwand, sowie den Barwert der Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten sowie gegebenenfalls der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands (siehe Anhangangabe (23)). Umsatzsteuer, die von Lieferanten in Rechnung gestellt wird und zum Vorsteuerabzug berechtigt, ist nicht Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Instandhaltung und Reparaturen werden im Jahr des Anfalls als laufender Aufwand gebucht, Ersatz- sowie wertsteigernde Investitionen werden aktiviert. Bei Anlagenabgängen werden die Anschaffungskosten und die kumulierten Abschreibungen in den Büchern als Abgang erfasst, wobei die Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst wird.

Kabel sowie Hilfs- und Betriebsstoffe werden vor allem im eigenen Netzausbau eingesetzt und in Übereinstimmung mit IAS 16.8 in den Sachanlagen ausgewiesen, da erwartet wird, diese in mehr als einer Periode zu verbrauchen.

Zum 31. Dezember 2021 betrug der Buchwert der Grundstücke 60.112 TEUR (2020: 60.054 TEUR).

KONZERNABSCHLUSS

in TEUR	Kommunikations- anlagen und Ausstattung	Grundstücke, Gebäude & Bauten auf fremdem Grund	Sonstige Vermögenswerte	Anlagen in Bau	Kabel sowie Hilfs- und Betriebsstoffe	Gesamt
Anschaffungskosten						
Stand 1. Jänner 2020	10.582.394	924.723	449.487	331.249	115.116	12.402.968
Zugänge	266.848	6.615	22.078	119.404	101.572	516.517
Abgänge	-232.563	-4.020	-47.259	-1.177	-2.488	-287.507
Umbuchungen	314.984	3.272	6.820	-227.349	-108.939	-11.213
Währungsumrechnung	-85.042	-9.335	-18.732	-6.909	-979	-120.996
Änderungen des Konsolidierungskreises	1.777	0	418	45	0	2.241
Stand 31. Dezember 2020	10.848.397	921.256	412.812	215.263	104.282	12.502.010
Zugänge	275.628	7.687	26.704	163.527	199.740	673.286
Abgänge	-268.829	-4.569	-27.429	-811	-2.483	-304.122
Umbuchungen	340.739	11.072	-43.139	-142.920	-165.721	31
Währungsumrechnung	24.265	2.619	5.727	1.622	277	34.510
Stand 31. Dezember 2021	11.220.199	938.065	374.676	236.681	136.094	12.905.715
Kumulierte Abschreibung und Wertminderung						
Stand 1. Jänner 2020	-8.493.299	-692.820	-341.893	0	-34.699	-9.562.712
Zugänge	-454.445	-19.351	-43.018	0	-852	-517.666
Abgänge	216.430	1.832	46.472	0	1.070	265.805
Umbuchungen	139	-69	-69	0	0	1
Währungsumrechnung	52.038	2.730	12.272	0	263	67.304
Änderungen des Konsolidierungskreises	-1.287	0	-310	0	0	-1.597
Stand 31. Dezember 2020	-8.680.424	-707.677	-326.546	0	-34.218	-9.748.865
Zugänge	-476.973	-18.545	-38.729	0	1.475	-532.772
Abgänge	244.362	2.175	26.897	0	552	273.987
Umbuchungen	-35.659	0	33.641	0	0	-2.018
Währungsumrechnung	-15.230	-812	-4.141	0	-72	-20.254
Stand 31. Dezember 2021	-8.963.923	-724.859	-308.878	0	-32.263	-10.029.923
Buchwert zum						
31. Dezember 2021	2.256.276	213.206	65.798	236.681	103.831	2.875.792
31. Dezember 2020	2.167.973	213.579	86.266	215.263	70.063	2.753.145

In den sonstigen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Büro-, Geschäfts- und sonstige Ausstattung sowie Fahrzeuge enthalten.

Die Abschreibung auf Sachanlagen wird linear über die geschätzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer berechnet, wobei eine Überprüfung der Werthaltigkeit erfolgt, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt (siehe Werthaltigkeitsprüfung in Anhangangabe (16)). Einbauten in fremden Gebäuden werden linear über den jeweils kürzeren Zeitraum aus Leasingdauer und betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer der Sachanlagen abgeschrieben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Jahren beträgt für:

	2021	2020
Kommunikationsanlagen und Ausstattung	2-20	3-20
Gebäude und Einbauten in fremden Gebäuden	3-50	3-50
Sonstige Vermögenswerte	2-10	2-10

Sensitivitätsanalyse

Die geschätzten Nutzungsdauern für abschreibbare Sachanlagen stellen den geschätzten Zeitraum dar, über den die Vermögenswerte voraussichtlich genutzt werden. Eine Veränderung der Nutzungsdauern um ein Jahr würde zu folgenden Veränderungen der Abschreibung führen:

in TEUR	2021	2020
Rückgang aufgrund Verlängerung um ein Jahr	98.760	96.560
Erhöhung aufgrund Verkürzung um ein Jahr	175.304	163.163

2021 wurden die Nutzungsdauern einzelner Vermögenswerte im Wesentlichen aufgrund des Einsatzes neuer Technologien im Bereich TV verkürzt, was zu einem Anstieg der Abschreibungen in den „Kommunikationsanlagen und Ausstattung“ in Höhe von 4.422 TEUR führte.

Zuschüsse der öffentlichen Hand und Kaufverpflichtungen

2021 betrugen die Zuschüsse der öffentlichen Hand für Vermögenswerte, die von den Anschaffungskosten abgezogen wurden, 38.375 TEUR (2020: 33.030 TEUR). Davon betreffen 6.820 TEUR (2020: 418 TEUR) die Investitionsprämie, welche 2020 in Österreich in Folge der Corona-Krise zum Anreiz für Unternehmensinvestitionen geschaffen wurde, die weiteren Zuschüsse betreffen im Wesentlichen den Breitbandausbau in Österreich.

Zum 31. Dezember 2021 betrugen die Kaufverpflichtungen für Sachanlagen 153.736 TEUR (2020: 159.428 TEUR).

(16) Immaterielle Vermögenswerte

in TEUR	Lizenzen und sonstige Rechte	Markennamen und Patente	Software	Kundenstock	Anlagen in Bau	Gesamt
Anschaffungskosten						
Stand 1. Jänner 2020	2.277.992	571.350	1.210.612	1.074.210	99.169	5.233.332
Zugänge	68.075	893	45.073	79	58.525	172.645
Abgänge	-13.052	-589	-89.113	0	-499	-103.254
Umbuchungen	1.465	1.610	52.253	-36	-44.079	11.213
Währungsumrechnung	-34.555	-16.730	-22.955	-61.690	-2.205	-138.135
Änderungen des Konsolidierungskreises	243	459	2	2.450	0	3.154
Stand 31. Dezember 2020	2.300.166	556.992	1.195.872	1.015.014	110.911	5.178.955
Zugänge	72.981	393	57.188	9.587	100.857	241.006
Abgänge	-221.120	-3.514	-145.298	0	-36	-369.968
Umbuchungen	-1.943	494	53.029	70	-51.681	-31
Währungsumrechnung	9.900	4.846	5.876	17.520	807	38.949
Stand 31. Dezember 2021	2.159.984	559.210	1.166.667	1.042.191	160.859	5.088.911
Kumulierte Abschreibung und Wertminderung						
Stand 1. Jänner 2020	-1.049.871	-399.515	-985.954	-1.013.767	0	-3.449.108
Zugänge	-131.485	-2.888	-106.517	-15.780	0	-256.669
Abgänge	12.728	0	79.119	0	0	91.847
Umbuchungen	0	0	-1	0	0	-1
Währungsumrechnung	15.933	16.740	19.999	60.326	0	112.999
Stand 31. Dezember 2020	-1.152.695	-385.663	-993.353	-969.221	0	-3.500.932
Zugänge	-127.058	-2.824	-112.219	-14.626	0	-256.727
Abgänge	221.119	3.514	145.202	0	0	369.835
Umbuchungen	2.017	26	-26	0	0	2.018
Währungsumrechnung	-5.687	-4.752	-5.168	-17.335	0	-32.941
Stand 31. Dezember 2021	-1.062.302	-389.698	-965.565	-1.001.182	0	-3.418.747
Buchwert zum						
31. Dezember 2021	1.097.682	169.512	201.102	41.009	160.859	1.670.163
31. Dezember 2020	1.147.472	171.329	202.518	45.792	110.911	1.678.023

Noch nicht in Betrieb genommene Lizenzen sind in den Lizenzen und Nutzungsrechten enthalten.

Immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibung, angesetzt, wobei eine Überprüfung der Werthaltigkeit erfolgt, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt (siehe Werthaltigkeitsprüfung). Der planmäßigen linearen Abschreibung liegen folgende Nutzungsdauern in Jahren zugrunde:

	2021	2020
Mobilfunk- und Festnetzlizenzen	5-24	5-20
Sonstige Rechte	2-30	2-30
Patente	5-7	5-7
Software	2-10	2-10
Kundenstock	5-14	5-14

Die folgende Tabelle zeigt die erwartete Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer für die folgenden Perioden:

in TEUR	
2022	269.771
2023	229.472
2024	194.665
2025	153.075
2026	106.008
Danach	556.202

Sensitivitätsanalyse

Die geschätzten Nutzungsdauern für abschreibbare immaterielle Vermögenswerte stellen den geschätzten Zeitraum dar, über den die Vermögenswerte voraussichtlich genutzt werden. Eine Veränderung der Nutzungsdauern um ein Jahr würde zu folgenden Veränderungen der Abschreibung führen:

in TEUR	2021	2020
Rückgang aufgrund Verlängerung um ein Jahr	46.993	47.295
Erhöhung aufgrund Verkürzung um ein Jahr	81.217	80.387

Lizenzen und sonstige Rechte

Bei den sonstigen Rechten mit einer Nutzungsdauer von über 20 Jahren handelt es sich um nicht veräußerbare Rechte für Glasfaserkabel und Funkfrequenzen, die über einen vereinbarten Zeitraum genutzt werden. Diese Rechte werden über die Laufzeiten der Verträge abgeschrieben.

Die A1 Telekom Austria Group besitzt Mobilfunklizenzen (GSM, UMTS, LTE und 5G), die von den Telekommunikationsbehörden in Österreich, Kroatien, Slowenien, Serbien, Bulgarien, Belarus und Nordmazedonien gewährt wurden. Lizenzen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibung, angesetzt. Zum 31. Dezember 2021 betragen die Anschaffungskosten für die wesentlichen Lizenzvereinbarungen 1.959.189 TEUR (2020: 2.126.639 TEUR), die Lizenzen laufen zwischen 2024 und 2044 (2020: 2023 und 2044) aus.

2021 wurden Frequenzen in Bulgarien in Höhe von 5.644 TEUR (2,1 GHz, 2,6 GHz und 3,6 GHz), in Slowenien in Höhe von 43.609 TEUR (700 MHz, 1,4 GHz, 2,1 GHz, 3,6 GHz und 26 GHz) und in Kroatien in Höhe von 14.010 TEUR (700 MHz, 3,6 GHz und 26 GHz) erworben. In Nordmazedonien wurden 2.002 TEUR für die die Verlängerung der Betreiberlizenz im 2100-MHz-Band sowie für eine Kapazitätserweiterung von 2 x 10 MHz auf 2 x 20 MHz bezahlt.

2020 wurden in Österreich Frequenzen in Höhe von 65.816 TEUR erworben, welche für das neue 5G-Netz verwendet werden. 30 MHz wurden im neuen 1,5-GHz-Band ersteigert und im 2,1-GHz-Band wurde der Anteil von 20 MHz auf 25 MHz ausgebaut. Zudem wurde eine Verpflichtung abgegeben, 349 stark rurale Gemeinden zu versorgen. Damit wird ein zusätzlicher Beitrag zur weiteren Stärkung des ländlichen Raums geleistet. Die neuen Lizenzen sind ab Oktober 2020 bzw. 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2044 gültig.

Markennamen

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung der Nettobuchwerte der Markennamen nach Segmenten:

in TEUR	Österreich	Holding & Sonstige	Gesamt
Stand 1. Jänner 2020	158.351	2.056	160.407
Währungsumrechnung	0	10	10
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	459	459
Stand 31. Dezember 2020	158.351	2.525	160.876
Währungsumrechnung	0	94	94
Stand 31. Dezember 2021	158.351	2.619	160.970

Betreffend die Änderungen des Konsolidierungskreises siehe Anhangangabe (34).

Markennamen werden als immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer, basierend auf einer Analyse des Produktlebenszyklus, der vertraglichen und gesetzlichen Kontrolle über den Vermögenswert und anderer einschlägiger Faktoren, klassifiziert. Markennamen werden im Zuge von Unternehmenserwerben auf Basis der „Relief from Royalty“-Methode mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Wird beabsichtigt, einen Markennamen in absehbarer Zukunft nicht weiterzuführen, wird dieser über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben.

In der folgenden Tabelle sind die bilanzierten Markennamen, welche alle eine unbegrenzte Nutzungsdauer haben, ersichtlich:

in TEUR zum 31. Dezember	2021	2020
A1 Telekom Austria	144.910	144.910
Cable Runner	491	491
YESSS!	12.950	12.950
Österreich gesamt	158.351	158.351
Exoscale	2.160	2.066
Invenium	459	459
Holding & Sonstige gesamt	2.619	2.525
Markennamen gesamt	160.970	160.876

Software

Bestimmte direkte und indirekte Entwicklungskosten für selbst entwickelte Software werden aktiviert, nachdem das Projekt die Umsetzungsphase erreicht hat. Die Entwicklungskosten werden in der Regel linear über einen Zeitraum von höchstens vier Jahren abgeschrieben, beginnend mit dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert im Wesentlichen einsatzbereit ist. Zu aktivierende Entwicklungskosten umfassen direkte Kosten für Material und bezogene Leistungen sowie Personalaufwand und Zinsen. Kosten während der Anlaufphase der Projekte, Wartungs-, Schulungs- sowie Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen (mit Ausnahme der oben angeführten aktivierungsfähigen Entwicklungskosten) werden im Jahr des Entstehens sofort als Aufwand erfasst.

In der folgenden Tabelle ist die in der Position Software enthaltene selbsterstellte Software ersichtlich:

in TEUR zum 31. Dezember	2021	2020
Herstellungskosten	71.100	66.926
Kumulierte Abschreibung	-55.811	-48.858
Buchwert	15.289	18.068
Zugänge	1.796	3.166

Kundenstock

Am 1. April 2021 hat die österreichische Tochtergesellschaft A1 Telekom Austria AG die Vermögenswerte und Schulden der Alcatel Lucent Telefonie-Geschäftssparte von NTT Austria GmbH gekauft. Dabei handelte es sich um aktive Kundenverträge für die Wartung von PABX-Anlagen („NTT-Kunden“), welche in den Zugängen zum Kundenstock in 2021 ausgewiesen sind.

Anlagen in Bau

2021 und 2020 erfolgten Umbuchungen von Anlagen in Bau auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte.

Kaufverpflichtungen

Zum 31. Dezember 2021 betragen die Kaufverpflichtungen für immaterielle Vermögenswerte 57.023 TEUR (2020: 51.229 TEUR).

Werthaltigkeitsprüfung

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden auf Wertminderungen untersucht, wenn Ereignisse oder Änderungen der Verhältnisse darauf hinweisen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts über dem erzielbaren Betrag liegen könnte. Die Werthaltigkeitsprüfung wird dabei für alle Sachanlagen, Nutzungsrechte und immateriellen Vermögenswerte durchgeführt, und zwar unabhängig davon, ob diese zum Verkauf bestimmt sind oder nicht. Entsprechend den Vorschriften des IAS 36 wird ein Aufwand aus Wertminderung erfasst, wenn der Buchwert über dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert liegt. Der beizulegende Zeitwert entspricht jenem Betrag, der in einer fremdüblichen Verkaufstransaktion erzielbar ist. Der Nutzungswert entspricht den geschätzten künftigen abgezinsten Netto-Zahlungsströmen, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswerts und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer zu erwarten sind. Wertminderungen werden gesondert im Jahresergebnis erfasst. Gibt es einen Anhaltspunkt dafür, dass eine Wertminderung nicht mehr vorliegt, überprüft die A1 Telekom Austria Group, ob die Wertminderung ganz oder teilweise rückgängig gemacht werden muss.

Markennamen, die als immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer klassifiziert werden, sind einem Werthaltigkeitstest gemäß IAS 36, wie unter Anhangangabe (17) beschrieben, zu unterziehen. Wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, wird die Werthaltigkeit auch anlassbezogen geprüft. Da Markennamen keine Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von anderen Vermögenswerten sind, werden sie zur Berechnung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, und gegebenenfalls wird ein Wertminderungsaufwand auf Basis der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erfasst.

(17) Firmenwert

Firmenwerte ergeben sich im Zuge von Unternehmenserwerben aus dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung und dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen abzüglich des Saldos der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung der Nettobuchwerte der Firmenwerte, zugeordnet zu den einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, die aus dem Unternehmenszusammenschluss einen Nutzen ziehen:

in TEUR	Österreich	Bulgarien	Kroatien	Belarus	Slowenien	Nordmazedonien	Holding & Sonstige	Gesamt
Stand 1. Jänner 2020	708.212	242.691	127.298	14.405	148.024	30.065	8.151	1.278.845
Währungsumrechnung	0	0	-1.645	-3.692	0	-102	39	-5.400
Erwerbe	0	0	0	0	2.699	0	7.865	10.564
Stand 31. Dezember 2020	708.212	242.691	125.653	10.713	150.723	29.963	16.055	1.284.010
Währungsumrechnung	0	0	330	1.054	0	33	373	1.791
Stand 31. Dezember 2021	708.212	242.691	125.983	11.767	150.723	29.996	16.429	1.285.801

Hinsichtlich etwaiger Erwerbe wird auf Anhangangabe (34) verwiesen.

Die Anschaffungskosten und die kumulierte Wertminderung und Abschreibung der Firmenwerte betrugen:

in TEUR zum 31. Dezember	2021	2020
Segment Österreich	712.232	712.232
Segment Bulgarien	642.691	642.691
Segment Kroatien	131.018	130.675
Segment Belarus	375.561	341.733
Segment Slowenien	178.647	178.647
Segment Nordmazedonien	35.095	35.057
Holding & Sonstige	16.429	16.055
Anschaffungskosten	2.091.673	2.057.091

in TEUR zum 31. Dezember	2021	2020
Segment Österreich	4.020	4.020
Segment Bulgarien	400.000	400.000
Segment Kroatien	5.035	5.022
Segment Belarus	363.794	331.021
Segment Slowenien	27.924	27.924
Segment Nordmazedonien	5.100	5.094
Kumulierte Wertminderung	805.873	773.081

Werthaltigkeitsprüfung

Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer sowie immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht genutzt werden können, werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern gemäß IAS 36 zumindest einmal pro Jahr im 4. Quartal einem Werthaltigkeitstest unterzogen, unabhängig davon, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Dies erfolgt, indem die Buchwerte mit dem erzielbaren Betrag verglichen werden. Wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, wird die Werthaltigkeit auch anlassbezogen geprüft.

Zum Zweck der Überprüfung auf eine Wertminderung werden die Vermögenswerte in der kleinsten Gruppe von Vermögenswerten zusammengefasst, die Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung erzeugen, welche weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Firmenwerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden vom Übernahmetag an jenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von Einheiten zugeordnet, die einen Nutzen aus den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses ziehen. Die Zuordnung erfolgt unabhängig davon, ob diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten andere Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens zugeordnet worden sind. Jede zahlungsmittelgenerierende Einheit oder Gruppe von Einheiten, der ein Firmenwert zugeordnet worden ist, hat (a) die niedrigste Ebene innerhalb des Unternehmens darzustellen, der der Firmenwert für interne Managementzwecke zur Überwachung zugeordnet wird, und darf (b) nicht größer sein als ein Geschäftssegment. Zahlungsmittelgenerierende Einheiten, denen ein Firmenwert zugewiesen wurde, müssen jährlich auf ihre Werthaltigkeit geprüft werden. Die Prüfung der Werthaltigkeit erfolgt, indem der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter Einbeziehung des zugewiesenen Firmenwerts mit dem erzielbaren Betrag dieser Einheit verglichen wird. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und dem Nutzungswert.

Zur Durchführung der Werthaltigkeitsprüfung wird von der A1 Telekom Austria Group der Nutzungswert mithilfe kapitalwertorientierter Verfahren berechnet. Die angewendeten gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, „WACC“) entsprechen der durchschnittlichen gewichteten Verzinsung von Eigen- und Fremdkapital. Der Nutzungswert entspricht den geschätzten künftigen Netto-Zahlungsströmen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf Basis der Geschäftspläne, wobei ein Detailplanungszeitraum von fünf Jahren herangezogen wurde. Die wesentlichen Annahmen bei der Berechnung des Nutzungswerts betreffen die Umsatzentwicklung, die Kostentreiber, die Veränderung des Working Capitals, die Anlagenzugänge, die Wachstumsrate und den Abzinsungssatz.

Die Annahmen bezüglich der Umsatzentwicklung basieren auf bisherigen Ergebnissen, Industrieprognosen und externen Marktdaten wie der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP), der Inflationsrate, der Wechselkurse, der Bevölkerungszahlen und sonstiger Parameter.

Die Kostentreiber und die Anlagenzugänge basieren auf Erfahrungswerten und internen Erwartungen.

In den Wachstumsraten der ewigen Rente werden die allgemeine Wachstumsrate sowie das unternehmensspezifische Umsatzwachstum der Vergangenheit bzw. der Detailplanung berücksichtigt.

Die Abzinsungssätze werden für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit aus Marktdaten unter Berücksichtigung der mit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit verbundenen Risiken abgeleitet. Die Kosten des Eigenkapitals werden aus den erwarteten Kapitalerträgen der Investoren abgeleitet. Die Kosten des Fremdkapitals sowie die Betafaktoren und die Kapitalstruktur werden von öffentlich verfügbaren Marktdaten der Peer Group abgeleitet. Der zum Stichtag verwendete Betafaktor ergibt sich als Durchschnitt des 2-Jahres-Betas der letzten zwölf Monate.

Zur Berechnung der Nutzungswerte wurden folgende Parameter, welche die Auswirkungen von COVID-19 (siehe Anhangangabe (3)) berücksichtigen, verwendet:

	Wachstumsraten der ewigen Rente		Abzinsungssatz vor Steuern	
	2021	2020	2021	2020
Segment Österreich	1,2%	0,7%	4,1%	4,6%
Segment Bulgarien	2,0%	2,0%	5,2%	6,7%
Segment Kroatien	2,3%	1,5%	6,2%	8,4%
Segment Belarus	7,2%	6,1%	13,5%	17,0%
Segment Slowenien	2,4%	1,5%	4,5%	6,1%
Segment Nordmazedonien	3,0%	2,2%	6,8%	9,0%
Holding & Sonstige	1,2%	0,7%	4,0%	4,6%

Der Abzinsungssatz vor Steuern basiert auf einem risikolosen Fremdkapitalzinssatz, bereinigt um markt-, länder- und branchenspezifische Risiken. Für alle Planperioden kommt ein einheitlicher Kapitalisierungszinssatz zur Anwendung.

Die ermittelten Nutzungswerte werden mit den Buchwerten der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (einschließlich Firmenwerten) verglichen. Liegt der Nutzungswert über dem Buchwert, liegt weder für die betreffende zahlungsmittelgenerierende Einheit noch für den ihr zugewiesenen Firmenwert eine Wertminderung vor. Es wird vielmehr untersucht, ob eine in der Vergangenheit erfasste Wertminderung (außer für Firmenwerte) wieder zugeschrieben werden muss.

Wenn der ermittelte Nutzungswert unter dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit liegt, wird eine Wertminderung im Jahresergebnis erfasst. Die Wertminderung wird zuerst dem Firmenwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet. Der übersteigende Betrag wird den sonstigen Vermögenswerten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet und auf diese entsprechend ihren Buchwerten verteilt, wobei eine Wertminderung der Buchwerte unter den beizulegenden Zeitwert der sonstigen Vermögenswerte nicht erfolgt. Die Buchwertminderungen stellen Aufwendungen aus der Wertminderung für die einzelnen Vermögenswerte dar.

Sowohl zum 31. Dezember 2021 als auch zum 31. Dezember 2020 waren die Nutzungswerte aller zahlungsmittelgenerierenden Einheiten höher als deren Buchwerte, weshalb keine Wertminderung zu erfassen war.

(18) Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Am 17. September 2021 hat sich die österreichische Tochtergesellschaft A1 Telekom Austria AG mit 49% an der neu gegründeten Canal+ Austria GmbH („Canal+“) mit einer Einlage in Höhe von 17 TEUR, welche im Jänner 2022 bezahlt wurde, beteiligt. Weiters wurde eine Verpflichtung zur Leistung eines Zuschusses in Höhe von 1.965 TEUR, welcher ebenfalls im Jänner 2022 bezahlt wurde, eingegangen. Das Joint Venture wurde zum Ausbau des TV-Geschäfts in Österreich eingegangen.

Zum 31. Dezember 2021 war die Canal+ das einzige assoziierte Unternehmen, das nach der Equity-Methode bilanziert wurde (2020: keine nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen). Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung ihres Wertansatzes:

in TEUR	2021
Stand 1. Jänner	0
Ergebnisanteil	-17
Änderungen des Konsolidierungskreises	17
Stand 31. Dezember	0

Der Differenzbetrag zwischen dem anteiligen negativen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens und dessen Beteiligungsansatz ist in folgender Tabelle dargestellt:

in TEUR zum 31. Dezember	2021
Anteiliges Eigenkapital	-57
Erfasste Verbindlichkeit	57
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0

Aufgrund der Zuschussverpflichtung wurde gemäß IAS 28.39 eine sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeit für den Verlust, der im Beteiligungsansatz keine Deckung findet, erfasst (siehe Anhangangabe (22))

Das in 2020 ausgewiesene Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen in Höhe von 11.560 TEUR betrifft den Verlust aus dem am 21. Juli 2020 erfolgten Verkauf des 24,9%-Anteils an der Telecom Liechtenstein AG um einen Verkaufspreis, der in bar entrichtet wurde, in Höhe von 19.543 TEUR in „Holding & Sonstige“.

(19) Finanzinvestitionen

in TEUR zum 31. Dezember	2021	2020
Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust - verpflichtend	3.914	5.091
Fremdkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis - verpflichtend	30.363	2.550
Fremdkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust - verpflichtend	30.145	1.534
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten	164.444	168.071
Finanzinvestitionen	228.866	177.246

Betreffend Klassifizierung von Finanzinstrumenten siehe auch Anhangangabe (33).

Sämtliche gehaltene Eigenkapitalinstrumente sind der Bewertungskategorie „erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“ zugeordnet. „Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust - verpflichtend“ beinhalten sowohl notierte als auch nicht notierte Eigenkapitalinstrumente.

„Fremdkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis - verpflichtend“ beinhalten notierte Anleihen, welche sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch zur Veräußerung gehalten werden. Zinserträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und so berechnet wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten, d. h., das Agio wird entsprechend der Restlaufzeit nach der Effektivzinsmethode aufgelöst (siehe Anhangangabe (7)). Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden nach Abzug von Ertragsteuern im sonstigen Ergebnis (OCI) ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2021 sind Anleihen im Wert von 2.487 TEUR (2020: 2.550 TEUR) in der Tochtergesellschaft paybox Bank AG aufgrund der Anforderungen der Capital Requirements Regulation verpflichtend zu halten.

„Fremdkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust - verpflichtend“ beinhalten sonstige langfristige Finanzinvestitionen, die das Solely-Payment-of-Principal-and-Interest („SPPI“-Kriterium nicht erfüllen. Zum 31. Dezember 2021 dienen 1.495 TEUR (2020: 1.534 TEUR) zur Deckung der Pensionsrückstellung in Österreich.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte beinhalten zum 31. Dezember 2021 notierte Anleihen mit Investment-Grade-Rating in Höhe von 139.363 TEUR, welche zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows gehalten werden, und Festgeldveranlagungen in Höhe von 25.081 TEUR (2020: nur Festgeldveranlagungen). Zum 31. Dezember 2020 dienten Festgeldveranlagungen in Höhe von 3.175 TEUR als Barreserve der Tochtergesellschaft paybox Bank AG aufgrund vertraglicher Verpflichtungen gegenüber dem Lizenzgeber VISA. Zum 31. Dezember 2021 gibt es keine derartige Verpflichtung mehr, da der Lizenzvertrag mit VISA gekündigt wurde.

Der erfasste erwartete 12-Monats-Kreditverlust von Fremdkapitalinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis sowie von Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten sind in Anhangangabe (7) ersichtlich (siehe auch „Kreditrisiko“ in Anhangangabe (33)).

(20) Sonstige langfristige Vermögenswerte abzüglich Wertberichtigungen

in TEUR zum 31. Dezember	2021	2020
Finanzierungsleasingforderungen	2.460	2.994
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	10.190	16.841
Finanzielle Vermögenswerte	12.650	19.835
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	14.605	8.901
Sonstige langfristige Vermögenswerte, brutto	27.256	28.735
Abzüglich Wertberichtigung für finanzielle Vermögenswerte	-3.668	-3.673
Sonstige langfristige Vermögenswerte abzüglich Wertberichtigungen	23.588	25.062

Betreffend Finanzierungsleasingforderungen sowie die erfasste Wertberichtigung, die in der Wertberichtigung für finanzielle Vermögenswerte enthalten ist, siehe Anhangangabe (30). Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte (inklusive Wertberichtigung) betreffen im Wesentlichen gestundete Forderungen an einen Vertriebspartner und Forderungen aus der Rückerstattung von Frequenzgebühren in Folge der Senkung der Gebühren in Kroatien (siehe auch Anhangangabe (13)).

Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Vorauszahlungen für Wartungsverträge und Lizenzen.

(21) Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

in TEUR zum 31. Dezember	2021	2020
Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten	749.702	749.039
Kurzfristige Bankkredite	803.510	22
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1.553.212	749.061

Für weitere Erläuterungen zu den langfristigen Finanzverbindlichkeiten siehe Anhangangabe (25). Die kurzfristigen Bankkredite werden zwischen Jänner und Dezember 2022 fällig und ihr durchschnittlicher Zinssatz beträgt -0,4%. Angaben zu den weiteren Finanzierungsquellen finden sich in Anhangangabe (33).

(22) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR zum 31. Dezember	2021	2020
Finanzbehörden	67.503	68.563
Sozialversicherung	12.101	11.779
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	3.118	5.603
Kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	82.722	85.945
Lieferungen und Leistungen	543.250	504.805
Kaufpreisverpflichtungen aus Unternehmenserwerben	1.312	0
Abgegrenzte Zinsen	31.324	29.990
Erhaltene Barsicherheiten	12.229	11.129
Mitarbeiter:innen	34.719	29.413
Long Term Incentive Program	1.150	690
Wechsel im Rahmen von "Bund sucht Beamte"	0	41
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	30.179	23.760
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	654.163	599.829
Verbindlichkeiten	736.885	685.774

Die Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden bestehen im Wesentlichen aus geschuldeter Umsatzsteuer und Lohnsteuer. Die Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung betreffen die gesetzlichen Beiträge zur Sozialversicherung.

Zum 31. Dezember 2021 haben 13.953 TEUR (2020: 1.705 TEUR) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen eine Fälligkeit von mehr als zwölf Monaten. Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Anlagenzugänge (siehe Tabelle „Überleitung der bezahlten Anlagenzugänge zu den gesamten Anlagenzugängen“ in Anhangangabe (32)) zurückzuführen. Die Kaufpreisverpflichtungen aus den Unternehmenserwerben betreffen zum 31. Dezember 2021 die im Jahr 2017 erworbene Gesellschaft Akenes (siehe Anhangangabe (26)). Abgegrenzte Zinsen beinhalten im Wesentlichen Zinsen auf Anleihen (siehe Anhangangabe (25)). Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter:innen betreffen hauptsächlich Gehälter (inklusive Überstunden und Reisekosten), noch nicht konsumierte Urlaube sowie Verbindlichkeiten für einmalige Abfertigungs- und Jubiläumsgeldzahlungen. Der Anstieg resultiert daraus, dass in 2021 weniger Urlaub als im Vorjahr konsumiert wurde. Betreffend das Long Term Incentive Program siehe Anhangangabe (31). Die Verbindlichkeiten aus dem Wechsel im Rahmen von „Bund sucht Beamte“ betreffen den Ausgleich von Gehaltseinbußen, die pauschale Abgeltung eines allfälligen Pensionsnachteils sowie eine Zusatzzahlung, die den Beamten von der A1 Telekom Austria Group als Einmalzahlung geleistet wird (siehe Anhangangabe (23)). Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten betreffen 2021 und 2020 im Wesentlichen Kundenguthaben aus der Vermittlung von Einkaufs- und Parkgutscheinen.

(23) Rückstellungen, Stilllegung von Vermögenswerten und Restrukturierung

in TEUR	Restruk- turierung	Mitarbeiter- :innen	Stilllegung von Vermögens- werten	Rechtsfälle	Sonstige	Gesamt
Stand 1. Jänner 2021	403.522	109.075	280.838	17.634	21.355	832.426
Zugänge	92.104	48.556	14.157	14.038	2.545	171.400
Schätzungsänderungen	6.095	0	-11.933	0	0	-5.838
Verbrauch	-96.768	-43.684	-4.022	-7.042	-2.918	-154.436
Auflösung	-17.230	-10.416	-2.376	-146	-3.290	-33.458
Aufzinsung	971	908	1.976	0	0	3.856
Umgliederungen*	0	11.697	0	0	0	11.697
Währungsumrechnung	0	201	977	13	30	1.221
Stand 31. Dezember 2021	388.695	116.337	279.618	24.496	17.722	826.868
Davon langfristig						
31. Dezember 2021	293.958	0	279.618	0	0	573.576
31. Dezember 2020	305.180	0	280.838	0	0	586.018

* Umgliederungen zu kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie kurzfristiger Teil der Personalarückstellungen.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen muss der Vorstand beurteilen, ob Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss bei der A1 Telekom Austria Group führen und die verlässlich geschätzt werden können. Rückstellungen werden in Höhe der wahrscheinlichen Inanspruchnahme angesetzt.

Auch wenn mit einer Auszahlung der Rückstellungen nicht im folgenden Geschäftsjahr gerechnet wird, erfolgt der Ausweis von Rückstellungen, mit Ausnahme der Rückstellung für die Stilllegung von Vermögenswerten und für Restrukturierung, unter den kurzfristigen Rückstellungen, da der Zeitpunkt der Inanspruchnahme nicht von der A1 Telekom Austria Group beeinflusst werden kann.

Restrukturierung

2008 wurde im Segment Österreich mit einer umfassenden Restrukturierung begonnen. Die Rückstellung für Restrukturierung umfasst Bezüge von Mitarbeiter:innen, die dauerhaft aus dem Leistungsprozess ausscheiden und deren Dienstverhältnis aufgrund des Beamtenstatus nicht beendet werden kann. Bei diesen Dienstverhältnissen handelt es sich um belastende Verträge im Sinne des IAS 37, bei denen die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen. Die Restrukturierung umfasst auch Sozialpläne für Mitarbeiter:innen, deren Dienstverhältnis auf sozial verträgliche Weise aufgelöst wurde, und umfasst Vorruhestands-, Karenzierungs- sowie Sonderabfertigungsmodelle. Diese Sozialpläne stellen Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses dar und sind gemäß IAS 19 zu bilanzieren. Zum 31. Dezember 2021 beträgt die betreffende Rückstellung 381.739 TEUR (2020: 395.425 TEUR) und umfasst 1.856 (2020: 1.889) Mitarbeiter:innen.

Restrukturierungsrückstellungen werden mit ihrem Barwert angesetzt. Zur Berechnung der Rückstellungen wurden 2021 und 2020 dieselben Gehaltssteigerungen wie für die Personalarückstellungen (siehe Anhangangabe (27)) herangezogen. Die verwendeten Zinssätze, die auf Basis der Rendite erstrangiger festverzinslicher Industrieanleihen unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Fristigkeit festgelegt werden, sind in folgender Tabelle ersichtlich:

	2021	2020
Mitarbeiter:innen - dauerhaft aus dem Leistungsprozess ausgeschieden	0,25%	0,25%
Sozialpläne	0,25%	0,25%
Bund sucht Beamte	0,25%	0,25%

Veränderungen der Rückstellung stellen Personalaufwendungen dar, die dem Bereich Vertriebs-, allgemeine und Verwaltungsaufwendungen zugeordnet werden; die Aufzinsung wird im Zinsaufwand aus Restrukturierungsrückstellungen im Finanzergebnis erfasst (siehe Anhangangabe (7)). Die Auflösung der Rückstellung resultiert im Wesentlichen daraus, dass Mitarbeiter:innen in den Regelbetrieb zurückgekehrt bzw. Golden-Handshake-, Karenz- und Vorruhestandsmodelle in einem Ausmaß angenommen wurden, welches bei der Berechnung im Vorjahr nicht abschätzbar war.

Aufgrund der Rahmenvereinbarung für einen Personaltransfer, die mit dem Bund 2013 abgeschlossen wurde, können sich Beamte, welche freiwillig zum Bund wechseln wollen, nach einer Probezeit von sechs Monaten fix versetzen lassen. Die Gehälter während der Probezeit sind

von der A1 Telekom Austria Group zu tragen. Im Falle der dauerhaften Versetzung muss die A1 Telekom Austria Group dem Bund den Mehraufwand hinsichtlich der unterschiedlichen Einstufungen der Arbeitsplätze abgelten. Außerdem sind finanzielle Ausgleichszahlungen (wahlweise auch Einmalzahlungen) an die Beamten bis zu ihrem 62. Lebensjahr zu leisten. Zum 31. Dezember 2021 beträgt die Rückstellung für den Wechsel im Rahmen von „Bund sucht Beamte“ 6.956 TEUR (2020: 8.097 TEUR) und umfasst 107 (2020: 113) Mitarbeiter:innen. Betreffend die weiters erfassten Verbindlichkeiten für den Wechsel im Rahmen von „Bund sucht Beamte“ siehe Anhangangabe (22).

Laufzeiten

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Restrukturierungsrückstellungen beträgt in Jahren:

	2021	2020
Mitarbeiter:innen - dauerhaft aus dem Leistungsprozess ausgeschieden	5,6	6,0
Sozialpläne	3,2	3,2
Bund sucht Beamte	5,0	5,4

Sensitivitätsanalyse

Eine Veränderung des angewendeten Zinssatzes bzw. der Gehaltssteigerungen um einen Prozentpunkt würde zu folgenden Veränderungen der Rückstellung führen (negative Werte bedeuten eine Reduktion der Rückstellung):

in TEUR zum 31. Dezember	1 Prozentpunkt Erhöhung	1 Prozentpunkt Reduktion
2021		
Veränderung des Zinssatzes	-11.302	11.978
Veränderung der Gehaltssteigerungen	9.223	-8.900
in TEUR zum 31. Dezember	1 Prozentpunkt Erhöhung	1 Prozentpunkt Reduktion
2020		
Veränderung des Zinssatzes	-12.407	13.192
Veränderung der Gehaltssteigerungen	10.198	-9.810

Mitarbeiter:innen

Die Rückstellungen für Mitarbeiter:innen umfassen im Wesentlichen Prämien sowie den kurzfristigen Teil der Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und Pensionsverpflichtungen (siehe Anhangangabe (27)).

Am 11. November 2014 hat der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) in einem Urteil festgestellt, dass die gesetzliche Regelung des Vorrückungstichtags für österreichische Beamte (dieser bestimmt die Dauer des Dienstverhältnisses und damit den Zeitpunkt der Vorrückung in den Gehaltsstufen) dem Unionsrecht widerspricht. In einem Urteil vom 8. Mai 2019 hat der EuGH erneut festgestellt, dass das angepasste österreichische Gesetz, das den Vorrückungstichtag für Beamte regelt, noch immer dem Unionsrecht widerspricht. Am 8. Juli 2019 wurde eine weitere Änderung im österreichischen Gesetz veröffentlicht (Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich – N. 58/2019). Die A1 Telekom Austria Group hat zum 31. Dezember 2021 eine Rückstellung in Höhe von 28.502 TEUR (2020: 29.845 TEUR) für die ihr zugewiesenen Beamten für die drohenden Gehaltsnachzahlungen bilanziert.

Rückstellung für Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten

Rückstellungen für die Stilllegung von Vermögenswerten werden gemäß IAS 37 mit dem Barwert bilanziert, die Erhöhung aus der Aufzinsung derartiger Verpflichtungen wird ergebniswirksam erfasst (siehe Anhangangabe (7)). Auswirkungen von Bewertungsänderungen von bestehenden Rückstellungen werden gemäß IFRIC 1 bilanziert.

Die A1 Telekom Austria Group bilanziert Verpflichtungen aus dem Abgang und der Stilllegung von teer- oder salzimpregnierten Holzmasten, Basisstationen, Telefonzellen, Grundstücken und Gebäuden inklusive gemieteter Geschäftsräume.

Für die Bewertung der Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Abgang von in Betrieb befindlichen teer- oder salzimpregnierten Holzmasten hat die A1 Telekom Austria Group die erwarteten Erfüllungszeitpunkte sowie die zukünftig erwarteten Zahlungsströme herangezogen.

Die A1 Telekom Austria Group betreibt Basisstationen auf Grund und Boden, Dachflächen sowie auf anderen Bauten. Für diese Standorte wurden verschiedene Arten von Mietverträgen abgeschlossen. Bei der Schätzung der beizulegenden Zeitwerte der Verpflichtung aus der Stilllegung ihrer Basisstationen hat die A1 Telekom Austria Group eine Reihe von Annahmen getroffen, die den Zeitpunkt der Stilllegung oder

eine frühzeitige Vertragskündigung sowie den prozentuellen Anteil der Basisstationen, die frühzeitig stillgelegt werden, die technologische Entwicklung und die Kosten des Rückbaus beinhalten.

Mit dem neuen Telekommunikationsgesetz 2021 („TKG 2021“) fällt die Verpflichtung zur Betreibung von Telefonzellen in Österreich, was zu einer Erhöhung der Verpflichtung aus der Stilllegung von Telefonzellen um 10.439 TEUR führte.

Des Weiteren hat die A1 Telekom Austria Group Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Entsorgung von Problemstoffen sowie der Kontaminierung von Grundstücken bei der Stilllegung von Gebäuden bilanziert. Für Gebäude und Geschäftsräumlichkeiten, welche die A1 Telekom Austria Group im Rahmen von Leasing-Vereinbarungen gemietet hat, werden Verpflichtungen, die Räumlichkeiten nach Ablauf der Mietverträge in den ursprünglichen Zustand zu versetzen, bilanziert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zur Berechnung herangezogenen Parameter:

	2021	2020
Abzinsungsfaktor	0,6%-9,7%	0,0%-11,0%
Inflationsrate	1,9%-5,8%	1,5%-5,0%

Der zur Berechnung herangezogene Abzinsungsfaktor reflektiert die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie die für die Schuld spezifischen Risiken. Als Ausgangspunkt im Nicht-Euroraum dient der Zinssatz deutscher Bundesanleihen mit einer Laufzeit von 30 Jahren, welcher um den Risikoaufschlag von Damodaran für jedes Land angepasst wird. Für Länder, die nicht an den Euro gebunden sind, wird auch das jeweilige Inflationsdelta gemäß OECD berücksichtigt. Im Euroraum werden fristenkonforme Staatsanleihen herangezogen, da die spezifischen Risiken in den geschätzten Zahlungsströmen berücksichtigt wurden. Die zur Berechnung herangezogenen Inflationsraten spiegeln die allgemeine Entwicklung in den einzelnen Ländern wider.

Die Änderung der angeführten Parameter sowie die Änderung des geschätzten Abflusses von Ressourcen führten im Wesentlichen zu einer ergebnisneutralen Veränderung der Rückstellung durch Anpassung der Buchwerte der entsprechenden Sachanlagen (siehe Schätzungsänderungen in der Entwicklung der Rückstellungen). 2021 wurden 1.442 TEUR (2020: 2.416 TEUR) ergebniswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst, da die entsprechende Sachanlage bereits vollständig abgeschrieben ist.

Sensitivitätsanalyse

Eine Veränderung des angewendeten Zinssatzes bzw. der angewendeten Inflationsrate um einen Prozentpunkt würde zu folgenden Veränderungen der Rückstellung führen (negative Werte bedeuten eine Reduktion der Rückstellung):

in TEUR zum 31. Dezember	1 Prozentpunkt Erhöhung	1 Prozentpunkt Reduktion
2021		
Veränderung des Zinssatzes	-26.568	32.707
Veränderung der Inflation	32.552	-27.030
in TEUR zum 31. Dezember		
2020		
Veränderung des Zinssatzes	-29.839	36.186
Veränderung der Inflation	35.376	-29.836

Rechtsfälle

Rückstellungen für Rechtsfälle betreffen hauptsächlich Aufwendungen für Rechtsberatung und -streitigkeiten.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen betreffen hauptsächlich Aufwendungen für Steuern (exklusive Ertragsteuern), Garantien, Mieten und Pönalen.

(24) Vertragsverbindlichkeiten

Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung der A1 Telekom Austria Group, Güter oder Dienstleistungen, für die sie vom Kunden eine Gegenleistung erhalten hat, auf diesen zu übertragen. Die Vertragsverbindlichkeiten beinhalten vorausbezahlte Entgelte, Wertkartenent-

gelte, Entgelte für Mietleitungen und Funkanlagen, nachträglich gewährte Rabatte sowie abgegrenzte Einmal-, Herstellungs- und Aktivierungsentgelte. Da die Realisierung der Vertragsverbindlichkeiten innerhalb eines normalen Geschäftszyklus erwartet wird, sind diese als kurzfristig eingestuft.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Vertragsverbindlichkeiten:

in TEUR	2021	2020
Stand 1. Jänner	188.658	173.954
Erhöhungen aufgrund erhaltener Zahlungen	1.255.814	1.124.561
Realisierte Erlöse in der aktuellen Periode aus:		
Salden, die im Anfangsbestand der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	-162.438	-142.247
Erhöhungen aufgrund erhaltener Zahlungen in der laufenden Periode	-1.076.703	-966.835
Währungsumrechnung	318	-774
Stand 31. Dezember	205.648	188.658
Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	22.812	21.613

Zum 31. Dezember 2021 und 2020 betreffen die Vertragsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr im Wesentlichen abgegrenzte Erlöse aus der Vermietung von Funkstandorten und Datenleitungen sowie Einmal-, Herstellungs- und Aktivierungsentgelte.

(25) Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die Laufzeiten und Bedingungen der langfristigen Finanzverbindlichkeiten und deren kurzfristiger Anteil sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Stand 31. Dezember 2021					Stand 31. Dezember 2020				
Währung	Fälligkeit	Nomineller Zinssatz		Nennwert	Buchwert	Nomineller Zinssatz		Nennwert	Buchwert
Anleihen									
TEUR	2021			0	0	fix	3,125%	750.000	749.039
TEUR	2022	fix	4,000%	750.000	749.702	fix	4,000%	750.000	748.545
TEUR	2023	fix	3,500%	300.000	299.617	fix	3,500%	300.000	299.364
TEUR	2026	fix	1,500%	750.000	746.502	fix	1,500%	750.000	745.794
Summe Anleihen				1.800.000	1.795.822			2.550.000	2.542.742
Finanzverbindlichkeiten				1.800.000	1.795.822			2.550.000	2.542.742
Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten				-750.000	-749.702			-750.000	-749.039
Langfristige Finanzverbindlichkeiten				1.050.000	1.046.120			1.800.000	1.793.703

Anleihen

Anleihen werden bei Zuzählung in Höhe des tatsächlich zugeflossenen Betrags erfasst. Das Disagio und die Ausgabekosten werden entsprechend der Vertragslaufzeit nach der Effektivzinsmethode aufgelöst.

Am 3. Dezember 2021 hat die A1 Telekom Austria Group eine Anleihe mit einem Volumen von 750.000 TEUR getilgt.

Am 2. April 2012 hat die A1 Telekom Austria Group eine Anleihe mit einem Volumen von 750.000 TEUR, einem Disagio und Ausgabekosten von 11.575 TEUR, einer Laufzeit von zehn Jahren und einem fixen Zinskupon von 4,0% begeben.

Am 4. Juli 2013 hat die A1 Telekom Austria Group eine Anleihe mit einem Volumen von 300.000 TEUR, einem Disagio und Ausgabekosten von 2.574 TEUR, einer Laufzeit von zehn Jahren und einem fixen Zinskupon von 3,5% begeben.

Am 7. Dezember 2016 hat die A1 Telekom Austria Group eine Anleihe mit einem Volumen von 500.000 TEUR, einer Laufzeit von zehn Jahren und einem fixen Zinskupon von 1,5% begeben. Am 14. Juli 2017 erfolgte die Zuzählung einer Aufstockung dieser Anleihe mit einem Volumen von 250.000 TEUR. Die aufgestockte Anleihe und die Aufstockung wurden im August 2017 zusammengeführt und haben dieselben Bedingungen. Das Disagio und die Ausgabekosten betragen 6.990 TEUR.

(26) Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

in TEUR zum 31. Dezember	2021	2020
Erhaltene Barsicherheiten	203	754
Kaufpreisverpflichtungen aus Unternehmenserwerben	5.837	7.053
Übrige sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	36.894	44.775
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	42.934	52.582
Long Term Incentive Program	1.165	892
Übrige sonstige langfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	338	427
Sonstige langfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	1.503	1.319
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	44.436	53.901

Die Kaufpreisverpflichtungen aus den Unternehmenserwerben betreffen zum 31. Dezember 2021 die im Jahr 2020 erworbene Gesellschaft Invenium sowie zum 31. Dezember 2020 auch jene der im Jahr 2017 erworbenen Gesellschaft Akenes, welche im nächsten Jahr fällig wird und daher im laufenden Geschäftsjahr als kurzfristig ausgewiesen ist (siehe Anhangangaben (34) und (22) bzw. Tabelle „Entwicklung der gesamten Finanzverbindlichkeiten“ in Anhangangabe (32)). Die übrigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Rechten und Lizenzen (siehe Anhangangabe (16)), welche dem Barwert der zukünftigen Zahlungen entsprechen. Die zukünftigen Zahlungen sind in der Fälligkeitsanalyse in Anhangangabe (33) ersichtlich.

Betreffend das Long Term Incentive Program siehe Anhangangabe (31).

(27) Personalrückstellungen

Die A1 Telekom Austria Group hat Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmer:innen sowohl aus beitrags- als auch aus leistungsorientierten Versorgungsplänen.

Im Falle beitragsorientierter Versorgungspläne leistet die A1 Telekom Austria Group aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung Zahlungen in privatwirtschaftliche oder öffentlich-rechtliche Pensionssysteme und Mitarbeitervorsorgekassen. Außer den Beitragszahlungen, die in der jeweiligen Periode als Personalaufwand im jeweiligen Funktionsbereich erfasst werden, bestehen keine weiteren Verpflichtungen.

Alle anderen Verpflichtungen resultieren aus ungedeckten leistungsorientierten Versorgungssystemen und werden gemäß IAS 19 mit der Methode der laufenden Einmalprämien ermittelt:

in TEUR zum 31. Dezember	2021	2020
Jubiläumsgelder	49.118	55.415
Abfertigungen	166.329	169.904
Pensionen	4.763	5.469
Sonstige	1.862	726
Langfristige Personalrückstellungen	222.073	231.513

Die A1 Telekom Austria Group macht von der gemäß IAS 19.133 erlaubten Unterscheidung in kurz- und langfristige Personalrückstellungen Gebrauch (siehe auch Anhangangabe (23)).

Ergebnisse aus der Neubewertung der Abfertigungs- und Pensionsrückstellung werden im sonstigen Ergebnis (OCI), jene der Jubiläumsgeldrückstellung sofort erfolgswirksam erfasst. Die Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtungen umfasst in der A1 Telekom Austria Group nur versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, da kein Planvermögen vorhanden ist. Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung wird im Zinsaufwand aus Personalrückstellungen im Finanzergebnis und der Dienstzeitaufwand als Personalaufwand im jeweiligen Funktionsbereich erfasst.

Versicherungsmathematische Annahmen

Die folgende Tabelle zeigt die bei der Bewertung von Verpflichtungen aus Jubiläumsgeldzuwendungen, Abfertigungen und Pensionen verwendeten wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen:

	2021	2020
Abzinsungsfaktor Jubiläumsgelder	0,25%	0,25%
Abzinsungsfaktor Abfertigungen	1,00%	0,75%
Abzinsungsfaktor Pensionen	0,75%	0,50%
Gehaltssteigerungen - Beamte	4,00%	4,10%
Gehaltssteigerungen - Angestellte	3,00%	3,00%
Gehaltssteigerungen - dienstfrei gestellte Beamte	3,40%	3,50%
Pensionssteigerungen	1,60%	1,60%
Fluktuationsrate*	0,0%-1,12%	0,0%-1,31%

* Gestaffelt nach vollendeten Dienstjahren.

Der Abzinsungssatz wird auf Basis der Rendite erstrangiger festverzinslicher Industriefinanzen bestimmt. Die Laufzeit der Anleihen entspricht den voraussichtlichen Fristigkeiten der leistungsorientierten Verpflichtungen.

Hinsichtlich der Lebenserwartung werden in Österreich die „AVÖ 2018-P - Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung - Pagler & Pagler“ herangezogen. Für die Ermittlung der Verpflichtungen im Ausland wurden aufgrund des geringen Anteils dieselben Rechnungsgrundlagen herangezogen.

Laufzeiten

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Rückstellungen beträgt in Jahren:

	2021	2020
Jubiläumsgelder	4,3	4,8
Abfertigungen	12,6	13,5
Pensionen	11,2	11,5

Jubiläumsgelder

Beamte und bestimmte Angestellte (im Folgenden „Mitarbeiter:innen“) haben einen Anspruch auf Jubiläumsgelder. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen erhalten die Berechtigten nach 25 Dienstjahren zwei Monatsgehälter und nach 40 Dienstjahren vier Monatsgehälter. Mitarbeiter:innen, die zum Zeitpunkt des Pensionsantritts mindestens 35 Dienstjahre aufweisen und in den Ruhestand übertreten (65. Lebensjahr) oder aufgrund bestimmter gesetzlicher Regelungen in den Ruhestand versetzt werden, gebührt ebenfalls die Jubiläumsgeldzuwendung in Höhe von vier Monatsbezügen. Die Rückstellung wird über die Dienstzeit unter Anwendung eines Fluktuationsabschlags für Mitarbeiter:innen, die vorzeitig aus dem Dienstverhältnis ausscheiden, gebildet. Für die A1 Telekom Austria Group liegt das Risiko im Wesentlichen in der Entwicklung der Gehaltssteigerungen und des Zinssatzes.

Die folgende Tabelle zeigt die Bestandteile und die Entwicklung der Rückstellungen für Jubiläumsgelder:

in TEUR	2021	2020
Stand 1. Jänner	62.719	66.092
Dienstzeitaufwand	1.739	1.874
Zinsaufwand	150	476
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-960	-365
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderungen demografischer Annahmen	-2	-11
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderungen finanzieller Annahmen	-288	825
Im Gewinn oder Verlust erfasst	639	2.798
Zahlungen	-6.693	-6.171
Rückstellung zum 31. Dezember	56.665	62.719
Abzüglich kurzfristige Rückstellung	-7.547	-7.304
Langfristige Rückstellung	49.118	55.415

Zum 31. Dezember 2021 und 2020 betrifft weniger als 1% der langfristigen Jubiläumsgeldrückstellung die ausländischen Tochtergesellschaften.

Abfertigungen

Beitragsorientiertes Versorgungssystem

Mitarbeiter:innen, deren Dienstverhältnis in Österreich am oder nach dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, unterliegen einem beitragsorientierten Versorgungsplan. 2021 wurden 2.853 TEUR (2020: 2.705 TEUR), 1,53% des Gehalts bzw. Lohns, in den beitragsorientierten Versorgungsplan (BAWAG Allianz Mitarbeitervorsorgekasse AG) eingezahlt.

Leistungsorientiertes Versorgungssystem

Verpflichtungen aus Abfertigungen für nicht beamtete Mitarbeiter:innen in Österreich, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, werden durch leistungsorientierte Pläne abgedeckt. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses durch die A1 Telekom Austria Group oder bei Pensionsantritt erhalten berechnete Mitarbeiter:innen eine Abfertigung, die – abhängig von ihrer Dienstzeit – ein Mehrfaches ihres monatlichen Grundgehalts zuzüglich variabler Komponenten wie Überstunden oder Prämien, maximal aber zwölf Monatsgehälter beträgt. Im Falle des Todes haben die Erben der berechtigten Mitarbeiter:innen Anspruch auf 50% der Abfertigung. Für die A1 Telekom Austria Group liegt das Risiko im Wesentlichen in der Entwicklung der Gehaltssteigerungen und des Zinssatzes.

Die folgende Tabelle zeigt die Bestandteile und die Entwicklung der Abfertigungsrückstellungen:

in TEUR	2021	2020
Stand 1. Jänner	173.636	158.770
Dienstzeitaufwand	4.634	4.405
Zinsaufwand	1.295	1.947
Im Gewinn oder Verlust erfasst	5.929	6.351
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-289	694
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderungen demografischer Annahmen	-249	93
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderungen finanzieller Annahmen	-5.469	11.166
Im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst	-6.007	11.953
Zahlungen	-2.688	-3.438
Rückstellung zum 31. Dezember	170.871	173.636
Abzüglich kurzfristige Rückstellung	-4.542	-3.732
Langfristige Rückstellung	166.329	169.904

Zum 31. Dezember 2021 betreffen rund 4% (2020: 4%) der langfristigen Abfertigungsrückstellungen ausländische Tochtergesellschaften.

Pensionen

Beitragsorientierte Versorgungssysteme

In Österreich werden Pensionsleistungen für Angestellte grundsätzlich durch die Sozialversicherungsträger und für Beamte durch den Staat erbracht. Die Beiträge in Höhe von 12,55% der Bruttobezüge, die die A1 Telekom Austria Group 2021 in Österreich an die Sozialversicherungsträger und an den Staat geleistet hat, betragen 59.899 TEUR (2020: 60.173 TEUR). Die Beiträge in Höhe von 7%-29% der Bruttobezüge, die die ausländischen Tochtergesellschaften 2021 in das jeweilige System geleistet haben, betragen 25.085 TEUR (2020: 24.542 TEUR).

Zusätzlich bietet die A1 Telekom Austria Group den Angestellten einiger österreichischer Tochtergesellschaften einen beitragsorientierten Versorgungsplan an. Die Beiträge der A1 Telekom Austria Group berechnen sich als Prozentsatz des Entgelts und dürfen 5% nicht übersteigen. Die Aufwendungen dieses Plans beliefen sich im Jahr 2021 auf 11.933 TEUR (2020: 12.060 TEUR).

Leistungsorientiertes Versorgungssystem

Für bestimmte ehemalige Mitarbeiter:innen in Österreich leistet die A1 Telekom Austria Group Zahlungen nach einem leistungsorientierten Pensionsplan. Alle begünstigten Mitarbeiter:innen sind bereits in Pension und waren schon vor dem 1. Jänner 1975 angestellt. Der Plan, der über keine Kapitaldeckung verfügt, sieht Pensionen vor, die einen von den Beschäftigungsjahren abhängigen Prozentsatz des Gehalts betragen. Die Pensionen belaufen sich auf höchstens 80% des Gehalts vor der Pensionierung, einschließlich der staatlichen Altersversorgung. Für die A1 Telekom Austria Group liegt das Risiko im Wesentlichen in der Entwicklung der Lebenserwartung und der Inflation, da es sich bei den Leistungen aus Pensionen um lebenslange Rentenleistungen handelt. Weiters sind Verpflichtungen für Mitarbeiter:innen der Gesellschaft Akenes in Lausanne enthalten, ihr Anteil an der Verpflichtung zum 31. Dezember 2021 beträgt rund 24% (2020: 20%).

Die folgende Tabelle zeigt die Bestandteile und die Entwicklung der Pensionsrückstellungen:

in TEUR	2021	2020
Stand 1. Jänner	5.851	5.583
Dienstzeitaufwand	80	38
Zinsaufwand	28	53
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-92	0
Im Gewinn oder Verlust erfasst	15	91
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-399	271
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderungen finanzieller Annahmen	-82	295
Im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst	-481	566
Zahlungen	-335	-387
Währungsumrechnung	50	-3
Rückstellung zum 31. Dezember	5.101	5.851
Abzüglich kurzfristige Rückstellung	-337	-382
Langfristige Rückstellung	4.763	5.469

Sensitivitätsanalyse

In folgender Tabelle sind die erfassten kurz- und langfristigen Rückstellungen zusammengefasst:

in TEUR zum 31. Dezember	2021	2020
Jubiläumsgelder	56.665	62.719
Abfertigungen	170.871	173.636
Pensionen	5.101	5.851

Eine Veränderung des verwendeten Abzinsungsfaktors um einen halben Prozentpunkt würde zu folgenden Veränderungen der Rückstellungen führen (negative Werte bedeuten eine Reduktion der Rückstellung):

in TEUR zum 31. Dezember	0,5 Prozentpunkte Verringerung	0,5 Prozentpunkte Erhöhung
2021		
Jubiläumsgelder	1.250	-1.206
Abfertigungen	11.182	-10.307
Pensionen	555	-484
in TEUR zum 31. Dezember		
2020		
Jubiläumsgelder	1.532	-1.474
Abfertigungen	12.183	-11.182
Pensionen	574	-501

Eine Veränderung der verwendeten Gehaltssteigerungen um einen Prozentpunkt würde zu folgenden Veränderungen der Rückstellungen führen (negative Werte bedeuten eine Reduktion der Rückstellung):

in TEUR zum 31. Dezember	1 Prozentpunkt Verringerung	1 Prozentpunkt Erhöhung
2021		
Jubiläumsgelder	-2.275	2.389
Abfertigungen	-19.474	22.406
Pensionen	-404	463
in TEUR zum 31. Dezember		
2020		
Jubiläumsgelder	-2.781	2.937
Abfertigungen	-21.050	24.413
Pensionen	-490	564

Eine Veränderung der verwendeten Fluktuationsrate um einen halben Prozentpunkt würde zu folgenden Veränderungen der Rückstellungen führen (negative Werte bedeuten eine Reduktion der Rückstellung):

in TEUR zum 31. Dezember	0,5 Prozentpunkte Verringerung	0,5 Prozentpunkte Erhöhung
2021		
Jubiläumsgelder	17	-1.215
Abfertigungen	4.346	-5.642
Pensionen	3	-3
in TEUR zum 31. Dezember		
2020		
Jubiläumsgelder	21	-1.485
Abfertigungen	5.064	-5.803
Pensionen	5	-5

Für die Pensionsrückstellung wird eine Fluktuation nur für jene begünstigten Mitarbeiter:innen berücksichtigt, die noch nicht in Pension sind. Bei einer herangezogenen Fluktuationsrate von kleiner 0,5% wird die Verringerung maximal bis 0,0% berechnet.

(28) Eigenkapital

Kapitalmanagement

Die Kapitalstruktur der A1 Telekom Austria Group besteht aus Fremdkapital sowie dem den Anteilseignern der Muttergesellschaft zurechenbaren Eigenkapital, welches sich, wie in der Entwicklung des Konzerneigenkapitals ersichtlich, aus Grundkapital, eigenen Aktien, Kapitalrücklagen, Bilanzgewinn und Gewinnrücklagen, der Neubewertung von Personalarückstellungen, der Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten, der Hedging-Rücklage sowie Währungsumrechnungsdifferenzen zusammensetzt.

Die A1 Telekom Austria Group betreibt ihr Kapitalmanagement mit dem Ziel, die solide Kapitalbasis zu sichern, um das Vertrauen der Investoren, der Gläubiger und des Markts aufrechtzuerhalten und die zukünftige Entwicklung der A1 Telekom Austria Group nachhaltig zu unterstützen.

Auf Konzernebene hat die Beibehaltung eines soliden Investment-Grade-Ratings absolute Priorität. Dies sichert die notwendige finanzielle Flexibilität für strategisch wichtige Projekte. Gemeinsam mit einer nachhaltigen und transparenten Dividendenpolitik wird damit ein Gleichgewicht zwischen Aktionärsvergütung und Nutzung der Liquidität zur Rückführung von Verbindlichkeiten gewährleistet.

Grundkapital

Zum 31. Dezember 2021 und 2020 beträgt das Grundkapital der Telekom Austria AG 1.449.275 TEUR und ist in 664,5 Mio. Stück auf Inhaber lautende Aktien geteilt. Zum 31. Dezember 2021 und 2020 werden 51,00% indirekt von América Móvil über deren 100%ige Tochtergesellschaft América Móvil B.V., Niederlande, gehalten, die ÖBAG hält 28,42% und der Anteil im Streubesitz inklusive eigener Aktien beträgt 20,58%. Die Aktien haben keinen Nennwert.

Die Tochtergesellschaft paybox Bank AG hat gemäß Bankwesengesetz und Capital Requirements Regulation, einer EU-Verordnung für Banken, regulatorische Mindesteigenmittelerfordernisse für bankrelevante Risiken, wie insbesondere das Kreditrisiko sowie das operative Risiko, und Liquiditätsdeckungsanforderungen zu erfüllen, welche am 31. Dezember 2021 und 2020 eingehalten wurden.

Die Anzahl der genehmigten, ausgegebenen und ausstehenden Aktien sowie der eigenen Aktien ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Stand 31. Dezember	2021	2020
Genehmigte Aktien	664.500.000	664.500.000
Ausgegebene Aktien	664.500.000	664.500.000
Eigene Aktien	-415.159	-415.159
Ausstehende Aktien	664.084.841	664.084.841

Die ausgegebenen Aktien sind voll eingezahlt.

Dividendenzahlungen

Die folgenden Dividenden wurden von den Aktionären in der Hauptversammlung beschlossen und von der Telekom Austria AG ausgeschüttet:

	2021	2020
Tag der Hauptversammlung	14. Mai 2021	24. September 2020
Dividende pro Aktie in Euro	0,25	0,23
Gesamtsumme der Dividende in TEUR	166.021	152.740
Tag der Ausschüttung	25. Mai 2021	2. Oktober 2020

Das Jahresergebnis der Telekom Austria AG nach dem österreichischen Unternehmensgesetzbuch (UGB) beträgt:

in TEUR	2021	2020
Jahresergebnis	1.183.153	-32.072
Auflösung von Gewinnrücklagen	0	246.194
Zuweisung zu Gewinnrücklagen	-950.925	0
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	222.803	174.702
Bilanzgewinn	455.030	388.824

Der unternehmensrechtliche Bilanzgewinn der Telekom Austria AG unterliegt keinen Ausschüttungsbeschränkungen, da keine Sachverhalte der in § 235 UGB geregelten Beschränkungen bestehen. Der Vorstand plant nach Zustimmung des Aufsichtsrates der Hauptversammlung vorzuschlagen, vom Bilanzgewinn eine Dividende von 0,28 Euro (2020: 0,25 Euro) je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten.

Eigene Aktien

Mit Hauptversammlungsbeschluss der Telekom Austria AG vom 29. Mai 2013 wurde der Vorstand dazu ermächtigt, eigene Aktien

- (a) für die Bedienung der Verbindlichkeiten aus den in Anhangangabe (31) beschriebenen Mitarbeiterbeteiligungsplänen und/oder zur entgeltlichen oder unentgeltlichen Ausgabe an Arbeitnehmer:innen, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes / der Geschäftsführung der Telekom Austria AG und mit ihr verbundener Unternehmen zu verwenden oder
- (b) für Unternehmenserwerbe zu verwenden oder
- (c) jederzeit über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern.

Bestand eigener Aktien zum 31. Dezember	2021	2020
Anzahl der eigenen Aktien	415.159	415.159
Durchschnittspreis pro Aktie in Euro	18,80	18,80
Abzugsposten im Eigenkapital in TEUR	7.803	7.803

Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklagen resultieren aus der Gründung der Gesellschaft sowie aus nachfolgender Kapitalerhöhung und Umgründungsmaßnahmen. Des Weiteren sind Beträge aus aktienbasierten Mitarbeiterbeteiligungsplänen und dem Einzug eigener Aktien enthalten.

Rücklage aus dem sonstigen Ergebnis (OCI)

Die Rücklage aus dem sonstigen Ergebnis (OCI) beinhaltet die Neubewertung von Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen (siehe Anhangangabe (27)), die Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (siehe Anhangangabe (19)), die Hedging-Rücklage (siehe Anhangangabe (33)) sowie die Rücklage aus der Währungsumrechnung (siehe Anhangangabe (3)). Die Entwicklung der einzelnen Rücklagen ist in der Gesamtergebnisrechnung sowie in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Die Währungsumrechnung resultiert im Wesentlichen aus der Einbeziehung der Tochtergesellschaften in Belarus und Serbien in den Konzernabschluss.

(29) Ertragsteuern

Ertragsteuern werden auf Basis des erwarteten tatsächlichen Steuersatzes für jedes Steuersubjekt separat berechnet. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden mit Steuersätzen berechnet, die zum Bilanzstichtag Gültigkeit haben oder in Kürze gelten werden. Auswirkungen

aufgrund von Änderungen des Steuersatzes werden in dem Jahr, in dem die Steuersatzänderung rechtskräftig beschlossen wurde, als Aufwand oder Ertrag erfasst. Gewinnausschüttungen der Telekom Austria AG haben keine Auswirkung auf den Körperschaftsteuersatz. Investitionsbegünstigungen mindern die Ertragsteuern im Jahr der Inanspruchnahme.

Das Management beurteilt in Übereinstimmung mit IFRIC 23 regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob Unsicherheiten bezüglich der Behandlung durch die zuständige Steuerbehörde unter geltenden steuerlichen Regelungen bestehen. Dementsprechend wurden für etwaige bestehende Steuerrisiken unter Berücksichtigung aller verfügbaren Informationen, einschließlich der Interpretation des Steuerrechts und Erfahrung, Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern erfasst.

Die Ertragsteuer auf das Ergebnis vor Ertragsteuern setzt sich wie folgt zusammen (Steuerertrag wird negativ dargestellt):

in TEUR	2021	2020
Laufende Steuern	111.164	50.340
Latente Steuern	86.413	71.687
Ertragsteuer	197.577	122.027

Nachfolgend wird die Zuordnung der Ertragsteuern im Konzernabschluss dargestellt:

in TEUR	2021	2020
Laufende Geschäftstätigkeit	197.577	122.027
Ertragsteuer realisiertes Ergebnis aus Hedging-Aktivitäten*	1.460	1.460
Ertragsteuer auf das Ergebnis von Fremdkapitalinstrumenten*	37	8
Ertragsteuer Neubewertung von Personalrückstellungen*	1.534	-3.035
Ertragsteuer - gesamt	200.608	120.460

* Im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Ursachen für den Unterschied zwischen den im Jahresergebnis ausgewiesenen Ertragsteuern und den Ertragsteuern unter Anwendung des gesetzlichen Steuersatzes in Österreich von 25%, bezogen auf das Ergebnis vor Ertragsteuern:

in TEUR	2021	2020
Körperschaftsteueraufwand zum gesetzlichen Steuersatz	163.152	127.713
Steuersatzdifferenzen	-25.451	-30.778
Steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwand	9.289	9.944
Steuerbegünstigungen und steuerfreie Erträge	-7.829	-5.944
Steuerfreie Erträge/Aufwendungen aus Finanzanlagen	-117	-76
Effekt der Steuersatzänderung	-1.083	1.272
Steuerertrag/-aufwand aus Vorjahren	-3.005	-9.905
Veränderung der nicht angesetzten aktiven latenten Steuern	1.856	9.107
Beteiligungsab-/zuschreibungen	61.807	19.825
Sonstige	-1.042	868
Ertragsteuer	197.577	122.027
Effektiver Körperschaftsteuersatz	30,28%	23,89%

Der nicht abzugsfähige Aufwand der Jahre 2021 und 2020 besteht im Wesentlichen aus nicht anrechenbaren Abzugsteuern für Dividenden und diversen steuerlich nicht anerkannten Aufwendungen in den einzelnen Ländern.

Bei den Steuerbegünstigungen und nicht steuerpflichtigen Erträgen der Jahre 2021 und 2020 handelt es sich im Wesentlichen um Investitions- und sonstige Begünstigungen in den einzelnen Ländern. In beiden Jahren ist weiters der steuerfreie Ertrag aus fiktiver Firmenwertabschreibung im Rahmen der österreichischen Gruppenbesteuerung enthalten. Steuerliche Firmenwertabschreibung gemäß § 9 Abs. 7 KStG wird als temporäre Differenz von Anteilen an Tochterunternehmen behandelt, auf welche gemäß IAS 12.39 keine passiven latenten Steuern angesetzt werden.

Der Effekt der Steuersatzänderung ist 2021 auf die Erhöhung des Körperschaftsteuersatzes in Serbien von 1,6% auf 15,0%, in 2020 auf die vorübergehende Anhebung des Körperschaftsteuersatzes für Mobilfunkbetreiber in Belarus von 18% auf 30% für die Jahre 2021 und 2022 zurückzuführen.

Der Steuerertrag aus Vorjahren resultiert 2021 aus einer Betriebsprüfung in Bulgarien für das Jahr 2017, für welches die Verrechnung von Verlustvorträgen aus einem Unternehmenserwerb anerkannt wurde. 2020 betrifft der Steuerertrag aus Vorjahren den Steueraufwand einer Betriebsprüfung für die Jahre 2010 bis 2015 der österreichischen Steuergruppe, kompensiert durch den Steuerertrag einer Betriebsprüfung in Bulgarien für die Jahre 2011 und 2012, da aufgrund der positiven Entscheidungen die dafür gebildeten Rückstellungen für Steuer und Anspruchszinsen (siehe Anhangangabe (7)) aufgelöst werden konnten.

Der Steuereffekt aus Beteiligungsab-/zuschreibungen betrifft steuerlich anerkannte Abschreibungen und Zuschreibungen von Beteiligungen an verbundenen Unternehmen in Österreich.

Entsprechend IAS 12 werden aktive und passive latente Steuern für alle temporären Unterschiedsbeträge zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden und ihren jeweiligen steuerlichen Ansätzen angesetzt. Darüber hinaus werden latente Steuern auf laufende steuerliche Verluste, steuerliche Verlustvorträge sowie steuerlich zu verteilende Beteiligungsabschreibungen gebildet. Die steuerlichen Auswirkungen von temporären Unterschieden, die zum Ansatz aktiver und passiver latenter Steuern führen, setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR zum 31. Dezember	Aktive latente Steuern 2021	Aktive latente Steuern 2020	Passive latente Steuern 2021	Passive latente Steuern 2020
Verlustvorträge	7.893	105.662	0	0
Sachanlagen	3.890	3.273	-48.175	-50.042
Nutzungsrechte	0	0	-148.843	-144.613
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.240	30	-68.086	-72.205
Forderungen: Kunden, Händler und sonstige	11.863	9.250	-24	-565
Vertragskosten	0	0	-6.935	-7.412
Leasingverbindlichkeiten	151.305	147.029	0	0
Langfristige Rückstellungen	52.940	52.167	0	0
Rückstellungen für Mitarbeiter:innen	31.208	33.459	0	0
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	14.813	17.813	-49	-80
Sonstige	5.081	3.477	-5.023	-4.829
Gesamt	280.233	372.160	-277.135	-279.747
Saldierung	-252.575	-275.672	252.575	275.672
Aktive/passive latente Steuern	27.657	96.487	-24.560	-4.074
Aktive/passive latente Steuern, netto	3.097	92.413		

Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern trifft der Vorstand eine Einschätzung hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit, dass diese Posten in Zukunft tatsächlich realisierbar sind. Die Realisierbarkeit von aktiven latenten Steuern setzt ausreichend steuerpflichtiges Einkommen in jenen Perioden voraus, in denen die temporären Unterschiede abzugsfähig werden. Basis bilden Geschäftspläne, für die ein Detailplanungszeitraum von fünf Jahren herangezogen wurde. Der Vorstand zieht die geplante Auflösung passiver latenter Steuern und das geschätzte künftige steuerpflichtige Einkommen für diese Beurteilung heran.

Die A1 Telekom Austria Group wendet in Österreich die Gruppenbesteuerung nach § 9 KStG mit der Telekom Austria AG als Gruppenträgerin an. Zwischen der Gruppenträgerin und den Gruppenmitgliedern wurde eine Regelung über den Steuerausgleich vereinbart. Positive steuerliche Ergebnisse werden mit einem Steuersatz von 23% belastet. Negative Ergebnisse werden nicht vergütet, sondern mit zukünftigen positiven Ergebnissen der Gruppenmitglieder verrechnet. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden für die Gruppenmitglieder (derzeit die wesentlichsten österreichischen Gesellschaften) saldiert, da die Steuergruppe ein Steuersubjekt darstellt.

Der Rückgang der angesetzten aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge resultiert aus dem vollständigen Verbrauch der Verlustvorträge der österreichischen Steuergruppe in 2021. Die jährliche Verrechnung von Verlustvorträgen, welche unbegrenzt vortragsfähig sind, ist in Österreich grundsätzlich mit 75% des jeweiligen steuerlichen Ergebnisses begrenzt.

Passive latente Steuern auf Sachanlagen resultieren im Wesentlichen aus dem Buchwert der erfassten Stilllegungskosten von Vermögenswerten sowie aus aktivierten Fremdkapitalkosten, welche steuerrechtlich nicht aktivierungsfähig sind (siehe Anhangangaben (7), (15) und (23)).

Die Aktivierung von Nutzungsrechten bzw. Passivierung von Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 ist in einigen Ländern steuerrechtlich nicht anerkannt, was zu passiven bzw. aktiven latenten Steuern führt.

Passive latente Steuern auf sonstige immaterielle Vermögenswerte resultieren im Wesentlichen aus der Erfassung von Vermögenswerten im Rahmen von Unternehmenserwerben gemäß IFRS 3.

Die Aktivierung von Vertragskosten ist in einigen Ländern steuerrechtlich nicht anerkannt, was zu einer passiven latenten Steuer führt.

Aktive latente Steuern auf langfristige Rückstellungen resultieren im Wesentlichen aus der Rückstellung für Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten, die steuerrechtlich nur zum Teil anerkannt sind, sowie aus Unterschieden zwischen IFRS und Steuerrecht im Rahmen der Restrukturierungsrückstellung in Österreich (siehe Anhangangabe (23)).

Aktive latente Steuern auf Rückstellungen für Mitarbeiter:innen resultieren im Wesentlichen aus Unterschieden zwischen der Ermittlung gemäß § 14 österreichisches Einkommensteuergesetz (EStG) und der Berechnung mit der Methode der laufenden Einmalprämien gemäß IAS 19 (siehe Anhangangabe (27)).

Folgende latente Steuerforderungen wurden nicht angesetzt, da ihre Realisierung aufgrund der Steuerplanung in absehbarer Zeit nicht wahrscheinlich ist:

in TEUR zum 31. Dezember	2021	2020
Verlustvorträge	383.471	381.615
Temporäre Differenzen aus Abschreibungen auf Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	0	2.593
Nicht angesetzte latente Steuerforderungen	383.471	384.208

Die nicht angesetzten Steuerforderungen stammen im Wesentlichen aus österreichischen Beteiligungsgesellschaften aufgrund steuerlicher Abwertungen der Beteiligungsansätze von Tochterunternehmen auf den niedrigeren Teilwert. Mangels operativer Tätigkeit dieser Beteiligungsgesellschaften ist von keinem zukünftigen Einkommen auszugehen und eine Realisierung ist im Detailplanungszeitraum sowie danach unwahrscheinlich, obwohl die Verlustvorträge unbegrenzt vortragsfähig sind.

Zum 31. Dezember 2021 wurden auf temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften in Höhe von 68.928 TEUR (2020: 65.236 TEUR) keine latenten Steuerschulden angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

(30) Leasingverhältnisse

Leasingnehmer

Gemäß IFRS 16 muss der Leasingnehmer am Bereitstellungstag einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit erfassen.

Die A1 Telekom Austria Group mietet im Wesentlichen Telekommunikationsstandorte für Festnetz- und Mobiltelefonie sowie sonstige Infrastruktur und Gebäude an. Die Laufzeit des Leasingverhältnisses entspricht grundsätzlich der unkündbaren Grundlaufzeit des Vertrages. Zusätzlich werden Optionen zur Verlängerung oder Kündigung des Vertrages einbezogen. Für kündbare Leasingverträge mit unbestimmter Laufzeit hat die A1 Telekom Austria Group die Vertragslaufzeit unter Berücksichtigung des Planungszeitraums, der Technologie, Geschäftsstrategie und Wahrscheinlichkeiten mit sieben Jahre festgelegt. In diesem Zeitraum werden auch Verlängerungsoptionen, die in Mietverträgen enthalten sind, berücksichtigt. Für bestimmte Leasingverhältnisse im Festnetzbereich in Österreich wurde die Laufzeit mit 15 Jahren festgelegt.

KONZERNABSCHLUSS

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der bilanzierten Nutzungsrechte nach Klassen der zugrundeliegenden Vermögenswerte:

in TEUR	Nutzungsrechte Grundstücke und Gebäude	Nutzungsrechte Telekommunika- tionsstandorte	Nutzungsrechte andere Anlagen	Nutzungsrechte Leitungen	Gesamt
Anschaffungskosten					
Stand 1. Jänner 2020	389.202	549.829	27.150	129.899	1.096.079
Zugänge	36.011	53.209	8.621	46.055	143.896
Abgänge	-15.167	-37.523	-2.738	-14.931	-70.360
Währungsumrechnung	-3.010	-11.720	-240	-545	-15.515
Stand 31. Dezember 2020	407.035	553.795	32.793	160.478	1.154.101
Zugänge	35.432	42.038	10.986	13.555	102.012
Abgänge	-27.084	-19.999	-2.574	-7.280	-56.937
Währungsumrechnung	935	3.626	175	170	4.906
Stand 31. Dezember 2021	416.318	579.460	41.380	166.924	1.204.082
Kumulierte Abschreibung und Wertminderung					
Stand 1. Jänner 2020	-45.497	-80.817	-7.518	-20.290	-154.122
Zugänge	-46.419	-83.205	-8.875	-25.015	-163.515
Abgänge	2.576	5.631	2.183	2.172	12.563
Währungsumrechnung	939	2.977	102	33	4.052
Stand 31. Dezember 2020	-88.402	-155.414	-14.107	-43.100	-301.023
Zugänge	-45.735	-81.936	-8.958	-26.552	-163.181
Abgänge	14.127	5.737	2.107	2.379	24.350
Währungsumrechnung	-432	-1.380	-91	-16	-1.919
Stand 31. Dezember 2021	-120.442	-232.992	-21.050	-67.290	-441.773
Buchwert zum					
31. Dezember 2021	295.877	346.467	20.330	99.634	762.309
31. Dezember 2020	318.633	398.381	18.686	117.378	853.078

Andere Anlagen beinhalten im Wesentlichen Kraftfahrzeuge.

Neben neuen Verträgen beinhalten die Zugänge zu Nutzungsrechten auch Änderungen und Verlängerungen sowie Indexanpassungen von Verträgen.

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse sind in folgender Tabelle dargestellt (zur Entwicklung der Leasingverbindlichkeit siehe Anhangangabe (32)):

in TEUR	2021	2020
Tilgung Leasingverbindlichkeiten	154.826	153.802
Bezahlte Zinsen für Leasingverhältnisse	12.205	15.225
Vorauszahlungen für Nutzungsrechte	4.448	8.641
Leasingverhältnisse operativer Aufwand	4.118	4.642
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	175.597	182.311

2021 betrug die Reduktion des operativen Leasingaufwands aus COVID-19-bezogenen Mietzugeständnissen 483 TEUR (2020: 732 TEUR). Diese betreffen 2021 im Wesentlichen Funkstandorte, während 2020 der wesentliche Anteil auf Shops, die aufgrund des COVID-19-Lock-downs zur Schließung verpflichtet waren, sowie Büroräumlichkeiten entfiel (siehe Anhangangabe (3)).

Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten:

in TEUR zum 31. Dezember	2021	2020
2021	k. A.*	165.408
2022	166.602	152.377
2023	153.935	141.125
2024	135.171	127.423
2025	122.900	115.994
2026	54.290	k. A.*
Danach	170.642	199.939
Summe der Mindestleasingzahlungen	803.539	902.266
Abzüglich Zinsenanteil	-36.441	-47.333
Barwert der Leasingzahlungen	767.098	854.933
davon kurzfristiger Anteil	161.037	154.374
davon langfristiger Anteil	606.061	700.559

*Keine Angabe, da für die jeweilige Periode nicht anwendbar.

Die Anwendungserleichterungen für geringwertige Vermögenswerte und kurzfristige Leasingverträge werden von der A1 Telekom Austria Group nur für Nutzungsrechte, die nicht wesentlich für die Geschäftstätigkeit sind, ausgenutzt. Für Mobilfunkstandorte, technische Standorte und Anlagen sowie Immobilien und Kraftfahrzeuge wird die Erleichterung nicht in Anspruch genommen. Nichtleasingkomponenten in Verträgen, wie zum Beispiel Elektrizität, Wartung etc., sind von der Berechnung der Nutzungsrechte ausgenommen. Die folgende Tabelle zeigt den erfassten Aufwand für:

in TEUR	2021	2020
Kurzfristige Leasingverhältnisse	1.244	1.317
Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert	29	118
Variable Leasingzahlungen	2.845	3.207

Die erfassten Zinsen sind in Anhangangabe (7) ersichtlich.

COVID-19-bezogene Mietzugeständnisse sind in den variablen Leasingzahlungen saldiert.

Bei Leasingverträgen, die Verlängerungs- bzw. Kündigungsoptionen enthalten, beurteilt die A1 Telekom Austria Group am Bereitstellungsdatum, ob ihre Ausübung hinreichend sicher ist. Wenn signifikante Ereignisse oder signifikante Änderungen von Umständen, die innerhalb der Kontrolle der A1 Telekom Austria Group liegen, eintreten, wird erneut bestimmt, ob die Ausübung einer Verlängerungs- bzw. Kündigungsoption hinreichend sicher ist. Generell werden für alle wesentlichen Verträge zur Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit bei der Berechnung des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit schon zum Bereitstellungstermin bzw. beim Erstansatz zum 1. Jänner 2019 Verlängerungsoptionen als ausgeübt bzw. Kündigungsoptionen als nicht ausgeübt berücksichtigt, falls diese innerhalb eines Beobachtungszeitraums von sieben Jahren schlagend werden. Darüber hinaus hat die A1 Telekom Austria Group keine wesentlichen Optionen für sonstige Leasingverträge in ihrem Bestand. Für einen Teil der Leasingverträge gibt es Einschränkungen, die für Untervermietungen des gemieteten Objektes oder auch die Erweiterung bestehender Anlagen eine Zustimmung des Bestandsgebers erfordern. Dies hat aber keinen Einfluss auf die laufende Geschäftstätigkeit.

Leasinggeber

Jedes Leasingverhältnis ist vom Leasinggeber entweder als Operating-Leasing-Verhältnis oder als Finanzierungsleasing einzustufen:

Operating-Leasing-Verhältnis

Wenn im Wesentlichen nicht alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen werden, wird der Leasinggegenstand von der A1 Telekom Austria Group bilanziert. Der Leasinggegenstand wird nach den auf den Vermögenswert anwendbaren Regeln in Übereinstimmung mit IAS 16 angesetzt. Zum 31. Dezember 2021 beträgt der Buchwert der Sachanlagen, die ausschließlich zur Erzielung von Mieterträgen gehalten werden, 26.311 TEUR (2020: 18.327 TEUR). Darüber hinaus werden mit der Vermietung von Teilen der Gebäude und Teilen der Kommunikationsanlagen, beispielsweise Mobilfunkstandorte, Einnahmen erzielt. Der Anteil dieser vermieteten Sachanlagen wird nicht separat erfasst, weshalb ihr Buchwert nicht in den oben angeführten Beträgen enthalten ist (siehe Anhangangabe (15)).

Zahlungen aus Operating-Leasing-Verträgen werden linear über die Laufzeit der Verträge erfolgswirksam realisiert. Die zukünftigen Leasingzahlungen betragen:

in TEUR zum 31. Dezember	2021	2020
2021	k. A.*	25.444
2022	26.299	18.419
2023	19.319	15.627
2024	16.615	13.887
2025	15.156	7.175
2026	8.569	k. A.*
Danach	22.253	21.548
Summe der Mindestleasingzahlungen	108.212	102.100

*Keine Angabe, da für die jeweilige Periode nicht anwendbar.

Finanzierungsleasing

Die Vermietung von Nebenstellenanlagen (PABX) wird seit 2019 als Finanzierungsleasing eingestuft. Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsanalyse der zukünftigen Leasingzahlungen sowie die erfassten Wertberichtigungen der Finanzierungsleasingforderungen (siehe Anhangangaben (13) und (20)):

in TEUR zum 31. Dezember	2021	2020
2021	k. A.*	1.727
2022	1.771	1.408
2023	1.288	1.003
2024	828	696
2025	363	13
2026	99	k. A.*
Danach	32	47
Summe der Mindestleasingzahlungen	4.380	4.894
Abzüglich Zinsenanteil	-284	-316
Barwert der Finanzierungsleasingforderungen	4.096	4.578
davon kurzfristiger Anteil	1.636	1.584
davon langfristiger Anteil	2.460	2.994
Wertberichtigungen	90	90

*Keine Angabe, da für die jeweilige Periode nicht anwendbar.

Die Umsatzerlöse aus Finanzierungsleasing sind in den sonstigen Erlösen aus dem Verkauf von Endgeräten ausgewiesen (siehe Anhangangabe (5)). Der Zinsertrag aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen, der im Finanzergebnis erfasst ist, ist in Anhangangabe (7) ersichtlich.

(31) Mitarbeiterbeteiligungspläne

Long Term Incentive Program

Die A1 Telekom Austria Group hat 2010 ein Long Term Incentive Program (LTI) eingeführt. Die Bewertung dieser anteilsbasierten Vergütung erfolgt gemäß IFRS 2 mit dem beizulegenden Zeitwert am Tag der Gewährung und zu jedem Bilanzstichtag. Der Aufwand wird über die erforderliche Reifezeit verteilt. Da der Aufsichtsrat festgelegt hat, die im Rahmen des LTI zugeteilten Bonusaktien in bar abzugelten (in Folge daher als „fiktive Bonusaktien“ bezeichnet), sind die anteilsbasierten Vergütungen als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die Teilnehmer des Programms sind die Mitglieder des Vorstandes der Telekom Austria AG (siehe Anhangangabe (36)). Diese müssen ein Eigeninvestment in Telekom-Austria-Aktien, abhängig von ihrem jährlichen Fixgehalt (brutto), bis zum Ende der Behaltefrist (mindestens drei Jahre) hinterlegen. Die Berechnung der entsprechend gewährten Anzahl der fiktiven Bonusaktien erfolgt für jede Tranche separat mit dem Durchschnittskurs der Telekom-Austria-Aktie über einen definierten Zeitraum. Als Leistungszeitraum für das Erreichen der Ziele wurden je drei Jahre festgelegt. Die Zielwerte für die Schlüsselindikatoren wurden vom Aufsichtsrat festgelegt. Am Anspruchstag (frühestens drei Jahre nach der Gewährung) werden bei voller Zielerreichung fiktive Bonusaktien im doppelten Ausmaß des Eigeninvestments an die Teilnehmer zugeteilt, die Abgeltung erfolgt in bar. Werden die Ziele zu mehr als 100% erfüllt, werden proportional entsprechend mehr fiktive Bonusaktien zugeteilt. Wenn die Zielerreichung 175% übersteigt, ist die Zuteilung der fiktiven Bonusaktien auf 350% des Eigeninvestments limitiert. Im Falle einer wesentlichen Zielverfehlung werden keine Aktien zugeteilt.

Am 1. Juni 2021 wurde die zwölfte Tranche (LTI 2021), am 1. August 2020 die elfte Tranche (LTI 2020) gewährt. Return on Invested Capital („ROIC“, gewichtet mit 34%), der Umsatzmarktanteil der A1 Telekom Austria Group (gewichtet mit 33%) und nachhaltige Finanzierung (langfristige Finanzierung in den Jahren 2021-2023 bzw. 2020-2022 mit „Green Bonds“ oder anderen nachhaltigen Finanzinstrumenten, gewichtet mit 33%) wurden als Schlüsselindikatoren bestimmt.

Am 1. August 2019 wurde die zehnte Tranche (LTI 2019) gewährt. ROIC und der Umsatzmarktanteil der A1 Telekom Austria Group (gewichtet mit je 50%) wurden als Schlüsselindikatoren bestimmt.

Am 1. September 2018 wurde die neunte Tranche (LTI 2018)), ebenfalls mit ROIC und Umsatzmarktanteil als Schlüsselindikatoren, gewährt. Die tatsächliche Zielerreichung sowie die zugeteilten Bonusaktien sind in nachfolgender Tabelle dargestellt, die Abgeltung erfolgte in bar.

Die folgende Tabelle fasst die wesentlichen Bedingungen der im laufenden Geschäftsjahr ausbezahlten sowie der noch nicht ausbezahlten Tranchen zusammen:

	LTI 2021	LTI 2020	LTI 2019	LTI 2018
Programmbeginn	1. Jänner 2021	1. Jänner 2020	1. Jänner 2019	1. Jänner 2018
Zeitpunkt der Gewährung	1. Juni 2021	1. August 2020	1. August 2019	1. September 2018
Ende Erdienungszeitraum	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Anspruchstag	1. Juni 2024	1. August 2023	1. August 2022	1. September 2021
Eigeninvestment zum Gewährungszeitpunkt	81.387	75.769	77.618	58.719
Eigeninvestment zum Bilanzstichtag*	81.387	75.769	77.618	58.719
Erwartete Zielerreichung**	106,30%	101,30%	97,20%	62,50%
Erwartete Bonusaktien***	173.029	153.508	150.889	0
Maximale Bonusaktien***	284.855	265.192	271.663	0
Beizulegender Zeitwert des Programms in TEUR	1.230	1.131	1.150	0
Zugeteilte Bonusaktien	0	0	0	117.439
Durchschnittskurs am Ende des Erdienungszeitraums in Euro	0	0	0	6,05
Vergütung in TEUR	0	0	0	444

* Für LTI 2018 Eigeninvestment am Ende des Erdienungszeitraums.

** Für LTI 2018 tatsächliche Zielerreichung am Ende des Erdienungszeitraums.

*** Unter Berücksichtigung der Zuteilung im doppelten Ausmaß des Eigeninvestments.

Für den zukünftig erwarteten Aufwand des LTI-Programms besteht zum Bilanzstichtag für den bereits erdienten Anteil eine Verbindlichkeit, welche auf Basis von beizulegenden Zeitwerten errechnet wurde. Die beizulegenden Zeitwerte werden auf Basis der erwarteten Erreichung der Leistungskriterien und des erwarteten Aktienpreises, der auf einem Binomialbaumverfahren zur Aktienkursmodellierung beruht, ermittelt. Erwartete Dividenden wurden ebenfalls in die Berechnung des Aktienpreises einbezogen. Die Verbindlichkeit wird über den Leistungszeitraum verteilt aufgebaut (siehe Anhangangaben (22) und (26)). In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung wurde folgender Personalaufwand erfasst:

in TEUR	2021	2020
Personalaufwand LTI	1.176	62

(32) Kapitalflussrechnung

Die sonstigen Anpassungen in den zahlungsunwirksamen und sonstigen Überleitungsposten in der Konzern-Kapitalflussrechnung resultieren 2021 und 2020 im Wesentlichen aus zahlungsunwirksamen Effekten der Rückstellung für Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten, die in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst sind (siehe Anhangangabe (23)).

Die 2021 und 2020 im sonstigen Finanzergebnis erfassten erhaltenen Dividenden (siehe Anhangangabe (7)) waren zum 31. Dezember bereits bezahlt und sind im Cashflow aus laufender Tätigkeit enthalten. Die 2021 und 2020 ausgeschütteten Dividenden an nicht beherrschende Anteilseigner von Tochtergesellschaften (siehe Anhangangabe (34)) sind in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung ersichtlich.

2021 wurden keine liquide Mittel im Zuge von Unternehmenserwerben (2020: 192 TEUR) erworben (siehe Anhangangabe (34)).

Die folgende Tabelle stellt die Überleitung der bezahlten Anlagenzugänge zu den gesamten Anlagenzugängen dar:

in TEUR	2021	2020
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, bezahlt	853.254	742.530
Überleitung der Zugänge zu Verbindlichkeiten	56.670	-79.763
Überleitung der öffentlichen Zuschüsse	-14.011	-2.690
Überleitung von bezahlten Nutzungsrechten	-4.448	-8.641
Anlagenzugänge gesamt	891.465	651.435

Die Anlagenzugänge erreichen im Geschäftsjahr 2021 wieder das Vorpandemieniveau, nachdem sie 2020 durch geringere Investitionen in Netzwerkinfrastruktur und Informations- und Kommunikationstechnik („IKT“)-Kundenprojekte sowie die gruppenweite Optimierung des internen Projektportfolios reduziert wurden.

Zur Definition der Anlagenzugänge siehe Anhangangabe (1). Zum 31. Dezember 2021 sind 135.871 TEUR (2020: 67.261 TEUR) der Zugänge des laufenden Jahres zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen noch nicht bezahlt (siehe Anhangangaben (15) und (16)).

In Übereinstimmung mit IAS 7.43 enthält die Überleitung der Zugänge zu Verbindlichkeiten eine Anpassung der Anlagenzugänge der laufenden Periode, welche noch nicht bezahlt wurden, sowie der Anlagenzugänge vorangegangener Perioden, welche in der laufenden Periode bezahlt wurden. Die Überleitung der öffentlichen Zuschüsse enthält noch nicht ausbezahlte Zuschüsse, welche bereits von den Anlagenzugängen abgezogen wurden, sowie Zuschüsse vorangegangener Perioden, welche in der laufenden Periode ausbezahlt wurden (siehe Anhangangaben (13) und (15)). Die Überleitung von bezahlten Nutzungsrechten enthält Anzahlungen und Zahlungen für andere direkte Kosten, die bis zur Bereitstellung des Leasinggegenstandes geleistet wurden und im Cashflow aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen sind.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der gesamten Finanzverbindlichkeiten (siehe Anhangangaben (21), (25) und (30)):

in TEUR	31. Dezember 2021	Nicht zahlungswirksame Veränderungen					31. Dezember 2020
		Cashflow	Wechselkurs- differenzen	Aufzinsung	Leasing*	Zugänge	
Finanzverbindlichkeiten	2.599.332	56.568	0	0	0	0	2.542.764
Leasingverbindlichkeiten	767.098	-167.032	2.910	12.022	64.265	0	854.933
Kaufpreisverpflichtungen aus Unternehmenserwerben	7.149	0	57	39	0	0	7.053
Gesamte Finanzverbindlichkeiten	3.373.578	-110.463	2.967	12.061	64.265	0	3.404.750

in TEUR	31. Dezember 2020						31. Dezember 2019
Finanzverbindlichkeiten	2.542.764	-119.812	0	0	0	1	2.662.575
Leasingverbindlichkeiten	854.933	-169.027	-9.068	14.914	77.270	0	940.844
Kaufpreisverpflichtungen aus Unternehmenserwerben	7.053	0	5	32	0	5.837	1.179
Gesamte Finanzverbindlichkeiten	3.404.750	-288.839	-9.063	14.946	77.270	5.838	3.604.598

* Beinhaltet Zugänge neuer sowie Auflösung bestehender Leasing-Verträge und Effekte aus der Änderung von Leasing-Verträgen.

Der Cashflow der Leasingverbindlichkeiten setzt sich aus Tilgung der Leasingverbindlichkeiten und Zinsen, die in den bezahlten Zinsen ausgewiesen sind, zusammen.

2020 betreffen die Zugänge zu Finanzverbindlichkeiten und zu Kaufpreisverpflichtungen aus Unternehmenserwerben den Erwerb von Inventar (siehe Anhangangabe (34)).

(33) Finanzinstrumente

Klassifizierung von Finanzinstrumenten

Die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt bei der erstmaligen Erfassung.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden angesetzt, wenn die A1 Telekom Austria Group Vertragspartei eines Finanzinstruments wird. Marktübliche Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Erfüllungstag erfasst. Finanzielle Vermögens-

werte und Verbindlichkeiten werden mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder erbrachten Leistung angesetzt. Transaktionskosten werden, mit Ausnahme von Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, bei der erstmaligen Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt.

Damit ein finanzieller Vermögenswert als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen („solely payments of principal and interest“ – SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Diese Beurteilung wird als SPPI-Test bezeichnet und auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments durchgeführt. Die Geschäftsmodelle der A1 Telekom Austria Group sind auf „Halten“ bzw. „Halten und Verkaufen“ von Finanzinstrumenten ausgelegt, und es werden keine derivativen Finanzinstrumente gehalten. Die vertraglichen Zahlungsströme der originären Finanzinstrumente bestehen überwiegend aus Tilgungen und Zinsen.

Finanzielle Vermögenswerte beinhalten im Besonderen liquide Mittel, Finanzinvestitionen, Forderungen an Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen sowie sonstige Forderungen und Forderungen an nahestehende Unternehmen, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum niedrigeren erzielbaren Betrag angesetzt werden. Weiters sind Finanzinvestitionen enthalten, welche zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (siehe Anhangangabe (19)).

Finanzielle Verbindlichkeiten beinhalten im Besonderen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, begebene Anleihen, sonstige finanzielle Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und werden bei Zuzählung in Höhe des tatsächlich zugeflossenen Betrags erfasst. Unterschiede zwischen dem erhaltenen Betrag und dem Rückzahlungsbetrag werden über die Laufzeit der Verbindlichkeit nach der Effektivzinsmethode verteilt realisiert und im Finanzergebnis ausgewiesen („fortgeführte Anschaffungskosten“). Gewinne oder Verluste von finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden bei Ausbuchung derselben erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert in der Bilanz ausgewiesen, wenn die A1 Telekom Austria Group ein vertragliches Recht zur Aufrechnung hat und auch beabsichtigt, auf Nettobasis zu erfüllen.

Beizulegender Zeitwert („Fair Value“) und Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert gemäß IFRS 13 ist der Wert, der durch den Verkauf eines Vermögenswerts erzielt werden kann, bzw. der Preis, welcher gezahlt werden muss, um eine Schuld zu übertragen. Es ist eine dreistufige Hierarchie anzuwenden. Der Hierarchiestufe 1 werden finanzielle Vermögenswerte und Schulden zugeordnet, sofern ein Börsen- oder Marktpreis für identische Vermögenswerte und Schulden auf einem aktiven Markt vorliegt. Die Zuordnung zur Hierarchiestufe 2 erfolgt, sofern die Inputfaktoren, die der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zugrunde gelegt werden, entweder direkt als Preis oder indirekt aus Preisen beobachtbar sind. Finanzielle Vermögenswerte und Schulden werden in der Hierarchiestufe 3 ausgewiesen, sofern der beizulegende Zeitwert nicht ausschließlich aus beobachtbaren Inputfaktoren ermittelt wird. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird zudem das Ausfallrisiko berücksichtigt.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Klassifizierung sowie die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Schulden) inklusive Angaben zur Hierarchiestufe. Beizulegende Zeitwerte werden nicht angegeben, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Wert darstellt:

in TEUR zum 31. Dezember	Beizulegender		Beizulegender	
	Buchwert 2021	Zeitwert 2021	Buchwert 2020	Zeitwert 2020
Liquide Mittel	534.443	k. A.*	210.879	k. A.*
Forderungen: Kunden, Händler und sonstige	782.355	k. A.*	774.682	k. A.*
Forderungen an nahestehende Unternehmen	4.086	k. A.*	8.442	k. A.*
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	10.496	k. A.*	3.990	k. A.*
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	8.983	k. A.*	16.161	k. A.*
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten	164.444	164.262	168.071	k. A.*
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.504.806	k. A.*	1.182.224	k. A.*
Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust - verpflichtend	3.914	3.914	5.091	5.091
Fremdkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis - verpflichtend	30.363	30.363	2.550	2.550
Fremdkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust - verpflichtend	30.145	30.145	1.534	1.534
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	64.422	64.422	9.175	9.175

*Keine Angabe, da die Erleichterungsvorschrift des IFRS 7.29 (a) in Anspruch genommen wurde.

Für weitere Informationen zu Finanzinvestitionen (zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Zeitwert) siehe Anhangangabe (19).

Zum 31. Dezember 2021 beinhalten Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten notierte Anleihen mit einem beizulegenden Zeitwert in der Höhe von 139.181 TEUR sowie Festgeldveranlagungen in der Höhe von 25.081 TEUR (2020: ausschließlich Festgeldveranlagungen). Die beizulegenden Zeitwerte der Anleihen entsprechen den Nennwerten, multipliziert mit den Börsenkursen zum Stichtag, und sind somit in der Fair-Value-Hierarchie dem Level 1 zuzuordnen. Bei Festgeldveranlagungen entspricht der Buchwert annähernd dem beizulegenden Wert.

Die Fair-Value-Hierarchie von zum beizulegenden Zeitwert angesetzten finanziellen Vermögenswerten spiegelt die Marktnähe der in die Ermittlung eingehenden Daten wider:

in TEUR	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Stand 31. Dezember 2021				
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert	63.410	1.012	0	64.422
Stand 31. Dezember 2020				
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert	8.156	1.019	0	9.175

in TEUR zum 31. Dezember	Buchwert 2021	Beizulegender Zeitwert 2021	Buchwert 2020	Beizulegender Zeitwert 2020
Bankverbindlichkeiten	803.510	803.873	22	22
Anleihen	1.795.822	1.873.794	2.542.742	2.709.357
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	604	k. A.*	181	k. A.*
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	654.163	k. A.*	599.829	k. A.*
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	42.934	42.953	52.582	52.447
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	3.297.033	k. A.*	3.195.357	k. A.*
Leasingverbindlichkeiten	767.098	k. A.*	854.933	n.a.*

*Keine Angabe, da die Erleichterungsvorschrift des IFRS 7.29 (a) bzw. IFRS 7.29 (d) für Leasingverbindlichkeiten in Anspruch genommen wurde.
Für weitere Informationen zu kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten siehe Anhangangabe (22).

Die beizulegenden Zeitwerte der notierten Anleihen (EMTN-Anleihen und Eurobondanleihe) entsprechen den Nennwerten, multipliziert mit den Börsenkursen zum Stichtag, und sind somit in der Fair-Value-Hierarchie dem Level 1 zuzuordnen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Bankverbindlichkeiten entsprechen den Barwerten der Zahlungsströme aus den betreffenden Schulden. Die Berechnung der Barwerte berücksichtigt die maßgebliche Renditekurve. Die beizulegenden Zeitwerte der sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen den mit aktuellen Zinssätzen diskontierten Barwerten der Zahlungsströme. Somit sind diese finanziellen Verbindlichkeiten in der Fair-Value-Hierarchie dem Level 2 zuzuordnen.

Finanzielles Risikomanagement

Überblick

Die A1 Telekom Austria Group unterliegt hinsichtlich ihrer finanziellen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen diversen Finanzrisiken, die das Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und das Marktrisiko, welches das Zins- und Wechselkursrisiko umfasst, beinhalten.

Das finanzielle Risikomanagement ist zentral organisiert. Es besteht eine Richtlinie, die Grundsätze, Aufgaben und Kompetenzen festlegt und sowohl für das Treasury der A1 Telekom Austria Group als auch die Finanzbereiche der Konzerngesellschaften gilt. Die bestehenden Risiken werden laufend beobachtet und bei Bedarf wird auf geänderte Marktbedingungen reagiert. Weder hält noch begibt die A1 Telekom Austria Group derivative Finanzinstrumente für Handels-, Sicherungs- oder spekulative Zwecke.

Zu den Bilanzstichtagen bestand keine besondere Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten, Kunden oder Kreditgebern, deren plötzlicher Ausfall den Geschäftsbetrieb maßgeblich beeinträchtigen könnte. Des Weiteren besteht keine Konzentration von Personaldienstleistungen oder Anbietern sonstiger Dienstleistungen, Franchise- oder sonstigen Rechten, auf die die A1 Telekom Austria Group angewiesen ist und deren plötzlicher Wegfall den Geschäftsbetrieb ernsthaft gefährden könnte.

Die A1 Telekom Austria Group ist auf Märkten in Zentral- und Osteuropa tätig. Da das wirtschaftliche Umfeld in Zentral- und Osteuropa zum Teil Unsicherheiten, einschließlich Transfer- und Währungsrisiken sowie steuerliche Unsicherheiten, in sich birgt, können sich Auswirkungen

auf die Geschäftsaktivitäten ergeben. Der Konzernabschluss wurde vom Vorstand auf Basis seiner Risikoeinschätzung dieser Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und auf die Finanzlage der A1 Telekom Austria Group erstellt. Die tatsächliche Entwicklung des geschäftlichen Umfelds kann von dieser Risikoeinschätzung abweichen.

Detaillierte Erläuterungen zu weiteren Risiken, welchen die A1 Telekom Austria Group ausgesetzt ist, sowie deren Risikomanagement finden sich im Konzernlagebericht im Kapitel „Risiko- und Chancenmanagement“. Weiters wird im Kapitel „Entwicklung der Segmente“ auf die makroökonomischen Unsicherheiten und Risiken in Belarus eingegangen.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts, begründet durch die Nichterfüllung einer vertraglichen Verpflichtung eines Kunden oder eines Vertragspartners bei Finanzinstrumenten. Kreditrisiken entstehen hauptsächlich aus bestehenden Kundenforderungen und Veranlagungen.

Finanzinvestitionen und liquide Mittel

Die A1 Telekom Austria Group hält ihre liquiden Mittel bei verschiedenen Kreditinstituten einwandfreier Bonität. Liegt keine externe Beurteilung vor, wird ein internes Rating auf Basis der Eigenmittelausstattung der Vertragspartner durchgeführt. Finanzinvestitionen werden nur mit Vertragspartnern mit Investment-Grade-Rating getätigt. Daher wurde für Finanzinvestitionen und liquide Mittel weder ein wesentliches Kreditrisiko identifiziert noch hat sich das Ausfallsrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht. Als Risikovorsorge wird dementsprechend der erwartete 12-Monats-Kreditverlust für Fremdkapitalinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis sowie für Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten ergebniswirksam erfasst, wie in Anhangangabe (7) ersichtlich. Die A1 Telekom Austria Group stützt sich auf externe Kredit-Ratings, um die erwarteten Kreditverluste zu schätzen und um zu bestimmen, ob das Kreditrisiko bei einem Schuldinstrument signifikant gestiegen ist.

Das maximale Kreditrisiko entspricht dem Buchwert der Finanzinvestitionen und liquiden Mittel (Anhangangaben (9) und (19)):

in TEUR zum 31. Dezember	2021	2020
Finanzinvestitionen	228.866	177.246
Liquide Mittel	534.443	210.879
Buchwert	763.308	388.124

Forderungen: Kunden, Händler, Vertragsvermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Das Kreditrisiko der A1 Telekom Austria Group wird im Wesentlichen durch die individuellen Eigenschaften der einzelnen Kunden oder Gruppen von Kunden bestimmt. Im Rahmen des gesetzlich erlaubten Umfangs wird bei Bestellungen durch potenzielle Neukunden eine individuelle Analyse der Kreditwürdigkeit durchgeführt. Das Kreditrisiko oder das Risiko des Zahlungsverzugs von Bestandskunden wird mittels Kreditabfragen, Kreditbegrenzungen und Routinekontrollen überwacht. Aufgrund der großen Anzahl der Kunden und des hohen Grads an Diversifikation der Portfolios hätte der Ausfall eines einzelnen Kunden keine wesentliche Auswirkung (niedriges Konzentrationsrisiko) auf den Konzernabschluss der A1 Telekom Austria Group. Das operative Kreditmanagement wird in der A1 Telekom Austria Group auf Ebene der operativen Gesellschaften ausgeführt.

Das maximale Kreditrisiko entspricht dem Buchwert der Forderungen an Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen, der sonstigen finanziellen Vermögenswerte und der Vertragsvermögenswerte (Anhangangaben (10), (13), (20) und (14)):

in TEUR zum 31. Dezember	2021	2020
Forderungen: Kunden, Händler und sonstige	782.355	782.628
Finanzielle Vermögenswerte	19.478	20.151
Vertragsvermögenswerte	103.559	106.845
Buchwert	905.392	909.625

Forderungen an nahestehende Unternehmen sind aufgrund des unwesentlichen Betrages nicht enthalten.

Aufgrund des beschriebenen niedrigen Konzentrationsrisikos werden die Forderungen nicht versichert. Die A1 Telekom Austria Group verlangt jedoch, in Abhängigkeit vom Ergebnis der Bonitätsprüfung, sowohl von Retail-Kunden als auch von Wholesale-Kunden Sicherheiten für Forderungen. Diese Sicherheiten bestehen aus Bankgarantien und Barsicherheiten (Anhangangaben (22) und (26)):

in TEUR zum 31. Dezember	2021	2020
Barsicherheiten	12.432	11.883
Bankgarantien	3.218	2.954

Wertberichtigungen von Vertragsvermögenswerten und von Forderungen an Kunden, Händler und sonstige werden mit dem über die Laufzeit erwarteten Kreditverlust bewertet (siehe Anhangangabe (6)). Die A1 Telekom Austria Group nutzt eine Wertberichtigungsmatrix, um die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bei Forderungen an Kunden, Händler und sonstige sowie bei Vertragsvermögenswerten zu berechnen. Die nachstehende Tabelle zeigt die mithilfe der Wertberichtigungsmatrix ermittelten Gesamtbruttobuchwerte („Brutto“) und die durchschnittlich erwarteten Kreditverluste („Expected Credit Loss“ – ECL) der Forderungen an Kunden, Händler und sonstige:

in TEUR zum 31. Dezember	Brutto 2021	ECL 2021	Brutto 2020	ECL 2020
Nicht fakturiert & fakturiert, noch nicht fällig	719.986	23.039	707.853	21.878
Überfällig 0-30 Tage	49.743	5.484	49.005	5.538
Überfällig 31-60 Tage	16.068	5.330	16.706	5.430
Überfällig 61-90 Tage	8.911	4.325	10.925	4.401
Länger als 90 Tage	266.688	240.864	264.460	237.021
Gesamt	1.061.396	279.041	1.048.949	274.267

Forderungen werden im Hinblick auf ähnliche Ausfallmuster aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit zu Gruppen (Kunden-, Raten-, Händler-, Zusammenschaltungs- und Roamingforderungen) zusammengefasst und die Wertberichtigungsquoten werden auf Grundlage der Überfälligkeitsdauer in Tagen bestimmt. Die Wertberichtigungstabelle basiert auf den historischen Ausfallquoten des Konzerns, welche jährlich aktualisiert werden. Aufgrund der großen Anzahl der Kunden und des hohen Grades an Diversifikation des Portfolios hat das Ausfallrisiko einzelner Branchen, in denen die Kunden tätig sind, nur geringeren Einfluss auf das Kreditrisiko insgesamt. Vor der COVID-19-Pandemie wurden zukunftsbezogenen Informationen, wie zum Beispiel prognostizierte Änderungen der Arbeitslosenquote oder des Bruttoinlandsproduktes, nicht berücksichtigt, da es kein Anzeichen gab, dass die tatsächlichen Kreditverluste wesentlich von dem historischen Durchschnitt abweichen. Im Jahr 2020 wurde jedoch dem prognostizierten starken Anstieg der Insolvenzen im nächsten Jahr Rechnung getragen. Aufgrund dieses höheren erwarteten Kreditrisikos in Folge von COVID-19, wie auch in Anhangangabe (3) beschrieben, wurde die Gruppenwertberichtigung für noch nicht fällige Kunden- und Ratenforderungen entsprechend erhöht, was 2020 zu einem zusätzlichen Aufwand aus Wertminderungen in Höhe von 6.662 TEUR führte (siehe „Dotierung“ in der folgenden Tabelle der Entwicklung der Wertberichtigung sowie Anhangangabe (6)). Aufgrund der Beibehaltung der erhöhten Gruppenwertberichtigung für noch nicht fällige Kunden- und Ratenforderungen kam es 2021 zu keinem weiteren Effekt in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung.

Die Beurteilung des Zusammenhangs zwischen historischen Ausfallquoten, prognostizierten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und erwarteten Kreditausfällen stellt eine wesentliche Schätzung dar. Die tatsächlichen Ausfälle der Kunden in der Zukunft können möglicherweise durch Veränderungen der Umstände von diesen Schätzungen abweichen.

Die Entwicklung der Wertberichtigung der Forderungen an Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen stellt sich wie folgt dar (siehe Anhangangabe (10)):

in TEUR	2021	2020
Stand 1. Jänner	274.267	254.448
Währungsumrechnung	1.447	-4.815
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	84
Auflösung	-5.846	-4.566
Dotierung	47.063	64.085
Verbrauch	-37.890	-34.969
Stand 31. Dezember	279.041	274.267

Das maximale Kreditrisiko der Forderungen an Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen, eingeteilt in geografische Regionen, sowie die Aufteilung der Wertberichtigung betrug:

in TEUR zum 31. Dezember	2021	2020
Inland	1.012.540	973.398
Ausland	48.856	83.497
Wertberichtigungen	-279.041	-274.267
Forderungen: Kunden, Händler und sonstige	782.355	782.628
Davon		
Einzelwertberichtigung	3.922	5.015
Gruppenwertberichtigung	275.119	269.252

Die A1 Telekom Austria Group geht von einem Ausfall aus, wenn objektive Anzeichen dafür vorliegen, dass sie nicht die ursprünglich vereinbarten Beträge erhalten wird; in diesem Fall wird eine Wertminderung (Einzelwertberichtigung) erfasst. Wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, die Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz des Schuldners, Zahlungsverzug oder Zahlungsunfähigkeit sind Indikatoren für eine Wertminderung. Ein finanzieller Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn keine begründete Erwartung besteht, dass die vertraglichen Cashflows realisiert werden. 2021 wurden Erlöse aus bereits abgeschrieben Forderungen, die noch Vollstreckungsmaßnahmen unterlagen, in Höhe von 4.698 TEUR (2020: 2.613 TEUR) in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst (siehe Anhangangabe (5)).

Zum 31. Dezember 2021 betragen die Forderungen an Kunden, Händler und sonstige gegenüber dem umsatzstärksten Kunden der A1 Telekom Austria Group 6.271 TEUR (2020: 13.040 TEUR), eine wesentliche Konzentration von Ausfall- bzw. Kreditrisiken besteht daher nicht.

Die Entwicklung der Wertberichtigung der Vertragsvermögenswerte stellt sich wie folgt dar (siehe Anhangangabe (14)):

in TEUR	2021	2020
Stand 1. Jänner	2.955	3.297
Währungsumrechnung	3	-13
Auflösung	-5.315	-5.056
Dotierung	5.315	4.727
Stand 31. Dezember	2.958	2.955

Wertberichtigungen auf Vertragsvermögenswerte werden im Zeitpunkt der Erfassung des Vertragsvermögenswertes mit der Ausfallrate der „noch nicht fakturierten & fakturiert, nicht fälligen“ Forderungen erfasst und im Zeitpunkt der Umgliederung zur Forderung aufgelöst.

Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte werden mit dem erwarteten 12-Monats-Kreditverlust bemessen und sind in Anhangangaben (13) und (20) ersichtlich. Wertberichtigungen der Finanzierungsleasingforderungen werden mit dem erwarteten Kreditverlust bewertet und sind in Anhangangabe (30) ersichtlich.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die A1 Telekom Austria Group ihre finanziellen Verpflichtungen zur Fälligkeit nicht erfüllen kann. Die Zielsetzung des Risikomanagements der A1 Telekom Austria Group ist, ausreichend Liquidität zu schaffen, um unter normalen, aber auch angespannten Bedingungen fällige Verbindlichkeiten begleichen zu können. Zu diesem Zweck wird monatlich rollierend eine konsolidierte Liquiditätsplanung durchgeführt, auf deren Basis der Liquiditätsbedarf ermittelt wird. Darüber hinaus wird eine Liquiditätsreserve in Form von kommittierten Kreditlinien gehalten.

Finanzierungsquellen

Das Treasury der A1 Telekom Austria Group ist für das Finanzmanagement zuständig und nutzt mögliche Synergien bei der Finanzierung der Tochtergesellschaften optimal aus. Das vorrangige Ziel dabei ist die kostengünstige Sicherstellung von Liquidität durch Zusammenlegung (Pooling) der Cashflows und das Clearing der Konzernkonten. Dadurch wird die Steuerung kurzfristiger Finanzinvestitionen und Kredite zu optimalen Zinssätzen und mit minimalem Verwaltungsaufwand gewährleistet.

Der operative Cashflow ist der wesentlichste Ausgangspunkt für die Sicherstellung der Liquidität der A1 Telekom Austria Group. Die externen Quellen zur Finanzierung sind Kredite und Kapitalmärkte. Für die zum Bilanzstichtag ausstehenden langfristigen Finanzverbindlichkeiten sowie eine Beschreibung der verschiedenen Gattungen dieser Verbindlichkeiten siehe Anhangangabe (25).

Am 31. Juli 2020 hat die A1 Telekom Austria Group ein Euro Commercial Paper Programm (in der Folge „Euro Commercial Papers“ genannt) mit einem maximalen Volumen von 500.000 TEUR abgeschlossen, welches am 22. Dezember 2021 auf ein maximales Volumen von 1.000.000 TEUR aufgestockt wurde. Zum 31. Dezember 2021 und 2020 wurden keine Euro Commercial Papers begeben.

Zum 31. Dezember 2021 hatte die A1 Telekom Austria Group Kreditlinien von insgesamt 1.015.000 TEUR (2020: 1.115.000 TEUR), welche nicht gezogen waren. 1.000.000 TEUR haben eine Laufzeit bis Juli 2026 (2020: Juli 2026), die restliche Kreditlinie läuft bis längstens September 2022 (2020: September 2021).

Ausmaß des Liquiditätsrisikos

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten ersichtlich. Fremdwährungsbeträge wurden jeweils mit dem Stichtagskurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

in TEUR	Vertraglicher Cashflow	6 Monate oder kürzer	6-12 Monate	1-2 Jahre	2-5 Jahre	Länger als 5 Jahre
Stand 31. Dezember 2021						
Anleihen	1.907.250	780.000	21.750	321.750	783.750	0
Bankverbindlichkeiten	801.113	3.510	797.602	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	543.323	525.857	3.321	7.781	6.364	0
Leasingverbindlichkeiten	803.539	96.840	69.762	153.935	312.360	170.642
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	125.665	83.618	1.339	14.624	16.423	9.660
Stand 31. Dezember 2020						
Anleihen	2.732.438	30.000	795.188	801.750	344.250	761.250
Bankverbindlichkeiten	21	21	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	505.162	500.455	3.002	1.181	524	0
Leasingverbindlichkeiten	902.266	96.721	68.688	152.377	384.543	199.939
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	127.725	71.962	1.316	18.981	25.229	10.237

Es wird nicht erwartet, dass die Cashflows der in der Fälligkeitsanalyse enthaltenen Finanzverbindlichkeiten wesentlich früher oder zu wesentlich anderen Beträgen anfallen könnten.

Marktrisiken

Das Marktrisiko ist das Risiko von Marktpreisänderungen. Für die A1 Telekom Austria Group besteht das Risiko von Marktpreisänderungen der Zinssätze und Fremdwährungskurse.

Zinsrisiko

Finanzverbindlichkeiten

Alle lang- und der überwiegende Teil der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten der A1 Telekom Austria Group wurden auf der Basis von Fixzinssätzen eingegangen. Es besteht daher kein wesentliches Zinsrisiko für die Cashflows und es wird folglich auch auf die Sensitivitätsanalyse verzichtet (siehe Anhangangaben (21) und (25)).

Finanzinvestitionen

Zinssatzänderungen haben einen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert der Finanzinvestitionen, die zum 31. Dezember 2021 gehalten werden. Da Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten nicht zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet werden, haben Zinssatzänderungen nur eine Auswirkung auf den Buchwert von Fremdkapitalinstrumenten, welche zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bzw. über den Gewinn und Verlust bewertet werden (siehe Anhangangabe (19)). Eine Veränderung des Zinssatzes um 0,5 Prozentpunkte würde zu einem Effekt auf das sonstige Ergebnis in Höhe von 371 TEUR bzw. auf den Gewinn in Höhe von 392 TEUR führen. Zum 31. Dezember 2020 ergab sich kein wesentliches Zinsänderungsrisiko, da die Finanzinvestitionen fast ausschließlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden, und es wurde folglich auf die Sensitivitätsanalyse verzichtet (siehe Anhangangaben (9) und (19)).

Absicherungen von Zahlungsströmen (Hedging-Rücklage)

Die Hedging-Rücklage resultiert aus drei im Geschäftsjahr 2011 abgeschlossenen Forward-Starting-Interest-Rate-Swap-Verträgen (Pre-Hedges) mit einem Nominalen von je 100.000 TEUR. Die Auflösung der Hedging-Rücklage über die Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfolgt entsprechend der Erfassung der Zinsen der Anleihe, die am 4. Juli 2013 begeben wurde, da das Zinsrisiko dieser Anleihe abgesichert wurde. 2021 und 2020 wurden aus der Auflösung der Hedging-Rücklage über das sonstige Ergebnis (OCI) jeweils 5.840 TEUR im Zinsaufwand und 1.460 TEUR im Ertragsteuerertrag erfasst.

Wechselkursrisiko

Zum 31. Dezember 2021 und 2020 lauten von den gesamten Forderungen an Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nur folgende auf eine andere als die funktionale Währung der Konzernunternehmen (Fremdwährungskurse siehe Anhangangabe (3)):

in TEUR zum 31. Dezember	2021			2020		
Lautend auf	EUR	USD	Sonstige	EUR	USD	Sonstige
Forderungen: Kunden, Händler und sonstige	8.731	4.263	8.447	13.678	20.639	11.485
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71.167	4.089	11.088	56.928	11.541	5.806

Wenn sich die Wechselkurse für die in der obigen Tabelle angeführten monetären Posten (siehe Anhangangabe (3)) um 10% ändern, erhöhen/reduzieren sich die Wechselkursdifferenzen zum 31. Dezember 2021 und 2020 um:

in TEUR	2021	2020
Kroatische Kuna (HRK)	2.298	1.420
Serbischer Dinar (RSD)	1.241	1.015
Belarussischer Rubel (BYN)	412	422

Für die übrigen Forderungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Fremdwährung wurde auf eine Sensitivitätsanalyse verzichtet, da kein wesentliches Risiko besteht.

(34) Konzernunternehmen und Unternehmenszusammenschlüsse

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil 31.12.2021 in %	Konsolidie- rungsart*	Kapitalanteil 31.12.2020 in %	Konsolidie- rungsart*
Segment Österreich				
A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Telekom Austria Personalmanagement GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
A1 now TV GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
CableRunner GmbH, Wien	76,00	VK	76,00	VK
CableRunner Austria GmbH & Co. KG, Wien	76,00	VK	76,00	VK
World-Direct eBusiness solutions Gesellschaft m.b.H., Wien	100,00	VK	100,00	VK
paybox Bank AG, Wien	100,00	VK	100,00	VK
paybox Service GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
wedify GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
mk Logistik GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
A1 Towers Austria GmbH, Wien	100,00	VK	-	-
Canal+ Austria GmbH, Wien	49,00	EQ	-	-
JetStream Hungary Kft., Budapest	100,00	VK	100,00	VK
JetStream Slovakia s.r.o., Bratislava	100,00	VK	100,00	VK
JetStream RO s.r.l., Bukarest	100,00	VK	100,00	VK
JetStream TR Telekomünikasyon Hizmetleri Ve Ticaret Limited Sirketi, Istanbul	100,00	VK	100,00	VK
JetStream Switzerland GmbH, Zürich	100,00	VK	100,00	VK
JetStream Poland Spolka Z Ograniczona Odpowiedzialnoscia, Warschau	100,00	VK	100,00	VK
JetStream Germany GmbH, Frankfurt am Main	100,00	VK	100,00	VK
JetStream Italy S.r.l., Mailand	100,00	VK	100,00	VK
TA CZ sitě s.r.o., Prag	100,00	VK	100,00	VK
JetStream BH d.o.o. drustvo za telekomunikacije, Sarajevo	100,00	VK	100,00	VK
JetStream England Limited, London	100,00	VK	100,00	VK
Segment Bulgarien				
A1 Bulgaria EAD, Sofia	100,00	VK	100,00	VK
Cabletel-Prima AD, Nessebar	51,00	VK	51,00	VK
Aprimis, Sofia	100,00	VK	100,00	VK

KONZERNABSCHLUSS

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil 31.12.2021 in %	Konsolidie- rungsart*	Kapitalanteil 31.12.2020 in %	Konsolidie- rungsart*
A1 Towers Bulgaria EOOD, Sofia	100,00	VK	-	-
Segment Kroatien				
A1 Hrvatska d.o.o., Zagreb	100,00	VK	100,00	VK
A1 Towers d.o.o., Zagreb	100,00	VK	-	-
Segment Belarus				
Unitary enterprise A1, Minsk	100,00	VK	100,00	VK
Unitary enterprise TA-Engineering, Minsk	100,00	VK	100,00	VK
Unitary enterprise Solar Invest, Bragin	100,00	VK	100,00	VK
A1 ICT services, Minsk	100,00	VK	-	-
A1 Content, Minsk	-	VS	100,00	VK
Segment Nordmazedonien				
A1 Makedonija DOOEL, Skopje	100,00	VK	100,00	VK
Telemedia DOOEL, Skopje	100,00	VK	100,00	VK
A1 TOWERS DOOEL Skopje, Skopje	100,00	VK	100,00	VK
LEANWORX DOOEL, Skopje	100,00	VK	-	-
Segment Serbien				
A1 Srbija d.o.o., Belgrad (2020: Vip mobile d.o.o.)	100,00	VK	100,00	VK
A1 TOWERS INFRASTRUCTURE d.o.o., Belgrad	100,00	VK	-	-
Segment Slowenien				
A1 Slovenija d.d., Ljubljana	100,00	VK	100,00	VK
Telekomunikacijski sistem Radvanje Pekre Limuš d.d., Maribor	90,46	VK	75,19	VK
DOSTOP KOMUNIKACIJE d.o.o., Portorož	-	VS	100,00	VK
STUDIO PROTEUS, d.o.o., Postojna	100,00	VK	100,00	VK
Holding & Sonstige				
Telekom Finanzmanagement GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Mobilkom Beteiligungsgesellschaft mbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
mobilkom Bulgarien Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
mobilkom CEE Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
mobilkom Mazedonien Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
mobilkom Belarus Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Kroatien Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
SB Telecom Ltd., Limassol	100,00	VK	100,00	VK
A1 Digital International GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
A1 Digital Deutschland GmbH, München	100,00	VK	100,00	VK
Akenes S.A., Lausanne	88,83	VK	88,83	VK
Akenes GmbH i.Liqu, Berlin	-	LIQ	100,00	KK
A1 Towers Holding GmbH, Wien (2020: A1 Projektentwicklungs GmbH)	100,00	VK	100,00	VK
Invenium Data Insights GmbH, Graz	51,00	VK	51,00	VK

* VK - Vollkonsolidierung, VS - Verschmelzung, KK - keine Konsolidierung wegen Unwesentlichkeit, EQ - Equity-Konsolidierung, LIQ - Liquidation, VERK - Verkauf.

Alle Konzernunternehmen haben den 31. Dezember als Bilanzstichtag.

Gemäß IFRS 3 werden Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode zum Erwerbszeitpunkt, d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der Erwerber die Beherrschung über das erworbene Unternehmen erlangt, bilanziert. Der Firmenwert ergibt sich aus dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung und dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und - im Falle eines sukzessiven Erwerbs - dem beizulegenden Zeitwert des zuvor gehaltenen Eigenkapitalanteils, abzüglich des Saldos der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden. Nicht beherrschende Anteile werden nicht zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, sondern zum entsprechenden Anteil des identifizierten Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Bei nachträglicher Neueinschätzung des Kaufpreises aufgrund von Ereignissen nach dem Erwerbszeitpunkt ist eine Firmenwertanpassung im Rahmen des IFRS 3.45 möglich. Im Falle des Erwerbs zu einem Preis unter dem Marktwert wird der resultierende Gewinn sofort im Jahresergebnis in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Transaktionskosten werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst. Beim stufenweisen Erwerb kommt es zu einer erfolgswirksamen Neubewertung der bisherigen Anteile. Sämtliche Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern werden direkt im Eigenkapital erfasst. Wird bei einem Erwerb für den Ausstieg verbleibender Anteile von Minderheitsgesellschaftern eine Put-Option vereinbart, werden keine nicht beherrschenden Anteile erfasst, da A1 Telekom Austria Group die

antizipierte Erwerbsmethode anwendet. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden erfolgt im Rahmen der Kaufpreisallokation anhand von praxisüblichen Discounted-Cashflow-Verfahren, bei denen Inputfaktoren der Hierarchiestufe 3 gemäß IFRS 13 verwendet werden.

(35) Eventualschulden und -forderungen

Gegen die Telekom Austria AG und ihre Tochtergesellschaften sind im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verschiedene Verfahren, Prozesse sowie sonstige Ansprüche anhängig, darunter Verfahren aufgrund von Gesetzen und Verordnungen zum Netzzugang. Diese Sachverhalte sind mit zahlreichen Unsicherheiten behaftet, und die Ergebnisse der Verhandlungen bzw. Prozesse lassen sich nicht mit Sicherheit voraussagen. Demzufolge ist der Vorstand nicht in der Lage, den Gesamtbetrag möglicher finanzieller Verpflichtungen oder deren Auswirkung auf die Finanzlage der A1 Telekom Austria Group zum 31. Dezember 2021 mit abschließender Gewissheit festzustellen. Diese Verfahren könnten bei ihrem Abschluss die Ergebnisse oder Zahlungsströme jedes Quartals beeinflussen. Der Vorstand ist jedoch der Ansicht, dass bei endgültiger Bereinigung solcher Fälle die finanziellen Verpflichtungen oder Auswirkungen die dafür gebildeten Rückstellungen nicht wesentlich übersteigen und daher keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Im Zuge einer steuerlichen Betriebsprüfung in Österreich wurde für das Jahr 2015 die Rückstellung im Zusammenhang mit dem Vorrückungstichtag für österreichische Beamte steuerlich nicht anerkannt. Die A1 Telekom Austria Group hat gegen diese Feststellung, welche zu einer Steuernachzahlung in Höhe von 11.600 TEUR führen könnte, Beschwerde erhoben. Aufgrund der später wiederholten Gesetzesaufhebungen betreffend den Vorrückungstichtag durch den Europäischen Gerichtshof (siehe auch Anhangangabe (23)) geht die A1 Telekom Austria Group mit hoher Wahrscheinlichkeit davon aus, dass der Beschwerde stattgegeben wird. Es wurde daher keine Steuerverbindlichkeit erfasst.

In Serbien ist eine Klage betreffend Verletzungen des Urheberrechts anhängig. Die A1 Telekom Austria Group hat gegen diese Klage Klagebeantwortung eingebracht. Würde der Klage stattgegeben werden, rechnet die A1 Telekom Austria Group mit einer Zahlung in Höhe von maximal 7.560 TEUR. Da die A1 Telekom Austria Group jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgeht, dass die Klage abgewiesen wird, wurde keine Rückstellung erfasst.

(36) Angaben über Bezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Der Vorstand der Telekom Austria AG besteht zum 31. Dezember 2021 und 2020 aus drei Mitgliedern: Thomas Arnoldner als Vorstandsvorsitzender (CEO) hat sein Amt am 1. September 2018 angetreten. Alejandro Plater als Chief Operating Officer (COO) ist seit 6. März 2015 Vorstandsmitglied. Siegfried Mayrhofer ist seit 1. Juni 2014 als Finanzvorstand (CFO) tätig.

Die Bezüge des Vorstandes sowie die Aufsichtsratsvergütungen betrugen:

in TEUR	2021	2020
Grundgehalt (inkl. Sachbezüge)	1.682	1.670
Variable Jahresvergütung (Short Term Incentive - "STI")	2.131	1.337
Mehrfährige aktienbasierte Vergütung aus dem Long Term Incentive Program*	444	547
Gesamt	4.256	3.554
Aufsichtsratsvergütungen	376	371

* Die Vergütung bezieht sich 2021 auf die Auszahlung der Tranche LTI 2018 (2020: auf LTI 2017), siehe Anhangangabe (31).

Die variable Jahresvergütung 2021 beinhaltet die gesamte Zahlung für 2020. 2020 war nur die Restzahlung für 2019 enthalten, da 939 TEUR bereits in 2019 vorausbezahlt wurden (die gesamte Zahlung an variabler Jahresvergütung für 2019 betrug somit 2.276 TEUR).

(37) Arbeitnehmer:innen

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer:innen während des Geschäftsjahres 2021 betrug 17.944 (2020: 18.153). Zum 31. Dezember 2021 waren 17.856 (2020: 17.949) Arbeitnehmer:innen (Vollzeitäquivalente) beschäftigt.

(38) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag und sonstige Ereignisse

Im Geschäftsjahr 2020 hat die A1 Telekom Austria Group mit der Entwicklung von Szenarien begonnen, wo durch höheren Fokus des Managements auf interne Effizienz und höhere Belegungsquoten der Mobilfunkstandorte deren Potentiale besser genutzt werden können. 2021 wurden in diesem Zusammenhang in einigen Segmenten sogenannte „Tower Gesellschaften“ gegründet (siehe Anhangangabe (34)), welche künftig Teile der passiven Infrastruktur der Mobilfunkstationen der operativen Gesellschaften („A1 Gesellschaften“) halten sollen. Diese passive Infrastruktur der Funktürme umfasst Komponenten, die nicht unmittelbar dem Mobilfunknetz zugeordnet werden, wie etwa die Fundamente und Metallkonstruktionen, Container, Klimageräte, Stromversorgung und andere unterstützende Systeme.

In den Segmenten Bulgarien und Kroatien wurden die entsprechenden Funktürme und damit verbundene Rückstellung für Verpflichtungen für deren Stilllegung, sowie Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten bereits 2021 in die Tower Gesellschaften transferiert. Zwischen den Tower Gesellschaften und den A1 Gesellschaften wurden in diesen beiden Segmenten bereits neue Mietverträge abgeschlossen und gemäß IFRS 16 in den A1 Gesellschaften ein Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit erfasst. Die Transaktionen zwischen den Gesellschaften werden, wie alle sonstigen konzerninternen Transaktionen, eliminiert und haben somit weder eine Auswirkung auf das Segment- noch auf das Konzernergebnis.

Am 20. Jänner 2022 wurde das Ökosoziale Steuerreformgesetz 2022 Teil I in dritter Lesung vom österreichischen Nationalrat angenommen. Der derzeit geltende Körperschaftsteuersatz von 25% wird für das Jahr 2023 auf 24% und für die Jahre ab 2024 auf 23% gesenkt. Auf Basis der zum 31. Dezember 2021 erfassten latenten Steuerverbindlichkeiten in Österreich ergibt sich aus der Umwertung auf die ab 2023 bzw. 2024 anzuwendenden Steuersätze im Jahr 2022 nur ein unwesentlicher Steuerertrag im Jahresergebnis bzw. ein unwesentlicher Effekt im sonstigen Ergebnis (OCI).

(39) Freigabe zur Veröffentlichung

Der Vorstand der Telekom Austria AG hat den Konzernabschluss am 4. Februar 2022 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und mitzuteilen, ob er den Konzernabschluss billigt.

Wien, am 4. Februar 2022

Thomas Arnoldner, CEO

Alejandro Plater, COO

Siegfried Mayrhofer, CFO

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der **Telekom Austria Aktiengesellschaft, Wien**, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1. Werthaltigkeit der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte einschließlich der Firmenwerte
- 2. Umsatzerlöse und damit zusammenhängende IT-Systeme

1. Werthaltigkeit der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte einschließlich der Firmenwerte

Beschreibung

Die A1 Telekom Austria Group zeigt in ihrem Konzernabschluss per 31. Dezember 2021 wesentliche Buchwerte für Firmenwerte (mEUR 1.285,8), immaterielle Vermögenswerte (mEUR 1.670,2) und Sachanlagen (mEUR 2.875,8).

IFRS erfordert es, dass ein Unternehmen jährlich Firmenwerte sowie immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer auf Wertminderungen überprüft. Für immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmten Nutzungsdauer sowie Sachanlagen ist es erforderlich, an jedem Bilanzstichtag einzuschätzen, ob irgendein Anhaltspunkt vorliegt, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Wenn ein solcher Anhaltspunkt vorliegt, hat das Unternehmen den erzielbaren Betrag des Vermögenswertes zu schätzen.

Die entsprechenden Angaben der A1 Telekom Austria Group über immaterielle Vermögenswerte einschließlich der Firmenwerte und Sachanlagen sowie die damit verbundenen Überprüfungen auf Wertminderungen sind in den Anhangsangaben 4 (Verwendung von Schätzungen), 15 (Sachanlagen), 16 (Immaterielle Vermögenswerte) und 17 (Firmenwerte) im Konzernabschluss enthalten.

Wir sahen die Überprüfung auf Wertminderungen der Sachanlagen sowie der immateriellen Vermögenswerte einschließlich der Firmenwerte als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die entsprechenden Buchwerte wesentlich sind, die Überprüfung auf Wertminderungen komplex ist und Ermessensentscheidungen erfordert. Die Überprüfungen auf Wertminderungen beinhalten Annahmen, die von zukünftigen Markt- und Wirtschaftsparametern beeinflusst werden. Hier ist insbesondere auf die politische Entwicklung in Belarus, einem für die A1 Telekom Austria Group wichtigen Markt, und allfällige dadurch bedingte Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung hinzuweisen.

Wie wir den Sachverhalt im Rahmen der Prüfung adressiert haben:

Unsere Prüfungshandlungen haben unter anderem folgende Tätigkeiten umfasst:

Wir haben die Konzeption und Wirksamkeit der Kontrollen des Prozesses zur Überprüfung auf Wertminderungen beurteilt.

Weiters haben wir die Zusammensetzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) sowie der den jeweiligen ZGE zugeordneten Vermögenswerten überprüft.

Wir haben die prognostizierten Umsätze und EBITDA-Margen sowie die Investitionen und Veränderungen im Working Capital für alle ZGE mit den dem Prüfungsausschuss vorgelegten Plänen abgestimmt und die wesentlichen Treiber für die in den Plänen enthaltene zukünftige Entwicklung analysiert, um die Angemessenheit dieser Planungen zu verifizieren. Wir haben des Weiteren die Annahmen in Bezug auf Abzinsungssätze und Wachstumsraten überprüft. EY Bewertungsspezialisten haben uns bei der Durchführung der Prüfungshandlungen unterstützt.

Darüber hinaus haben wir etwaige Risiken im Zusammenhang mit der politischen Entwicklung in Belarus analysiert und mit dem Vorstand, dem lokalen Management sowie dem Teilbereichsprüfer vertieft und kritisch erörtert um die Angemessenheit der Annahmen im Bewertungsmodell für die ZGE Belarus zu evaluieren.

Wir haben die Angemessenheit der Angaben im Anhang zur Überprüfung auf Wertminderungen und den damit verbundenen Annahmen beurteilt.

2. Umsatzerlöse und damit zusammenhängende IT-Systeme

Beschreibung

Die Umsatzerlöse der A1 Telekom Austria Group im Jahr 2021 resultieren aus unterschiedlichen Umsatzströmen und damit verbundenen IT-Systemen, die mehrere Millionen Transaktionen pro Tag verarbeiten.

Die entsprechenden Angaben der A1 Telekom Austria Group über Umsatzerlöse sind in der Anhangsangabe 5 (Umsatzerlöse) im Konzernabschluss enthalten.

Umsatzerlöse und die damit zusammenhängenden IT-Systeme waren besonders wichtig für unsere Prüfung, da ein industrieinhärentes Risiko bezüglich der korrekten Erfassung der Umsatzerlöse aufgrund der Komplexität der mit den Umsatzerlösen verbundenen IT-Systemen und den zu verarbeitenden Datenmengen sowie der Einflüsse von sich ändernden Preismodellen (Tarifmodelle, Verkaufsförderungen, Nachlässe etc.) auf die Umsatzrealisierung besteht.

Wie wir den Sachverhalt im Rahmen der Prüfung adressiert haben:

Unsere Prüfungshandlungen haben unter anderem folgende Tätigkeiten umfasst:

Wir haben die Bilanzierungsrichtlinien für die Umsatzrealisierung und den Einfluss neuer Geschäftsmodelle beurteilt. In diesem Zusammenhang haben wir insbesondere die bilanzielle Erfassung von Mehrkomponentenverträgen (Identifizierung und Aufteilung der Kundenverträge in separat zu betrachtende Bilanzierungseinheiten, Identifikation der separaten Leistungsverpflichtungen, Bestimmung sowie Aufteilung des Transaktionspreises) in Übereinstimmung mit IFRS 15 evaluiert. Darüber hinaus haben wir die Auswirkungen von Kundenbindungsprogrammen auf die Erlösrealisierung beurteilt.

Weiters haben wir die Konzeption und Wirksamkeit der Kontrollen in den Umsatzprozessen beurteilt und dabei auch die umsatzrelevanten IT-Systeme (Rating-, Billing- und sonstige Support-Systeme) und generellen IT-Kontrollen unter der Einbindung von EY IT-Spezialisten miteinbezogen.

Wir haben aussagebezogene Prüfungshandlungen im Bereich der Umsatzerlöse vorgenommen, um die Ergebnisse der Beurteilungen von Konzeption und Wirksamkeit der Kontrollen in den Umsatzprozessen samt zugehöriger IT-Systeme zu bestätigen.

Schließlich haben wir die Angemessenheit der Angaben im Anhang zu Umsatzerlösen beurteilt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im kombinierten Jahresbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Den konsolidierten nichtfinanziellen Bericht und den konsolidierten Corporate Governance-Bericht haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erlangt, die übrigen Teile des kombinierten Jahresberichts werden uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen

oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Konzernabschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige

Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. Oktober 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Erich Lehner.

Wien, am 4. Februar 2022

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Erich Lehner eh
Wirtschaftsprüfer

ppa Mag. Marion Raninger eh
Wirtschaftsprüferin

Erklärung des Vorstands

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Der Vorstand

Thomas Arnoldner, CEO
Telekom Austria AG

Alejandro Plater, COO
Telekom Austria AG

Siegfried Mayrhofer, CFO
Telekom Austria AG

Telekom Austria AG

Jahresabschluss 2021

Einzelabschluss nach österreichischem UGB

Beilagenverzeichnis

I Bilanz zum 31. Dezember 2021

mit Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen
in tausend Euro (TEUR)

II Gewinn- und Verlustrechnung für das Gesamtjahr 2021

mit Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen
in tausend Euro (TEUR)

III Anhang für das Geschäftsjahr 2021

(einschließlich
Anlage 1 – Anlagenspiegel
Anlage 2 – Zusammensetzung
der Anteile an verbundenen Unternehmen)

IV Lagebericht der Telekom Austria AG

für das Geschäftsjahr 2021

V Bestätigungsvermerk

Beilage I/1
Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.21 EUR	31.12.20 TEUR
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.415.290.987,29	7.880.121
2. Beteiligungen	543.341,86	543
3. Sonstige Ausleihungen	330.098,39	323
	8.416.164.427,54	7.880.987
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. noch nicht abrechenbare Leistungen	1.528.982,96	2.166
II. Forderungen		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41.811,37	33
davon mit RLZ > 1 Jahr: EUR 0,00 Vorjahr: TEUR 0		
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	1.063.547.030,24	125.880
davon mit RLZ > 1 Jahr: EUR 0,00 Vorjahr: TEUR 0		
3. Sonstige Forderungen	137.563,46	155
davon mit RLZ > 1 Jahr: EUR 0,00 Vorjahr: TEUR 0		
	1.063.726.405,07	126.068
III. Guthaben bei Kreditinstituten	1.495,43	0 ¹⁾
	1.065.256.883,46	128.234
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.353.344,66	4.332
D. Aktive latente Steuern	1.647.993,62	1.931
	9.486.422.649,28	8.015.484

1) Kleinbetrag

Beilage I/2

Passiva

	31.12.21 EUR	31.12.20 TEUR
A. Eigenkapital		
I. Ausgegebenes, übernommenes und einbezahltes Grundkapital		
Grundkapital	1.449.274.500,00	1.449.275
abz. Nennbetrag eigener Anteile	-905.461,78	-905
	1.448.369.038,22	1.448.369
II. Kapitalrücklagen		
1. gebundene	1.582.004.573,67	1.582.005
2. Rücklage für eigene Anteile (gebundene)	905.461,78	905
	1.582.910.035,45	1.582.910
III. Gewinnrücklagen		
1. Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	3.321.954.877,22	2.371.029
IV. Bilanzgewinn	455.030.000,00	388.824
davon Gewinnvortrag: EUR 222.802.789,75 Vorjahr: Gewinnvortrag TEUR 174.703		
	6.808.263.950,89	5.791.133
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	6.830.102,86	6.784
2. Steuerrückstellungen	21.404.675,18	19.511
3. Sonstige Rückstellungen	10.062.386,78	8.848
	38.297.164,82	35.143
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	800.000.000,00	0
davon mit RLZ < 1 Jahr: EUR 0,00 Vorjahr: TEUR 0		
davon mit RLZ > 1 Jahr: EUR 0,00 ; Vorjahr: TEUR 0		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.039.543,02	3.057
davon mit RLZ < 1 Jahr: EUR 4.039.543,02 Vorjahr: TEUR 3.057		
davon mit RLZ > 1 Jahr: EUR 0,00 ; Vorjahr: TEUR 0		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.833.958.945,46	2.184.726
davon mit RLZ < 1 Jahr: EUR 783.958.945,46 Vorjahr: TEUR 384.726		
davon mit RLZ > 1 Jahr: EUR 1.050.000.000,00 Vorjahr: TEUR 1.800.000		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.863.045,09	1.424
davon mit RLZ < 1 Jahr: EUR 1.863.045,09 Vorjahr: TEUR 1.424		
davon mit RLZ > 1 Jahr: EUR 0,00 ; Vorjahr: TEUR 0		
davon aus Steuern: EUR 0,00 ; Vorjahr: TEUR 0		
davon mit RLZ < 1 Jahr: EUR 0,00 ; Vorjahr: TEUR 0		
davon mit RLZ > 1 Jahr: EUR 0,00 ; Vorjahr: TEUR 0		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 673.721,37 Vorjahr: TEUR 631		
davon mit RLZ < 1 Jahr: EUR 673.721,37 Vorjahr: TEUR 631		
davon mit RLZ > 1 Jahr: EUR 0,00 ; Vorjahr: TEUR 0		
Summe Verbindlichkeiten	2.639.861.533,57	2.189.208
davon mit RLZ < 1 Jahr: EUR 1.589.861.533,57 Vorjahr: TEUR 389.208		
davon mit RLZ > 1 Jahr: EUR 1.050.000.000,00 Vorjahr: TEUR 1.800.000		
	9.486.422.649,28	8.015.484
Eventualverbindlichkeiten aus vertraglichen Haftungsverhältnissen	1.089.818.580,40	1.192.371

Beilage II

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	2021		2020	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		35.299.591,18		37.091
2. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	542.488,93		572	
b) übrige	689.985,68	1.232.474,61	377	949
3. Personalaufwand				
a) Gehälter	-36.421.911,75		-35.265	
b) Soziale Aufwendungen,	-8.591.104,70		-9.321	
davon Aufwendungen für Altersversorgung				
EUR 1.034.933,91; Vorjahr: TEUR 1.028				
aa) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen				
an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen				
EUR 198.141,90; Vorjahr: TEUR 865				
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene				
Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige				
Abgaben und Pflichtbeiträge				
EUR 7.278.299,00; Vorjahr: TEUR 7.359		-45.013.016,45		-44.586
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-32.894.598,04		-32.347
davon aus Steuern EUR 31.770,69; Vorjahr: TEUR 43				
5. Zwischensumme aus Z 1 bis 4 (Betriebsergebnis)		-41.375.548,70		-38.893
6. Erträge aus Beteiligungen		689.251.531,01		188.217
davon aus verbundenen Unternehmen:				
EUR 688.784.631,01; Vorjahr: TEUR 187.914				
7. Sonstige Zinsen		45,70		66
davon aus verbundenen Unternehmen:				
EUR 0,00; Vorjahr TEUR 0				
8. Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen		521.500.000,00		76.100
9. Aufwendungen aus Finanzanlagen		0,00		-270.100
davon: a) Abschreibungen:				
EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 270.100				
b) Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen:				
EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 0				
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-59.990.404,45		-61.490
davon betreffend verbundene Unternehmen:				
EUR 59.884.801,25; Vorjahr: TEUR 61.489				
11. Zwischensumme aus Z 6 bis 10 (Finanzergebnis)		1.150.761.172,26		-67.207
12. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 5 und Z 11)		1.109.385.623,56		-106.101
13. Steuern vom Einkommen		73.767.077,87		74.028
davon latente Steuern:				
EUR -283.058,83; Vorjahr: TEUR -10.889				
davon Weiterbelastungen an Gruppenmitglieder:				
EUR 114.278.451,72; Vorjahr: TEUR 108.682				
14. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss/-fehlbetrag		1.183.152.701,43		-32.073
15. Auflösung von Gewinnrücklagen		0,00		246.194
16. Zuweisung zu Gewinnrücklagen		-950.925.491,18		0
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		222.802.789,75		174.703
18. Bilanzgewinn		455.030.000,00		388.824

Beilage III

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Inhaltsverzeichnis	99
1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	100
1.1 Allgemeine Grundsätze	100
1.2 Anlagevermögen	100
1.3 Umlaufvermögen	100
1.4 Rückstellungen	100
1.5 Verbindlichkeiten	101
1.6 Auswirkungen im Zusammenhang mit COVID-19	101
2 Erläuterungen der Bilanz	101
2.1 Anlagevermögen	101
2.2 Forderungen	101
2.3 Noch nicht abrechenbare Leistungen	101
2.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	101
2.5 Aktive latente Steuern	101
2.6 Grundkapital	102
2.7 Gewinnausschüttung	102
2.8 Rückstellungen	102
2.9 Verbindlichkeiten	102
2.10 Haftungsverhältnisse	102
3 Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung	103
3.1 Umsatzerlöse	103
3.2 Personalaufwand	103
3.3 Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen	104
3.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen	104
3.5 Erträge aus Beteiligungen	104
3.6 Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen	104
3.7 Aufwendungen aus Finanzanlagen	104
3.8 Steuern vom Einkommen	104
4 Sonstige Angaben	105
4.1 Bezüge der Organe der Gesellschaft	105
4.2 Long Term Incentive (LTI) Program	105
4.3 Sonstige Erläuterungen	106
4.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	106
5 Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates	107

Rundungshinweis: Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1.1 Allgemeine Grundsätze

Der Abschluss wurde nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Abschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste wurden berücksichtigt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Die zahlenmäßige Darstellung im Anhang erfolgt in Tausend Euro. Der Bilanzstichtag ist der 31. Dezember.

1.2 Anlagevermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. Ausleihungen zum Nennwert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der zum Abschlussstichtag beizulegende Wert niedriger ist als der Buchwert und die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind.

Die Ermittlung der beizulegenden Werte erfolgt anhand eines Discounted Cash-Flow Verfahrens. Die wesentlichen Annahmen bei der Berechnung betreffen die Umsatzentwicklung, die Kostentreiber, die Veränderung des Working Capitals, die Anlagenzugänge, die Wachstumsrate und den Abzinsungssatz. Die verwendeten Diskontierungssätze vor Steuern betragen zwischen 4,00 % und 13,50 %, wobei diese für jede Bewertungseinheit aus Marktdaten unter Berücksichtigung der mit der Bewertungseinheit verbundenen Risiken abgeleitet werden. Die verwendeten Wachstumsraten für die ewige Rente betragen zwischen 1,20 % und 7,20 %, wobei diese unter Berücksichtigung der allgemeinen Wachstumsrate sowie des unternehmensspezifischen Umsatzwachstums der Vergangenheit bzw. der Detailplanung geschätzt werden. Die Einschätzung der Zahlungsströme wurde auf Basis der Geschäftspläne, die für einen Detailplanungszeitraum von fünf Jahren erstellt wurden, vorgenommen.

1.3 Umlaufvermögen

Forderungen werden zum Nennwert bewertet, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Zeitwert angesetzt wird. Zur Berücksichtigung von Ausfallrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Forderungen in Fremdwährungen werden zum EUR-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank des Entstehungstages oder zum niedrigeren EUR-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank des Bilanzstichtages bewertet.

Noch nicht abrechenbare Leistungen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

1.4 Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Abfertigungen** werden für die gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche der Vorstandsmitglieder sowie für Dienstnehmer, deren Beginn des Dienstverhältnisses in der Telekom Austria Aktiengesellschaft vor dem 1. Jänner 2003 liegt, gebildet. Die Berechnung erfolgte nach versicherungsrechtlichen Grundsätzen unter Anwendung des Verfahrens der laufenden Einmalprämien (Tafelwerk AVÖ 2018 P Angestellte-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler) und unter Zugrundelegung eines stichtagsbezogenen Rechnungszinssatzes von 1 % (Vorjahr: 0,75 %) und auf Basis zukünftiger Bezugserhöhungen von 3 % (Vorjahr: 3 %) sowie eines Fluktuationsabschlages von 0,50 % (Vorjahr: 0,50 %). Als Pensionsantrittsalter wurde das Pensionsalter gemäß Budgetbegleitgesetz 2011 verwendet. Dieses beträgt für Frauen und für Männer 62 Jahre unter Beachtung der Übergangsbestimmungen. Im Rahmen der Ermittlung der Abfertigungsrückstellung erfolgt die Verteilung des Dienstzeitaufwandes für die Leistungsart Pensionierung über den Zeitraum vom Eintritt in das Unternehmen bis zum früheren Zeitpunkt aus dem kalkulatorischen Pensionsalter und dem 25. Dienstjahr.

Rückstellungen für Abfertigungen ähnlichen Verpflichtungen werden für Jubiläumsgelder gebildet. Die Berechnung erfolgt wie bei den Rückstellungen für Abfertigungen, jedoch unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 0,25 % (Vorjahr: 0,25 %) und auf Basis zukünftiger Bezugserhöhungen von 3 % für Angestellte, 4 % für Beamte bzw. 3,40 % für dienstfreigestellte Beamte (Vorjahr: 3 % für Angestellte bzw. 4,10 % für Beamte bzw. 3,50 % für dienstfreigestellte Beamte).

Die zu Grunde liegende Annahme der Duration beträgt für die Rückstellungen für Abfertigungen 9,38 Jahre (Vorjahr: 10,25 Jahre) und für die Rückstellungen für Jubiläumsgelder 7,26 Jahre (Vorjahr: 7,80 Jahre).

Im aktuellen Geschäftsjahr sind wie im Vorjahr keine langfristigen Rückstellungen für Steuern enthalten.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten. Mit Ausnahme des LTI Programmes (siehe Absatz 4.2) sind wie im Vorjahr keine langfristigen Rückstellungen enthalten.

1.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zum EUR-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank des Entstehungstages oder zum höheren EUR-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank des Bilanzstichtages bewertet.

1.6 Auswirkungen im Zusammenhang mit COVID-19

Der globale Ausbruch des Coronavirus (COVID-19) und die damit zusammenhängenden Maßnahmen zur Eindämmung haben zu keinen wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Vermögens- und Ertragslage geführt.

2 Erläuterungen der Bilanz

2.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel (Anlage 1) ersichtlich.

Die Zusammensetzung der Anteile an verbundenen Unternehmen ist im Beteiligungsspiegel (Anlage 2) ersichtlich.

Die Telekom Austria AG hat mit ihrer 100%igen Tochtergesellschaft Telekom Finanzmanagement GmbH einen Gewinn- und Verlustausschließungsvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag ersetzte den seit 2009 bestehenden Vertrag zwischen Telekom Austria AG, Telekom Projektentwicklungs GmbH (mit Zustimmung der A1 Telekom Austria AG) und Telekom Finanzmanagement GmbH und trat mit 1. Jänner 2018 in Kraft. Er kann von jedem der Vertragsteile unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Geschäftsjahres schriftlich gekündigt werden.

Die Ausleihungen an Mitarbeiter betragen zum Stichtag TEUR 330 (Vorjahr: TEUR 323). Die Zinskomponente hierfür wurde in den Personalaufwand gebucht. Die Ausleihungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betragen TEUR 34 (Vorjahr: TEUR 32).

2.2 Forderungen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 4.771 (Vorjahr: TEUR 6.027), und aus Finanz- und sonstigen Forderungen in Höhe von TEUR 1.058.776 (Vorjahr: TEUR 119.853).

In den sonstigen Forderungen sind wie im Vorjahr keine wesentlichen Erträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

2.3 Noch nicht abrechenbare Leistungen

Aufgrund eines internen gruppenweiten Projektes werden noch nicht abrechenbare Leistungen in der Höhe von TEUR 1.529 (Vorjahr: TEUR 2.166) ausgewiesen.

2.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bestehen im Wesentlichen aus Abgrenzungen für Disagios aus konzernintern gewährten Darlehen aus den Anleihebegebungen der Telekom Finanzmanagement GmbH (TFG), vor allem in den Jahren 2016 und 2017.

2.5 Aktive latente Steuern

Gemäß § 198 Abs 9 UGB besteht für große Kapitalgesellschaften eine Aktivierungspflicht für aktive latente Steuern aus Ständedifferenzen. Die wesentlichsten Differenzen für die Bildung aktiver latenter Steuern stammen aus Geldbeschaffungskosten und personalbezogenen Rückstellungen. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit dem im Körperschaftsteuergesetz vorgesehenen Steuersatz von 25 %, da sich im Außenverhältnis der Telekom Austria AG gegenüber dem Finanzamt eine Steuerersparnis mit einem Prozentsatz von 25 % auswirkt. Im Geschäftsjahr verringerten sich die aktiven latenten Steuern auf TEUR 1.648 (Vorjahr: TEUR 1.931). Vom Aktivierungswahlrecht für Verlustvorträge wurde nicht Gebrauch gemacht.

Da zwischen der Gesellschaft und der Telekom Finanzmanagement GmbH ein Gewinn- und Verlustausschließungsvertrag besteht, unterbleibt die Verrechnung einer Steuerumlage im Verhältnis zu dieser Gesellschaft. Gemäß AFRAC Fachgutachten 30 erfolgt ein eventueller Aktivansatz für latente Steuern der TFG beim Organträger (Obergesellschaft des Gewinn- und Verlustausschließungsvertrag) Telekom Austria AG. Zum Bilanzstichtag waren keine aktiven latenten Steuern für TFG zu bilden.

Die aktiven latenten Steuern entwickelten sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Aktive latente Steuer		
Telekom Austria AG	1.648	1.924
Aktive latente Steuern TFG	0	7
Gesamtbetrag	1.648	1.931

2.6 Grundkapital

Das Grundkapital der Telekom Austria AG beträgt TEUR 1.449.275 und ist in 664.500.000 Inhaberaktien (Stückaktien) geteilt. Die ÖBAG hält 28,42 %, América Móvil hält 51 %, 20,52 % der Aktien befinden sich im Streubesitz, die restlichen 0,06 % werden als eigene Anteile gehalten. Die eigenen Anteile betragen TEUR 905 des Grundkapitals, entsprechen 415.159 Stückaktien und wurden im September 2007 erworben.

Der Vorstand ist aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 29. Mai 2013 ermächtigt, eigene Aktien zur entgeltlichen oder unentgeltlichen Ausgabe an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands/der Geschäftsführung der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen und / oder zur Bedienung von Ansprüchen dieser Personen aus Performanceshareprogrammen zu verwenden. Der Vorstand wurde ebenfalls ermächtigt, eigene Aktien als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- und Ausland zu verwenden. Außerdem wurde dem Vorstand die Ermächtigung erteilt, eigene Aktien gemäß § 65 Abs 1b AktG jederzeit über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot für die Dauer von fünf Jahren auf jede andere gesetzlich zulässige Art, auch außerbörslich, zu veräußern, wobei der Vorstand auch über den Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit entscheiden kann.

2.7 Gewinnausschüttung

Der unternehmensrechtliche Bilanzgewinn der Telekom Austria AG unterliegt keinen Ausschüttungsbeschränkungen, da keine Sachverhalte der in § 235 UGB geregelten Beschränkungen bestehen. Der Vorstand plant, der Hauptversammlung vorzuschlagen, vom Bilanzgewinn eine Dividende von 0,28 Euro je dividendenberechtigte Stückaktie auszuschütten.

2.8 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen Vorsorgen für:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Personal	7.566	7.073
Long Term Incentive Program (LTI)	2.314	1.582
Übrige	182	193
	10.062	8.848

2.9 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren aus drei kurzfristigen Bankkrediten, die im Dezember aufgenommen wurden.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und in den sonstigen Verbindlichkeiten sind, wie im Vorjahr, keine Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von mehr als 5 Jahren enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.745 (Vorjahr: TEUR 4.875), Finanzverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.831.581 (Vorjahr: TEUR 2.179.179) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 632 (Vorjahr: TEUR 672). Im Geschäftsjahr 2021 sind in den Finanzverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 750.000 (Vorjahr: TEUR 750.000) mit einer Fälligkeit von mehr als 5 Jahren enthalten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind ebenso wie im Vorjahr keine wesentlichen Aufwendungen enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

2.10 Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Garantien im Rahmen von Anleihebegebungen	1.800.000	2.550.000
Bankhaftbriefe	1.089.819	1.192.371
	2.889.819	3.742.371

Garantien im Rahmen von Anleihenbegebungen

Die Telekom Austria AG gab im Zusammenhang mit den in der Folge genannten begebenen Anleihen eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie ab:

Am 2. April 2012 hat die TFG eine mit 4,00 % fix verzinsten EUR-Anleihe über TEUR 750.000 mit einer Laufzeit von zehn Jahren begeben.

Am 4. Juli 2013 hat die TFG eine mit 3,50 % fix verzinsten EUR-Anleihe über TEUR 300.000 mit einer Laufzeit von zehn Jahren begeben.

Am 7. Dezember 2016 hat die TFG eine mit 1,50 % fix verzinsten EUR-Anleihe über TEUR 500.000 mit einer Laufzeit von zehn Jahren begeben. Am 14. Juli 2017 erfolgte die Zuzählung einer Aufstockung der im Dezember 2016 begebenen EUR-Anleihe in Höhe von TEUR 250.000 mit Fälligkeit 2026. Der Zinskupon von 1,50 % p. a. wird gemeinsam mit der Kuponzahlung der aufgestockten Anleihe jährlich im Dezember bezahlt. Die Telekom Austria AG gab in diesem Zusammenhang eine

unbedingte und unwiderrufliche Garantie ab. Das Gesamtvolumen der Anleihe beträgt somit TEUR 750.000.

Am 3. Dezember 2021 hat die TFG eine mit 3,125 % fix verzinsten EUR-Anleihe über TEUR 750.000 getilgt.

Bankhaftbriefe

Sämtliche Haftungsverhältnisse bestehen ebenso wie im Vorjahr gegenüber verbundenen Unternehmen. In den Bankhaftbriefen sind Garantien in Höhe von TEUR 1.000.000 (Vorjahr: TEUR 1.100.000) für die TFG enthalten. Mit der Garantie vom 10. November 2008 garantiert die Gesellschaft der Telekom Austria Personalmanagement GmbH, dass die A1 Telekom Austria AG ihren aus dem Gewinn- und Verlustausschließungsvertrag resultierenden Verpflichtungen nachkommt. Weiters garantiert die Gesellschaft im Falle des Nichtnachkommens der Verpflichtungen durch die A1 Telekom Austria AG, die Telekom Austria Personalmanagement GmbH in die Lage zu versetzen als wäre die A1 Telekom Austria AG ihren Verpflichtungen nachgekommen.

Garantien weitere Finanzierungsquellen

Die Telekom Austria AG hat im Zusammenhang mit den in der Folge genannten kommittierten Kreditlinien und dem Commercial Paper Programm eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie für die TFG abgegeben. Zum 31. Dezember 2021 und 2020 waren keine Kreditlinien ausgenutzt bzw. keine Schuldverschreibungen begeben.

Die A1 Telekom Austria Group hat mittels Telekom Austria AG und TFG am 25. Juli 2019 eine syndizierte, kommittierte Kreditlinie mit einem Gesamtvolumen von TEUR 1.000.000 und einer Laufzeit von 5 Jahren (mit Verlängerungsmöglichkeiten für zweimal ein weiteres Jahr) abgeschlossen. Im Dezember 2020 wurde die kommittierte Kreditlinie um weitere 2 Jahre, bis zum 24. Juli 2026, verlängert.

Die A1 Telekom Austria Group hat via TFG am 3. Juni 2020 eine kommittierte Kreditlinie mit einem Gesamtvolumen von TEUR 100.000 und einer Laufzeit bis 2. Juni 2021 abgeschlossen. Die Garantie wurde mit 15. Juli 2021 außer Evidenz genommen.

Am 31. Juli 2020 haben die Telekom Austria Group und TFG ein Euro Commercial Paper Programm in Höhe von TEUR 500.000 abgeschlossen, welches am 22. Dezember 2021 auf ein maximales Volumen von TEUR 1.000.000 aufgestockt wurde.

3 Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 35.300 (Vorjahr: TEUR 37.091) betreffen überwiegend Leistungen, wie beispielsweise Öffentlichkeitsarbeit, Public Relations und Kommunikation, Koordination der Produktentwicklung sowie der technischen Infrastruktur, Rechts- und Steuerberatung sowie Beteiligungscontrolling, Leistungen im Zusammenhang mit dem Personalamt und Beamtendienstrecht, Gehalts- und Kollektivvertragsverhandlungen, welche auf Basis von Intercompany Agreements von der Telekom Austria AG an die A1 Telekom Austria AG, die A1 Digital International GmbH, die Telekom Austria Personalmanagement GmbH, die A1 Bulgaria EAD, die A1 Slovenija d.d., die A1 Srbija d.o.o. (vormals Vip mobile d.o.o.), die A1 Makedonija DOOEL, die A1 Hrvatska d.o.o. und an die Unitary enterprise A1 (vormals Unitary enterprise velcom) verrechnet werden.

3.2 Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Gehälter	36.422	35.265
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	7.278	7.359
Aufwendungen für Abfertigungen	-233	442
Aufwendungen Pensionskassen	1.035	1.028
Sonstige Sozialaufwendungen	80	67
Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	431	423
	45.013	44.586

In der Summe der Gehälter ist ein Ertrag von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 103) aus der Veränderung der Jubiläumsgeldrückstellungen enthalten.

Veränderungen der Rückstellungen sind in der GuV in folgenden Posten ausgewiesen:

- Sonstige personalbezogene Rückstellungen im Posten Gehälter
- Abfertigungsrückstellung im Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen
- Pensionsrückstellung im Posten Soziale Aufwendungen
- Lohnnebenkosten für sonstige personalbezogene Rückstellungen im Posten Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge

Die durchschnittliche Zahl von Angestellten in Vollzeitkräften betrug 307 (Vorjahr: 312). Die durchschnittliche Zahl von Beamten in Vollzeitkräften betrug 6 (Vorjahr: 7).

3.3 Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die Aufwendungen für Abfertigungen, Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen und Pensionen setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Vorstände	399	332
Leitende Angestellte	40	61
Andere Arbeitnehmer	795	1.501
	1.234	1.894

3.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2021 TEUR	2020 TEUR
Sonstige betriebliche Steuern	32	43
Werkleistungen	5.165	4.026
Konzernleistungen	110	13.346
Rechts- und Beratungsaufwand	3.592	1.742
Übrige	23.996	13.190
	32.895	32.347

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Werkleistungen, Konzernleistungen und übrige Aufwendungen für Leistungen der A1 Telekom Austria AG in Höhe von TEUR 15.632 (Vorjahr: TEUR 13.230) enthalten.

3.5 Erträge aus Beteiligungen

In den Erträgen aus Beteiligungen sind Dividenden erträge der A1 Telekom Austria AG in Höhe von TEUR 665.000 (Vorjahr: TEUR 0), der Mobilkom Beteiligungsgesellschaft mbH in der Höhe von TEUR 15.000 (Vorjahr: TEUR 12.000) und der mobilkom Belarus Beteiligungsverwaltung GmbH in der Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 165.000) enthalten.

Aus dem Gewinn- und Verlustausschließungsvertrag mit der TFG resultiert ein Ertrag in Höhe von TEUR 8.785 (Vorjahr: TEUR 10.914).

Weiters sind Dividenden erträge der CEESEG Aktiengesellschaft in Höhe von TEUR 467 (Vorjahr: TEUR 302) enthalten.

3.6 Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen

Auf Basis aktueller Unternehmensbewertungen waren Zuschreibungen gemäß § 208 Abs 1 UGB in Höhe von insgesamt TEUR 521.500 (Vorjahr: TEUR 76.100) erforderlich. Die Zuschreibung im Geschäftsjahr betraf die Kroatien Beteiligungsverwaltungs GmbH in der Höhe von TEUR 251.400 die mobilkom Mazedonien Beteiligungsverwaltung GmbH in der Höhe von TEUR 300 und die mobilkom Belarus Beteiligungsverwaltung GmbH in der Höhe von TEUR 269.800.

Im Vorjahr betrafen die Zuschreibungen die Kroatien Beteiligungsverwaltungs GmbH in der Höhe von TEUR 65.400 und die mobilkom CEE Beteiligungsverwaltungs GmbH in der Höhe von TEUR 10.700.

3.7 Aufwendungen aus Finanzanlagen

In diesem Geschäftsjahr wurden keine Abwertungen auf Finanzanlagen vorgenommen.

Im Vorjahr betrafen die Abwertungen die mobilkom Belarus Beteiligungsverwaltungs GmbH in der Höhe von TEUR 269.800 und war Ausschüttungs- als auch durch das wirtschaftliche Umfeld (z. B. Fremdwährungseffekte) der A1 in Belarus bedingt, sowie die mobilkom Mazedonien Beteiligungsverwaltung GmbH in der Höhe von TEUR 300.

3.8 Steuern vom Einkommen

Die Gesellschaft ist Gruppenträgerin einer Unternehmensgruppe iSd § 9 Körperschaftsteuergesetz und hat mit ihren Gruppenmitgliedern wedify GmbH (vormals 3G Mobile Telecommunications GmbH), Telekom Austria Personalmanagement GmbH, A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, Telekom Finanzmanagement GmbH, World-Direct eBusiness solutions Gesellschaft m.b.H., A1now TV GmbH (vormals Telekom Austria Beteiligungen GmbH), paybox Bank AG, mk Logistik GmbH und paybox Service GmbH einen Gruppen- und Steuerumlagevertrag abgeschlossen.

Ab 1. Jänner 2017 haben die Gruppenmitglieder an den Gruppenträger für von ihnen an den Gruppenträger übertragene Gewinne einen linearen Steuersatz von 23 %, unabhängig von der tatsächlich vom Gruppenträger entrichteten Steuer, zu bezahlen.

Gruppenmitglieder, die einen steuerlichen Verlust an die Gruppenträgerin weitergeben, erhalten keine Abgeltung, können diesen steuerlichen Verlust jedoch als gruppeninterne Verlustwartetaste vortragen und mit zukünftigen steuerlichen Gewinnen gruppenintern zur Gänze verrechnen. Somit entfällt in Höhe der gruppeninternen Verlustwartetaste eine Umlagepflicht. Eine zum Zeitpunkt des Ausscheidens des Gruppenmitglieds nicht verrechnete gruppeninterne Wartetaste wird im Zuge der Vertragsbeendigung im gesellschaftsrechtlich erforderlichen Umfang vereinbart.

In den Steuern vom Einkommen ergibt sich ein Ertrag in Höhe von TEUR 73.767 (Vorjahr: TEUR 74.028). Im Geschäftsjahr

2021 ist in dieser Position eine positive Steuerumlage in Höhe von TEUR 114.278 (Vorjahr: TEUR 108.682), enthalten. Aus der Veränderung der aktivierten latenten Steuern im Berichtsjahr resultiert ein Steueraufwand in Höhe von TEUR 283 (Vorjahr: TEUR 10.889).

Die gruppeninternen Verlustwartetasten, für die keine Vorsorgen gebildet wurden, betragen TEUR 51.234 (Vorjahr: TEUR 45.956). Für jene Gesellschaften, mit denen ein aufrechter Gewinn- und Verlustausschließungsvertrag mit einem Gruppenmitglied besteht, wurde keine Vorsorge für gruppeninterne Verlustwartetasten gebildet.

Detail zu Körperschaftsteuer 2021

	2021 TEUR	2020 TEUR
Körperschaftsteuer (sonstige) laufend	-40.270	-19.759
Körperschaftsteuer (Gruppe) laufend	114.278	108.682
Körperschaftsteuer (sonstige) Vorperioden	41	-4.006
Körperschaftsteuer Gruppe	74.049	84.917
Veränderung aktiver latenter Steuern	-283	-10.889
Gesamtsteuerergebnis	73.767	74.028

Im Berichtsjahr wurden auf Ebene des Gruppenträgers TEUR 392.417 (Vorjahr: TEUR 266.508) an Verlustvorträgen verwendet, davon betreffen TEUR 392.545 das laufende Ergebnis und TEUR -128 Vorperioden.

4 Sonstige Angaben

4.1 Bezüge der Organe der Gesellschaft

Die Bezüge des Vorstandes betrugen im Jahr 2021 TEUR 3.813 (Vorjahr: TEUR 3.007). Die Bezüge des Jahres 2021 beinhaltet die gesamte Zahlung der variablen Jahresvergütung 2020. 2020 war nur die Restzahlung für 2019 enthalten, da 939 TEUR bereits in 2019 vorausbezahlt wurden. In den Bezügen der Vorstandsmitglieder sind Leistungen aus dem LTI-Programm nicht enthalten. Diese Leistungen sind unter Punkt 4.2 beschrieben.

Im Geschäftsjahr wurden Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 376 (Vorjahr: TEUR 371) ausbezahlt.

4.2 Long Term Incentive (LTI) Program

Die A1 Telekom Austria Group hat 2010 ein Long Term Incentive Program (LTI) eingeführt. Die Tranchen bis einschließlich 2018 wurden bereits ausgeübt. Die neunte Tranche wurde am 19. April 2018 genehmigt und am 1. September 2018 zugeteilt. Die zehnte Tranche wurde am 24. Juli 2019 genehmigt und am 1. August 2019 zugeteilt. Die elfte Tranche wurde am 22. Juli 2020

genehmigt und am 1. August 2020 zugeteilt. Die zwölfte Tranche wurde am 6. Mai 2021 genehmigt und am 1. Juni 2021 zugeteilt. Für das Programm 2020 und 2021 wurden Return on Invested Capital („ROIC“, gewichtet mit 34 %), der Umsatzmarktanteil der A1 Telekom Austria Group (gewichtet mit 33 %) und nachhaltige Finanzierung (langfristige Finanzierung in den Jahren 2020–2022 bzw. 2021–2023 mit „Green Bonds“ oder anderen nachhaltigen Finanzinstrumenten, gewichtet mit 33 %) als Schlüsselindikatoren bestimmt. Die Teilnehmer des Programms sind die Mitglieder des Vorstandes der Telekom Austria AG, diese müssen ein Eigeninvestment in Aktien der Telekom Austria AG hinterlegen. Die Berechnung der entsprechend gewährten Anzahl der fiktiven Bonusaktien erfolgt für jede Tranche separat mit dem Durchschnittskurs der Telekom Austria Aktie über einen definierten Zeitraum. Dieses Recht ist nicht übertragbar.

Für die Programme LTI 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 wurde als Leistungszeitraum für das Erreichen der Ziele drei Jahre festgelegt. Für das Programm LTI 2017, 2018 und 2019 wurden der Return on Invested Capital (ROIC) und der Umsatzmarktanteil der A1 Telekom Austria Group (gewichtet mit je 50 %) als Schlüsselindikatoren bestimmt. Zu Beginn der Tranche werden die Zielwerte für diese Schlüsselindikatoren festgelegt. Am Anspruchstag werden fiktive Bonusaktien bei voller Zielerreichung im doppelten Ausmaß des Eigeninvestments an die Teilnehmer zugeteilt, die Abgeltung wird in bar erfolgen. Werden die Ziele zu mehr als 100 % erfüllt, werden proportional entsprechend mehr fiktive Bonusaktien zugeteilt, bei einer maximalen bzw. gedeckelten Zielerreichung von 175 %, höchstens jedoch 350 %, der auf 100 % Zielerreichung bezogenen Anzahl von Aktien. Im Falle einer wesentlichen Zielverfehlung werden keine Aktien zugeteilt.

Das Programm LTI 2018 wurde im Geschäftsjahr 2021 ausgeübt. Es wurden 1,25 fiktive Bonusaktien je Eigeninvestment zu einem Aktienkurs von 6,05 zugeteilt. Die Abgeltung ist in bar erfolgt.

	Anzahl Eigeninvestment bei Ausübung
LTI 2018	
Dipl.Ing. Siegfried Mayrhofer	18.859
Alejandro Douglass Plater	22.421
Thomas Arnoldner	17.439
Summe Gesellschaft	58.719

Für den zukünftig erwarteten Aufwand des LTI Programms besteht zum Bilanzstichtag für den bereits erdienten Anteil eine Rückstellung, welche auf Basis von beizulegenden Zeitwerten errechnet wurde. Die beizulegenden Zeitwerte werden durch Heranziehen der erwarteten Erreichung der Leistungskriterien und des erwarteten Aktienpreises, der auf einem Binomialbaumverfahren zur Aktienkursmodellierung beruht, ermittelt. Erwartete Dividenden wurden ebenfalls in die Berechnung einbezogen. Die Rückstellung wird über den Leistungszeitraum verteilt aufgebaut.

	LTI 2021	LTI 2020	LTI 2019
Programmbeginn	1. Jänner 2021	1. Jänner 2020	1. Jänner 2019
Zeitpunkt der Gewährung	1. Juni 2021	1. August 2020	1. August 2019
Ende Erdienungszeitraum	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Anspruchstag	1. Juni 2024	1. August 2023	1. August 2022
Eigeninvestment in Stück zum 31. Dezember 2021	LTI 2021	LTI 2020	LTI 2019
Vorstände			
Siegfried Mayrhofer	24.750	23.173	24.550
Alejandro Douglass Plater	29.667	27.551	26.534
Thomas Arnoldner	26.970	25.046	26.534
Summe Gesellschaft	81.387	75.770	77.618
LTI 2019	2021	2020	2019
Erwartete fiktive Bonusaktien	150.889	147.164	213.450
Maximale fiktiven Bonusaktien	271.663	271.663	271.663
Beizulegender Zeitwert in TEUR	1.150	898	1.462
LTI 2020	2021	2020	
Erwartete fiktive Bonusaktien	153.508	150.174	
Maximale fiktiven Bonusaktien	265.192	265.192	
Beizulegender Zeitwert in TEUR	1.131	879	
LTI 2021	2021		
Erwartete fiktive Bonusaktien	173.029		
Maximale fiktiven Bonusaktien	284.855		
Beizulegender Zeitwert in TEUR	1.230		

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde ein Aufwand für das LTI Programm in Höhe von TEUR 1.422 (Vorjahr: TEUR 405) bzw. ein Ertrag aus der Auflösung von TEUR 246 (Vorjahr: TEUR 344) erfasst.

4.3 Sonstige Erläuterungen

Die Gesellschaft steht mit der América Móvil, S.A.B. de C.V., Mexico City, und deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis und wird seit 1. Juli 2014 in deren Konzernabschluss einbezogen. Dies ist der Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Die América Móvil Group notiert an der Mexican Stock Exchange, an der NASDAQ New York und an der New York Stock Exchange. Die Offenlegung des Konzernabschlusses der América Móvil, S.A.B. de C.V. erfolgt bei der SEC (U.S. Securities and Exchange Commission) in Washington, D.C.

Die Gesellschaft ist ein konsolidierungspflichtiges Mutterunternehmen im Sinn des § 244 UGB. Dieser Konzernabschluss wird beim Firmenbuch des Handelsgerichts Wien hinterlegt.

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden im Geschäftsjahr zu fremdüblichen Konditionen abgeschlossen.

Gemäß § 238 (1) Z 18 letzter Satz UGB nimmt die Gesellschaft die Befreiung der Angaben zu Aufwendungen für den Abschlussprüfer in Anspruch.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gem. § 189a UGB. Es gilt daher als große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

4.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag aufgetreten, die Auswirkungen auf die Bilanz oder die Gewinn- und Verlustrechnung haben.

5 Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats

Vorstand

Mag. Thomas Arnoldner	Vorstandsvorsitzender
Alejandro Douglass Plater	Stellvertreter des Vorsitzenden
Dipl. Ing. Siegfried Mayrhofer	

Aufsichtsrat

Dr. Edith Hlawati	Vorsitzende
Carlos García Moreno Elizondo	Stellvertreter des Vorsitzenden
Dr. Karin Exner-Wöhrer	
Dr. Peter Hagen	
Carlos M. Jarque M.Sc.Ph.D.	
Alejandro Cantú Jiménez	
Dr. Peter F. Kollmann	
MMag. Thomas Schmid	bis 8. Juni 2021
Oscar Von Hauske Solís	
Daniela Lecuona Torras	
Werner Luksch	
Ing. Gottfried Kehrer	
Mag. (FH) Alexander Sollak	
Renate Richter	
Gerhard Bayer	
Dr. Christine Catasta	ab 6. September 2021

Wien, am 4. Februar 2022

Der Vorstand

Thomas Arnoldner, CEO
Telekom Austria AG

Alejandro Plater, COO
Telekom Austria AG

Siegfried Mayrhofer, CFO
Telekom Austria AG

Anlage 1

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2021

Finanzanlagen	Anschaffungskosten			kumulierte Abschreibungen						Buchwert	Buchwert
	Stand am 01.01.21 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Stand am 31.12.21 TEUR	Stand am 01.01.21 TEUR	Zugänge TEUR	Zuschreibungen TEUR	Abgänge TEUR	Stand am 31.12.21 TEUR	am 31.12.21 TEUR	am 31.12.20 TEUR
1. Anteile an verbundenen Unternehmen											
mobikom Bulgarien BeteiligungsverwaltungsgmbH	1.040.682	0	0	1.040.682	0	0	0	0	0	1.040.682	1.040.682
mobikom Mazedonien Beteiligungsverwaltung GmbH	260.040	0	0	260.040	300	0	300	0	0	260.040	259.740
Mobikom Beteiligungsgesellschaft mbH	435.832	13.570	0	449.402	0	0	0	0	0	449.402	435.832
mobikom CEE Beteiligungsverwaltung GmbH	392.131	0	0	392.131	0	0	0	0	0	392.131	392.131
mobikom Belarus Beteiligungsverwaltung GmbH	974.700	0	0	974.700	269.800	0	269.800	0	0	974.700	704.900
Kroatien Beteiligungsverwaltung GmbH	698.790	0	0	698.790	251.400	0	251.400	0	0	698.790	447.390
Telekom Finanzmanagement GmbH	5.571	0	0	5.571	2.766	0	0	0	2.766	2.805	2.805
A1 Tower Holding GmbH ¹⁾	35	100	0	135	0	0	0	0	0	135	35
A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft	4.596.606	0	0	4.596.606	0	0	0	0	0	4.596.606	4.596.606
	8.404.387	13.670	0	8.418.057	524.266	0	521.500	0	2.766	8.415.291	7.880.121
2. Beteiligungen											
CEESEG Aktiengesellschaft	543	0	0	543	0	0	0	0	0	543	543
3. Sonstige Ausleihungen											
Sonstige Ausleihungen	411	0	0	411	88	0	7	0	81	330	323
	8.405.341	13.670	0	8.419.011	524.354	0	521.507	0	2.847	8.416.164	7.880.987

1) vormals A1 Projektentwicklungs GmbH

Anlage 2

Zusammensetzung der Anteile an verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2021

Anteile an verbundenen Unternehmen	Beteiligungs- ausmaß in %	Währungs- einheit	Eigenkapital	Jahresüberschuss / -fehlbetrag
Telekom Finanzmanagement GmbH, Wien	100	TEUR	2.803	8.785
Kroatien Beteiligungsverwaltung GmbH	100	TEUR	731.438	284.091
A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, Wien	100	TEUR	1.103.028	301.493
Mobilkom Beteiligungsgesellschaft mbH, Wien	100	TEUR	386.745	15.025
mobilkom CEE Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	100	TEUR	772.190	211.964
mobilkom Belarus Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	100	TEUR	1.455.296	750.224
mobilkom Mazedonien Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	100	TEUR	237.362	-7
mobilkom Bulgarien BeteiligungsverwaltungsgmbH, Wien	100	TEUR	1.019.444	-7
A1 Tower Holding GmbH ¹⁾	100	TEUR	130	-3

1) vormals A1 Projektentwicklungs GmbH

Lagebericht

der Telekom Austria Aktiengesellschaft für
den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2021

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

In 2021 setzte sich die globale wirtschaftliche Erholung fort, wobei der weltweite Kampf gegen die COVID-19- Pandemie weiterhin im Vordergrund stand. Nach der Aufhebung der Ausgangsbeschränkungen in den meisten Ländern verzeichnete die weltweite Nachfrage wieder einen Anstieg und die wirtschaftliche Lage verbesserte sich. Dennoch haben infektiösere Mutationen des Coronavirus die Unsicherheit über eine rasche Überwindung der Pandemie erhöht. Dabei ist insbesondere der Zugang zu Impfungen entscheidend, zudem ist das Thema Gesundheit nicht zuletzt gerade in Bezug auf neue Arbeitsweisen auch für Unternehmen immer wichtiger geworden.

Eine weitere Herausforderung stellten diverse Unterbrechungen von Lieferketten und Engpässe bei Rohstoffen und wichtigen Gütern dar. Dies hatte im Vergleich zu anderen Sektoren allerdings nur geringfügige Auswirkungen auf die Telekommunikationsbranche.

Die Europäische Zentralbank ließ die Zinssätze für Hauptrefinanzierungsgeschäfte, die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität unverändert bei 0,00 %, 0,25 % bzw. -0,50 %. Die US-Notenbank beschloss im November 2021, den Leitzins im Band von 0,00 % bis 0,25 % zu belassen und ihr Programm zum Ankauf von Anleihen aufgrund von Bedenken hinsichtlich des Inflationsdrucks zu reduzieren.

Entwicklung des realen BIP in den Märkten der A1 Telekom Austria Group (in %) ²⁾

	2020	2021e	2022e
Österreich	-6,2	3,9	4,5
Bulgarien	-4,2	4,5	4,4
Kroatien	-8,0	6,3	5,8
Belarus	-0,9	2,1	0,5
Slowenien	-4,2	6,3	4,6
Serbien	-1,0	6,5	4,5
Nordmazedonien	-4,5	4,0	4,2

Laut dem im Januar 2022 vom IWF veröffentlichten Weltwirtschaftsausblick wird die Weltwirtschaft im Gesamtjahr 2021 voraussichtlich um 5,9 % und 2022 um 4,4 % wachsen. In der

gleichen Veröffentlichung wurde das Wirtschaftswachstum in der Europäischen Union auf 5,2 % im Jahr 2021 und 4,0 % im Jahr 2022 geschätzt, jeweils gemessen am realen BIP. ¹⁾

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2021 beträgt 9.486,4 Mio. EUR verglichen zu 8.015,5 Mio. EUR im Vorjahr.

Das Anlagevermögen erhöhte sich 2021 auf 8.416,2 Mio. EUR verglichen zu 7.881,0 Mio. EUR im Vorjahr. Aufgrund aktueller Unternehmensbewertungen ergaben sich im Finanzanlagevermögen folgende Zuschreibungen und Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen:

Zuschreibungen zu Anteilen an verbundenen Unternehmen

in Mio. EUR	2021	2020
Kroatien Beteiligungsverwaltung GmbH	251,4	65,4
mobikom Belarus Beteiligungsverwaltung GmbH	269,8	0,0
mobikom Mazedonien Beteiligungsverwaltung GmbH	0,3	0,0
mobikom CEE Beteiligungsverwaltung GmbH	0,0	10,7
Gesamt	521,5	76,1

Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen

in Mio. EUR	2021	2020
mobikom Belarus BeteiligungsverwaltungsgmbH	0,0	269,8
mobikom Mazedonien Beteiligungsverwaltung GmbH	0,0	0,3
Gesamt	0,0	270,1

Die Erhöhung im Umlaufvermögen von 128,2 Mio. EUR auf 1.065,3 Mio. EUR per 31. Dezember 2021 ergibt sich im Wesentlichen aus erhöhten Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen aus dem Cash-Pooling.

1) Quelle: IWF <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2022/01/25/world-economic-outlook-january-2021> seite 5
2) https://www.rtr.at/TKP/aktuelles/publikationen/publikationen/m/pm/RTR_Post_Monitor_Q2-2021.en.html

Zum 31. Dezember 2021 wird ein Eigenkapital von 6.808,3 Mio. EUR ausgewiesen (31.12.2020: 5.791,1 Mio. EUR).

Der Erhöhung der Verbindlichkeiten um 450,6 Mio. EUR auf 2.639,9 Mio. EUR per 31. Dezember 2021 ist im Wesentlichen aus der Reduktion der Verbindlichkeiten (saldiert) gegenüber der Telekom Finanzmanagement GmbH zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse ergeben sich im Wesentlichen aus von der Telekom Austria AG erbrachten Leistungen an Konzernunternehmen und blieben im Jahr 2021 mit 35,3 Mio. EUR relativ konstant zu 37,1 Mio. EUR im Jahr 2020.

Der Personalaufwand veränderte sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig von 44,6 Mio. EUR auf 45,0 Mio. EUR im Jahr 2021.

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Werkleistungen, Konzernleistungen und übrige Aufwendungen für bezogene Leistungen der A1 Telekom Austria AG enthalten.

Das Betriebsergebnis ging im Vergleich zum Jahr 2020 von -38,9 Mio. EUR auf -41,4 Mio. EUR im Jahr 2021 zurück.

Die Erträge aus Beteiligungen erhöhten sich von 188,2 Mio. EUR im Jahr 2020 auf 689,3 Mio. EUR im Jahr 2021. Dies ist vor allem auf die höhere Dividende der A1 Telekom Austria zurückzuführen.

Die Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen in Höhe von 521,5 Mio. EUR (2020: 76,1 Mio. EUR) resultieren im Wesentlichen aus den bereits dargestellten Zuschreibungen zu Anteilen an verbundenen Unternehmen. Im Jahr 2021 gab es keine Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen (2020: 270,1 Mio. EUR). Die Zinsaufwendungen in Höhe von 60,0 Mio. EUR blieben im Vergleich zum Vorjahr (61,5 Mio. EUR) konstant.

Bedingt durch die zuvor beschriebenen Faktoren erhöhte sich das Ergebnis vor Steuern von -106,1 Mio. EUR in 2020 auf 1.109,4 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2021.

Unter dem Posten Steuern vom Einkommen wird für 2021 ein Ertrag von 73,8 Mio. EUR ausgewiesen. (im Vorjahr 74,0 Mio. EUR), der im Wesentlichen aus der Konzernsteuerumlage resultiert.

In Summe ergibt sich für das Geschäftsjahr 2021 ein Jahresüberschuss in der Höhe von 1.183,1 Mio. EUR (2020: Jahresfehlbetrag -32,1 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr wurde eine Zuweisung zu Gewinnrücklagen in Höhe von 950,9 Mio. EUR (2020: Auflösung 246,2 Mio. EUR) vorgenommen.

Der Vorstand plant, der Hauptversammlung nach Zustimmung des Aufsichtsrates vorzuschlagen vom Bilanzgewinn eine Dividende von 0,28 Euro (Vorjahr: 0,25 Euro) je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten.

Im Folgenden wird auf die für die Telekom Austria AG wichtigsten finanz- bzw. erfolgswirtschaftlichen Kennzahlen eingegangen.

- Die Eigenmittelquote gemäß § 23 URG beträgt zum 31. Dezember 2021 71,8 % (31.12.2020: 72,2 %). Die Kennzahl errechnet sich aus der Summe des Eigenkapitals dividiert durch das Gesamtkapital.
- Die „fiktive Schuldentilgungsdauer“ gemäß § 24 URG beträgt zum 31. Dezember 2021 4,9 Jahre. Im Vorjahr betrug sie 32,5 Jahre. Die „fiktive Schuldentilgungsdauer“ zeigt an, wie viele Jahre auf Basis des Ergebnisses vor Steuern die Rückzahlung der Gesamtschulden theoretisch dauert.
- Die Eigenkapitalrentabilität (Verhältnis aus EBIT zum Eigenkapital) stieg von -0,8 % im Jahr 2020 auf 17,2 % im Jahr 2021. Die Gesamtkapitalrentabilität (Verhältnis aus EBIT zum Gesamtkapital) stieg auf 12,3 % im Vergleich zu -0,6 % im Vorjahr.
- Die Nettoverschuldung ergibt sich als Saldo des verzinslichen Fremdkapitals und der flüssigen Mittel. Zum 31. Dezember 2021 stieg die Nettoverschuldung auf 2.638,5 Mio. EUR im Vergleich zu 2.186,0 Mio. EUR im Vorjahr.
- Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit reduzierte sich auf -272,7 Mio. EUR im Vergleich zu 180,2 Mio. EUR im Vorjahr.
- Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt aufgrund von geleisteten Zuschüssen im Jahr 2021 -13,7 Mio. EUR, verglichen mit -14,1 Mio. EUR im Vorjahr.
- Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit veränderte sich aufgrund von Tilgungen und Neuaufnahmen von Finanzierungen von -166,2 Mio. EUR im Jahr 2020 auf 286,4 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2021.

Beteiligungen

Die A1 Telekom Austria Group ist per 31. Dezember 2021 neben Österreich in weiteren sechs europäischen Ländern erfolgreich positioniert. Im Bereich der Mobilkommunikation wurden per Jahresende 2021 rund 22,8 Mio. Kunden (2020: 21,9 Mio.) betreut; der Festnetzbereich zählte in Summe rund 6,1 Millionen umsatzgenerierende Einheiten (RGUs), 0,5 % mehr als im Vorjahr.

A1 Bulgaria EAD verzeichnete 2021 einen Rückgang der Mobilkommunikationskunden um 0,2 % auf rund 3,7 Millionen Kunden. Die geschätzte Mobilfunkpenetrationsrate in Bulgarien beträgt im Jahr 2021 ca. 148,2 % (2020: 143,1 %). Per Jahresende 2021 verzeichnete das Segment Bulgarien im Festnetzbereich einen Anstieg von 3,7 % auf rund 1,1 Mio. RGUs.

Bei A1 Hrvatska, d.o.o. dem zweitgrößten Mobilkommunikationsanbieter in Kroatien, sank die Anzahl der Mobilkommunikationskunden im Jahr 2021 um 2,8 % auf rund 2,0 Millionen Kunden. Die geschätzte Mobilfunkpenetrationsrate belief sich per Jahresende in Kroatien auf ca. 130,5 % (2020: 125,1 %). Die Anzahl der RGUs erhöht sich um 1,4 % auf 681.519.

Unitary enterprise A1 verzeichnete im Jahr 2021 einen leichten Anstieg der Mobilkommunikationskunden um 0,4 % auf rund 4,9 Mio. Kunden. Die geschätzte Mobilfunkpenetrationsrate lag in Belarus bei ca. 126,1 % (2020: 124,6 %). Die Anzahl der RGUs erhöhte sich um 6,6 % auf 668.640.

A1 Slovenija d.d., der zweitgrößte Mobilkommunikationsanbieter in Slowenien, zählte mit Jahresende 2021 711.853 Kunden, was einem leichten Anstieg von 0,7 % entspricht. Die geschätzte Mobilfunkpenetrationsrate in Slowenien betrug ca. 122,6 % mit Jahresende 2021 (2020: 120,6 %). Die Anzahl der RGUs erhöhte sich 2021 um 2,6 % auf 220.408 Einheiten.

A1 Srbija d.o.o., der drittgrößte Mobilkommunikationsanbieter in Serbien, hatte mit rund 2,4 Millionen Mobilkommunikationskunden um 3,7 % mehr Kunden als im Vorjahr. Die geschätzte Mobilfunkpenetrationsrate lag in der Republik Serbien mit Ende 2021 bei ca. 142,0 % (2020: 133,2 %).

A1 Makedonija DOOEL zählte Ende des Jahres 2021 1,1 Millionen Kunden, was einer Erhöhung von 1,9 % entspricht. Per 31. Dezember 2020 betrug die geschätzten Mobilfunkpenetrationsrate in der Republik Mazedonien ca. 105,4 % (2020: 105,4 %). Im Festnetzbereich wurde 2021 ein Anstieg um 3,9 % auf 351.165 RGUs verzeichnet.

Ausblick

Im Geschäftsjahr 2021 konnte die A1 Telekom Austria Group ihre Strategie weiter erfolgreich umsetzen und von der hohen Nachfrage nach digitalen Services und Produkten profitieren. Dies führte im Berichtsjahr zu einem starken Umsatz- und EBITDA-Wachstum von 4,4 % bzw. 8,2 % auf Konzernebene im Jahresvergleich. Sowohl der starke Anstieg der Umsatzerlöse aus Dienstleistungen von 4,0 % als auch der anhaltend starke Fokus auf operative Effizienz kamen dem Ergebnis zugute. Die Gruppe profitierte von der starken Nachfrage nach Produkten mit höherer Bandbreite, der erfolgreichen Monetarisierung von 5G und der Nachfrage nach IKT-Lösungen und Konnektivität von Geschäftskund:innen. Die anhaltende COVID-19 Pandemie sowie deren Auswirkungen belasteten jedoch weiterhin die Roaming-Ergebnisse, die sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verbesserten (rund 0,5 % bei Umsatz und EBITDA) und deutlich unter dem Niveau vor dem Ausbruch der Pandemie lagen.

Für das Geschäftsjahr 2022 dürfte die gesamtwirtschaftliche Situation ihre gute Dynamik beibehalten. So wurde nach der Erholung der BIP-Raten im Jahr 2021 auch für das Geschäftsjahr 2022 ein weiteres Wachstum prognostiziert. In diesem Zusammenhang bleiben jedoch Unsicherheiten bestehen, insbesondere aufgrund weiterer Mutationen des COVID-19-Virus, die auch die Reisetätigkeit und die Chance auf eine Erholung der Roaming-Ergebnisse weiter einschränken könnten.

Die Marktentwicklungen im Berichtsjahr 2021 dürften sich auch im kommenden Geschäftsjahr weitgehend fortsetzen. Es wird erwartet, dass die Entwicklungen in Österreich von konvergenten und höherwertigen Angeboten inklusive 5G dominiert werden, während sich die Tarife im Niedrigpreissegment auf Datenpakete konzentrieren. A1 in Österreich setzt weiterhin auf das hochwertige Kundensegment und sein attraktives 5G-Produktportfolio. Auch in den CEE-Ländern liegt der Fokus wie im Vorjahr auf dem hochwertigen Kundensegment sowie Up- und Cross-Selling mit einem More-for-More-Ansatz. Das Festnetzgeschäft der Gruppe sollte auch 2022 von der Nachfrage nach höheren Bandbreiten, der steigenden Bedeutung von TV-Content und dem stark wachsenden Solutions & Connectivity-Geschäft profitieren. Darüber hinaus wird erwartet, dass die starke Nachfrage nach mobilen Breitbandlösungen bestehen bleibt. Auf der regulatorischen Seite werden sich die Senkungen der Terminierungsentgelte nur leicht negativ auf den Umsatz auswirken (<1 %; keine Auswirkung auf das EBITDA).

In diesem Geschäftsumfeld hält das Management der A1 Telekom Austria Group an seiner Wachstumsstrategie fest. Der Fokus liegt dabei auf Wachstum im Kerngeschäft, der Hebung von Ertrags- und Effizienzpotenzialen aus Plattformlösungen und Wachstum durch selektive Akquisitionen, sollte sich eine Gelegenheit dazu ergeben. Wie in den Vorjahren sollen die Ergebnisse durch laufende Maßnahmen zur kontinuierlichen Steigerung der operativen Effizienz unterstützt werden.

A1 Telekom Austria Group kündigte Ende des Jahres 2020 an, dass sie derzeit an der Entwicklung von Alternativen arbeitet, die es ermöglichen würden, durch einen gezielten Managementfokus auf interne Effizienz und höhere Vermietungsquoten mehr Nutzen aus ihren Tower-Assets zu ziehen. Im Jahr 2021 hat die Gruppe eine eigene Organisation für das im Aufbau befindliche Tower Business eingerichtet sowie in Bulgarien und Kroatien die Mobilfunkmasten in lokale Tower-Gesellschaften innerhalb des Konzerns (ohne Auswirkung auf das Segment) ausgegliedert.

Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet das Management der A1 Telekom Austria Group ein Wachstum des Konzernumsatzes von annähernd 3 % sowie einen weiteren Anstieg der EBITDA-Marge.

Die Entwicklung in Belarus könnte durch die Abwertung des Belarussischen Rubels im Jahr 2022 negativ beeinflusst werden. Das Management der A1 Telekom Austria Group erwartet, dass die Währung im Jahr 2022 um 5-10 % (Periodendurchschnitt) gegenüber dem Euro abwerten wird, wobei zu beachten ist, dass die Vorhersagbarkeit des Belarussischen Rubels begrenzt ist.

A1 Telekom Austria Group setzt im Jahr 2022 weiterhin auf den Glasfaserausbau in Österreich und die gruppenweite Weiterentwicklung der mobilen Infrastruktur, insbesondere im Hinblick auf den Rollout von 5G. Die Gruppe hat 2021 entsprechende Frequenzen in Bulgarien, Kroatien und Slowenien erworben und wird daher 2022 den 5G-Rollout in Österreich und diesen drei Ländern fortsetzen. In Österreich wird A1 im Jahr 2022 den Smart-Fibre-Ausbau beschleunigen.

Insgesamt erwartet das Management der Unternehmensgruppe, dass die Investitionen (vor Spektrum und Akquisitionen) im Jahr 2022 um rund 15 % im Jahresvergleich ansteigen werden. Der Anstieg im Vergleich zu den CAPEX des letzten Jahres resultiert hauptsächlich aus höheren Investitionen in Österreich, die dem Glasfaserausbau gewidmet sind, und in geringerem Ausmaß aus höheren IT-CAPEX und dem 5G-Rollout.

Was die Frequenzen betrifft, so planen die Regulierungsbehörden für das Geschäftsjahr 2022 Frequenzvergaben in Slowenien (2,3 GHz, 20 MHz in 3,5 GHz (Rest aus der Multibandauktion 2021, 28 GHz), Serbien (700 MHz, 3,6 GHz) und Mazedonien (700 MHz, 3,5 GHz). Weitere Ausschreibungen durch die Regulierungsbehörden sind für die Geschäftsjahre 2022 / 2023 in Bulgarien und Kroatien vorgesehen. Diese Auflistung der Frequenzvergabeverfahren lässt keine Rückschlüsse auf die Absicht zur Teilnahme an solchen Verfahren zu. Die A1 Telekom Austria Group äußert sich zu solchen Fragen nicht.

Risiko- und Chancenmanagement

Grundsätze und Vorgehensweisen

Als eines der führenden Telekommunikationsunternehmen in Österreich sowie in Zentral- und Osteuropa ist die A1 Telekom Austria Group unterschiedlichsten Risiken sowie Veränderungen der Marktgegebenheiten ausgesetzt. Das Risikomanagementsystem der A1 Telekom Austria Group analysiert systematisch Risikobereiche, bewertet die möglichen Auswirkungen, verbessert bereits laufende Risikovermeidungs- und Risikobeherbungsmaßnahmen und berichtet Status und Entwicklungen im Aufsichtsrat. Dabei vertraut die A1 Telekom Austria Group auf die enge Zusammenarbeit zwischen Gruppenverantwortlichen und den lokalen Risikoverantwortlichen. Das Risikomanagementsystem ist in fünf Risikokategorien gegliedert: (1) Risiken auf makroökonomischer, Wettbewerbs- und strategischer Ebene, (2) Nichtfinanzielle Risiken, (3) Finanzielle Risiken, (4) Technische Risiken und (5) Operationale Risiken.

Ausgangspunkt für das Enterprise Risk Management der A1 Telekom Austria Group sind strategische Diskussionen mit dem Aufsichtsrat der A1 Telekom Austria Group. In deren Rahmen werden Risiken der Geschäftstätigkeit und ihre Relevanz für die A1 Telekom Austria Group vom Vorstand vorgestellt und mitigernde Aktivitäten sowie die Annahmen für die Planung präsentiert und diskutiert (strategische Ausrichtung für die kommende Businessplanperiode, Schwerpunktsetzung und Maßnahmenplan zur Realisierung der Chancen).

In weiterer Folge werden in den Businessplänen der Tochterunternehmen die Erwartungen an den Geschäftserfolg (und die erforderlichen Kosten bzw. Investitionen) abgebildet und dabei auch das übernommene Risiko von übergeordneten gesetzten Zielen (Wachstums- aber auch Ausgabenseitig) evaluiert.

Entscheidend für das Risikomanagement ist die Entwicklung wirkungsvoller Maßnahmen zur Risikowahrnehmung und Risikoreduktion. Eine laufende Aktualisierung erfolgt unter anderem durch monatliche Performance Calls (MPC) oder Leadership Meetings des erweiterten Vorstands sowie durch die Analyse kritischer Abweichungen von den gesetzten Zielen bzw. der Effektivität gesetzter Gegenmaßnahmen. Aus der Gesamtheit der Einzelrisiken leitet sich die Gesamtrisikosituation je Risikokategorie ab.

Die A1 Telekom Austria Group ist neben dem österreichischen Festnetz- und Mobilkommunikationsmarkt international in sechs weiteren Telekommunikationsmärkten in führenden Positionen aktiv. Damit ist sowohl eine sektorale als auch eine geografische Diversifikation gegeben. Die Risiken in den jeweiligen Märkten sind unterschiedlich gelagert, weshalb das Risikomanagement (und vor allem die Mitigation von Risiken) den operativen Einheiten vor Ort obliegt. Gesteuert wird das Risikomanagement dabei von der Holding. Zusätzlich zu den regelmäßigen Steuerungsmeetings sowie strategischen Meetings wird eine Mehrjahresplanung erstellt. Eine entsprechende Risikosteuerung wird durch diese enge Verzahnung des Geschäftsplans mit dem Risikomanagement sichergestellt. Das Risikomanagement der A1 Telekom Austria Group wird durch den Prüfungsausschuss (Audit Committee) des Aufsichtsrates überwacht.

Risiken im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Im Jahr 2021 ergaben sich aus der COVID-19-Pandemie keine weiteren negativen Auswirkungen. Was die betroffenen Bereiche betrifft so zeigte sich über das gesamte Berichtsjahr bei den Roaming-Ergebnissen nur eine geringfügige Erholung. In anderen Risikoreichen wie beim Collection-Risiko sorgten weitreichende staatliche Hilfen für Unternehmen für ein stabiles Umfeld. Durch die Erfahrung im Umgang mit Lockdowns, insbesondere bezüglich der Routine im Aufrechterhalten von Services und Sales, konnte die kurzfristigere und engmaschigere Steuerung sowie das Reporting wieder etwas zurückgenommen werden. Bezüglich der Veränderungen in der Arbeitswelt- und -weise stellen professionalisierte Regelungen zu Homeoffice und physischer Präsenz am Arbeitsplatz eine nachhaltige hohe Performance sicher.

Aufgrund weiterer Mutationen und damit einhergehender Unsicherheit sind Krisenteams weiterhin im Einsatz und in regelmäßigem Austausch-, Informations- und Entscheidungssysteme bleiben aktiv und können rasch wieder in höherer Frequenz eingesetzt werden. Das Pandemiemanagement wird in weitere Folge standardmäßig im Business Continuity Management integriert sein und in diesem Zusammenhang wird in näher Zukunft ein Standard für den Organisatorischen Ablauf implementiert werden.

Technische Risiken der Pandemie umfassten die Handhabung des stark steigenden Datenvolumens und die Sicherstellung der Netzstabilität unter Berücksichtigung erschwelter Einsatzmöglichkeiten während der Lockdowns, welche von der zugrunde liegenden Netzebene bis hin zum einzelnen Privat- oder Geschäftskund:innen reichten. Bei den operativen Risiken stellt nach wie vor die Unterbrechung von Lieferketten sowie die Verknappung am Halbleitermarkt eine potentielle Herausforderung dar, die eine eingeschränkte Verfügbarkeit von Hardware und damit verbundenen Services (und Erlösen) als Risiko bringen könnte. Wir begegnen dem Risiko mit dem Aufbau von Geschäftsbeziehungen mit alternativen Lieferanten und mit Hinzuziehen neuer Produzenten.

Aus der Gesamtheit der für die A1 Telekom Austria Group identifizierten Risiken werden nachfolgend die wichtigsten Risikokategorien bzw. Einzelrisiken erläutert, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinflussen können:

Risiken

1. Risiken auf makroökonomischer, Wettbewerbs- und strategischer Ebene

Im Vergleich zum Vorjahr konnten 2021 die erwarteten rückläufigen Effekte der COVID-19-Pandemie zu einem guten Teil bereits in der Unternehmensplanung berücksichtigt werden. Abgesehen von späteren Effekten durch Auslaufen von Wirtschaftshilfen und neuerlichen Lockdowns, lag der Fokus im Risikomanagement wieder stärker auf bekannten Risiken und Chancen unserer Geschäftstätigkeit. Das dezidiert aufgesetzte Katastrophenmanagement blieb 2021 ganzjährig aufrecht, und wird erst bei nachhaltigem Rückgang ganz in die Linie integriert bzw. im Zuge des Erweiterns des Business Continuity Management auch in Standardabläufe übernommen.

Makroökonomische Risiken entstehen einerseits durch die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der Märkte, in denen die A1 Telekom Austria Group tätig ist, und die kausalen Effekte (z. B. steigende Inflation wirkt sich auf Wechselkurse aus), andererseits können wirtschaftspolitische Konflikte (z. B. Strafzölle, Lieferstopps, Produktionsengpässe) zu unmittelbaren oder mittelbaren Konsequenzen auf das Geschäftsmodell der A1 Telekom Austria Group führen. Während makroökonomische Entwicklungen prognostizierbar und bewertbar sind, sind handelspolitische Entscheidungen schwer vorhersehbar. In diesem Zusammenhang mitigiert die A1 Telekom Austria Group potenzielle Engpässe via einer Multi-Vendor-Strategie bzw. georedundanten Sourcing.

Es besteht das Risiko, dass diese Preisrückgänge nicht durch Mengenwachstum kompensiert werden können, neue Technologien ohne Premium vermarktet werden und nachhaltiges Mengenwachstum durch die Veränderung von Arbeits- und Lernformen zu keiner Ertragssteigerung führt.

In den vergangenen Jahren hat sich die Konkurrenz bei der Bereitstellung von Infrastruktur durch Open-Access-Network-(OAN)-Anbieter erhöht. Dieser Trend könnte sich angesichts des Eintritts weiterer Marktteilnehmer weiter verschärfen. Darüber hinaus bleibt der Wettbewerb durch MVNOs (Mobile Virtual Network Operator) ein Risiko. MVNOs können ihre Services ohne eigene Infrastruktur und damit verbundenen hohen Investitionen anbieten und somit rasch am Markt agieren. Dies birgt wie im Folgenden beschrieben auch Chancen für die A1 Telekom Austria Group selbst. Darüber hinaus ergeben sich Chancen zum Beispiel mittels Partnerschaften in Wachstumsbereichen zu partizipieren.

Neue Wachstumsfelder

Eine Herausforderung in der Telekommunikationsbranche stellen die immer kürzeren Zeitabstände dar, in denen Unternehmen ihr Angebot um neue Dienstleistungen und Produkte anpassen müssen. Cloud Services, Over-the-Top-Dienste und Machine-to-Machine-Kommunikation sind nur einige Beispiele für neue Geschäftsfelder, deren Wachstumspotenzial die A1 Telekom Austria Group zu lukrieren anstrebt. Kürzere Innovationszyklen sind jedoch auch mit Innovationsrisiken verbunden. Die größte Herausforderung stellen die Skalierung der Dienste, unterschiedliche Reifegrade sowie die Nachfrage in unseren Märkten dar. Als Teil der América Móvil-Gruppe ist die A1 Telekom Austria Group am Austausch und am Diskurs über Innovationen beteiligt.

Regulatorische Risiken

Für Telekommunikationsdienstleistungen, die von einem Anbieter mit erheblicher Marktmacht angeboten werden, bestehen umfangreiche Netzzugangs- und Preisregulierungen. Die A1 Telekom Austria Group wird in Österreich in mehreren Teilmärkten als solcher Anbieter eingestuft. Die Regulierung auf Vorleistungsebene schränkt die operative Flexibilität für Produkte und Tarife ein. Zudem besteht die Verpflichtung, den Zugang zur Infrastruktur und zu Diensten im Festnetzbereich für alternative Anbieter zu öffnen. Auch die internationalen Tochtergesellschaften sind regulatorischen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Zusätzliche regulatorische Entscheidungen wie z. B. weitere Senkungen der Mobil- und Festnetzterminierungsentgelte aufgrund des neuen EU-Rechtsrahmens (EECC – europäischer Kodex für elektronische Kommunikation) werden sich finanziell negativ auswirken.

Netzneutralität: Obwohl das Gremium der europäischen Regulierungsbehörden (GEREK) Leitlinien zur Netzneutralität zur Umsetzung der Netzneutralitäts-Verordnung erlassen hat, bestehen nach wie vor Unsicherheiten, die finanzielle Auswirkungen haben können.

Budget und Businessplanrisiken

Im Businessplan findet sich die Bewertung der Planungsannahmen und der Auswirkungen des externen Umfelds wieder. Die durch die COVID-19 Pandemie bedingten niedrigeren Ergebnisse aus Roaming sind bereits im Plan inkludiert. Die wirtschaftlichen Auswirkungen auf Unternehmen und Haushalte, die in den Jahren 2021 zum Teil durch staatliche Eingriffe aufgefangen wurden, stellen für 2022 und die darauffolgenden Jahre ein verbleibendes Risiko dar, welches im Zuge der

Planungserstellung in den Ländern diskutiert und im Risikomanagement abgebildet wurde. Zu den Chancen zählt die gestiegene Nachfrage nach Daten von Privatkund:innen nach Daten, sowie nach VPN-Verbindungen und Kollaborations-Plattformen im Geschäftskund:innenbereich.

Nichtfinanzielle Risiken

„ESG – Environmental, Society and Governmental risks“ stellen eine weitere Kategorie des Enterprise Risk Management (ERM) dar. Es gilt die entsprechenden rechtlichen Anforderungen zu erfüllen sowie die Unternehmensrisiken bezogen auf die Nachhaltigkeitsstrategie zu erheben und zu bewerten. 2021 wurde erstmals eine Klimaszenarienanalyse durchgeführt um die Auswirkungen von extremeren Szenarien (Outlier-Szenarien) auf das Geschäftsmodell zu verstehen und zu bewerten. Weitere bereits laufend betrachtete Themen sind Digitalisierung, Diversity, Mobilfunk und Gesundheit, Compliance in Richtung Datenschutz sowie Verhaltensregeln. Wir behandeln dabei relevante Themen im Hinblick auf Risikopotenzial und -vermeidung.

Digitalisierung

Während die zunehmende Digitalisierung viele Annehmlichkeiten und Effizienzen für das Privat- und Geschäftsleben mit sich bringt, ist die vermehrte Nutzung von digitalen Plattformen und Services sowie der damit verbundene intensivere Gebrauch von Handsets, Tablets und Laptops mit Herausforderungen verknüpft. Wachsende Internetkriminalität – von Cybermobbing bis hin zu Betrug – stellt dabei eine besondere Herausforderung dar. Entsprechend bietet die A1 Telekom Austria Group im Sinne der Wahrnehmung ihrer sozialen Verantwortung Schulungen für den sicheren Umgang mit dem Internet sowie Informationen für Risikogruppen an. Zudem werden Security-Produkte bis hin zu Cyberrisk Assessments für Unternehmen angeboten. Die A1 Telekom Austria Group wendet sich mit Informationen zu Trainings zum richtigen Umgang mit neuen Medien z. B. durch physische Trainings, Online-Informationen, Folder und Flyer an die Öffentlichkeit.

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte ein Digitalisierungsschub in Beruf und Bildung, der sich 2021 fortgesetzt, weiter professionalisiert und damit auch nachhaltig etabliert hat. Dadurch wurden Entwicklung und Nutzung von Services deutlich vorangetrieben. Während A1 durch Innovationen im Bildungsbereich aktiv mitgestaltet, waren bewährte Aktivitäten im klassischen stationären Trainings- und Ausbildungsbereich – vor allem für Newcomers – durch COVID-19 nach wie vor stark getroffen. Das vorhandene Ausbildungs- und Trainingsprogramm zum sicheren Umgang mit neuen Medien für Risikogruppen wurde – wo möglich – von klassischem Gruppentraining auf virtuelle Formate umgestellt, wenn es die Lage der Pandemie erlaubt.

Elektromagnetische Felder (EMF) und Gesundheitsrisiken

Elektromagnetische Felder sind – vor allem in der öffentlichen Wahrnehmung und beeinflusst durch manipulative Berichterstattung – ein weiteres Risiko im Zusammenhang mit der Leistungserbringung. Die A1 Telekom Austria Group erfüllt im Hinblick auf Terminals und Sendeanlagen in ihrer Geschäftstätigkeit selbstverständlich sämtliche Standards und Vorschriften. Unabhängig davon setzen die Teams in den Ländern Schwerpunkte hinsichtlich der Information der Bevölkerung

und der Sicherstellung eines wissenschaftlich fundierten Diskurses. Messungen neutraler Einrichtungen (z. B. Hochschulen) ermöglichen dabei eine objektive Betrachtung des Themas.

Aufgrund der COVID-19 Pandemie herrschten 2021 immer noch erhöhte Gesundheitsrisiken. Das Personal im Verkaufs- und Servicebereich wird während der Pandemie so gut wie möglich geschützt: So wird insbesondere mittels Einsatz- bzw. Schutzkleidung für die Mitarbeiter:innen und Regeln für die Verhaltensweisen am Arbeitsplatz die Gesundheit aller Mitarbeiter:innen und Kund:innen bestmöglich sichergestellt.

Umweltrisiken

Aus der Klimaveränderung können Risiken für die Netzinfrastruktur der A1 Telekom Austria Group entstehen (von steigenden Durchschnittstemperaturen und Starkregen bis hin zu Hochwasser, Murenabgängen etc.). Die A1 Telekom Austria Group hat aus diesem Grund 2021 erstmalig eine Klimaszenarienanalyse durchgeführt, um die langfristigen Entwicklungen in zwei Zukunftsszenarien zu betrachten: einem Szenario mit einer Erderwärmung um < 2 °C (Paris-Szenario) und einem Vergleichsszenario mit 4 °C. Gleichzeitig wurden für die Berechnung der Auswirkungen in beiden Szenarien unterschiedliche Zeiträume in Betracht gezogen. Während sich in der kurzfristigen, fünfjährigen Abschätzung keine nennenswerten Unterschiede ergeben, wurden im langfristigen Vergleich (bis 30 Jahre) der beiden Szenarien naturgemäß größere Unterschiede in den finanziellen Auswirkungen festgestellt. Als Basisjahr wurde jeweils das Jahr 2020 herangezogen. Naturgemäß sind diese Unterschiede über diesen langen Zeitraum mit großer Unsicherheit behaftet. Es ist auch davon auszugehen, dass abhängig von der tatsächlichen Entwicklung entsprechende Mitigationsmaßnahmen eingeleitet werden. Unabhängig davon engagiert sich die A1 Telekom Austria aktiv für den Klimaschutz und beobachtet die regionalen Entwicklungen laufend, um gegebenenfalls Maßnahmen zum Schutz ihrer Infrastruktur einleiten zu können. Darüber hinaus waren die Auswirkungen auf die Finanzen und die Customer Experience in dieser Risikokategorie in den vergangenen Jahren bisher äußerst marginal.

2. Finanzielle Risiken

Die A1 Telekom Austria Group ist Liquiditäts-, Kredit-, Wechselkurs-, Transfer- und Zinsrisiken ausgesetzt. Steuerliche Risiken sind ebenfalls Teil der Risikobetrachtung, und diesbezügliche Maßnahmen haben einen verstärkten Fokus.

In Bezug auf die Steuerrisiken wurde jedes Quartal ein interner Review der Steuerthemen mit allen Landesgesellschaften durchgeführt, um mögliche Steuerrisiken zu identifizieren und gegebenenfalls Maßnahmen einzuleiten. Im vierten Quartal erfolgt ein externer Review mit Bericht an die Konzern-Steuerabteilung. Im Jahr 2021 wurden keine wesentlichen Sachverhalte bezüglich Steuerrisiken berichtet.

3. Technische Risiken

Operative Betriebsrisiken

Die Aufrechterhaltung der Verfügbarkeit und des Zugriffs auf angebotene Dienste und Services zählt zu den Schwerpunkten des operativen Risikomanagements, da verschiedene Bedrohungen, wie z. B. Katastrophen, technische Großstörungen, Einflüsse Dritter durch Bautätigkeit, verborgene Mängel oder kriminelle Handlungen ihre Qualität beeinträchtigen bis hin zur unterbrochenen Nutzung führen können. Langfristige Planungen berücksichtigen die Entwicklungen in der Technik. Die redundante Ausführung kritischer Komponenten sorgt für Ausfallsicherheit. Effiziente Organisationsstrukturen für Betrieb und Sicherheit dienen der Absicherung der hohen Qualitätsstandards. Eine eigene Konzernrichtlinie stellt zudem eine einheitliche Methodik für die Erkennung und das Management der wichtigsten Risiken sicher. Die laufende Identifikation und Bewertung von Risiken mündet in der Entscheidung, ob Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen werden oder das mögliche Risiko von A1 Telekom Austria Group getragen wird. Bei jeder Großstörung werden die Ursachen geklärt, und es wird eruiert, wie eine Wiederholung vermieden werden kann. Durch einen zentralen Ansatz bei Versicherungen gegen physische Schäden werden die finanziellen Auswirkungen minimiert.

IT-Änderungen und digitale Transformation

Im Bereich der BSS (Business Support Systems) und der OSS (Operations Support Systems) gestalten sich Modernisierung und Komplexitätsreduktion als langfristige Herausforderungen. Die risikobezogene Erneuerung von älterer Infrastruktur und Software ermöglicht eine nachhaltige Risikoreduktion. Die übergelagerte Integration von Plattformen reduziert die Komplexität und soll Offenheit für neue Services, Dienste und Partner gewährleisten. Damit verbundene Risiken werden im Hinblick auf IT-Sicherheit, Flexibilität in der Servicebereitstellung sowie die damit verbundenen mittelfristigen Kosten analysiert. Eine weitere Risikokomponente ist die personelle Transformation, also die Weiterentwicklung des Kompetenzpools und des Personals, um über den geeigneten personellen Rahmen für die nachhaltige Änderung der Architektur und deren Implementierung zu verfügen.

Data Security Risks

Die A1 Telekom Austria Group legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Umsetzung von Standards für Datensicherheit. Hierfür besteht eine Reihe interner Richtlinien und Prozesse, die in kritischen Situationen durch konkrete Verantwortlichkeiten gesteuert, umgesetzt und auf ihre Wirksamkeit hin überwacht werden. Ein besonderer Fokus wird dabei auf die Prävention im Hinblick auf kritische und wichtige Netzelemente sowie die Business- und Operational-Support-Systeme (BSS und OSS) gelegt. Die A1 Telekom Austria Group orientiert sich an den internationalen IT-Standards für Sicherheitstechniken (ISO 27001) und hat einheitliche, hochmoderne Standards für die Informationssicherheit und Richtlinien zur Informationssicherheit festgelegt.

Ein essenzielles Element zum Management von Cyberrisiken sind kontinuierliche Assessments und Software-Updates der zu schützenden Infrastruktur sowie Schulungen und Trainings der Mitarbeiter:innen. Das A1 Telekom Austria Security Committee setzt sich aus hoch qualifizierten Security-Experten aller Länder der A1 Telekom Austria Group zusammen und tauscht regelmäßig Informationen zu aktuellen lokalen, regionalen und globalen Cyberrisiken und Cyberattacken aus. Darüber hinaus informiert und koordiniert diese Arbeitsgruppe im akuten Bedarfsfall auch landesübergreifende Schutzmaßnahmen.

4. Operationale Risiken

Compliance-Risiken

Im Rahmen des jährlichen Compliance-Risk-Assessment-Prozesses – dieser stellt ein wesentliches Element des Compliance-Management-Systems der A1 Telekom Austria Group dar – werden auf Basis strukturierter Management-Interviews und Workshops relevante Compliance-Risiken identifiziert und risikominimierende Maßnahmen definiert. Die A1 Telekom Austria Group setzt auf Prävention durch Trainings sowie eine kompromisslose Anwendung interner und externer Guidelines, z. B. Kapitalmarkt-Compliance sowie Compliance-Fokus auf Managementebene (Tone-at-the-Top). Zudem wird das Compliance-Management-System (CMS) regelmäßig intern und extern überprüft.

Datenschutzrisiken sind eine relevante Kategorie der Compliance-Risiken. Die Produkte und Dienstleistungen der A1 Telekom Austria Group unterliegen Risiken in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit, vor allem im Zusammenhang mit dem Zugriff auf Kunden-, Partner- oder Mitarbeiterdaten durch Unbefugte. Aus möglichen Verstößen gegen die seit dem 25. Mai 2018 gültige EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können sich erhebliche rechtliche und finanzielle Risiken ergeben. Um ein mögliches Risiko zu minimieren, wurde in der A1 Telekom Austria Group seit Anfang 2016 die EU-Datenschutz-Grundverordnung in interdisziplinären Projekten umgesetzt. Weiters wurden auf Basis von Risikobewertungen technische und organisatorische Maßnahmen implementiert. Alle Unternehmen der A1 Telekom Austria Group verpflichten sich zur Einhaltung höchster Datenschutz- und Datensicherheitsstandards.

Rechtliche Risiken

Die A1 Telekom Austria Group und ihre Tochtergesellschaften sind Parteien in mehreren gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren mit Behörden, Mitbewerbern sowie anderen Beteiligten. Der Dialog mit den involvierten Stakeholdern und ein laufender Informationsaustausch zu kontroversiellen Themen, die eine Gefahr für das Unternehmen darstellen könnten, ermöglichen eine frühzeitige Problemerkennung und die Erarbeitung von Initiativen, um allenfalls gezielt gegenzusteuern. Die Überwachung der rechtlichen Risiken bewertet mögliche Zahlungen im Zusammenhang mit rechtlichen Verfahren; diese Position wird quartalsweise aktualisiert und basiert auf der laufenden Einschätzung des Verfahrenserfolgs.

Risiken fehlender bzw. langsamer digitaler Transformation

Die A1 Telekom Austria Group begegnet Personalrisiken auf vielfältige Weise. Die Rekrutierung junger Talente erfolgt etwa im Rahmen der „1A-Karriere“, die ihren Fokus auf Absolvent:innen, Studenten und Lehrlinge legt und Diversität im Unternehmen sicherstellt. Risiken durch den Abgang von Schlüsselkräften wird durch ein vorausschauendes Skill Management und eine Nachfolgeplanung sowie ein gruppenweites Talent-Management entgegengewirkt. Die unternehmensinterne Entwicklungsplattform eCampus unterstützt Mitarbeiter:innen bei der Entwicklung ihrer Fertigkeiten und Fähigkeiten und ist Plattform für einen konzernweiten Know-how-Transfer. Eine zentrale eLearning-Plattform ermöglicht dabei konzernweit zeit- und ortsunabhängige Trainings. Die Personalplanung umfasst neben einer businessplanorientierten Kostenplanung auch Maßnahmen zur Förderung der Mitarbeitermobilität.

Personalrisiken stellen einen Schwerpunkt des Risikomanagements dar, um den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Entwicklung digitaler Kompetenzen in allen Fachbereichen Rechnung zu tragen. Diese digitalen Kompetenzen sind ein wesentliches Standbein eines zukunftsorientierten Unternehmens und erlauben eine Optimierung der Humanressourcen mittels einer digitalen Neugestaltung der Verkaufs-, Service- und Monitoringprozesse. Weiters sind diese Entwicklungen essentiell, um in neuen Märkten und mit digitalisierten Businessmodellen erfolgreich bestehen zu können. Dies wird über die Integration von Start-ups, breitangelegte Entwicklungsmaßnahmen sowie die Entwicklung der Schlüsselkräfte im Bereich Digitalisierung der A1 Telekom Austria Group initiiert und in den kommenden Jahren weiter ausgebaut.

Strukturelle Entwicklung

Die Beamten der Republik Österreich wurden 1996 der Telekom Austria Aktiengesellschaft mit dem sogenannten Poststrukturgesetz bis zur Pensionierung zugewiesen. Versetzungen innerhalb und außerhalb der A1 Telekom Austria Group sind nur eingeschränkt möglich. Die Beamten haben ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis, dessen Rahmenbedingungen sich aus öffentlich-rechtlichen Vorschriften, insbesondere dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, ergeben.

Die Beamten sind unkündbar. Ihr Dienstverhältnis kann also bei Bedarfsmangel nicht einseitig aufgelöst werden. Bei Pflichtverletzungen, Leistungsmängeln und dauernder Arbeitsunfähigkeit sind formell aufwendige Verwaltungsverfahren vorgesehen. Aufgrund des Gehaltsschemas rücken die Beamten in der Regel alle zwei Jahre in die nächste Gehaltsstufe vor.

Rund 38 % der Mitarbeiter:innen des Segments Österreich haben Beamtenstatus. Zur Adressierung der Personalkostenstruktur wurden im Segment Österreich in Zusammenarbeit mit der Personalvertretung mehrere Sozialpläne entwickelt. Darüber hinaus wird auch bei Beamten das Thema interne Mobilität im Sinn eines integrierten Skill Management weiter forciert.

Öffentliches Image

Risiken im Zusammenhang mit dem öffentlichen Image ergeben sich aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (entlang dem Kundenlebenszyklus) bzw. aufgrund gesellschaftlicher Diskussionen oder der Thematisierung über Meinungsführer:innen. Ein Standardprozedere greift hier zu kurz. Unbedingte Voraussetzungen für das Vermeiden von negativen Auswirkungen sind eine absolut professionelle Kommunikation und entsprechende Expertise, gekoppelt mit einheitlichen Standards im Hinblick auf digitale Kommunikationskanäle.

Forschung und Entwicklung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Forschungs- und Entwicklungsprojekte in einer für die A1 Telekom Austria Group wesentlichen Größenordnung durchgeführt.

Internes Kontrollsystem über Finanzberichterstattung

Die Telekom Austria Aktiengesellschaft führt ein Internes Kontrollsystem (IKS) über die Finanzberichterstattung nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften. Das IKS soll ausreichende Sicherheit über die Verlässlichkeit und Richtigkeit der externen Finanzberichterstattung in Übereinstimmung mit internationalen und nationalen Standards gewährleisten. Mittels regelmäßiger interner Berichterstattung an das Management sowie der Prüfung des IKS durch die Interne Revision wird zudem sichergestellt, dass Schwachstellen rechtzeitig bzw. zeitnah erkannt sowie entsprechend kommuniziert und behoben werden. Die wichtigsten Inhalte und Grundsätze gelten für alle Gesellschaften der A1 Telekom Austria Group. Die Effektivität dieses Systems wird in periodischen Abständen analysiert, evaluiert und bewertet. Zum Jahresende wird für die relevanten Gesellschaften unter Einbindung der Geschäftsbereiche eine Bewertung des IKS durch das Management durchgeführt. Die Unternehmensführung hat, basierend auf den Erkenntnissen dieser Bewertung und den definierten Kriterien, das interne Kontrollsystem über die Finanzberichterstattung zum 31. Dezember 2021 als effektiv beurteilt.

Die Notierung von América Móvil als Konzernmuttergesellschaft an der New Yorker Börse (NYSE) erforderte die Implementierung des Sarbanes-Oxley Act (SOX). Daher wurde im Geschäftsjahr 2015 eine Umstellung und Ergänzung des internen Kontrollsystems auf diesen Standard durchgeführt.

Offenlegung gem. § 243a UGB

Aktionärsstruktur und Angaben zum Kapital

Mit Jahresende 2021 befanden sich 51,00 % bzw. 338.895.000 Aktien der Telekom Austria Aktiengesellschaft im Besitz von América Móvil B.V., Niederlande („América Móvil B.V.“; vormals Carso Telecom B.V.), einem hundertprozentigen Tochterunternehmen von América Móvil, S.A.B. de C.V. („América Móvil“). Die Republik Österreich hält über die Österreichische Beteiligungs AG („ÖBAG“) 28,42 % der Aktien, der Rest von 20,58 % entfällt auf den Streubesitz. Von Letzterem wurden 0,1 % bzw. 0,4 Millionen Aktien von der Gesellschaft selbst gehalten. Dem Streubesitz sind auch die auf einem Sammeldepot verwahrten Mitarbeiteraktien zuzuordnen. Die damit verbundenen Stimmrechte werden von einem Treuhänder (Notar) ausgeübt. Die Anzahl der gesamten Stückaktien liegt unverändert bei 664.500.000.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 29. Mai 2013 wurde der Vorstand ermächtigt eigene Aktien für bestimmte Zwecke zu erwerben. Die Gesellschaft hält unverändert zum Vorjahr 415.159 Stück eigene Aktien.

Marktübliche „Change of Control“-Klauseln, die gegebenenfalls zu einer Vertragsbeendigung führen können, betreffen die Mehrzahl der Finanzierungsvereinbarungen. Keine dieser Klauseln wurde im Geschäftsjahr 2021 und bis zum Berichtsdatum schlagend.

Die folgenden Informationen bezüglich eines Syndikatsvertrags basieren ausschließlich auf veröffentlichten Informationen.³⁾ Darüber hinausgehende Informationen liegen der Gesellschaft nicht vor. Am 27. Juni 2014 wurde der Syndikatsvertrag zwischen ÖBAG, América Móvil und América Móvil B.V. wirksam. In dem Syndikatsvertrag haben die Parteien vereinbart, im Hinblick auf das Management der Telekom Austria Aktiengesellschaft langfristig ihre Stimmrechte abgestimmt auszuüben. Darüber hinaus enthält der Syndikatsvertrag Regeln für die gemeinsame Ausübung der Stimmrechte in den Gremien der Gesellschaft für die Wahl von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern sowie Aktienverkaufsbeschränkungen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus zehn Kapitalvertretern, wobei acht Mitglieder von América Móvil B.V. und zwei Mitglieder von der ÖBAG nominiert werden. Die ÖBAG verfügt über das Recht, den Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu stellen. América Móvil B.V. verfügt über das Recht, den Stellvertreter des Vorsitzenden zu nominieren. Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus drei Mitgliedern. Zwei Mitglieder werden von América Móvil B.V. nominiert, ein Vorstandsmitglied, nämlich der CEO (Chief Executive Officer), wird von der ÖBAG nominiert. Des Weiteren wurde in der außerordentlichen Hauptversammlung am 14. August 2014 die Satzung dahingehend geändert, dass, solange die Republik Österreich direkt oder indirekt zumindest 25 % plus eine Aktie am Grundkapital der Gesellschaft hält, Kapitalerhöhungsbeschlüsse und die Begebung von Instrumenten, die ein Wandlungsrecht oder eine Wandlungsverpflichtung in Aktien der Gesellschaft beinhalten, sowie Änderungen dieser betreffenden Satzungsbestimmungen einer Mehrheit bedürfen, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst.

ÖBAG und América Móvil B.V. haben vereinbart, dass während des Bestehens des Syndikatsvertrags mindestens 24 % der Aktien der Gesellschaft frei handelbar sein sollen. Die Basis dieses Mindestanteils an frei handelbaren Aktien sind die maximalen Anteile der ÖBAG in Höhe von 25 % plus eine Aktie. Solange die ÖBAG mehr als 25 % plus eine Aktie an der Gesellschaft hält, verringert sich der Mindestanteil an frei handelbaren Aktien entsprechend, damit es América Móvil möglich ist, einen Anteil von 51 % an der Gesellschaft zu erreichen. Falls es während des Bestehens des Syndikatsvertrags dazu kommt, dass der Anteil an frei handelbaren Aktien unter den Mindestanteil fällt, hat sich (i) América Móvil B.V. dazu verpflichtet, innerhalb der nachfolgenden vierundzwanzig Monate Aktien

zu verkaufen, und hat sich (ii) América Móvil dazu verpflichtet, dass sie und ihre Konzerngesellschaften keine weiteren Aktien kaufen, bis der Mindestanteil an frei handelbaren Aktien wiedergegeben ist.

Solange die ÖBAG mehr als 25 % plus eine Aktie oder mehr am Grundkapital der Telekom Austria Aktiengesellschaft hält, stehen der ÖBAG nach dem Stimmbindungsvertrag die folgenden Mitbestimmungsrechte zu: unter anderem Vetorechte bei Kapitalerhöhungen der Telekom Austria Aktiengesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften, bei der Ausgabe bestimmter wandelbarer Instrumente, bei der Bestellung des Abschlussprüfers, beim Abschluss von Rechtsgeschäften mit nahestehenden Personen, bei der Verlegung des Firmensitzes und wesentlicher Geschäftsfunktionen, einschließlich Forschung und Entwicklung, bei dem Verkauf des Kerngeschäfts, bei der Änderung der Firma der Telekom Austria Aktiengesellschaft und der Marken der Telekom Austria Aktiengesellschaft. Darüber hinaus erhält die ÖBAG die nach geltendem Recht zwingend vorgesehenen Sperrminoritätsrechte eines 25 % plus eine Aktie haltenden Minderheitsaktionärs. Die Vetorechte der ÖBAG bei Kapitalerhöhungen und der Ausgabe bestimmter wandelbarer Instrumente sind auch in der Satzung der Gesellschaft festgelegt. Selbst wenn die Beteiligung der ÖBAG auf unter 20 % fällt, sie aber noch mit mindestens 10 % beteiligt bleibt, stehen der ÖBAG noch bestimmte Vetorechte zu. Der Stimmbindungsvertrag endet automatisch, wenn die Beteiligung einer Partei auf weniger als 10 % fällt.

Wien, am 4. Februar 2022
Der Vorstand

Thomas Arnoldner, CEO
Telekom Austria Aktiengesellschaft

Alejandro Plater, COO
Telekom Austria Aktiengesellschaft

Siegfried Mayrhofer, CFO
Telekom Austria Aktiengesellschaft

3) Informationen zum Übernahmeangebot (9. Mai 2014): <https://www.a1.group/de/ir/12474>
Informationen zur Kapitalerhöhung per 7. November 2014:

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der **Telekom Austria Aktiengesellschaft, Wien**, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Beschreibung

Telekom Austria Aktiengesellschaft weist in ihrem Einzelabschluss nach UGB wesentliche Beträge für Anteile an verbundenen Unternehmen (mEUR 8.415,3 per 31. Dezember 2021) aus und zeigt Erträge aus der Zuschreibung von Anteilen an verbundenen Unternehmen (mEUR 521,5) in der Gewinn- und Verlustrechnung für 2021.

Die entsprechenden Angaben der Telekom Austria Aktiengesellschaft über Anteile an verbundenen Unternehmen sowie den damit zusammenhängenden Zuschreibungen sind in den Anhangsangaben 1.2 (Anlagevermögen), 2.1 (Anlagevermögen) sowie 3.6 (Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen) enthalten.

Wir sahen die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Beträge wesentlich sind, die Bewertung komplex ist und Ermessensentscheidungen erfordert. Die Bewertung basiert weiters auf Annahmen, die von zukünftigen Markt- und Wirtschaftsparametern beeinflusst werden. Hier ist insbesondere auf die politische Entwicklung in Belarus, wo die Telekom Austria Aktiengesellschaft wesentliche Anteile an verbundenen Unternehmen ausweist, und allfällige dadurch bedingte Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung hinzuweisen.

Wie wir den Sachverhalt im Rahmen der Prüfung adressiert haben:

Unsere Prüfungshandlungen haben, unter anderem, folgende Tätigkeiten umfasst:

Wir haben die Konzeption und Wirksamkeit der Kontrollen im Prozess zur Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen beurteilt.

Wir haben die prognostizierten Umsätze und EBITDA-Margen sowie die Investitionen und Veränderungen im Working Capital für alle Bewertungseinheiten mit den dem Prüfungsausschuss vorgelegten Plänen abgestimmt und die wesentlichen Treiber für die in den Plänen enthaltene zukünftige Entwicklung analysiert, um die Angemessenheit dieser Planungen zu verifizieren. Wir haben des Weiteren die Annahmen in Bezug auf Abzinsungssätze und Wachstumsraten überprüft. EY Bewertungsspezialisten haben uns bei der Durchführung der Prüfungshandlungen unterstützt.

Darüber hinaus haben wir etwaige Risiken im Zusammenhang mit der politischen Entwicklung in Belarus analysiert und mit dem Vorstand, dem lokalen Management sowie dem Teilbereichsprüfer vertieft und kritisch erörtert um die Angemessenheit der Annahmen im Bewertungsmodell für die Bewertungseinheit Belarus zu evaluieren.

Wir haben die Angemessenheit der Angaben im Anhang zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen beurteilt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Den konsolidierten nichtfinanziellen Bericht haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erlangt, die übrigen Teile des Jahresfinanzberichts werden uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

In Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. Oktober 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Erich Lehner.

Wien, am 4. Februar 2022

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Erich Lehner eh
Wirtschaftsprüfer

ppa Mag. Marion Raninger eh
Wirtschaftsprüferin

Erklärung des Vorstands

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Unternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Der Vorstand

Thomas Arnoldner, CEO
Telekom Austria AG

Alejandro Plater, COO
Telekom Austria AG

Siegfried Mayrhofer, CFO
Telekom Austria AG

Konsolidierter nicht-finanzieller Bericht

Konsolidierter nicht-finanzieller Bericht der Telekom Austria Aktiengesellschaft gemäß § 267a UGB zu Umwelt-, sozialen und Arbeitnehmerbelangen, Menschenrechten sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

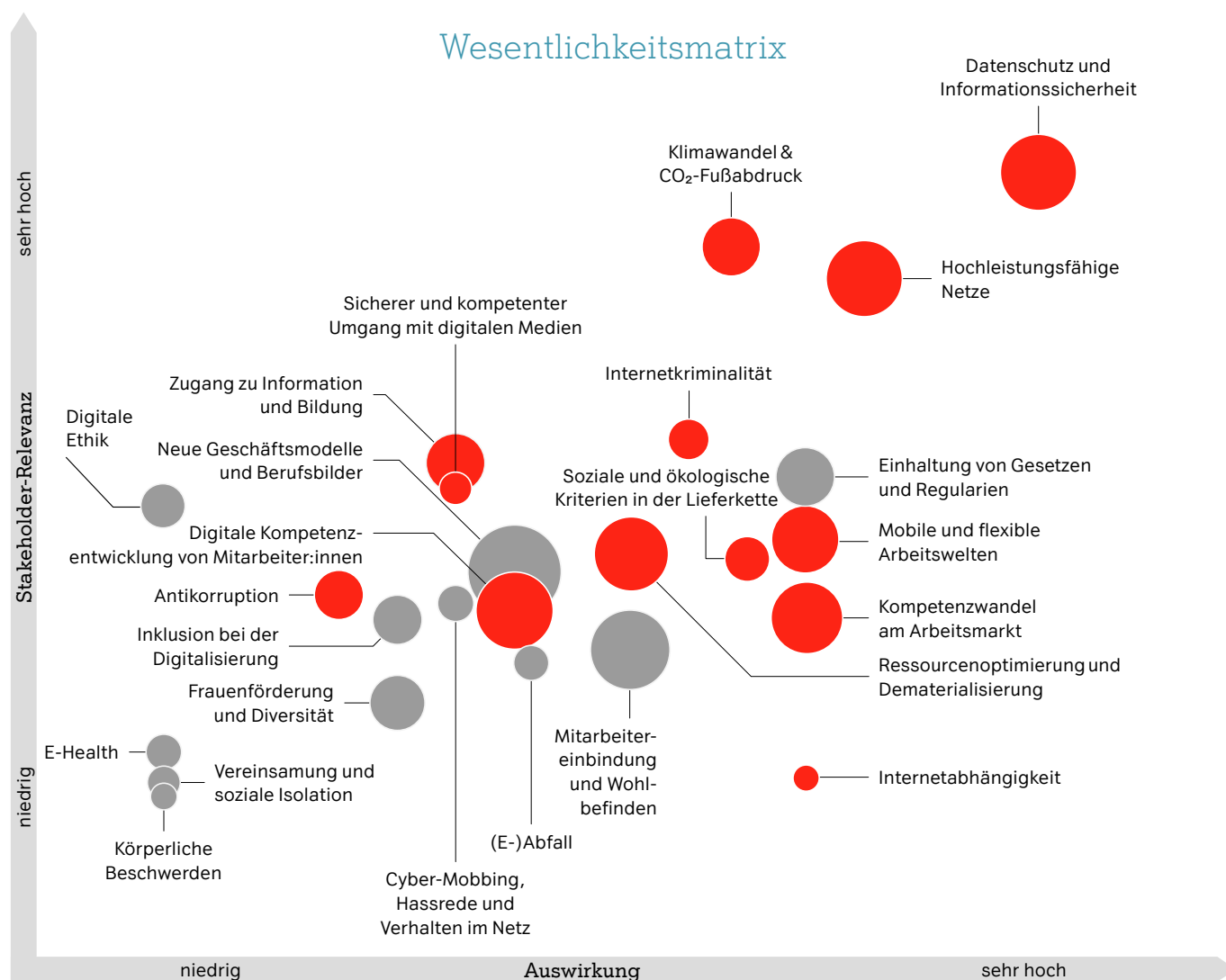
Die an der Wiener Börse notierte Telekom Austria AG ist führender Provider für digitale Services und Kommunikationslösungen im CEE-Raum mit rund 26 Millionen Kund:innen in sieben Ländern: Österreich, Belarus, Bulgarien, Kroatien, Nordmazedonien, Serbien und Slowenien. Seit 2021 firmieren alle Beteiligungen unter der Marke A1. Über die A1 Digital International GmbH (im folgenden A1 Digital) bietet die Telekom Austria AG branchenspezifische Lösungen für Businesskunden in ihren Kernmärkten sowie in Deutschland und in der Schweiz an. Der Konsolidierungskreis gemäß dem Konzernlagebericht bzw. -abschluss 2021 wurde für die nicht-finanzielle Berichterstattung herangezogen. Informationen zur Geschäftstätigkeit sowie Details zum Konsolidierungskreis sind im Konzernlagebericht bzw. -abschluss 2021 enthalten.

Eine wesentliche Neuerung der nicht-finanziellen Berichterstattung bringt die EU-Taxonomie-Verordnung mit sich, die für das Geschäftsjahr 2021 in eingeschränktem Umfang anzuwenden ist. Dadurch werden von regulatorischer Seite zusätzliche Rahmenbedingungen gesetzt, um die Entwicklung von Unternehmen zu mehr Nachhaltigkeit voranzutreiben. Die Bedeutung des nicht-finanziellen Reportings wird damit zunehmen.

Nachhaltigkeitsaspekte spielen in den Aktivitäten der Telekom Austria AG und ihrer Tochtergesellschaften, nachfolgend A1 Telekom Austria Group, eine große Rolle. Das Unternehmen ist sich seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und legt großen Wert auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts unter Berücksichtigung aller relevanten ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekte. Das Bekenntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex und die

Anwendung aller Vorgaben des internen Kontrollsystems, des Code of Conduct (Verhaltenskodex) sowie der Compliance-Richtlinien unterstützen diese Zielsetzung ebenso wie ein konzernweites integriertes Nachhaltigkeitsmanagement. Die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact sowie die Achtung der Menschenrechte sorgen dafür, dass diese Strategien und Ziele von allen Unternehmenseinheiten nachhaltig umgesetzt und erreicht werden.

Im Jahr 2021 wurde die neue Unternehmenseinheit „Group ESG“ („Environmental, Social & Corporate Governance“) ins Leben gerufen und direkt beim CEO der A1 Telekom Austria Group angesiedelt. Diese Unit ist für die Nachhaltigkeitsagenda verantwortlich. Der Vorstand definiert die Nachhaltigkeitsstrategie einerseits in enger Abstimmung mit „Group ESG“ und andererseits in regelmäßigem Austausch mit dem Aufsichtsrat. Für Stringenz sorgt dabei die enge Verknüpfung mit der Unternehmensstrategie. Zusätzlich werden durch die Wesentlichkeitsanalyse auch Themen von externen Stakeholdern berücksichtigt und fließen in die ESG-Arbeit ein. Auch gesellschaftliche, rechtliche oder regulatorische Veränderungen finden Eingang in die ESG-Handlungsfelder, so zum Beispiel die Auswirkung der COVID-19-Pandemie auf die Arbeitswelt und das Serviceportfolio oder die rechtliche Entwicklung im Bereich Datenschutz und die stetige Evolution des Code of Conduct.



Die roten Punkte in dieser Matrix stellen die relevanten Themen der A1 Telekom Austria Group dar, über welche auch im Rahmen des nicht-finanziellen Berichts berichtet wird. Die Größe der Punkte gibt Aufschluss über die jeweilige Geschäftsrelevanz. Diese Matrix ermöglicht damit eine integrierte Sichtweise, die zum einen den Nachhaltigkeitskontext der Themen und zum anderen ihre wirtschaftliche Bedeutung für das Unternehmen vereint.

1. Angaben zu den aus der Wesentlichkeitsanalyse abgeleiteten Themen der A1 Telekom Austria Group

Zur Identifikation der Themen wurde eine Themenrecherche hinsichtlich potenzieller Auswirkungen und Risiken für Umwelt, Soziales und Arbeitnehmer:innen durchgeführt, analysiert, geclustert und anschließend mittels einer Online-Befragung von internen und externen Stakeholdern wie z. B. Kund:innen, Lieferanten, Interessensvertretung, Wissenschaft, Wirtschaft, NGOs sowie Mitarbeiter:innen bewertet. Insgesamt haben rund 900 Stakeholder sowie Führungskräfte der A1 Telekom Austria Group an der Wesentlichkeitsanalyse teilgenommen.

Die beiden jeweils am höchsten bewerteten Themen wurden den Belangen des Nachhaltigkeits- & Diversitätsverbesserungsgesetzes, kurz NaDiVeG, den „Sozialbelangen“, „Arbeitnehmerbelangen“, „Umweltbelangen“, der „Achtung der Menschenrechte“, der „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ sowie dem zusätzlichen Belang „Geschäftstätigkeit“ zugeordnet. Aufgrund inhaltlicher Überschneidungen wurde aus den Themen „Cyberkriminalität“, „Zugang zu Information und Bildung“, „Internetabhängigkeit“ und „Sicherer und kompetenter Umgang mit digitalen Medien“ ein Themencluster erstellt, über den im Kapitel „Sozialbelange“ berichtet wird. Außerdem wurde das Thema „Digitale Kompetenzentwicklung von Mitarbeiter:innen“ mit dem Thema „Kompetenzwandel am Arbeitsmarkt“ verknüpft, das nun neben den Angaben zur Frauenförderung und Diversität gesamthaft in den „Arbeitnehmerbelangen“ zu finden ist. Das Thema „Einhaltung von Gesetzen und Regularien“ wurde der Methodik zufolge nicht als wesentlich identifiziert, wird aber von der A1 Telekom Austria Group als Basisanforderung gesehen und ist daher ebenfalls berücksichtigt. Durch stetiges Feedback und Rücksprache mit Fachbereichen und Management zu den wesentlichen Themen wurde 2021 ein besonderer Fokus auf das Thema „Datenschutz und Informationssicherheit“ gelegt, weshalb das Kapitel im Vergleich zum Vorjahr umstrukturiert und ausgeweitet wurde. Ebenso wird über die eingangs erwähnte EU-Taxonomie berichtet.

Risiken und Chancen – Identifikation, Mitigation und Bewertung

Anhand der Wesentlichkeitsanalyse wurden nicht-finanzielle Risiken und Chancen für das Unternehmen abgeleitet und die

Identifikation von Risiken – prozessuale Perspektive



Risikobetrachtung wurde nach interner Diskussion entsprechend adaptiert. Im Anschluss daran analysieren Risikomanager:innen und der ESG-Bereich gemeinsam mit Fachexpert:innen Risiken und Chancen sowie mögliche Gegenmaßnahmen und bewerten sie final. Im Zuge von Enterprise Risk Management Updates wird der Vorstand darüber informiert. Die jährliche Strategiediskussion zwischen Aufsichtsrat und Vorstand bzw. die generelle Schwerpunktsetzung im Aufsichtsrat räumt ESG einen hohen Stellenwert ein. Das betrifft zum Beispiel die ESG Performance und die Ratings sowie deren steigende Relevanz für Investor:innen und den Kapitalmarkt.

Die A1 Telekom Austria Group konnte im Zuge der pandemiebedingten Herausforderungen ihre Resilienz eindrucksvoll unter Beweis stellen. So konnten u. a. die interne Digitalisierung und agile Arbeitsmethoden im Rahmen des „A1 Way of Working“ erfolgreich weiter vorangetrieben werden.

Kerngeschäft	Sozialbelange	Arbeitnehmerbelange	Umweltbelange	Achtung der Menschenrechte	Bekämpfung von Korruption und Bestechung
▸ Datenschutz und Informationssicherheit ▸ Hochleistungsfähige Netze	▸ Internetkriminalität + Zugang zu Information und Bildung + Internetabhängigkeit + Sicherer und kompetenter Umgang mit digitalen Medien	▸ Mobile und flexible Arbeitswelten ▸ Kompetenzwandel am Arbeitsmarkt + Digitale Kompetenzentwicklung von Mitarbeiter:innen	▸ Klimawandel und CO₂-Fußabdruck ▸ Ressourcenoptimierung und Dematerialisierung	▸ Soziale und ökologische Kriterien in der Lieferkette	▸ Antikorruption

Risiken und Chancen, die zumindest qualitativ mit hoher Auswirkung bewertet werden, finden sich im nachfolgenden Bericht themenspezifisch wieder, entsprechende Aktivitäten sowie Maßnahmen zur Risikobewältigung sind zusammengefasst dargestellt. Die Bewertung erfolgt aus der Diskussion mit den verantwortlichen Fach- und Führungskräften im Unternehmen.

2. Themen mit Bezug zur Geschäftstätigkeit

Datenschutz und Informationssicherheit

Konzept

Die Einhaltung hoher Datenschutzstandards gehört für die A1 Telekom Austria Group zu den Grundvoraussetzungen. Sie sichert das Vertrauen der Kund:innen in die Unternehmensgruppe. Die A1 Telekom Austria Group hält sich streng an die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich Datenschutz und Informationssicherheit. Personenbezogene Daten werden im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und nationalen Datenschutzgesetzen sowie mit speziellen Bestimmungen der nationalen Telekommunikationsgesetze verarbeitet. Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten ergeht im Rahmen der gesetzlichen Erfordernisse eine Meldung an die Datenschutzbehörde sowie eine Information der Betroffenen über dieses Ereignis.

Daten von Kund:innen, Mitarbeiter:innen, Aktionär:innen, Lieferant:innen und Vertriebspartner:innen der A1 Telekom Austria Group werden nur im Fall einer rechtlichen Grundlage an Dritte weitergegeben. Bei Anfragen zur Übermittlung von Daten durch Gerichte, Staatsanwaltschaften, Polizei oder andere Behörden werden diese auf deren Rechtmäßigkeit geprüft. Nur bei rechtskonformer Anfrage erfolgt eine Datenweitergabe im Einklang mit den rechtlichen und regulatorischen Vorgaben. Die Betroffenen werden gegebenenfalls nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben über diesen Vorgang informiert.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Anforderungen sind alle Unternehmen der Gruppe dazu verpflichtet, die zu diesem Zweck geschaffenen Informationssicherheitsstandards sowie weitere länderspezifische Datenschutzrichtlinien einzuhalten. Bei A1 in Österreich beispielsweise belegen umfassende Zertifikate wie ISO 27001 und ECO Datacenter 3.0 diese hohen Sicherheitsstandards. Alle Unternehmen der A1 Telekom Austria Group erfüllen bereits den Standard ISO 27001, ausgenommen A1 in Serbien. Die Managementsysteme werden regelmäßig evaluiert. So werden beispielsweise die ISO-Zertifizierungen jährlich überprüft. Adaptionen werden im Bedarfsfall auch unterjährig vorgenommen.

Um die Cybersicherheit stetig zu verbessern, kooperieren die Netzbetreiber der A1 Telekom Austria Group zudem mit den jeweiligen Behörden. So beteiligte sich A1 in Österreich an der Branchenrisikoanalyse der Rundfunk- und Telekom-Regulierungsbehörde RTR. Diese analysierte Risiken der

Telekommunikationsbranche und entwickelt auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse Empfehlungen für Betreiber von Netzen und Diensten sowie für die öffentliche Verwaltung. Relevante Sicherheitsinformationen werden über das A1 CERT (Computer Emergency Response Team), das auch Mitglied des nationalen CERT-Verbundes ATC (Austrian Trust Circle) ist, geteilt. Sicherheits-Know-how wird innerhalb der A1 Telekom Austria Group sowie bei Fachtagungen geteilt.

Der Security-Bereich von A1 in Österreich übernimmt auch die Security Governance der gesamten A1 Telekom Austria Group. Damit Dienste wie Cloud-Services oder neue Arbeitsmodelle (Home- bzw. Mobile-Office, agile Teams, Remote Operation & Support etc.) weiterhin zuverlässig und sicher entwickelt werden und in Betrieb gehen können, erfolgt eine gruppenweite Harmonisierung der Sicherheitsvorgaben.

Die vom Vorstand der A1 Telekom Austria Group genehmigte Data Privacy Governance sieht eine Vereinheitlichung der für die Gesellschaften der Group verbindlichen Verpflichtungen vor. Diese basiert auf einer Analyse der lokalen Gesetzgebungen zur Daten-Governance.

Der Vorstand bzw. die Geschäftsführung der einzelnen Konzerngesellschaften ist jeweils für die datenschutzkonforme Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich. Bei A1 in Österreich unterstützt die Organisationseinheit Data Privacy gemeinsam mit dem Fachbereich Legal das Management bei der Einhaltung seiner datenschutzrechtlichen Verpflichtungen. Außerdem sind in allen Ländern des operativen Einzugsgebietes jeweils Datenschutzbeauftragte bestellt.

In Österreich zählen zu den Kernaufgaben der Datenschutzbeauftragten insbesondere die Unterrichtung und Beratung des Vorstandes und der Mitarbeiter:innen hinsichtlich ihrer Pflichten nach den Datenschutzvorschriften und die Überwachung von deren Einhaltung. Zur operativen Umsetzung der Datenschutzerfordernisse hat jeder Fachbereich einen Datenschutz-Bereichsordinator zu nominieren. Dieser ist Ansprechpartner für alle Belange des Datenschutzes und der Informationssicherheit im Fachbereich und meldet allfällige Schwachstellen und Verstöße den Organisationseinheiten Data Privacy bzw. Security.

Datenschutz und Informationssicherheit stellen wesentliche Grundsätze im Code of Conduct der A1 Telekom Austria Group dar. Der Schutz der Privatsphäre und die damit verbundene Achtung der Menschenrechte von Kund:innen, Mitarbeiter:innen, Aktionär:innen, Lieferant:innen und Vertriebspartner:innen sind darin verankerte Leitprinzipien. Die Vertragspartner:innen der Unternehmensgruppe sind zur Einhaltung der im Code of Conduct geregelten Grundsätze und somit auch zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet. Darüber hinaus werden Lieferant:innen in ihrer datenschutzrechtlichen Rolle als Auftragsverarbeiter vertraglich dazu verpflichtet, die Anforderungen der A1 Telekom Austria Group an den Datenschutz und an die Informationssicherheit bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zu erfüllen.

Auch unternehmensintern sind Datenschutz und Informationssicherheit essenziell. Alle Mitarbeiter:innen der A1 Telekom Austria Group sind u. a. dazu verpflichtet, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu wahren. Solche vertraulichen Informationen sind sicher aufzubewahren und dürfen auch intern nur an jene Personen weitergegeben werden, die diese für ihre berufliche Tätigkeit benötigen (Need-to-know-Prinzip).

Kennzahl

Zur Sensibilisierung und Schulung im Bereich Datenschutz und Informationssicherheit gibt es unternehmensweite E-Learnings sowie vertiefende Schulungen für die einzelnen Fachbereiche und Datenschutzbereichskoordinatoren sowie aktuelle Informationen in den internen Kommunikationsmedien oder Veranstaltungen. 2021 wurden gruppenweit insgesamt rund 9.500 E-Learnings abgeschlossen und zusätzlich 1.900 Teilnehmer:innen an Workshops rund um das Thema Datenschutz und Informationssicherheit registriert (2020: rd. 22.200 E-Learnings). Die Zahl aus 2020 beinhaltet ein neues verpflichtendes E-Learning zu Datenschutz, das in 2021 nur noch neue Mitarbeiter:innen absolvieren mussten. Dies erklärt zum Teil die im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Zahl im Jahr 2021.

Chancen und Risiken

Die A1 Telekom Austria Group ist sich der von Cyberkriminalität ausgehenden Gefahr bewusst. Um Cyberrisiken zu reduzieren und auch für zukünftige Bedrohungen solcher Art bestmöglich gerüstet zu sein, investiert die Unternehmensgruppe laufend in ihre Sicherheitsmaßnahmen. Zur Verhinderung und Minimierung von Security-Risiken wie unbefugtem Eindringen in Systeme der A1 bzw. erzwungenen Downtimes werden die Sicherheitsmaßnahmen permanent erweitert. So sorgen z. B. realitätsnahe Phishing Drills dafür, dass Mitarbeiter:innen betrügerische Nachrichten erkennen können. Die Umsetzung der Data Governance gemäß dem „Privacy-by-Design“-Prinzip reduziert das Risiko im Umgang mit Daten. Das betrifft insbesondere die Nutzung von Cloud-Services und die Sicherstellung des Datenschutzes im Sourcing von Software und Dienstleistern.

Umsetzungen / Ergebnisse 2021

Im Jahr 2021 setzte die A1 Telekom Austria Group daher umfangreiche und vielfältige Schritte um, um den Schutz und die Sicherheit der Daten ihrer Kund:innen zu gewährleisten. In diesem Jahr verzeichnete die Unternehmensgruppe einen deutlichen Anstieg an sogenannten DDoS-Attacken, die darauf abzielen, durch mutwillig herbeigeführten Netzwerkverkehr Server zu überlasten. Im Backbone von A1 werden mehr als 100 DDoS-Attacken täglich registriert. Auch signifikante Attacken mit Verkehrslasten von mehr als 100 Gbit/s treten beinahe wöchentlich auf. Die Investitionen der A1 Telekom Austria Group in die automatische DDoS-Abwehr ermöglichen es, dass nahezu allen dieser DDoS-Attacken erfolgreich entgegengewirkt werden kann. Damit A1-Business-Kund:innen DDoS-Angriffe effektiv abwehren können, bietet A1 diesen automatischen Schutz mit dem Produkt „A1 Cleanpipe“ an.

In Österreich wurde die Funktion eines Chief Security Officer (CSO) geschaffen und der Cyber-Security-Bereich insgesamt mit mehr Mitarbeiter:innen verstärkt. Darüber hinaus wurden die Passwortvorgaben für alle Mitarbeiter:innen verschärft.

Zusätzlich wurde das „Vulnerability Management“ angepasst, um die Transparenz zu erhöhen und noch konsequenter und rascher gegen auftretende Schwachstellen vorgehen zu können. Außerdem wurde das SIEM-System (Security Information and Event Monitoring) umfassend ausgebaut, um „Cyber Incidents“ sofort erkennen und bekämpfen zu können. Auch das interne Risk-Management wird angesichts der Komplexität der Cyber-Risiken modernisiert.

In Österreich tritt seit etwa Mai 2021 eine neue Form von Malware namens „FluBot“ auf, die Mobiltelefone kompromittiert, um an die persönlichen Daten der Opfer, ihre Identitäten auf sozialen Plattformen, ihre Kontakte und ihren Zugang zum Onlinebanking zu gelangen. Die Malware verschickt SMS von dem kompromittierten Mobiltelefon aus an noch nicht betroffene Teilnehmer:innen. Um der Ausbreitung entgegenzuwirken und den potenziellen Schaden für Kund:innen zu begrenzen, verhängt A1 eine Cybersperre, wenn auffällt, dass außergewöhnlich viele SMS von einer Mobilfunknummer versendet werden. Zudem werden die betroffenen Kund:innen durch die A1 Serviceline bei der Problembeseitigung unterstützt.

Hochleistungsfähige Netze

Konzept

Die zunehmende Digitalisierung und der damit einhergehende steigende Bedarf an sicherer und stabiler Konnektivität haben durch die COVID-19-Pandemie eine starke Beschleunigung erlebt. Vermehrtes Home-Office und agilere Formen der Kollaboration verstärken diesen Trend deutlich. Die A1 Telekom Austria Group bietet mit ihrer hochleistungsfähigen und zukunftssicheren Infrastruktur ein verlässliches Fundament für zunehmend digitalisierte Arbeits- und Lebenswelten.

Im Fokus der Unternehmensgruppe steht dabei insbesondere die Mitgestaltung einer nachhaltigen Zukunft auf Basis technologischer Innovationen. Denn das Zeitalter der digitalen Transformation bringt neben zahlreichen Vorteilen natürlich auch Herausforderungen mit sich. Unter anderem spiegelt sich die verstärkte Online-Präsenz in einem steigenden Datenverkehr wider, der einen höheren Energiebedarf zur Folge hat. Die A1 Telekom Austria Group stellt sich den damit verbundenen Aufgabenstellungen und ihrer ökologischen und gesellschaftlichen Verantwortung und fördert durch innovative Technologien einen effizienteren und ressourcenschonenderen Betrieb ihrer Infrastruktur.

Im Bereich der Managementsysteme hat die A1 Telekom Austria Group die Entwicklung in Richtung Future-Operations-Support-System (Future OSS) initiiert. Systeme dieser Art automatisieren und flexibilisieren im Laufe der Jahre den Betrieb der Netze immer stärker. Darüber hinaus werden auch weiterhin etablierte Managementsysteme wie beispielsweise ISO 9001 angewendet. Diese werden regelmäßig evaluiert.

Kennzahl

Die Investitionen (CAPEX) der A1 Telekom Austria Group betrugen im Geschäftsjahr 2021 891,5 Mio. EUR (2020: 651,4 Mio. EUR), wobei der Ausbau von 5G und der Breitbanddienste im Festnetz Schwerpunkte darstellten. Davon entfallen

496,0 Mio. EUR auf den Ausbau der digitalen Infrastruktur in Österreich.

Chancen und Risiken

Die stabile Verfügbarkeit von Internetzugang, Produkten und Services ist die grundlegende Voraussetzung für die Zufriedenheit der Kund:innen. Zu den wesentlichen Risiken zählen hier der Ausfall von Teilen / Layern des Netzwerks durch physische Beschädigung (z. B. Bauarbeiten, Naturkatastrophen), technische Probleme (Hardware- oder Softwarefehler) oder menschliches Versagen / Sabotage.

Kurze Latenzzeiten und hohe Datendurchsatzraten selbst bei starker Belastung erfordern ein hochprofessionelles Netzwerkmanagement. Um den Kund:innen höchste Qualität bieten zu können, sind rasche Problemlösung und Information im Fall von auftretenden Störungen essenziell. Eine laufende Absicherung und kontinuierliche Verbesserung der Kommunikationsinfrastruktur und der Versorgungsleistung stellt einen maßgeblichen Qualitätsvorteil sowie einen Image- und Reputationsgewinn dar. Daher setzt das Unternehmen auf Maßnahmen wie die (Geo-) Redundanz der Netze und Services, zertifizierte Service- und Updateprozesse, die Virtualisierung von Funktionen, Testing und Dokumentationen sowie ein engmaschiges Kontrollsystem und stellt damit eine unterbrechungsfreie Produkt- und Service-Performance sicher.

Umsetzung / Ergebnisse 2021

Breitbandausbau in Österreich

In Österreich lag der Fokus im Infrastrukturausbau 2021 auf dem verstärkten 5G-Roll-out sowie auf Investitionen in das größte Glasfasernetz Österreichs. Im Mobilfunk sind per Ende 2021 bereits rund 62 % der Bevölkerung mit der schnellsten Mobilfunktechnologie 5G abgedeckt. Somit ist A1 im Bereich der 5G-Netze führend. A1 verfolgt weiterhin das Ziel, bis 2023 die gesamte Bevölkerung (>95 % der österreichischen Bevölkerung) mit 5G zu versorgen.

Im Festnetzbereich konnten in diesem Geschäftsjahr zusätzlich über 3.000 km Glasfaserleitung verlegt werden. A1 verfügt in Österreich über ein Glasfasernetz mit einer Länge von in Summe rund 64.000 km. Damit sind bereits 95 % der Gemeinden Österreichs an das Glasfasernetz der A1 Telekom Austria Group angebunden.

Breitbandausbau in CEE

In Bulgarien, Kroatien und Slowenien fiel 2021 nach den entsprechenden Frequenzauktionen der Startschuss für 5G. In Bulgarien wurde im ersten Halbjahr 2021 Spektrum in den Frequenzbändern 2,1 GHz, 2,6 GHz und 3,6 GHz erworben. Bei einer Multiband-Auktion in Slowenien wurde im zweiten Quartal Spektrum in den Frequenzbändern 700 MHz, 1,4 GHz, 2,1 GHz, 3,6 GHz sowie 26 GHz ersteigert. Zuletzt wurde im Sommer 2021 in Kroatien Spektrum in den Bändern 700 MHz, 3,6 GHz und 26 GHz erworben. Im Geschäftsjahr 2021 investierte die A1 Telekom Austria Group dabei in Summe 65,3 Mio. EUR in Frequenzen.

Parallel dazu treibt die Unternehmensgruppe in ihren CEE-Märkten die Weiterentwicklung der Infrastruktur im Festnetzbereich voran und setzt auf deren Modernisierung sowie verstärkt

auf Glasfaser und State-of-the-Art-Kabeltechnologien wie DOCSIS 3.1.

3. Wesentliche Umweltbelange

Klimawandel und CO₂-Fußabdruck

Konzept

Die aus dem Energieverbrauch der Netzinfrastruktur entstehenden CO₂-Emissionen stellen die wesentliche Auswirkung der Unternehmensgruppe auf den Klimawandel dar. Auch der Unternehmensfuhrpark und die Beheizung bzw. Klimatisierung der Gebäude tragen zu den CO₂-Emissionen bei. Die A1 Telekom Austria Group setzt daher Maßnahmen um, um die Energieeffizienz zu steigern und den Energiebedarf zu stabilisieren bzw. zu reduzieren. Gleichzeitig sollen die CO₂-Emissionen in allen Bereichen möglichst gesenkt werden. Zudem soll die Netzgestaltung abhängig von den Rahmenbedingungen so ökologisch wie möglich erfolgen – unter anderem durch den Bezug von Strom aus erneuerbarer Energie.

Die A1 Telekom Austria Group hat ihr Engagement in einer gruppenweiten Environmental Policy zusammengefasst und konkrete Umweltziele in ihrer ESG-Strategie („Environmental, Social, Corporate Governance“) verankert. Diese ist wiederum Teil der Unternehmensstrategie. Da die Ziele der ESG-Strategie seit 2020 zu den Vergütungskriterien für die Group-Vorstände und die Vorstände der jeweiligen Unternehmensgesellschaften zählen, hat die Erreichung der Umweltziele direkten Einfluss auf die Vergütung des Managements.

Die Umweltmanagementsysteme sind in allen operativen Ländern der A1 Telekom Austria Group bis auf A1 in Belarus nach ISO 14001 zertifiziert. A1 in Belarus strebt diese Zertifizierung für das Jahr 2022 an. Darüber hinaus werden in Österreich und in Slowenien die Anforderungen von EMAS (Eco Management and Audit Scheme) erfüllt. Das Energiemanagement in Österreich ist zudem nach ISO 50001 zertifiziert. A1 betreibt seit 2014 das erste CO₂-neutrale Netz in Österreich, das jährlich vom TÜV SÜD nach der internationalen Norm PAS 2060 geprüft und validiert wird. Auch die Evaluierung der Managementsysteme erfolgt regelmäßig. ISO-Zertifizierungen werden beispielsweise jährlich evaluiert und wurden für das Jahr 2021 erfolgreich erlangt. Adaptionen werden im Bedarfsfall laufend unterjährig durchgeführt.

Kennzahl

Die A1 Telekom Austria Group hat es sich zum Ziel gesetzt, ihre CO₂-Emissionsbilanz bis 2030 auf null zu reduzieren („Netto-Null“) und die Energieeffizienz pro erzeugtem Terabyte im selben Zeitraum um 80 % zu steigern. Dies soll unter anderem durch eine Reduktion des eigenen CO₂-Fußabdrucks und einen schrittweisen Umstieg auf Energie aus erneuerbaren Quellen erreicht werden.

Als Resultat aller bisherig getroffenen Maßnahmen konnte auf Konzernebene 2021 eine CO₂-Reduktion gegenüber 2020 erzielt werden. Die Scope-1-Emissionen der A1 Telekom Austria Group, die CO₂-Emissionen aus der Verbrennung fossiler

Ziele 2030¹⁾**Status 2021**

Reduktion der CO ₂ -Emissionen auf netto null durch Verringerung des eigenen CO ₂ -Fußabdrucks und einen schrittweisen Umstieg auf Energie aus erneuerbaren Quellen	-20% Scope-1- und Scope-2- (market based) -Emissionen gegenüber 2020
Steigerung der Energieeffizienz um 80 % ²⁾	Verbesserung um 18% gegenüber 2020

1) Basisjahr 2019

2) Gemessen am Strombedarf pro transportiertem Datenvolumen (in MWh / Terabyte)

Direkte und indirekte Energie (in MWh)

Nach dem GRI-Standard für Nachhaltigkeitsberichterstattung: 302-1, 302-4

2021	Strom ¹⁾	Brennstoffe für Heizung ²⁾	Fernwärme	Treibstoffe ³⁾	Gesamtenergieverbrauch
Österreich	351.843	13.990	26.406	33.520	425.759
Bulgarien	130.564	97	164	9.806	140.631
Kroatien	90.813	578	3.385	5.675	100.452
Belarus	96.252	320	3.712	4.560	104.844
Slowenien	36.020	0	326	1.036	37.382
Serbien	66.828	161	287	2.610	69.886
Nordmazedonien	33.866	0	0	2.189	36.055
A1 Digital	812	0	22	67	902
A1 Telekom Austria Group	807.000	15.147	34.302	59.463	915.912

2020

Österreich	323.374	14.105	28.454	35.117	401.051
Bulgarien	126.996	95	302	10.061	137.455
Kroatien	86.413	499	2.845	5.137	94.894
Belarus	95.879	329	3.039	4.805	104.052
Slowenien	33.814	0	277	1.172	35.264
Serbien	64.619	132	218	2.472	67.442
Nordmazedonien	32.564	0	0	2.158	34.722
A1 Digital	729	0	22	161	913
A1 Telekom Austria Group	764.390	15.161	35.159	61.083	875.793

Veränderung 2021 gegenüber 2020 (in %)

Österreich	9	-1	-7	-5	6
Bulgarien	3	2	-46	-3	2
Kroatien	5	16	19	10	6
Belarus	0	-3	22	-5	1
Slowenien	7	k. A.	18	-12	6
Serbien	3	22	31	6	4
Nordmazedonien	4	k. A.	k. A.	1	4
A1 Digital	11	k. A.	0	-59	-1
A1 Telekom Austria Group	6	0	-2	-3	5

Zum Zeitpunkt der Erstellung lagen die Umweltkennzahlen für das gesamte Geschäftsjahr 2021 noch nicht vor. Die in der Tabelle dargestellten Kennzahlen umfassen die Periode 1. November 2020 bis 31. Oktober 2021, die als repräsentativer Vergleichszeitraum für das Geschäftsjahr 2021 angesehen wird. Sofern keine Daten aus diesem Zeitraum verfügbar waren, wurde auf Daten aus der Vorperiode zurückgegriffen. Die Kennzahlen wurden mit größter Sorgfalt erhoben. Unschärfen, beispielsweise aufgrund von Schätzungen, können jedoch bestehen. Aufgrund genauerer Einhaltung des GHG-Protokolls wurden die Kennzahlen „Strom“ für Belarus für 2020 neu berechnet. A1 Digital umfasst den deutschen und Schweizer Teil der Operationen von A1 Digital (österreichische und bulgarische Teile werden bereits in ihren jeweiligen Segmenten bereits ausgewiesen).

Tabelle vorbehaltlich Rundungsdifferenzen.

1) Zukauf und Eigenproduktion sowie Diesel für (Notstrom-) Aggregate

2) Inklusive Öl und Gas, nicht klimabereinigt

3) Inklusive Diesel, Benzin, CNG, LPG und Erdgas, ohne Diesel für (Notstrom-) Aggregate

Energien für Heizung und Mobilität beinhalten, sanken um 3 %. Die Scope-2-Emissionen (market based), die durch Stromverbrauch und Fernwärme entstehen, sanken um 22 %. Die Gesamt CO₂-Reduktion beläuft sich auf 20 %. Die gefahrenen Kilometer des gruppenweiten Fuhrparks wurden um 0,8 % reduziert, und der Treibstoffverbrauch ist um 3 % gesunken. Bei A1 in Österreich wurden 2021 161 E-Fahrzeuge bestellt. Die Heiztätigkeit ist 2021 gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben bzw. leicht gesunken (Brennstoffe für Heizung: ±0 %,

Fernwärme: -2 %). Der Strombedarf ist innerhalb desselben Zeitraums um 6 % gestiegen. Der Energieeffizienzindikator (Strombedarf pro transportiertem Datenvolumen) lag 2021 bei 0,11 MWh / Terabyte (2020: 0,14 MWh / Terabyte).

Chancen und Risiken

Im Bereich der Umweltbelange wurden 2021 erstmalig Klimaszenarien und deren Auswirkung auf das Geschäftsmodell der A1 Telekom Austria Group analysiert. Ein multidisziplinäres

Direkte und indirekte Treibhausgasemissionen inklusive biogener Emissionen (in t CO₂-Äquivalente)

Nach dem GRI-Standard für Nachhaltigkeitsberichterstattung: 305-1, 305-2, 305-5

	Direkt (Scope 1)	Indirekt (Scope 2)		Gesamt (Scope 1+2)		Gesamt (Scope 1+2+Komp.)	
		location based	market based	location based	market based	location based	market based
2021							
Österreich	12.086	85.783	8.356	97.870	20.442	83.042	5.614
Bulgarien	3.033	58.270	38.969	61.303	42.002	61.303	42.002
Kroatien	2.408	13.715	26.942	16.124	29.350	16.124	29.350
Belarus	1.715	37.128	37.128	38.843	38.843	38.843	38.843
Slowenien	274	7.857	2.849	8.130	3.122	8.130	3.122
Serbien	948	48.883	41.231	49.831	42.179	49.831	42.179
Nordmazedonien	835	20.859	20.859	21.694	21.694	21.694	21.694
A1 Digital	18	135	6	153	23	153	23
A1 Telekom Austria Group	21.316	272.631	176.340	293.947	197.656	279.119	182.828
2020							
Österreich	12.536	85.270	9.143	97.807	21.679	85.324	9.196
Bulgarien	3.168	64.981	64.962	68.149	68.130	68.149	68.130
Kroatien	2.191	18.373	35.815	20.565	38.006	20.565	38.006
Belarus	1.794	36.492	36.492	38.285	38.285	38.285	38.285
Slowenien	311	7.931	4.809	8.242	5.120	8.242	5.120
Serbien	852	50.925	50.925	51.778	51.778	51.778	51.778
Nordmazedonien	1.012	22.931	22.931	23.943	23.943	23.943	23.943
A1 Digital	43	121	6	164	49	164	49
A1 Telekom Austria Group	21.908	287.025	225.083	308.932	246.990	296.449	234.508
Veränderung 2021 gegenüber 2020 (in %)							
Österreich	-4	1	-9	0	-6	-3	-39
Bulgarien	-4	-10	-40	-10	-38	-10	-38
Kroatien	10	-25	-25	-22	-23	-22	-23
Belarus	-4	2	2	1	1	1	1
Slowenien	-12	-1	-41	-1	-39	-1	-39
Serbien	11	-4	-19	-4	-19	-4	-19
Nordmazedonien	-18	-9	-9	-9	-9	-9	-9
A1 Digital	-59	11	-4	-7	-52	-7	-52
A1 Telekom Austria Group	-3	-5	-22	-5	-20	-1	-16

Zum Zeitpunkt der Erstellung lagen die Umweltkennzahlen für das gesamte Geschäftsjahr 2021 noch nicht vor. Die in der Tabelle dargestellten Kennzahlen umfassen die Periode 1. November 2020 bis 31. Oktober 2021, die als repräsentativer Vergleichszeitraum für das Geschäftsjahr 2021 angesehen wird. Sofern keine Daten aus diesem Zeitraum verfügbar waren, wurde auf Daten aus der Vorperiode zurückgegriffen. Scope 1 beinhaltet direkte Emissionen aus Verbrennung fossiler Energien für die Heizung und Mobilität ohne Berücksichtigung von Kältemittel. Scope 2 misst indirekte Emissionen aus Stromverbrauch und Fernwärme. „Location based Scope 2“-Kennzahlen beziehen sich laut GHG-Protokoll auf die durchschnittlichen Emissionsfaktoren des Gebiets, in dem der Stromverbrauch erfolgt. Der Durchschnittswert der Länderebenen wird herangezogen. „Market based Scope 2“-Kennzahlen beziehen sich laut GHG-Protokoll auf die Emissionsfaktoren des Stromlieferanten, sofern diese zur Verfügung stehen, oder die eines individuellen Stromprodukts. A1 Digital umfasst den deutschen und Schweizer Teil der Operationen von A1 Digital (österreichische und bulgarische Teile werden bereits in ihren jeweiligen Segmenten bereits ausgewiesen).

Tabelle vorbehaltlich Rundungsdifferenzen.

Team evaluierte die Auswirkungen von zwei Szenarien ($<2^{\circ}\text{C}$, 4°C Temperaturanstieg) in Bezug auf die Dimensionen Kund:innen, Beschaffung und Produktion sowie Operation. Der Fokus wurde auf die Risiken Überflutung / Ausfall von Teilen des Netzwerks, Kostensteigerungen etwa durch CO_2 -Steuern oder massiv steigende Stromkosten sowie Unterbrechung der Produktion von Endgeräten bzw. deren Komponenten und der Lieferketten gelegt. Diese verstärkten ESG-Aktivitäten bieten sowohl Chancen im Bereich der Neukund:innengewinnung als auch eine höhere Loyalität der Bestandskund:innen.

Die langfristige finanzielle Auswirkung der Risiken spiegeln sich vor allem in der Kostensteigerung von Energie wider. Hinsichtlich des Überflutungsrisikos wurden erfolgreiche Schritte zur Risikominimierung wie durch Baumaßnahmen oder die Verlagerung von kritischem Equipment in höhergelegene Stockwerke umgesetzt. Als Ergebnis der extern begleiteten Analyse werden klimabezogene Risiken in Ländern der A1 Telekom Austria Group mit „Low Impact“ ($<3\%$ Einfluss auf den Cash-flow) bewertet. Weitere strategische Aktivitäten tragen darüber hinaus zu einer Verbrauchsreduktion bzw. einer Vermeidung regulatorischen Risikos bei.

Zur Reduzierung der Risiken werden neben der Beschaffung von nahezu 100 % des Stroms aus erneuerbarer Energie in Österreich sowie der gruppenweiten Förderung von Photovoltaik zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die benötigte Energie so effizient wie möglich einzusetzen. Dies reicht über die Verwendung verbrauchsarmer Anlagen bis hin zur Erhöhung von Durchschnittstemperaturen an IT-Standorten, um den Kühlbedarf zu reduzieren. Eine Umstellung auf Cloud-Lösungen für eine effizientere Verarbeitung und Speicherung von Daten trägt ebenso zur Reduktion bei wie ein aktives Netzwerkmanagement, das zusätzlich zu den getätigten Investitionen in neue Technologien die jeweils effizienteste Technologie für die Datenübertragung unterstützt.

Umsetzung / Ergebnisse 2021

Die A1 Telekom Austria Group betrachtet es, wie schon vorher erwähnt, als Verpflichtung, ihre Geschäftstätigkeit so nachhaltig wie möglich zu gestalten. Neben Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz spielt dabei die Deckung des Energiebedarfs aus erneuerbaren Energien wie Sonne, Wasser oder Wind eine große Rolle. Daher stand auch im Jahr 2021 insbesondere der Stromeinkauf und -verbrauch als größter Hebel zur Reduktion von CO_2 -Emissionen im Fokus. Gruppenweit stieg der Anteil erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch auf 50 % bzw. am Stromverbrauch auf 57 %. Um die richtigen Maßnahmen mit entsprechenden Qualitätsstandards zum Einkauf von Grünstrom zu definieren, wurde eine „Green Electricity Policy“ erstellt. Gemäß dieser Policy wurden vier wesentliche Instrumente identifiziert: Selbstproduktion vor Ort, Stromabnahmeverträge („Power Purchasing Agreements“, PPAs), grüne Tarife sowie Herkunftsnachweise. Jedes dieser Instrumente wurde nach verschiedenen Kriterien bewertet und priorisiert, etwa bezüglich des Einflusses auf die Umwelt, der Dauer bis zur Umsetzung der Maßnahme sowie des Innovationspotenziales. In nahezu allen Märkten der A1 Telekom Austria Group wurde 2021 mindestens ein Instrument der „Green Electricity Policy“ umgesetzt. Beispielhafte Umsetzungen sind der Abschluss eines grünen Tarifs in Kroatien und

Serbien, der Erwerb von Herkunftsnachweisen in Bulgarien sowie die Installation von Solarpanels auf Basisstationen in Bulgarien. Die A1 Telekom Austria Group betreibt zudem zwei eigene große Photovoltaikparks. In Belarus wird seit 2016 ein Photovoltaikpark mit einer jährlich produzierten Strommenge von rund 24 Millionen kWh betrieben. Zudem wird bereits seit 2013 in Aflenz (Österreich) ein weiterer Park mit einer jährlich produzierten Strommenge von 215.000 kWh betrieben.

Um die CO_2 -Emissionen aus dem Fuhrpark zu reduzieren, werden unterschiedliche Maßnahmen getroffen, z. B. in einem ersten Schritt die Reduktion der gefahrenen Kilometer. Hier kommen alternativ innovative Logistikkonzepte und Telepresence-Lösungen sowie weitere digitale Lösungen zur Unterstützung flexibler, mobiler Arbeitsformen zum Einsatz. Ebenso tragen Selbstinstallations-Lösungen für Kund:innen dazu bei, Kilometer einzusparen. Der zweite Schritt besteht im Einsatz von Fahrzeugen mit nachhaltigen Antriebsmodellen. Ein vermehrter Einsatz von Erdgas-, Hybrid- oder Elektrofahrzeugen ist in Umsetzung bzw. wird evaluiert. Zudem hat die A1 Telekom Austria Group in Österreich eine Studie zu „Digitalisierung und Klimawandel“ an EcoAustria und das Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung (ISI) in Auftrag gegeben, die im März 2021 veröffentlicht wurde. Qualitativ sowie quantitativ wurden dabei sowohl die positiven als auch negativen Auswirkungen der Digitalisierung auf die CO_2 -Emissionen analysiert. Die Resultate zeigen in Summe einen positiven Beitrag von digitaler Infrastruktur auf das Klima, da die CO_2 -senkenden Effekte die CO_2 -erhöhenden Effekte im Durchschnitt überwiegen.

Ressourcenoptimierung und Dematerialisierung

Konzept

Die Digitalisierung bietet hinsichtlich der Ressourcenschonung enormes Potenzial für den Umweltschutz. Digitale Kommunikationslösungen wie Videokonferenzen bzw. Telepresence gestalten die Kommunikation in einer Vielzahl von Arbeits- und Lebensbereichen effizienter und umweltfreundlicher, da viele Arbeitsprozesse ohne die sonst damit verbundene Reisetätigkeit erledigt werden können. Im Zuge dieser dynamischen digitalen Transformation werden laufend neue Technologien und Geräte bzw. Komponenten zur Optimierung von Effizienz und Leistungsfähigkeit entwickelt und eingesetzt. Die A1 Telekom Austria Group räumt dabei ökologischen Grundprinzipien einen hohen Stellenwert ein, etwa Abfallvermeidung, Ressourcenschonung und das Bestreben, wertvolle Rohstoffe möglichst lange im Kreislauf zu halten. Durch konsequentes Life-Cycle-Management wird sichergestellt, dass im Einsatz befindliche Ressourcen so lange wie möglich verwendet werden können. Das beinhaltet die Aufbereitung (Refurbishment) und erneute Nutzung von zurückgegebenen Geräten, die funktionsfähig sind und dem aktuellen technischen Stand entsprechen. Wenn Geräte oder Equipment nicht weiter verwendbar sind, werden sie abgebaut, systematisch in Bestandteile wie Leiterplatten, Kupfer, Eisen bzw. Blech getrennt und fachgerecht recycelt, wobei manuellen Recyclingprozessen der Vorzug gegeben wird. Auch mit ihrem Handyrecycling leistet die A1 Telekom Austria Group einen Beitrag zur Ressourcenschonung. Die meisten

ihrer Tochtergesellschaften bieten, teils schon seit 2004, ihren Kund:innen die Möglichkeit, Altgeräte kostenlos zurückzugeben.

Kennzahl

Die A1 Telekom Austria Group hat es sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 jährlich rund 50.000 Altgeräte einem Recycling zuzuführen. 70 bis 80 % der Bestandteile der Altgeräte können von spezialisierten Verwertern recycelt und erneut als Rohstoff eingesetzt werden. 2021 wurden gruppenweit 166.038 recycelte Endgeräte (2020: 84.880 mobile Endgeräte) sowie gesamthaft 580.839 recycelte und aufbereitete Endgeräte gesammelt.

Chancen und Risiken

Die A1 Telekom Austria Group sieht in der Dematerialisierung und Ressourcenschonung auch eine Geschäftschance, da sich durch die Entwicklung innovativer Lösungen neue Geschäftsfelder und Möglichkeiten zur Umsatzsteigerung ergeben können. Durch den effizienteren Ablauf von Prozessen können Ressourcen wie beispielsweise Rohstoffe besser eingesetzt oder ihr Einsatz kann sogar gänzlich vermieden werden. Dies betrifft sowohl Produktions- als auch Logistikkosten. Die COVID-19-Pandemie hat hier ungeplant einen wichtigen Beitrag zur Beschleunigung dieser Entwicklung geleistet.

Höhere Recycling-Ziele und zugrunde liegende Aktivitäten tragen zum Ressourcenkreislauf bei und mindern das Risiko von Recyclingauflagen, wie sie zum Beispiel in Belarus bereits seit Langem existieren. Ein aktives Engagement in Refurbishment, der qualitätsgesicherten Überholung und Instandsetzung von Produkten, reduziert darüber hinaus auch die eigenen Investitionen in Ausrüstung. Dies wird bereits für Mobiltelefone, Modems oder TV-Beistellgeräte erfolgreich praktiziert. Nachdem Endkund:innen mehr und mehr in Richtung Ressourcenschonung sensibilisiert werden, steigt sowohl der Anspruch an das Unternehmen, hier wegweisend am Markt zu agieren, als auch die Nachfrage nach aufbereiteten Endgeräten, die auch einen günstigen Einstieg ins Premium-Segment ermöglichen.

Umsetzung / Ergebnisse 2021

Die A1 Telekom Austria Group beschränkt ihre Ambitionen bei der Ressourcenoptimierung und Dematerialisierung nicht nur auf Recycling. In Österreich kommen beispielsweise die Erlöse aus dem Handyrecycling Klimaschutzprojekten zugute. Ebenso wurden erste Pilotprojekte zum Wiederverkauf von aufbereiteten Mobiltelefonen durchgeführt. So hat A1 in Slowenien einen grünen Handytarif eingeführt, wo ältere Smartphone-Modelle, die technisch noch völlig intakt sind, mit günstigeren Handytarifen vor allem an eine jüngere Zielgruppe verkauft werden. Außerdem wurden bei A1 in Österreich bereits mehr als 160.000 Stück der A1 WLAN Box und der neuen A1 Hybrid Box in neuem Verpackungsdesign, basierend auf nachhaltigen Kriterien, ausgeliefert.

4. Sozialbelange

Sicherer und kompetenter Umgang mit digitalen Medien, Cyberkriminalität, Internetabhängigkeit und Zugang zu Information und Bildung

Hinsichtlich sozialer Belange nimmt die A1 Telekom Austria Group ihre gesellschaftliche Verantwortung insbesondere im Bereich der Vermittlung von Medienkompetenz und dem Umgang mit Social Media sowie Cyberkriminalität wahr. Im Folgenden werden die wesentlichen Themen gesamthaft beschrieben: Zugang zu Information und Bildung, sicherer und kompetenter Umgang mit digitalen Medien, Cyberkriminalität sowie Internetabhängigkeit.

Konzept

Mit der dynamischen digitalen Transformation gehen laufend innovative Anwendungen einher, welche die Arbeits-, Lebens- und Unterhaltungswelten bereichern. Die A1 Telekom Austria Group ist sich ihrer damit verbundenen gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Sie engagiert sich aktiv, um die Menschen über den richtigen Umgang mit mobilen Endgeräten und dem Internet sowie über Risiken wie Internetsucht und Cyberkriminalität aufzuklären. Das ist sowohl für die ältere Generation als auch für Kinder und Jugendliche relevant. Darüber hinaus erfordert gerade für letztere Zielgruppe der klare Trend in Richtung kreativer digitaler Anwendungen neue digitale Lehrkonzepte. Es geht nicht mehr nur darum, sich digitale Skills anzueignen, sondern auch darum, die digitale Welt aktiv mitzuentwickeln und zu gestalten. Dies ist insbesondere für Kinder und Jugendliche relevant, da die Digitalisierung das zukünftige Berufsleben stärker denn je bestimmen und verändern wird. Es werden neue Jobprofile entstehen und dazu braucht es neue Wege der Aus- bzw. Weiterbildung. Mit dem Workshop-Angebot der A1 Telekom Austria Group zu Themen wie Programmieren, Robotik und Design & Media wird Kindern und Jugendlichen spielerisch digitales Wissen vermittelt, damit sie zu Gestalter:innen der digitalen Zukunft von morgen werden.

Daher liegt der Fokus heute darauf, den Lernenden einen richtigen Umgang mit digitaler Gestaltung, Internetsicherheit und Social Media näherzubringen. Zur Vermittlung der entsprechenden Kompetenzen wurde bereits im Jahr 2011 die Medienkompetenz-Initiative „A1 Internet für Alle“ in Österreich gegründet und seither mit vergleichbaren Projekten und Maßnahmen in weiteren Ländern der Unternehmensgruppe ausgerollt. Die Initiative bietet kostenlose Workshops, in denen Menschen auf ihren ersten Schritten in die digitale Welt begleitet werden und lernen, sich vor potenziellen Gefahren wie beispielsweise Cyberkriminalität effektiv zu schützen, sowie Aus- und Weiterbildungsprogramme für Pädagog:innen und Lehrende.

Ziel 2030

Förderung der Kreislaufwirtschaft im Unternehmen
Recycling von jährlich rund 50.000 Altgeräten

Status 2021

166.038 Stück

Anhand vordefinierter Kennzahlen wie der Anzahl der Teilnahmen an Medienkompetenz-Schulungen wird die Zielerreichung regelmäßig überprüft. Die Verantwortlichkeit für die und Steuerung der gruppenweiten Medienkompetenz-Initiative werden durch die Abteilung Group ESG sichergestellt.

Kennzahl

Aufgrund von COVID-19 wurde ein Teil der Workshops auf Online-Workshops umgestellt, dennoch konnten im Berichtsjahr nicht alle Workshops im geplanten Ausmaß stattfinden: 2021 wurden insgesamt über 33.190 Teilnahmen an Workshops gezählt. Seit 2011 konnten die Initiativen „A1 Internet für Alle“ und „A1 digital.campus“ insgesamt bereits über 261.168 Teilnahmen verzeichnen. Die A1 Telekom Austria Group hat sich das Ziel gesetzt, im Rahmen ihres digitalen Bildungsschwerpunktes von 2020 bis 2023 100.000 Menschen zu erreichen. Der klare Fokus liegt dabei auf Kindern und Jugendlichen, um sie sicher durch die digitale Welt zu begleiten und sie bei deren aktiver Gestaltung zu unterstützen.

Chancen und Risiken

Die Förderung des Umgangs mit digitalen Medien wird als Chance für die A1 Telekom Austria Group bewertet, denn der sichere und kompetente Umgang mit neuen Medien hat mittlerweile alle Lebensbereiche – Bildung, Beruf, Freizeit – durchdrungen und trägt somit auch zur Schließung der digitalen Kluft bei. Pandemiegeschuldete Lockdowns haben als Katalysator der Digitalisierung gewirkt und über alle Altersgruppen hinweg die Nutzung digitaler Tools rapide zunehmen lassen. Risiken im Umgang mit digitalen Medien stellen besonders Kinder, Jugendliche und digitale Einsteiger:innen vor Herausforderungen, die diese nur bedingt selbst lösen können. Dies kann von Abhängigkeit, Mobbing, Vereinsamung bis hin zu steigender Cyberkriminalität reichen.

Umsetzung / Ergebnisse 2021

Durch die digitale Transformation und die COVID-19-Pandemie entstehen nicht nur für Kinder und Jugendliche neue Kompetenzanforderungen, sondern auch für deren Pädagog:innen und Eltern. Distance Learning, Home-Office und der virtuelle

Kontakt mit Familie und Freund:innen sind nun Teil unserer alltäglichen Realität geworden. Aus diesem Grund wurden besonders bei A1 in Österreich die Angebote für Pädagog:innen und Kindergartenpädagog:innen mit zusätzlichen Online-Workshops erweitert. Außerdem wurde die Anzahl der Elternabende erhöht, da gerade in Zeiten von Distance Learning und Lockdown der Internetkonsum der Kinder enorm gestiegen ist und dadurch viele zusätzliche Fragen zum Thema Internetnutzung, Cybermobbing und Social-Media-Sucht aufkommen. Für Schulklassen in Österreich wurde im ersten Halbjahr im Rahmen des Distance Learning eine ausgewählte Anzahl an Online-Workshops angeboten, parallel dazu wurde an einem neuen Konzept der Bildungsinitiative gearbeitet.

Nach zehn Jahren wurde aus „A1 Internet für Alle“ im Jahr 2021 der neue „A1 digital.campus“ mit dem Fokus auf Robotik-, Coding- und Design & Media-Labs für Schulklassen. Im Rahmen eines ersten Ferien-Specials im November wurden den Kindern und Jugendlichen spielerisch die Grundlagen des Programmierens und der Robotik erklärt.

Auch A1 in Nordmazedonien, Kroatien, Serbien, Slowenien und Bulgarien setzen den Fokus auf Sicherheitsworkshops für Kinder. A1 in Slowenien und Kroatien bieten zusätzlich auch Workshops für Eltern an. Darüber hinaus konzipierte A1 in Serbien einen Workshop nur für Mädchen zu den Themen Sicherheit im Netz und digitale Skills, und alle interessierten Kinder und Eltern in Slowenien konnten auf der A1-Website ein E-Quiz mit Fragen zum sicheren Umgang mit dem Internet beantworten.

Für die ältere Generation führte A1 in Österreich die „A1-Seniorenakademie“ ein, bei der die Generation 60+ in Online-Workshops Informationen zum Einstieg ins Internet, zu relevanten Sicherheitsthemen und aktuellen Themen wie Kommunikation mit WhatsApp und Videotelefonie erhält. Auch in Belarus wurde die Kampagne #ionline mit dem Ziel fortgesetzt, Senior:innen, die unerfahren im Umgang mit dem Internet sind, aktiv mittels Trainings bei ihren ersten Schritten in der digitalen Welt zu begleiten.

Ziel 2023

Erreichen von 100.000 Menschen – mit besonderem Fokus auf Kinder und Jugendliche – im Rahmen des digitalen Bildungsschwerpunktes. Vermittlung von Sicherheit und Kompetenzen bei der aktiven Gestaltung von digitalen Welten.

Status 2021

42.429 seit 2020

Teilnahmen an den Initiativen „A1 Internet für Alle“, „A1 digital.campus“ und „A1 Seniorenakademie“

	2021	2020	Veränderung (in %)
Österreich	12.793	8.936	43
Bulgarien	12.082	k. A.	k. A.
Kroatien	2.878	143	1.913
Belarus	184	k. A.	k. A.
Slowenien	3.705	k. A.	k. A.
Serbien	244	90	171
Nordmazedonien	1.304	70	1.763
A1 Telekom Austria Group	33.190	9.239	259

5. Arbeitnehmerbelange

Die Themen mobile und flexible Arbeitswelten, der Kompetenzwandel am Arbeitsmarkt sowie die digitale Kompetenzentwicklung der Mitarbeiter:innen stellen zentrale Elemente im Bereich der Arbeitnehmerbelange dar. Des Weiteren wird auch über Frauenförderung und Diversität berichtet.

Die A1 Telekom Austria Group beschäftigte per Jahresende 2021 17.856 Mitarbeiter:innen / Vollzeitkräfte (FTE) (2020: 17.949). Im Segment Österreich wurde der Personalstand im Zuge der fortlaufenden Restrukturierungsmaßnahmen um rund 2 % auf 7.180 Mitarbeiter:innen reduziert. Vom gesamten Personalstand im Segment Österreich sind 35 % im Rahmen eines Beamtendienstverhältnisses (2020: 38 %) beschäftigt.

Mobile und flexible Arbeitszeiten

Konzept

Im Jahr 2020 lag der Fokus darauf, die Herausforderungen der COVID-19-Pandemie erfolgreich zu bewältigen. Das umfasst die erfolgreiche Zusammenarbeit im Home Office für jene Mitarbeiter:innen, für die diese Form der Tätigkeit möglich ist. Zusätzlich mussten für Shop- und Logistik-Mitarbeiter:innen sowie Kundendienst-Techniker:innen innerhalb kürzester Zeit entsprechende Sicherheits- und Gesundheitskonzepte umgesetzt werden. Als absehbar war, dass eine geordnete Rückkehr in die Büros auch wieder möglich werden würde, entwickelte die A1 Telekom Austria Group einen gemeinsamen Rahmen, der für alle Länder als Orientierung dient und dennoch spezifische lokale Lösungen ermöglicht und zulässt. Im Fokus steht dabei das zeitlich und örtlich flexible Arbeiten. Dabei spielt eine ausgewogene Balance zwischen Arbeiten unter „remote“- und „office-based“-Bedingungen eine bedeutende Rolle. Das „physische“ Büro wird dabei bevorzugt für kreative Zusammenarbeit, Teammeetings und soziale Interaktion genutzt. Mobile- oder Home-Office kommt insbesondere für fokussierte individuelle Aufgaben oder Routinetätigkeiten zum Tragen. Das A1 Team ist sich bewusst, dass Flexibilität und Freiraum auch Verantwortung hinsichtlich der eigenen Aufgaben und zu erzielenden Ergebnisse bedeuten. Diese Rahmenbedingungen werden gemäß den jeweils aktuellen pandemischen Rahmenbedingungen entsprechend angepasst.

Um die Umstellung auf hybrides Arbeiten und unterschiedliche Formen und Formate bestmöglich zu begleiten, wurden entsprechende Trainings, Webinare und E-Learnings sowohl auf Gruppenebene als auch auf Länderebene angeboten.

Chancen und Risiken

Als Chance wird hierbei unter anderem eine gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit infolge einer erhöhten Produktivität der Mitarbeiter:innen gesehen. Zufriedene Mitarbeiter:innen liefern bessere Ergebnisse, zudem steigert ihre Zufriedenheit auch die Wahrnehmung der A1 Telekom Austria Group als attraktiver Arbeitgeber. Ebenso werden damit die Rahmenbedingungen zur Wahrung einer ausgeglichenen Work-Life-Balance und eines gesunden Arbeitsumfelds geschaffen. Gleichzeitig zählt die zunehmende Flexibilisierung des Arbeitslebens zu den neuen Herausforderungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer:innen. Nach eineinhalb Jahren Pandemie hat sich sowohl ein Arbeitsmodus wie das zugehörige Regelwerk entwickelt und etabliert. Anpassungen, welche infolge der Pandemielage vorgenommen werden müssen, haben keine messbaren negativen Effekte auf die Performance und Motivation der Mitarbeiter:innen. Dennoch bleiben Chancen (Attraktivität des Arbeitgebers) und Risiken (Rückgang von Kreativität, Vereinsamung, fehlende Work-Life-Balance) eine stetige Herausforderung für Mitarbeiter:innen und Führungskräfte.

Die A1 Telekom Austria Group setzt aktiv Maßnahmen um, um diese Risiken zu minimieren. Dazu zählen ein klarer Fokus auf mehr Austausch und virtuelle Formate der Zusammenarbeit sowie vor allem das Training von Führungskräften und die Unterstützung für sie und ihre Teams.

Umsetzung / Ergebnisse 2021

Um auf die geänderten Bedingungen im hybriden Arbeitsumfeld eingehen zu können, bot die Unternehmensgruppe im Frühling und Herbst 2021 virtuelle Workshops für Führungskräfte, Kolleg:innen, die Meetings moderieren, und alle Mitarbeiter:innen zum hybriden Arbeiten an. Aufgrund der hohen Nachfrage sind für das Jahr 2022 weitere Workshops geplant.

Das New-Work-Festival wurde 2021 bei A1 in Österreich als neues, für alle Mitarbeiter:innen offenes Veranstaltungsformat mit dem Ziel ins Leben gerufen, mit internen und externen Expert:innen über vielfältige Aspekte des „A1 Way of Work“ zu

Anzahl Mitarbeiter:innen¹⁾ per 31. Dezember 2021

	2021	2020	Veränderung (in %)
Österreich	7.180	7.320	-1,9
Bulgarien	3.291	3.329	-1,2
Kroatien	1.837	1.872	-1,9
Belarus	2.334	2.385	-2,1
Slowenien	606	532	14,1
Serbien	1.456	1.370	6,3
Nordmazedonien	767	776	-1,2
Holding inkl. A1 Digital	385	366	5,3
A1 Telekom Austria Group	17.856	17.949	-0,5

1) Angaben in Vollzeitkräften

diskutieren und über das Thema zu informieren. In einem Co-Creation-Prozess können alle Mitarbeiter:innen die neue Welt des Arbeitens mitformen und mitgestalten. Das bisher größte Co-Creation-Event von A1 dauerte neun Tage und umfasste 64 Sessions mit 91 internen und externen Referent:innen. Alle Sessions, Workshops etc. fanden virtuell statt. Von 23. November bis 1. Dezember erfolgte eine Fortsetzung dieses Formates unter dem Titel „Leadership im Wandel“. In 27 virtuellen Events mit 43 internen und externen Referent:innen, die sich an alle Mitarbeiter:innen von A1 in Österreich richteten, wurden diverse Aspekte des Führens im New-Work-Kontext beleuchtet. Für alle Mitarbeiter:innen der A1 Group wurden im Rahmen des New-Work-Festivals drei spezifische Workshops angeboten: „Intent-based Leadership“ mit einer Keynote eines renommierten Leadership-Autors, „The Role of Leadership in Hybrid“ und „Inclusive Leadership“.

Im Jahr 2021 wurde das GYPP, das Group Young Potential Program, komplett virtuell durchgeführt. Das GYPP richtet sich an junge Talente mit weniger als fünf Jahren Berufserfahrung, die seit mindestens einem Jahr in der A1 Telekom Austria Group arbeiten. Ziel dieses Programms ist es, neue Perspektiven, Ideen und konkrete Projekte der Young Potentials in das Unternehmen einzubringen, die dessen digitaler Transformation dienen. Die Teilnehmer:innen erhalten die Möglichkeit, ihren Horizont zu erweitern, sich gruppenweit und fachbereichsübergreifend zu vernetzen und sich neue Skills anzueignen. Im GYPP arbeiten die aktuell 25 Teilnehmer:innen in Teams an geschäftlich relevanten Projekten, lernen und arbeiten in Eigenregie und werden von Coaches und Projektsponsoren während des sechsmonatigen Prozesses begleitet.

Im 4. Quartal des Jahres 2021 wurde die Mitarbeiterbefragung „A1 Voices“ durchgeführt. Im Vergleich zur letzten Befragung im Jahr 2019 ist das Engagement der Mitarbeiter:innen gestiegen – der „Engagement-Index“ für die gesamte A1 Telekom Austria Group lag bei 77 % im Vergleich zu 76 % in 2019. Die Werte für die verschiedenen Unternehmenseinheiten bewegten sich zwischen 68 % und 86 %.

Kompetenzwandel am Arbeitsmarkt und digitale Kompetenzentwicklung von Mitarbeiter:innen

Konzept

Für die A1 Telekom Austria Group ist es wichtig, als Arbeitgeber attraktiv für neue Talente zu sein, den bestehenden Mitarbeiter:innen die Möglichkeit zu bieten, ihre Fähigkeiten auszubauen, und einen idealen Rahmen für die Weiterentwicklung zu schaffen, um auch in Zukunft über den nötigen Kompetenzpool zu verfügen. Unter dem Motto „Learning is in our DNA“ ist es daher ein strategisches Ziel, die Lernkultur weiterzuentwickeln und einen Rahmen für individualisiertes und selbstgesteuertes Lernen zu schaffen.

Neben spezifischen Fachausbildungen für Expert:innen werden relevante Lerninhalte für alle Mitarbeiter:innen der Unternehmensgruppe angeboten. Seit 2019 vermitteln die

„A1 Learning Topics“ Basiswissen und weiterführende Informationen über strategische Zukunftsthemen wie zum Beispiel Advanced Analytics, Cloud und Agilität. Auf die Lerninhalte kann über die gruppenweite Lernplattform „eCampus“ jederzeit zugegriffen werden.

Kennzahl

Im Jahr 2021 wurden mehr als 120.400 Kurse des „eCampus“ abgeschlossen. 2020 lag die Anzahl der absolvierten Kurse bei 131.200.

Chancen und Risiken

Digitalisierung – und die damit einhergehend digitale Kompetenzentwicklung – ist eines der zentralen Themen der Unternehmensstrategie, und die Weiterentwicklung der Kompetenzen der Mitarbeiter:innen ist eine der tragenden Säulen dieser zunehmenden Digitalisierung. Als Chance eines digitalen Geschäftsmodells wird – abhängig von den Fähigkeiten und deren Einsatz im Alltag – eine gesteigerte Eigenverantwortung und damit Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen gesehen, auch infolge der Orts- und Zeitunabhängigkeit der Arbeitnehmer:innen. Für den Kompetenzerwerb steht daher ein breit gefächertes Angebot an Kursen im unternehmenseigenen „eCampus“ zur Verfügung.

Die Digitalisierung bietet eine breite Palette von Möglichkeiten, welche die A1 Telekom Austria Group aktiv im Rahmen der internen Transformation wahrnimmt und bei denen sie extern Kund:innen mit zukunftssträchtigen Services begleitet. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass durch die zunehmende Vernetzung auch Risiken im Bereich Cyber Security entstehen, welche von der A1 Telekom Austria Group aktiv adressiert werden.

Umsetzung / Ergebnisse 2021

2021 waren am eCampus 16 A1 Learning Topics vor allem in den Bereichen soziale und digitale Kompetenzentwicklung verfügbar. Beginnend im vierten Quartal beschäftigte sich ein A1 Learning Topic mit dem Thema ESG. Parallel dazu steht den Mitarbeiter:innen die ESG-Library als Nachschlagemöglichkeit zur Verfügung, in der unter anderem die ESG-Strategie der A1 Telekom Austria Group oder informative Internetseiten zu ESG-Themen zu finden sind. Im Jahr 2022 wird dieses A1 Learning Topic mit dem Ziel weitergeführt, einen Überblick über die ESG-Themen zu geben und das Bewusstsein dafür zu schärfen.

Ein weiteres A1 Learning Topic war das Thema „Growth Mindset“, welches zur nachhaltigen Weiterentwicklung der A1-Lernkultur gewählt wurde. „Growth Mindset“ beschreibt die Überzeugung, dass Talente und Fähigkeiten entwickelt werden können und nicht unveränderlich sind. Alle Mitarbeiter:innen konnten an dieser Lernoption mit Aktivitäten wie einem Vortrag eines international renommierten Experten, Videos von A1-Testimonials, umfangreichem Lernmaterial und einem Quiz zur Prüfung des eigenen Wissens teilnehmen.

Um einerseits einen Überblick über die in der Unternehmensgruppe vorhandenen Kompetenzen zu erhalten und zum anderen allen Mitarbeiter:innen eine individuell angepasste

Lernerfahrung zu bieten, setzt die A1 Telekom Austria Group auf eine Skill-Matching-Plattform. Mitarbeiter:innen können dort ein „Skillprofil“ für sich anlegen und dieses mit Hilfe von künstlicher Intelligenz mit konkreten Jobprofilen und -angeboten abgleichen. In diesem Tool werden die Übereinstimmung der eigenen Kompetenzen mit den Jobanforderungen dargestellt und passende Lernangebote aus diversen Lernplattformen vorgeschlagen. Zur Unterstützung der Gender-Diversity-Initiativen können beispielsweise Frauen ihre individuellen Kompetenzen mit dem Profil für Führungsrollen vergleichen und werden bei ihrer Entwicklung in eine Führungsrolle unterstützt. Dazu haben im November zwei Webinare stattgefunden.

Frauenförderung und Diversität

Konzept

Vielfalt, Inklusion und Chancengleichheit sind wesentliche Bestandteile der ESG-Strategie. Die Vielfalt innerhalb des A1 Teams eröffnet der Unternehmensgruppe große Potenziale. Unterschiedliche Kompetenzen, Sichtweisen und Erfahrungen bieten zahlreiche Optionen, gemeinsam sowie voneinander zu lernen und dadurch zu besseren Lösungen für A1-Kund:innen, für die Mitarbeiter:innen und das Unternehmen zu kommen. Unter dem Überbegriff „Diversity, Equity and Inclusion“ (DE&I) werden Initiativen und Projekte zum Thema Vielfalt bzw. Diversität zusammengefasst.

Auch wenn Diversität breit definiert wird (Alter, Gleichstellung, Behinderung und Fähigkeiten etc.), liegt ein besonderer Fokus auf „Gender Diversity“. Vor allem in Österreich gibt es aufgrund

der Historie des Unternehmens und gesellschaftlicher Gegebenheiten einen niedrigen Frauenanteil. Um diesen zu erhöhen und mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen, wurde in den letzten Jahren vor allem ein Schwerpunkt auf das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelegt. Flexible Zeitmodelle und die Möglichkeit, von zu Hause zu arbeiten, standen jedoch schon lange vor der COVID-19-Pandemie zur Verfügung.

Kennzahl

Die A1 Telekom Austria Group hat sich das Ziel gesetzt, bis 2023 den Anteil von Frauen in Führungspositionen auf 40 % zu erhöhen und den Gesamtanteil von Frauen im Unternehmen zu steigern und bei über 40 % zu halten. Im Jahr 2021 lag der Anteil von Frauen in Führungspositionen bei 36 % (2020: 36 %) und bei Frauen im Unternehmen bei 39 % (2020: 40 %).

Chancen und Risiken

Führungsteams in der A1 Telekom Austria Group sind bewusst funktionsübergreifend organisiert. Als Chance wird hierbei gesehen, dass durch Diversität bessere Entscheidungen getroffen werden, da eine breitere Perspektive zu Fragestellungen ermöglicht wird. Mit unterschiedlichen Blickwinkeln können auch Risiken schneller erkannt werden. Zudem bedenken vielfältige Teams oft mehr Optionen, finden kreativere Lösungen, entscheiden nach umfassenderen Kriterien und laufen weniger Gefahr, einseitig zu denken. Ebenso werden diverse Teams als starker Motor für Innovation angesehen. Bei Unternehmen, die sich durch einen hohen Grad an Diversität auszeichnen, ist die Wahrscheinlichkeit größer, dass sie überdurchschnittlich profitabel sind, wie mehrere Studien belegen.

Ziele 2023¹⁾

Status 2021

Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen auf 40 %	36 %
Anheben und Halten des Anteils von Frauen im Unternehmen bei 40 %	39 %

1) Basisjahr 2019

Anteil von Mitarbeiterinnen und weiblichen Führungskräften per 31. Dezember 2021

in %	Anteil Mitarbeiterinnen		Anteil weiblicher Führungskräfte ¹⁾	
	2021	2020	2021	2020
Österreich	26	26	19	18
Bulgarien	44	46	47	47
Kroatien	42	43	38	41
Belarus	54	55	43	43
Slowenien	45	44	41	46
Serbien	61	62	49	51
Nordmazedonien	48	52	45	42
A1 Telekom Austria Group²⁾	39	40	36	36

1) Unter einer Führungskraft wird eine Person mit Personalverantwortung für mindestens eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter verstanden.

2) Inklusive Holding und A1 Digital

Umsetzung / Ergebnisse 2021

Im Jahr 2021 wurden zahlreiche „DE & I“-Initiativen gestartet und Programme umgesetzt, um Zielsetzungen im Bereich Frauenförderung und Diversität aktiv zu verfolgen. Die DE & I Policy bildet einen gruppenweiten Rahmen für diese Themen. Diese Richtlinie ist auf der ESG-Website der A1 Telekom Austria Group veröffentlicht.

Transparenz schafft Vertrauen und Verständnis, weshalb im Jahr 2021 ein unternehmensinterner „DE & I Info Hub“ eingerichtet wurde. Dabei handelt es sich um eine intern zugängliche Website mit Informationen zu allen DE & I-relevanten Themen und den betreffenden Ansprechpartner:innen. Dieser Hub ist allen Mitarbeiter:innen zugänglich. Im Sinne der Transparenz enthält der „DE & I Info Hub“ auch ein KPI-Dashboard, das alle wichtigen Diversitätskennzahlen der gesamten Unternehmensgruppe darstellt und auswertet. Der Hub wird unter Mitwirkung des gesamten A1-Teams laufend weiterentwickelt.

Eine weitere Initiative sind Workshops zum Thema „Unconscious Bias“, denn unbewusste Vorurteile sind nach wie vor eines der größten Hindernisse für Diversität, Gleichstellung und Inklusion. Daher hat es sich die Group zum Ziel gesetzt, noch mehr Informationen anzubieten und vor allem mehr Transparenz zu schaffen. Zielgruppe waren 2021 die Führungskräfte, die zur Teilnahme an diesen Workshops eingeladen wurden. Ergänzt wurde dies von einem vorbereitenden E-Learning. Um möglichst vielen Mitarbeiter:innen den Zugang zu diesem E-Learning zu ermöglichen, wurde die englischsprachige Version in sieben Sprachen übersetzt.

Seit 2021 vermittelt zudem ein neues gruppenweites E-Learning ein grundlegendes Verständnis zu Diversität. Nach wie vor stellt die Förderung von Frauen einen Schwerpunkt beim Thema Diversität dar. Bei A1 in Österreich liegt der Fokus klar auf der Erhöhung des Anteiles von Frauen in Führungspositionen und des Frauenanteils allgemein. Neue Netzwerke und Ausbildungen sollen hierfür verbesserte Rahmenbedingungen schaffen. So wurden im März 2021 zum ersten Mal alle weiblichen Führungskräfte in Österreich zum „Female Leaders Circle“ eingeladen. Die Teilnehmerinnen konnten an bereits vier Terminen gemeinsam lernen, sich vernetzen und Erfahrungen austauschen. Das „A1 Female Empowerment Programm“ bietet Anregungen zur Persönlichkeitsentwicklung sowie zur Definition von Zielen und Prioritäten und Inputs zu Themen wie Potenziale, Entscheidungskompetenz sowie Kommunikation und Auftritt. In fünf Modulen begleiten externe Trainer:innen insgesamt 30 Teilnehmerinnen auf ihrem Weg zu mehr Empowerment.

Zielgruppenspezifisches Recruiting und eine neue sprachliche Gestaltung von Stellenangeboten in Österreich sollen dabei unterstützen, geschlechtsbezogene Barrieren zu beseitigen. Die Stellenausschreibungen wenden sich an alle Geschlechter, zudem wird darauf hingewiesen, dass bei gleicher Qualifikation eine Besetzung durch Frauen erfolgt.

A1 in Slowenien hat 2021 die Charta der Vielfalt unterzeichnet, mit der das Unternehmen aktiv dazu beitragen will, das

Bewusstsein für die Notwendigkeit der Achtung von Vielfalt am Arbeitsplatz zu schärfen. Die Charta der Vielfalt ist eine freiwillige europäische Initiative, die unterzeichnende Unternehmen zu Initiativen anregt, um Diskriminierung einzudämmen und Vielfalt, Diskriminierungsfreiheit und Chancengleichheit am Arbeitsplatz zu fördern. Die A1 Telekom Austria Group ist bereits seit 2014 Mitglied dieser Diversity-Charta.

Die A1 Telekom Austria Group legt großen Wert auf die Zufriedenheit und das Wohlbefinden ihrer Mitarbeiter:innen. In der regelmäßig stattfindenden Umfrage „A1 Voices“ und kurzen Pulse Checks im Laufe der Covid-19-Pandemie wurden die Mitarbeiter:innen verstärkt befragt. Basierend auf den Umfrageergebnissen des „A1 Voices Spotlight“ wurde die Initiative „A1 Cares“ dieses Jahr gestartet. Unter dem Motto „You care about your family and A1. A1 cares about you“ wurde parallel zu lokalen Aktivitäten in den Tochterunternehmen Unterstützung in Form einer E-Library mit Informationsmaterial und praktischen Übungen rund um die Themen Work-Life-Balance sowie körperliches und psychisches Wohlbefinden zur Verfügung gestellt. Informationen zum virtuellen (Zusammen-) Arbeiten sowie ein Live-Webinar mit einem Neurowissenschaftler und einer Yoga-Lehrerin, die wissenschaftliche Einblicke, praktische Tipps und Übungen zur Verbesserung des Wohlbefindens vermittelten, rundeten das Angebot ab.

6. Menschenrechte

Mit ihrem Beitritt zum UN Global Compact verpflichtet sich die A1 Telekom Austria Group dazu, grundlegende Anforderungen in den Bereichen Menschenrechte sowie Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung umzusetzen. Diesem Bekenntnis wurde unter anderem auch durch die Integration in die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der österreichischen Tochtergesellschaften Rechnung getragen. In manchen Ländern, in denen die A1 Telekom Austria Group tätig ist, kann es aufgrund der nationalen Gesetze schwierig sein, der Verantwortung für die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte nachzukommen. Wenn das nationale Recht von der menschenrechtspolitischen Verpflichtung der A1 Telekom Austria Group abweicht und einen niedrigeren Standard setzt, bemüht sich die Unternehmensgruppe stets, den höheren Standard zu erfüllen, wobei das Wohl der Mitarbeiter:innen an oberster Stelle steht. Im Konfliktfall wendet die A1 Telekom Austria Group nationales Recht an und versucht gleichzeitig, der Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte so weit wie möglich nachzukommen. Um die jeweiligen nationalen Situationen zu bewerten, wurde als Managementinstrument ein Lenkungsausschuss initiiert, der bei Verdacht von Menschenrechtsverletzungen in den jeweiligen Ländern eingeführt wird. Dieser Lenkungsausschuss besteht aus je einem Mitglied des Managementboards der A1 Telekom Austria Group und des betreffenden nationalen Managementboards sowie aus den Public-Affairs-Verantwortlichen der A1 Telekom Austria Group und des jeweiligen Landes. Der Ausschuss hat die Aufgabe, die jeweilige Situation aus der Perspektive der Mitarbeiter:innen, der Kund:innen und der Zivilgesellschaft zu evaluieren und die entsprechenden unternehmenspolitischen Entscheidungen zu treffen. Speziell als

Anbieter kritischer Infrastruktur möchte die A1 Telekom Austria Group alle negativen Konsequenzen vermeiden, die die Mitarbeiter:innen und die Zivilgesellschaft betreffen können und nicht in deren Interesse sind.

Menschenrechtsbeschwerden können konzernweit über die Compliance-Whistleblowing-Plattform „tell.me“ – wenn gewünscht auch anonym – eingereicht werden und werden im Rahmen von Compliance-Prozessen sorgfältig bearbeitet. Im Berichtsjahr 2021 wurden sieben Beschwerden eingereicht und bearbeitet.

Fokus: A1 Engagement in Belarus

Die A1 Telekom Austria Group ist sich der politischen Rahmenbedingungen und der Menschenrechtsproblematik speziell in Belarus sehr bewusst, gleichzeitig legt die Unternehmensgruppe besonderes Augenmerk darauf, allen Menschen im Land stabile und qualitativ hochwertige Dienste zur Verfügung zu stellen, damit sie in jeder Situation Zugang zu Informationen haben. A1 in Belarus ist der größte alternative Telekommunikationsanbieter, leistet einen wesentlichen Beitrag zur dortigen Versorgung mit Internetzugängen und ist Wegbereiter für die Digitalisierung im Land.

Im Jahr 2020 erfolgten im Zeitraum August bis November mehrere staatliche Anordnungen an die Mobilfunkbetreiber zur Drosselung des Datenverkehrs in gewissen Regionen des Landes. Davor war A1 in Belarus der Zugang zum Internet mangels Bereitstellung von Kapazitäten seitens der staatlichen Monopolisten landesweit eingeschränkt worden. Infolgedessen war A1 in Belarus auf Basis der regulatorischen Rahmenbedingungen gezwungen, an einigen Tagen an vorgegebenen Orten den Datendurchsatz der Internetzugänge zu reduzieren.

A1 in Belarus hat die bevorstehenden Einschränkungen bei den Internetzugängen als erster Anbieter in Belarus angekündigt und transparent gemacht. Dieses Vorgehen wurde vor dem Hintergrund beschlossen, dass die Behörden in Belarus technisch und unabhängig vom A1-Netz in Belarus die Möglichkeit haben, bei Nichteinhaltung der staatlichen Anordnungen die Internetanbindung des gesamten Landes nicht nur zu drosseln, sondern vollständig zu unterbrechen. Die letzte Anordnung der Einschränkung der Internetversorgung an A1 in Belarus erfolgte im November 2020. Im Berichtszeitraum 2021 erfolgten also keine staatlichen Anweisungen zur Drosselung des Datenverkehrs in gewissen Regionen. Seit November 2020 versorgt A1 in Belarus die belarussische Bevölkerung rund um die Uhr mit Mobil- und Internetservices. A1 in Belarus hat seine Kund:innen für die im Jahr 2020 aufgetretenen Internetausfälle auch finanziell entschädigt.

Als Arbeitgeber ist A1 in Belarus sehr geschätzt. Als Unternehmen engagiert sich die A1 Telekom Austria Group nicht in politischen Fragen, unterstützt aber die Rechte der Mitarbeiter:innen, einschließlich des Rechts auf Redefreiheit oder des Rechts auf friedliche Demonstrationen.

Die A1 Telekom Austria Group wurde am 10. Dezember darüber informiert, dass ein Sprecher von A1 in Belarus in

Minsk festgenommen wurde. Ihm wird vorgeworfen, sensible Unternehmensdaten weitergegeben zu haben. Zusätzlich wurde ein entwürdigendes Video mit persönlichen Informationen über sein Privatleben veröffentlicht. Die A1 Telekom Austria Group verurteilt dieses Eindringen in die Privatsphäre ihres Mitarbeiters, da sie Vielfalt und Meinungsfreiheit in ihrem Unternehmen fördert. A1 in Belarus verfügt über strenge Richtlinien und Prozesse, um illegale Datenverstöße zu vermeiden und untersucht jedes mögliche Fehlverhalten.

Die A1 Telekom Austria Group leistet mit ihrem Engagement in Belarus einen wesentlichen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung und bietet ihren Mitarbeiter:innen einen internationalen Karrierepfad. Wie in jedem Land, in dem die A1 Telekom Austria Group tätig ist, hat sie sich als Unternehmen an lokale rechtliche und regulatorische Vorgaben zu halten.

7. Compliance und Anti-Korruption

Konzept

Ehrliches, faires und transparentes Agieren ist ein essenzieller und integraler Bestandteil der Unternehmenskultur der A1 Telekom Austria Group. Um diesem Integritätsanspruch gerecht zu werden, verfügt die Unternehmensgruppe über ein umfassendes Compliance-Management-System (CMS). Die Angemessenheit und Wirksamkeit des CMS der A1 Telekom Austria Group wurde 2012/2013 durch die PwC GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft und erneut 2018/2019 durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft und bestätigt. Die nächste externe Überprüfung ist für 2023 geplant.

KPMG hat für die Bereiche Anti-Korruption und Integrität, Kartellrecht und Kapitalmarkt-Compliance in der gesamten A1 Telekom Austria Group ein uneingeschränktes Prüfungsurteil für die Konzeptionierung, Implementierung und Wirksamkeit des CMS gemäß IDW PS 980 (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland für Compliance) ausgestellt und das CMS der A1 Telekom Austria Group in die höchste Reifegradstufe eingestuft. Des Weiteren bestätigte KPMG, dass die Grundsätze und Maßnahmen des CMS der A1 Telekom Austria Group die Anforderungen der ISO 19600 (nunmehr ISO 37301 – Compliance Management System) und ISO 37001 (Anti-Korruptions-Management-System), des US Foreign Corrupt Practices Act (FCPA), des Europäischen Kartellrechts und des UN Global Compact erfüllen.

Mit ihrem Code of Conduct hat die A1 Telekom Austria Group klare Regeln für rechtskonformes und integrires Verhalten in allen Geschäftsbeziehungen festgelegt. Zudem geben gruppenweit gültige Richtlinien detaillierte Hilfestellungen zu konkreten Themen wie der Vermeidung von Korruption und Interessenkonflikten, Datenschutz, Kartellrecht und Kapitalmarkt-Compliance.

Zur Vermeidung potenziellen Fehlverhaltens hat die A1 Telekom Austria Group aber nicht nur klare Regeln aufgestellt, sondern auch geeignete Kontrollen in die Geschäftsprozesse integriert.

Group Compliance sorgt mit Unterstützung durch lokale Compliance-Verantwortliche in den Tochtergesellschaften für die durchgängige Umsetzung der entsprechenden, aus den jährlich durchgeführten Compliance Risk Assessments resultierenden Maßnahmen in sämtlichen Unternehmenseinheiten.

Zur Meldung von beobachtetem oder vermutetem Fehlverhalten steht den Mitarbeiter:innen, aber auch externen Personen, die Hinweisgeber-Plattform „tell.me“ – wenn gewünscht auch absolut anonym – zu Verfügung. Der aktiv an die Mitarbeiter:innen kommunizierte Whistleblowing-Prozess berücksichtigt alle Anforderungen der EU-Whistleblowing-Richtlinie und regelt detailliert den Schutz der Hinweisgeber:innen, die vertrauliche und professionelle Bearbeitung aller Hinweise, die Kommunikation mit den Hinweisgeber:innen sowie die angemessene Sanktionierung von tatsächlich festgestelltem Fehlverhalten. Wird ein tatsächliches Fehlverhalten festgestellt, reagiert die A1 Telekom Austria Group unmittelbar mit angemessenen Maßnahmen und Sanktionen. Die möglichen Konsequenzen reichen von Aufklärungs- und Schulungsmaßnahmen oder Prozessverbesserungen über Verweise bis hin zu Entlassungen, polizeilichen Anzeigen und der Beendigung von Geschäftsbeziehungen.

Des Weiteren finden jährlich für die jeweilige Zielgruppe optimierte Schulungen statt, um den Integritätsgedanken bei der A1 Telekom Austria Group nachhaltig zu verankern. In gruppenweit durchgeführten verpflichteten Trainings werden Compliance-Themen praxisnah erklärt und konkrete Fallbeispiele bearbeitet. Im Jahr 2021 lag der Fokus auf der Entwicklung von zielgruppenspezifischen Compliance-E-Learning-Programmen.

Kennzahl

Im Jahr 2021 sind über die Hinweisgeber-Plattform „tell.me“ und über weitere Meldekanäle rund 25 compliance-bezogene Hinweise eingegangen, denen mit größter Sorgfalt und Vertraulichkeit nachgegangen wurde. Insgesamt wurden 2021 32 Maßnahmen aufgrund von Hinweisen getroffen.

Mehr als 26.400 Compliance-E-Learning-Kurse wurden im Berichtsjahr von Mitarbeiter:innen und Führungskräften absolviert (2020: ca. 24.200). Zusätzlich nahmen 6.500 Mitarbeiter:innen und Führungskräfte 2021 an speziellen Trainerbasierten Compliance-Schulungen teil (2020: ca. 2.800), die – nicht zuletzt durch Corona bedingt – vor allem online durchgeführt wurden. Zur Klärung offener Fragen steht den Mitarbeiter:innen der A1 Telekom Austria Group der Compliance-Helpdesk „ask.me“ zur Verfügung, der im Jahr 2021 ca. 360 Anfragen bearbeitete (2020: 280).

Chancen und Risiken

Risikomanagement quantifiziert betreffend Compliance verbleibende Risiken in den Bereichen Kapitalmarkt-Compliance, Integrität und Korruptionsvermeidung, Kartellrecht und

Datenschutz. Neben Selbstbeurteilung (z. B. zu Integrität und Korruptionsvermeidung) und dem regelmäßigen Austausch über Risiken und Mitigationsmaßnahmen zwischen der Compliance-Funktion und dem funktionalen Management leistet auch die regelmäßige interne wie externe Prüfung der Funktionsfähigkeit des Compliance Management Systems (CMS) einen Beitrag zur Sicherung und Weiterentwicklung von Compliance im Unternehmen und damit zur Reduktion des verbleibenden Risikos. Ein klares Bekenntnis der Geschäftsleitung in Compliance-Fragen sowie Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen unterstreichen die Bedeutung von Compliance im Unternehmen, und tragen so ebenfalls positiv zur Entwicklung bei.

Umsetzung / Ergebnisse 2021

Der Code of Conduct wurde 2021 um wichtige ESG-Aspekte wie die Verantwortung für Mensch, Gesellschaft und Umwelt, das Bekenntnis zu Diversität und Inklusion sowie zu den Menschenrechten, um Umweltinitiativen und das Engagement für digitale Bildung ergänzt. Wie bisher sind Regelungen zur Integrität, zum fairen Umgang mit Stakeholdern, zum Schutz personenbezogener und vertraulicher Daten, zur Meldung und Vermeidung von Interessenkonflikten, zu Geschenken, Einladungen und persönlichen Vorteilen, zum Schutz des Unternehmensvermögens, zur Kommunikation der Inhalte des Code of Conduct sowie zu den Whistleblower-Prinzipien der Unternehmensgruppe enthalten. Der Code of Conduct richtet sich an sämtliche Mitarbeiter:innen und Führungskräfte und hilft dabei, ethisch und rechtlich einwandfreies Verhalten bei den vielen tagtäglich zu treffenden Entscheidungen zu fördern.

Auch die Richtlinie „Anti-Korruption und Interessenkonflikte“ wurde 2021 überarbeitet. Sie enthält ein striktes Verbot jedweder Form von Bestechung und Korruption sowie detaillierte Regelungen zu Interessenkonflikten, Lobbying, Geschenken und Einladungen sowie Sponsoring und Spenden. Klar geregelt ist das Verbot von Spenden an politische Parteien und an Organisationen, die politischen Parteien nahestehen, der Schaltung von Inseraten in politischen Medien sowie das Bekenntnis zu verantwortungsvoller Werbung.

8. EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie als Teil des europäischen „Green Deal“ hat das Ziel, Investitionen in nachhaltige Tätigkeiten zu erhöhen. Durch die verpflichtende Berichterstattung wird Nachhaltigkeit erstmals mit finanziellen Leistungsindikatoren gemessen.

Die Taxonomie-Verordnung¹⁾ der EU, die im Juni 2020 in Kraft getreten ist, der Climate Delegated Act²⁾ für die Umweltziele Klimaschutz und Klimawandelanpassung, die zugehörigen Annexes I³⁾ und II⁴⁾ sowie der ergänzende Delegated Act⁵⁾, der die Pflichten zur Veröffentlichung gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung festlegt, bilden aktuell den gesetzlichen Rahmen für die Berichterstattung.

Der Umfang für die erstmalige Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2021 ist in zweierlei Hinsicht eingeschränkt:

1) EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852
 2) Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139
 3) Annex I (EU) 2021/2800
 4) Annex II (EU) 2021/2800
 5) Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178

Die Berichterstattung umfasst derzeit die ersten beiden vollständig spezifizierten Umweltziele, nämlich Klimaschutz („climate change mitigation“) und Klimawandelanpassung („climate change adaptation“), für die bereits die technischen Screening-Kriterien definiert wurden. Die Kriterien für die weiteren vier Umweltziele sind derzeit in Ausarbeitung.

Für das heurige Geschäftsjahr ist gemäß Art. 8 Delegated Act der Anteil von Investitions- und Betriebsausgaben (CAPEX und OPEX) sowie der Umsatz von taxonomiefähigen bzw. nicht taxonomiefähigen Aktivitäten zu berichten. Die Berichterstattung darüber, welche der taxonomiefähigen Aktivitäten auch taxonomiekonform sind, d. h., in welchem Maß diese Aktivitäten auch die technischen Screening-Kriterien sowie die Kriterien hinsichtlich des Grundsatzes „Do not significant harm“ und des Mindestschutzes für Arbeitssicherheit und Menschenrechte („minimum safeguards“) erfüllen, ist erst ab dem Geschäftsjahr 2022 verpflichtend.

Unter diesen Rahmenbedingungen wurde die Einführung der EU-Taxonomie in der A1 Telekom Austria Group in einem länderübergreifenden Projektteam umgesetzt. In das Projekt waren auf Gruppenebene Expert:innen aus dem Bereich Group Accounting, Group Controlling, Group Finance und Group ESG involviert. In den Operating Companies („Opcos“) wurden jeweils lokale Projektteams bestehend aus Mitarbeiter:innen der Abteilungen ESG und Controlling gebildet. Je nach Taxonomie-Aktivität wurden auch Expert:innen aus den Fachabteilungen der Opcos für detaillierte fachliche Auskünfte hinzugezogen, beispielsweise aus den Bereichen Data Centers oder Facility Management.

Der Berichterstattung gemäß der Taxonomie-Verordnung wurde der Konsolidierungskreis zugrunde gelegt, der in Anhangangabe 34 des Konzernabschlusses 2021 dargestellt ist.

Das Vorgehen wurde in Abstimmung mit dem Vorstand der A1 Telekom Austria Group festgelegt. Der Vorstand und der Prüfungsausschuss wurden über den Fortschritt, mögliche Risiken und Hindernisse sowie aktuelle Entwicklungen informiert.

In einem ersten Schritt wurde auf Gruppenebene der Katalog der wirtschaftlichen Aktivitäten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung dahingehend überprüft, welche Tätigkeiten für die A1 Telekom Austria Group relevant sind. Tätigkeiten, die nicht relevant sind, weil sie nicht erbracht werden, wurden ausgeschieden.

Anschließend wurden die verbleibenden Aktivitäten, also jene Aktivitäten, die in einer oder mehreren Gesellschaften erbracht werden, von den Expert:innen in den Opcos analysiert. Dabei wurden die konkreten Einzelaktivitäten identifiziert und beschrieben. Schließlich wurden diesen Aktivitäten die entsprechenden Werte für CAPEX, OPEX und Umsatz zugeordnet.

Um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sicherzustellen, wurde eine Dokumentation mit den wesentlichen Inhalten der EU-Taxonomie erstellt. Darin wurden auch die

relevanten Begriffsdefinitionen geklärt und die Vorgehensweise festgelegt. Diese Dokumentation wurde zu Beginn des Projekts mit allen Mitgliedern des Projektteams geteilt und diente als Arbeitsgrundlage.

Die Ermittlung der taxonomiefähigen Tätigkeiten je Opco wurde vom Group-Projektteam überprüft. Inhaltliche Fragen der Opcos zu den Vorgaben der Taxonomie-Verordnung, zu Definitionen sowie zu allfälligen Auslegungsmöglichkeiten wurden laufend in Abstimmungs-Meetings erörtert und beantwortet. Alle Angaben zu den KPIs wurden von Group Controlling auf Plausibilität verifiziert.

Dem Telekommunikationssektor kommt zweifellos eine Schlüsselrolle als zentraler Enabler für die Reduktion von CO₂-Emissionen im Zuge der Digitalisierung in sämtlichen Branchen zu. Für performante digitale Lösungen sind entsprechend leistungsfähige Netze unerlässlich.

Der Katalog der wirtschaftlichen Aktivitäten, die in der EU-Taxonomie-Verordnung beschrieben sind, umfasst die Kernaktivitäten der A1 Telekom Austria Group jedoch nur zu einem geringen Teil. Der größte Anteil der Geschäftstätigkeit – vor allem Produkte und Dienstleistungen in den Bereichen Mobilfunk, Festnetz und Breitbandinternet – wird derzeit als nicht taxonomiefähige Aktivität im Sinne der EU-Verordnung betrachtet. Damit sind auch die umfassenden Investitionen in die Infrastruktur, wie der 5G-Roll-out und der Glasfaserausbau, nicht taxonomiefähig.

Überblick der taxonomiefähigen Aktivitäten der A1 Telekom Austria Group

Die Definition der taxonomiefähigen Aktivitäten der A1 Telekom Austria Group erfolgte schrittweise.

Zunächst wurde der Aktivitätenkatalog der Taxonomie-Verordnung einem Screening unterzogen, um zu ermitteln, welche Aktivitäten überhaupt für die A1 Telekom Austria Group relevant sind. Aktivitäten, die nicht relevant sind, weil keine entsprechenden Leistungen erbracht werden, wurden ausgeschieden. Anschließend wurden die relevanten Aktivitäten auf ihre Taxonomiefähigkeit überprüft. Dafür wurden insbesondere die Beschreibungen und Kriterien im Taxonomy Compass⁶⁾ der EU herangezogen. Alle Aktivitäten, die relevant und taxonomiefähig sind, wurden als inhaltlich wesentlich erachtet. Der Katalog der taxonomiefähigen Aktivitäten der A1 Telekom Austria Group umfasst Aktivitäten, die aufgrund der Geschäftstätigkeit wesentlich sind, sowie Aktivitäten, die aufgrund der ESG-Strategie der A1 Telekom Austria Group als wesentlich definiert werden. Für die Taxonomiefähigkeit wurde es als unerheblich betrachtet, ob die betreffende Wirtschaftsaktivität Umsatz generiert (z. B. der Betrieb der Fahrzeugflotte, digitale Bildung).

Somit setzen sich die für die A1 Telekom Austria Group taxonomiefähigen Aktivitäten für 2021 wie folgt zusammen:

6) EU Taxonomy Compass

Taxonomiefähige Aktivitäten A1 Telekom Austria Group 2021

Sektor gemäß EU Taxonomie	Aktivitäten der A1 Telekom Austria Group gemäß Taxonomie-Definition und Ausprägung
4. Energie	▸ Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie: Solarkraftwerke, Solarpaneele auf Funkmasten ▸ Stromerzeugung aus Windkraft
6. Verkehr	▸ Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik ▸ Beförderung mit Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen: Kfz mit Verbrennungsmotoren, Hybrid- und Elektrofahrzeuge
7. Baugewerbe und Immobilien	▸ Erwerb von und Eigentum an Gebäuden sowie Renovierung bestehender Gebäude ▸ Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten, insbesondere Austausch von Heizung / Kühlung zur Steigerung der Energieeffizienz in Büro- und Technikgebäuden ▸ Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen) ▸ Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden ▸ Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien: Solarpaneele auf Gebäuden und Ladestationen
8. Information & Kommunikation	▸ Datenverarbeitung, Housing, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten, insbesondere der Betrieb von Rechenzentren ▸ IoT / Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen: Smart Meters, Smart Waste, Smart Parking & Mobility ▸ Entwicklung und Betrieb von TV-Plattformen (IPTV, OTT)
11. Erziehung und Unterricht	▸ Digitale Weiterbildung, z. B. Internet für alle, Verbesserung der Digitalkompetenz von Kindern, Schulungen zur Sicherheit im Internet
13. Kunst, Unterhaltung und Erholung	▸ Produktion von Content für eigene TV-Kanäle

KPIs zur EU-Taxonomie-Verordnung

Im Geschäftsjahr 2021 stellten sich die Leistungskennzahlen (Key Performance Indicators, „KPIs“) der taxonomiefähigen und nicht taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten der A1 Telekom Austria Group gemessen an ihrem Gesamtumsatz und an ihren Investitions- und Betriebsausgaben wie folgt dar:

EU Taxonomie: Ergebnisse 2021

Wirtschaftstätigkeit (lt. EU Taxonomie)		A1 GROUP Überblick Umsatz CAPEX OPEX Abs in mEUR			A1 GROUP Überblick Umsatz CAPEX OPEX in %		
Klimaschutz	Energie						
	4.1 Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie	6,1	0,8	0,3	0,1	0,1	0,2
	4.3 Stromerzeugung aus Windkraft	-	0,1	-	-	0,0	-
	Verkehr						
	6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	-	10,4	5,2	-	1,0	2,9
	Baugewerbe und Immobilien						
	7.2 Renovierung bestehender Gebäude	-	1,0	2,3	-	0,1	1,3
	7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	-	5,6	1,7	-	0,6	0,9
	7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	-	0,6	-	-	0,1	-
	7.5 Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	-	0,0	0,4	-	0,0	0,2
	7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	-	0,4	0,0	-	0,0	0,0
	7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	4,7	-	-	0,1	-	-
	Information und Kommunikation						
	8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	41,2	27,7	8,4	0,9	2,8	4,7
	8.2 Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	17,7	0,1	-	0,4	0,0	-
Anpassung an den Klimawandel	Information und Kommunikation						
	8.3 Rundfunkfähigkeiten	167,0	38,5	5,9	3,6	3,9	3,3
	Kunst, Unterhaltung und Erholung						
	13.3 Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	12,4	0,0	0,1	0,3	0,0	0,1
KPIs	TOTAL taxonomie-fähige Aktivitäten	249,2	85,1	24,3	5,3	8,6	13,6
	TOTAL nicht taxonomie-fähige Aktivitäten	4.429,1	908,4	154,6	94,7	91,4	86,4
	TOTAL KPI (lt. Definition)	4.678,3	993,5	178,9			

Werte, die in der Tabelle mit 0,0 angegeben sind, ergeben sich aus Beträgen kleiner 50.000 Euro.

Jede Aktivität in der A1 Telekom Austria Group wird grundsätzlich der entsprechenden Wirtschaftsaktivität des Taxonomie-Katalogs zugeordnet. In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass einzelne Unternehmensaktivitäten mehr als einer Taxonomie-Aktivität zugeordnet werden können. Dies betrifft insbesondere die CAPEX- und OPEX-Zahlen für Gebäude mit einer Mehrfachnutzung als Büro und Rechenzentrum. Um die Nachvollziehbarkeit zu erleichtern, wurden die Kosten der überwiegenden Aktivität zugeordnet („Majority Principle“).

Für die Definition der KPIs wurden die Beschreibungen laut Delegierter Verordnung (EU) 2021/2178, Anhang I (KPI von Nicht-Finanzunternehmen)⁷⁾ herangezogen.

Zur Ermittlung der KPIs für die gesamten taxonomiefähigen Aktivitäten wie in der Tabelle oben dargestellt, wurden Parameter entsprechend der Definition von CAPEX, OPEX und Umsatz festgelegt und Reports aus den jeweiligen ERP-Systemen der Opco erstellt.

Die Summe der Umsätze entspricht den im Konzernabschluss in Anhangangabe 5 ausgewiesenen Umsatzerlösen aus Dienstleistungen und aus dem Verkauf von Endgeräten. Weiters sind Erlöse aus dem Verkauf von Solarenergie und aus der Vermietung von Gebäuden enthalten, welche in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen sind.

Die Summe der CAPEX entspricht den in Anhangangabe 1 ausgewiesenen gesamten Anlagenzugängen (immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen) sowie den Zugängen zu Nutzungsrechten gemäß IFRS 16 (Leasingverhältnisse).

Die Summe der OPEX ist in der EU-Taxonomie nur für einen sehr eingeschränkten Teil der Betriebsaufwendungen definiert. Es handelt sich hierbei um Aufwendungen im Zusammenhang

mit Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierung, kurzfristige Leasingverhältnisse sowie Wartung und Reparatur. Da die A1 Telekom Austria Group keine wesentlichen Forschungs- und Entwicklungsprojekte betreibt und nahezu sämtliche Leasingverhältnisse aktiviert werden (siehe hierzu auch die Erläuterungen in Anhangangabe 30), wurden ausschließlich Aufwendungen für Wartung und Reparatur, welche im sonstigen betrieblichen Aufwand enthalten sind (siehe Anhangangabe 6), als relevant eingestuft.

Wien, am 04. Februar 2022
Der Vorstand



Thomas Arnoldner, CEO
Telekom Austria AG



Alejandro Douglass Plater, COO
Telekom Austria AG



Siegfried Mayrhofer, CFO
Telekom Austria AG

7) Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen. Diese zukunftsbezogenen Aussagen verwenden normalerweise Ausdrücke wie „glaubt“, „ist der Absicht“, „nimmt an“, „plant“, „erwartet“ und ähnliche Formulierungen. Die tatsächlichen Ereignisse können aufgrund einer Reihe von Faktoren wesentlich von der erwarteten Entwicklung abweichen. Zukunftsbezogene Aussagen enthalten naturgemäß Risiken und Unsicherheiten. Wir wollen darauf hinweisen, dass aufgrund einer Reihe von wichtigen Faktoren das tatsächliche Ergebnis wesentlich von den zukunftsbezogenen Aussagen abweichen kann. Weder die A1 Telekom Austria Group noch eine andere Person übernehmen eine Haftung für solche zukunftsbezogenen Aussagen. A1 Telekom Austria Group wird diese zukunftsbezogenen Aussagen nicht aktualisieren, weder aufgrund geänderter tatsächlicher Umstände noch aufgrund geänderter Annahmen oder Erwartungen. Dieser Bericht stellt keine Empfehlung oder Einladung dar, Wertpapiere der A1 Telekom Austria Group zu kaufen oder zu verkaufen.



Telekom Austria AG

Lassallestraße 9
1020 Wien

Investor Relations Kontakt

Tel. +43 50 664 47500
investor.relations@A1.group
www.A1.group/de/investor-relations